
**Berlin gemeinsam gestalten.
Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen**

Koalitionsvereinbarung

zwischen

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Landesverband Berlin

und

DIE LINKE

Landesverband Berlin

und

BÜNDNIS 90/ Die Grünen

Landesverband Berlin

für die Legislaturperiode 2016-2021

Gliederung

Präambel

I) Investieren in die Stadt von Morgen

Beste Bildungschancen für mehr Teilhabe

Bezahlbares Wohnen für alle

Stadtentwicklung in Berlin – intelligent, nachhaltig und partizipativ

Sauber, bequem und sicher durch die Stadt - Mobilitätswende einleiten und Umweltverbund stärken

Innovativ, gerecht, nachhaltig – Wirtschaftspolitik für Berlin

Berlin – Vorreiter für Klimaschutz und Energiewende

Haushalts- und Finanzpolitik

Wissenschaft – Impulsgeberin der wachsenden Stadt Berlin

II) Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Gute Arbeit in der sozialen Stadt

Die Hälfte der Macht den Frauen

Regenbogenhauptstadt Berlin

Gute Kindheit und Jugend in einer familienfreundlichen Stadt

Metropole Berlin – Weltoffen, vielfältig, gerecht

Kultur- und Medienmetropole Berlin

III) Ein bürgernahes und lebenswertes Berlin

Leistungsfähige Verwaltung und moderner Öffentlicher Dienst

Öffentliche Sicherheit und Bürgerrechte für Berlin

Die Berliner Justiz im effektiven Rechtsstaat

Starker Verbraucher*innenschutz in Berlin

Aktiver Natur- und Umweltschutz – ein ökologischer Aufbruch für Berlin

Gesundes Berlin

Bürger*innenschaftliches Engagement und Partizipation

Berlin – Stadt des Sports

IV) Gutes Regieren in Berlin

V) Grundsätze der Regierungszusammenarbeit

Präambel

1 Die Berliner*innen haben am 18. September bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus
2 für unsere Stadt einen Aufbruch ermöglicht. SPD, die LINKE und BÜNDNIS 90/DIE
3 GRÜNEN wollen diese Chance für Berlin nutzen.

4 Wir wollen zeigen, dass dieser Aufbruch einen Wandel zum Besseren erlaubt, auch
5 wenn nicht alles anders werden wird. Wir wollen Brücken bauen, wo Zerrissenheit
6 unser Gemeinwesen gefährdet. Wir wollen in die Zukunft investieren.

7 Gerechtigkeit, Toleranz, Solidarität, ökologische Verantwortung, Fortschritt – diese
8 Orientierung bildet den Kompass für unsere gemeinsame Politik.

9 Berlin ist die europäische Metropole im Herzen Europas, die Menschen aus nah und
10 fern anzieht. Weltoffenheit, Respekt vor der Unterschiedlichkeit der Lebensweisen
11 und Innovationsfreudigkeit verleihen Berlin ein einzigartiges Flair und haben es in
12 den zurückliegenden Jahren zu der wachsenden Stadt gemacht, die sie heute ist. In
13 dieser Entwicklung zur prosperierenden und kreativen Metropole liegen die Chancen
14 Berlins genauso wie die zu lösenden Aufgaben, damit Berlin Heimat für alle sein
15 kann. Wir wissen: Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Kunst, Kultur, Sport und
16 Tourismus sind die Stärken Berlins, die Stadt lebt von Kreativität, Freiräumen und der
17 Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem.

18 Berlin war stets im Aufbruch. Deswegen hat hier die Integration neuer Ideen und vor
19 allem neu in die Stadt kommender Menschen eine lange Tradition. Auch heute muss
20 Berlin wieder zeigen, dass es zu Großem in der Lage ist. Dazu gehört auch die
21 Integration der zu uns geflohenen Menschen. Berlin wird auch weiterhin helfen und
22 die in den vergangenen Jahrzehnten erfahrene Solidarität zurückgeben. Wir
23 verstehen Zuwanderung als Bereicherung. Die Stadt wird ihre interkulturellen
24 Kompetenzen in diesem Prozess nutzen und weiter ausbauen.

25

26 **I.**

27 Überall auf der Welt und auch in Deutschland erleben wir das Erstarken autoritärer
28 und anti-demokratischer Kräfte. Vor diesem Hintergrund bekennt sich die Koalition

29 zur herausgehobenen historischen Verantwortung Berlins, gewachsen aus der leid-
30 und wechselvollen Historie der Stadt, und handelt im Bewusstsein dieser
31 Verantwortung.

32 Berlin war die Hauptstadt des Kaiserreiches und damit Mittelpunkt kolonialer
33 Großmachtträume. Der aggressive Kampf um geopolitischen Einfluss und
34 Ressourcen führte von Berlin aus in den Ersten Weltkrieg. Als Hauptstadt der
35 Weimarer Republik wurde Berlin zum umkämpften Experimentierfeld der jungen
36 deutschen Demokratie. In der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur hat
37 Deutschland von Berlin aus den Zweiten Weltkrieg entfesselt, der unermessliches
38 Leid über die Welt brachte und in Richtung Osten als Vernichtungskrieg geführt
39 wurde. In Berlin wurde der Holocaust, die Vernichtung der europäischen Juden,
40 geplant und ins Werk gesetzt und ein beispiellose Terror gegenüber
41 Andersdenkenden, Andersgläubigen und Anderslebenden

42 Die Koalition wird der Mahnung an dieses Kapitel deutscher Geschichte großen
43 Stellenwert einräumen. Die Orte der Täter und der Opfer sind wichtiger Bestandteil
44 der Erinnerungskultur, die es zu erhalten und weiterzuentwickeln gilt.

45 Berlin war auch die geteilte Stadt im Kalten Krieg. Hier stand die von der SED-
46 Führung errichtete Mauer als Manifestation der Teilung Deutschlands. Die
47 Überwindung der Mauer und das Ende des Unrechts der SED-Diktatur durch die
48 Bürgerrechtsbewegung, die friedliche Revolution der DDR-Bevölkerung und die
49 Wiedervereinigung Berlins und Deutschlands bleiben große Momente unserer
50 demokratischen Geschichte.

51 Für die Koalition ist die Aufarbeitung der jüngeren deutschen und Berliner
52 Geschichte nicht beendet. Wir werden das Gedenken an diese wechselvolle
53 Geschichte unserer Stadt wachhalten – auch durch unseren Einsatz gegen die
54 Engstirnigen und Ewiggestrigen. Die Koalition bekennt sich zu einem vielfältigen
55 Engagement gegen demokratie- und freiheitsbedrohende Aktivitäten, gegen
56 autoritäres Denken und verklärenden Geschichtsrevisionismus. Für eine neue
57 Gedenkkultur suchen wir den Dialog mit Opfergruppen, stärken das Thema in der
58 politischen Bildung und werden die Entwicklung der ehemaligen Stasi-Zentrale in der
59 Normannenstraße zu einem Lernort für Demokratie unterstützen.

60

61 Unsere Verpflichtung erwächst auch aus der Rolle Berlins als Hauptstadt
62 Deutschlands. Wir werden in der wir der Bundesrepublik, den deutschen Ländern
63 und der internationalen Gemeinschaft weiterhin ein guter und verlässlicher Partner
64 sein. Berlin will nicht nur zur Repräsentation nach außen beitragen, sondern auch
65 selbstbewusst auf nationaler und internationaler Ebene Deutschland kulturell und
66 geistig prägen: Die Metropole Berlin ist weltweit Botschafterin eines friedlichen und
67 weltoffenen Deutschlands.

68

69 II.

70 Die Koalition will die Potenziale der Hauptstadt Deutschlands als Schmelztiegel für
71 zukunftsfähige, progressive Ideen und Forschungen entwickeln und wird sich mit
72 politischen Initiativen und Zukunftskonzepten in die Diskussionen zur sozialen,
73 ökologischen und demokratischen Modernisierung der Gesellschaft einbringen.

74 Auch wenn die aktuelle wirtschaftliche Lage gut ist, gestalten wir innerhalb eines
75 finanz- und haushaltspolitischen Korridors, den wir nur teilweise beeinflussen
76 können. Vieles geht einfach nicht von heute auf morgen. Aber Berlin hat den
77 Anspruch auf eine gute Regierung mit Augenmaß und einer verlässlichen
78 Umsetzungsperspektive gefasster Pläne.

79 Die Koalition wird ein Jahrzehnt der Investitionen einleiten. Wir wollen die gute
80 Entwicklung unserer Finanzen nutzen, um für die Berliner*innen eine gute
81 Infrastruktur zu schaffen, die Schulen zu sanieren und besonders die Bezirke in die
82 Lage zu versetzen, ihre wichtigen Leistungen schneller und besser zu erledigen – sei
83 es im Bürgeramt oder Jugendamt, beim Bau- und Umweltamt zur schnellen,
84 umweltgerechten Realisierung neuer bezahlbarer Wohnungen oder Kitabauten.

85 Die rot-rot-grüne Koalition aus SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ Die Grünen stellt
86 die Menschen in den Vordergrund ihrer Politik für die ganze Stadt – ganz gleich, ob
87 in der Innenstadt oder den Außenbezirken, ob jung oder alt, ganz gleich welcher
88 Milieus. Die sozialen Fliehkräfte sind mit der Stadt gewachsen, spalten sie. Die
89 wachsende Stadt stellt neue soziale Fragen. Wir stehen für soziale Gerechtigkeit. Wir
90 wollen das Wachstum Berlins politisch gestalten, ihm eine neue Richtung geben.
91 Dabei sind uns die Vielfalt und der Respekt vor allen Menschen wichtig, unabhängig
92 von ethnischen Herkunft, Religion, Hautfarbe, sexueller Orientierung und Identität

93 oder Geschlechts und Alters. Diese Koalition stellt sich in jeder Form der
94 Ausgrenzung und des Rassismus entgegen. Rot-Rot-Grün ist eine Koalition der
95 Akzeptanz und des Respekts vor der Verschiedenheit.

96 Es geht uns darum, allen Berliner*innen die Chance auf gleichberechtigte Teilhabe
97 am Erfolg der Stadt zu ermöglichen. Besonders wollen wir das Leben der vielen
98 Menschen erleichtern, die durch ihr Engagement und ihren Einsatz zu unserer aller
99 Wohlstand beitragen, sich engagieren und sich an unseren gemeinsamen Regeln
100 des Zusammenlebens orientieren. Dabei sehen wir die bewährte und zu erhaltende
101 Berliner Mischung als Basis für eine kraftvolle Stadt, in der der weitere Erfolg
102 solidarisch und verantwortungsvoll gegenüber Mensch und Umwelt gestaltet wird.

103 Gute Arbeit für alle ermöglicht selbstbestimmte Teilhabe. Dazu werden wir am Abbau
104 der Erwerbslosigkeit arbeiten. Dabei werden wir das Ziel der Vollbeschäftigung nicht
105 aus den Augen verlieren und besondere Maßnahmen ergreifen, die
106 Langzeiterwerbslose und geflüchtete Menschen in Erwerbsarbeit bringen. Wichtig ist
107 uns darüber hinaus, die vollständige Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen – im
108 Arbeitsleben bedeutet das: Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit und gleiche
109 Aufstiegschancen.

110 Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft bietet große Chancen für Berlin.
111 Wir wollen die regionale Wirtschaft und die innovativen Start Ups stärken und ihnen
112 eine hervorragende Infrastruktur bereitstellen. Zugleich werden wir die Qualität
113 öffentlicher Dienstleistungen und Räume steigern, damit ein starker Staat als Partner
114 wahrgenommen wird. Für ein starke Berliner Wirtschaft und Daseinsvorsorge sind
115 unsere Landesunternehmen ein wichtiger Partner und Vorbild für Nachhaltigkeit
116 sowie gute, tarifgebundene und mitbestimmte Arbeit.

117 Grundlage für Teilhabe bleibt gute Bildung und Ausbildung. Wir wollen Bildung
118 kostenfrei und in guter Qualität anbieten. Wir bekennen uns zu einer auf die
119 Bedürfnisse und für die beste Förderung der Kinder abgestimmte Berliner
120 Schullandschaft aus Integrierter Sekundarschule, Gymnasium und freien Schulen
121 und sehen darüber hinaus im Ausbau der Gemeinschaftsschule eine gute Grundlage
122 für mehr Chancengleichheit im Schulsystem.

123 Wohnen ist für uns ein Grundrecht. Wir erkennen die innerstädtischen
124 Verdrängungsprozesse als Herausforderung und wissen um die Sorgen der
125 Menschen, sich im prosperierenden Berlin ihre Wohnungen nicht mehr leisten zu

126 können. Ein Schwerpunkt der rot-rot-grünen Koalition ist deshalb die Sicherung und
127 die zusätzliche Schaffung von bezahlbaren Wohnungen. Diese wichtige Aufgabe
128 werden primär unsere landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, aber auch
129 Genossenschaften und innovative Wohnprojekte leisten. Private Bauvorhaben
130 müssen zukünftig eine höhere Sozialrendite durch Schaffung von neuen bezahlbaren
131 Wohnungen, Kita- und Schulplätzen sowie Grünflächen als Ausgleich für zusätzliche
132 Versiegelung leisten.

133 Berlin steht zu seiner ökologischen Verantwortung für künftige Generationen. Wir
134 werden die Stadt zu einem Schrittmacher der sozial-ökologischen Modernisierung
135 machen. Dazu gehört eine moderne, urbane Mobilität mit einem attraktiven,
136 preisgünstigen und gut getakteten öffentlichen Personennahverkehr und einer
137 besseren Fahrradinfrastruktur. Und dazu gehören, dass wir in die
138 Energieinfrastruktur investieren. Mit einem landeseigenen Stadtwerk werden wir den
139 Umstieg von klimaschädlicher Kohleverstromung auf saubere neue Energien für alle
140 Berliner*innen attraktiv machen.

141 Berlin ist auch die lebenswerte europäische Metropole, weil sie über viele Grün- und
142 Wasserflächen verfügt. Wir werden diese einmaligen Werte schützen und die weitere
143 Entwicklung Berlins in Einklang mit Umwelt und Natur bringen, um das Ziel, Berlin
144 2050 zur klimaneutralen Stadt zu machen, zu erreichen.

145 Die hervorragende Wissenschafts- und Forschungslandschaft sowie die Ansiedlung
146 zahlreicher neuer Unternehmen aus dem Digitalbereich sind wichtige Garanten des
147 Aufschwungs und geben der Stadt wieder finanzielle Gestaltungsspielräume zum
148 Investieren.

149 Berlin kann nur lebenswert sein, wenn es auch sicher ist. Das meint nicht nur
150 Sicherheit vor sozialer Not. Auch den Wunsch nach öffentlicher Sicherheit werden wir
151 ernst nehmen und für die Menschen erfahrbar auch in mehr Sicherheit investieren.
152 Deshalb werden wir die Polizei und die Justiz stärken und besser ausstatten sowie
153 dem Thema Prävention einen höheren Stellenwert geben. Der Schutz vor
154 Übergriffen, Gewalt und Terror und die Bekämpfung jedweder Form von politischem
155 oder religiösem Fanatismus.

156 Um das alles zu gewährleisten, braucht es einen leistungsfähigen Staat. Gleichzeitig
157 werden wir aber auch die Finanzen Berlins weiter konsolidieren, um zukünftigen
158 Generationen die Chance zur Gestaltung ihrer Stadt zu geben.

159

160 **III.**

161 Die Berliner*innen haben zu Recht große Erwartungen an ihre neue Regierung. Wir
162 packen die Modernisierung unserer Verwaltung an und werden die Bezirke mit mehr
163 Personal und Ressourcen ausstatten. Wir werden Tag für Tag hart dafür arbeiten, die
164 Stadt für die Bürger*innen besser zu machen und den Alltag der Menschen zu
165 erleichtern. Dazu werden wir in gesamtstädtischer Verantwortung mit allen
166 gesellschaftlichen Gruppen in den Dialog treten und nach gemeinsamen Wegen
167 suchen.

168 In die Legislaturperiode dieser rot-rot-grünen Koalition fällt der 100. Jahrestag der
169 Schaffung von Groß-Berlin im Jahr 1920. Mit der Schaffung von Groß-Berlin zum 1.
170 Oktober 1920 wurde der bis dahin existierende kommunale Flickenteppich
171 überwunden und in vielen Bereichen, beispielsweise in der Verkehrs- und
172 Wohnungsfrage, Erstaunliches geleistet. Das prägt noch heute entscheidend unsere
173 Stadt. Die Koalition wird das Jubiläum dieses Ereignisses würdigen und sieht ihre
174 Idee der sozialen, ökologischen und demokratischen Modernisierung in der Tradition
175 dieses Reformwerks.

176 In der rot-rot-grünen Koalition arbeiten wir gemeinsam über die Grenzen einzelner
177 Ressorts hinweg, um das Funktionieren der Stadt in diesem Sinne zu gewährleisten.

178 Dabei steht die Koalition aus SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ Die Grünen auch
179 für eine neue Beteiligungskultur, für eine gemeinsame Anstrengung von Politik und
180 der Bürgerinnen und Bürger für die solidarische Stadt.

181 Wir werden Berlin gemeinsam mit den Menschen, die hier leben, weiterentwickeln.
182 Wir arbeiten für eine Stadt für alle, eine vielfältige, weltoffene Stadt, eine gut
183 verwaltete Stadt, eine Stadt die sich wirtschaftlich, ökologisch, sozial und kulturell
184 den Chancen für die Zukunft Berlins widmet.

I. Investieren in die Stadt von Morgen

Beste Bildungschancen für mehr Teilhabe

1 **Gute Bildung ist Voraussetzung für Teilhabe in der Gesellschaft. Das Ziel der**
2 **Koalition ist, allen Kindern und Jugendlichen eine Bildung zu ermöglichen, die**
3 **ihre Begabungen und Potenziale ausschöpft. Die Koalition will ein**
4 **Bildungssystem, das zur Entkoppelung des Bildungserfolgs von der sozialen**
5 **Herkunft beiträgt.**

6

7 Attraktive Lehr- und Lernorte für die Stadt

8 Schulreformen brauchen Zeit und verlässliche Rahmenbedingungen. Die Koalition
9 will in der kommenden Legislaturperiode das bestehende zweigliedrige Schulsystem
10 sozial gerechter, leistungsfähiger und inklusiver gestalten. Schulen des längeren
11 gemeinsamen Lernens werden dabei besonders unterstützt. Die Koalition will alle
12 Schulformen so weiterentwickeln, dass sie die Heterogenität ihrer Schüler*innen
13 positiv aufnehmen. Das Erleben von Partizipation und Selbstwirksamkeit sind
14 Schlüsselerfahrungen in einer Demokratie. Deshalb wird die Koalition partizipative
15 Strukturen und die politische Bildung stärken. Die Koalition wird die Schulen zu guten
16 Lehr- und Lernorten entwickeln und die notwendigen Sanierungen und Neubauten
17 realisieren. Die Koalition wird die Eigenverantwortung der Berliner Schulen weiter
18 stärken und die Arbeitsbedingungen für alle dort Tätigen verbessern.

19

20 Inklusive Lehreinrichtungen ermöglichen

21 Inklusion bedeutet für die Koalition die Umsetzung einer Pädagogik, die jedes Kind in
22 seiner Individualität wertschätzt, seine Stärken erkennt, sie fördert und Vielfalt als
23 Chance für erfolgreiches Lernen nutzt. Berlin verfolgt den begonnenen Prozess
24 schrittweise weiter. Inklusion betrifft alle Schularten, auch die Gymnasien. Die
25 inklusive Schule ist eine Schule für alle und dies wird die Koalition im Schulgesetz
26 verankern. Der Elternwille spielt bei der Wahl der Schulform für die
27 sonderpädagogische Förderung eine entscheidende Rolle.

28 Als Übergangssystem zum inklusiven Schulsystem werden 36 Schulen bis zum
29 Schuljahr 2020/21 die Möglichkeit erhalten, sich als Inklusive Schwerpunktschulen zu
30 profilieren. Der Fachbeirat "Inklusion" wird wieder eingerichtet. Um Barrierefreiheit an

31 den Schulen herzustellen, muss der entsprechende Investitionsansatz erhöht
32 werden. Außerdem müssen die Schulen notwendige zusätzliche Ressourcen
33 erhalten, damit alle Schüler*innen die ihnen zustehende Förderung bekommen. Die
34 Koalition verfolgt das Ziel, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass
35 der Haushaltsvorbehalt nach § 37 Abs. 3 des Schulgesetzes entfällt. Die Schulen
36 müssen durch ein System der Grundausstattung und eine bedarfsgerechte
37 Nachsteuerung in die Lage versetzt werden, inklusiv zu arbeiten. Dabei sollen
38 Schulen mit einem großen Anteil von Schüler*innen aus belasteten Sozialräumen
39 ebenso berücksichtigt werden wie Schulen, die auf einem hohen Niveau inklusiv
40 arbeiten. Multiprofessionelle Teams mit u.a. medizinischem oder betreuendem
41 Personal sowie Schulhelfer*innen können zukünftig einen wichtigen Beitrag zur
42 Inklusion leisten.

43 Das eingeführte System der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen
44 Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) ist eine wichtige Bedingung, dass
45 Inklusion vor Ort gelingt. Durch die Ausweitung der Aufgaben, wie zum Beispiel der
46 lernbegleitenden Diagnostik, ist eine personelle Aufstockung erforderlich. Der im
47 Haushalt bereits vorgesehene gestufte Ausbau der Personalausstattung in den
48 SIBUZ, Fachbereich Inklusionspädagogik wird vorgezogen und mit festen Stellen
49 verankert. Die Koalition wird einen Umsetzungsplan der Schritte auf dem Weg zu
50 einer inklusiven Schule erarbeiten. Der Prozess der Inklusion soll parallel dazu
51 evaluiert werden. Da die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine
52 gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, wird die Koalition eine Bundesratsinitiative für
53 ein Programm zur Inklusion starten.

54

55 **Begabungsförderung intensivieren**

56 Die individuellen Begabungen der Schüler*innen müssen an allen Schularten
57 gefördert werden. Die Koalition wird ein umfassendes Programm zur
58 Begabungsförderung erarbeiten, welches nicht nur den Unterricht umfasst, sondern
59 auch die Förderung der besonderen Talente im musischen, sportlichen und kreativen
60 Bereich einbezieht. Das Programm umfasst sowohl schulische als auch
61 außerschulische Maßnahmen. Die bestehenden Angebote der Begabungsförderung
62 werden evaluiert.

63

64 **Qualität sichern, eigenverantwortliche Schule stärken**

65 Um die Leistungsfähigkeit der Berliner Schule zu stärken, die Qualität der
66 Abschlüsse zu steigern und die Zahl der Schulabgänger*innen ohne Abschluss
67 deutlich zu senken, soll eine abgestimmte Gesamtstrategie zur Qualitätssicherung
68 entwickelt werden. Besonders unterstützt werden Schulen in belasteten
69 Sozialräumen. Dazu werden die vorhandenen Unterstützungssysteme für Schulen
70 bei der Unterrichts- und Schulentwicklung ausgeweitet. Die Anzahl der Fachcoaches
71 wird verdoppelt. Über die Weiterentwicklung des Bonus-Programms soll nach
72 Vorlage des Abschlussberichts der wissenschaftlichen Begleitung entschieden
73 werden. Die Arbeit von „ProSchul“ als landesweiter Unterstützungsagentur soll mit
74 den Hilfesystemen der regionalen Fortbildung, der Schulinspektion und der
75 Schulpsychologie besser vernetzt und koordiniert werden.

76 Zur Unterstützung der eigenverantwortlichen Schule fokussiert die Schulaufsicht ihre
77 Arbeit verstärkt auf Fragen der datenbasierten Schul- und Unterrichtsentwicklung.
78 Die regionale Schulaufsicht wird entlastet, weiterentwickelt und gestärkt. Die
79 Angebote des Instituts für Schulqualität zur Selbstevaluation für Lehrkräfte,
80 Schulleitungen und Schulaufsicht sollen intensiver genutzt werden, der Nutzung
81 durch die Schulaufsicht kommt dabei eine Vorbildfunktion zu. Schulen und
82 Schulaufsicht werden in der Nutzung von externen und internen
83 Evaluationsergebnissen künftig noch stärker fachlich unterstützt. Der Zeitpunkt für
84 die Durchführung der Vergleichsarbeiten (Vera 3) wird in der Grundschule in die
85 Jahrgangsstufe 4 verlegt, um eine bessere Passung zu den erwarteten
86 Bildungsstandards zu schaffen.

87

88 **Zeit für Teamarbeit und Schulentwicklung einplanen**

89 Teamarbeit und Kooperationen sind wichtige Elemente einer guten Schule. Die
90 Koalition wird daher ein Konzept zur Unterstützung von Teamarbeit an den Schulen
91 erarbeiten lassen und dabei die Themen Arbeitszeit, Tätigkeitsbeschreibungen und
92 Arbeitsplätze für Lehrkräfte in Schulen einbeziehen. Zur Entlastung der Schulen wird
93 die Koalition Stellen für Verwaltungsleitungen schaffen. Die Unterstützung von mehr
94 Autonomie an Schulen über den Verfügungsfonds ist erfolgreich. Die Koalition wird
95 den Fonds weiterentwickeln (u.a. für Sachaufgaben öffnen) und umfangreich
96 ausbauen, indem die Koalition den Schulen die Möglichkeit gibt, mehr Mittel für die

97 bauliche Unterhaltung einzusetzen, um einen gezielten und schnellen Einsatz an den
98 Schulen zu erleichtern. Zur Förderung der Team-, Schul- und Unterrichtsentwicklung
99 werden Grundschulen beginnend zum Schuljahr 2017/18 durch einen Stundenpool
100 entlastet. Die Größe des Pools ist abhängig von der Schüler*innenzahl, umfasst
101 jedoch mindestens sechs Stunden für jede Grundschule. Im Rahmen der schulischen
102 Selbstständigkeit und Eigenverantwortung erhalten die weiterführenden Schulen die
103 Möglichkeit, anstelle der Besetzung einer freien Funktionsstelle zusätzliche
104 Anrechnungstunden zu gewähren.

105 Die Koalition wird sicherstellen, dass alle Berliner Schulen in die zentrale
106 Serverlandschaft des ITDZ Berlin überführt werden und künftig webbasiert ihre
107 Schulverwaltung betreiben können und dass alle Schulen im Laufe der
108 Legislaturperiode für die Betreuung ihrer edukativen IT-Infrastruktur und PCs auf eine
109 professionelle IT-Betreuung zurückgreifen können. Die konkrete Ausgestaltung wird
110 nach Auswertung des laufenden Pilotprojekts mit externen Servicetechnikern
111 erarbeitet.

112

113 **Grundschule**

114 Die Koalition will die Bezahlung der Grundschullehrkräfte auf A13/ E13 schrittweise
115 anheben. Zur Verbesserung des Vertretungssystems will die Koalition analog zur
116 Personalkostenbudgetierung in Schulen ein flexibleres Modell der Vertretungsreserve
117 in der Ergänzenden Bildung und Betreuung im Ganztage in der Grundschule
118 entwickeln. Die Qualität im offenen Ganztagsbetrieb an Grundschulen soll verbessert
119 werden, dabei wird eine Verbesserung des Erzieher*innenschlüssels im
120 Nachmittagsmodul angestrebt.

121 Grundschulen können auch in Zukunft entscheiden, ob sie in der Schulanfangsphase
122 jahrgangsübergreifende Lerngruppen (JÜL) bilden. Die Koalition wird die
123 pädagogische Arbeit in JÜL-Gruppen stärken. Die Koalition wird die räumlichen und
124 personellen Voraussetzungen dafür schaffen, die Bedarfsprüfung für die
125 Ganztagsbetreuung in der Grundschule in dieser Legislaturperiode abzuschaffen.

126

127 **Gemeinschaftsschule**

128 Die Koalition wird die Gemeinschaftsschule (GemS) qualitativ und quantitativ
129 weiterentwickeln und ein Förderkonzept erarbeiten, um die Gründung von neuen
130 Gemeinschaftsschulen attraktiver zu machen. Es sollen u.a. sowohl die freiwillige
131 Kooperation und Fusion von Grund- und weiterführenden Schulen gefördert werden
132 als auch Erhalt bzw. Ausbau der Ressourcen für die Schulleitung in der Grundstufe
133 und der Ausbau aller Schulstufen Schwerpunkte sein. Dabei sind für die
134 Sekundarstufe II verschiedene Wege, darunter Kooperationsmodelle, möglich. Die
135 Gemeinschaftsschule wird als schulstufenübergreifende Regelschulart, die Grund-
136 und Sekundarstufe I und II umfasst, in das Schulgesetz aufgenommen. Die Koalition
137 unterstützt bei notwendigem Schulneubau vor allem die Neugründungen von
138 Gemeinschaftsschulen und ermutigt die Bezirke in diese Richtung. Die
139 wissenschaftliche Begleitung der Gemeinschaftsschule wird fortgesetzt, auf die
140 Grund- und Oberstufe und die Übergänge erweitert und als Beratung und
141 Unterstützung für die Schulentwicklung erhalten.

142

143 **Verbundmodelle Oberstufen**

144 Für die Akzeptanz einer Schule ist die Schul- und Unterrichtsqualität ebenso
145 maßgeblich wie die Aussicht, die allgemeine oder berufsbezogene Hochschulreife
146 erwerben zu können. Deshalb wird die Koalition in allen Integrierten
147 Sekundarschulen (ISS) den Weg zum Abitur ebnen und sie dadurch stärken. Für
148 ISS, die keine eigenständige Oberstufe haben können und wollen, setzt die Koalition
149 verstärkt auf leistungsfähige Verbundmodelle mit allgemeinbildenden bzw.
150 berufsbildenden Schulen. Durch umfassende Beratung der Grundschulleitern und
151 eine bessere Sichtbarkeit der Verbundlösungen soll dieser Prozess unterstützt
152 werden.

153

154 **Berufliche Bildung**

155 Die Koalition bekennt sich zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher
156 Bildung. Sie wird die Berufsbildung in den Oberstufenzentren (OSZ) stärken, die
157 duale Ausbildung als starkes attraktives Angebot nachhaltig fördern und den
158 Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung und Beruf weiter
159 verbessern. Sie will allen jungen Menschen eine berufliche Perspektive ermöglichen.

160 Das Recht auf inklusive Beschulung wird schrittweise auch in der beruflichen Bildung
161 umgesetzt.

162 Damit kein Jugendlicher verloren geht, wird die Bildungswegedokumentation
163 ausgebaut. Die Jugendberufsagentur wird weiter gestärkt, insbesondere durch den
164 Ausbau der Jugendberufshilfe und die verstärkte Anbindung sozialintegrativer
165 Leistungen sowie die rechtskreisübergreifende Qualifizierung des Personals. Ihr
166 Wirkungskreis wird im nächsten Schritt auf Jugendliche mit besonderen
167 Förderbedarfen erweitert.

168 In den Schulen tritt die Anschlussorientierung an die Seite der Abschlussorientierung.
169 Die Bildungswegeberatung beginnt in der Grundschule, insbesondere auch für
170 Geflüchtete und ihre Familien. Die Berufs- und Studienorientierung wird methodisch
171 und curricular so abgesichert, dass die Jugendlichen gute Bildungs- und
172 Berufswegeentscheidungen treffen können. Durch Maßnahmen wie den "Talente
173 Check" erhalten die Schüler*innen in der 8. Jahrgangsstufe eine Rückmeldung über
174 ihre Talente und mögliche Berufswünsche. Die duale Ausbildung ist
175 gleichberechtigtes Beratungsziel mit dem Hochschulstudium.

176 Die Koalition will in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben Jugendlichen den
177 ausbildungsbegleitenden Erwerb der Fachhochschulreife ermöglichen. Der zweite
178 Berufsschultag ist flächendeckend sicherzustellen. Zudem will die Koalition
179 Kombinationsmodelle zwischen dualer Ausbildung und Studium stärken. Die
180 Möglichkeit zur Teilzeitausbildung will die Koalition weiter ausbauen. Die
181 Berufsausbildung mit Abitur wird ausgebaut. Dazu sollte auch an ausgewählten
182 ISS/GemS und in Kooperation mit OSZ die Möglichkeit pilotiert werden, das „Duale
183 Abitur“ ab der 9. Jahrgangsstufe anzubieten.

184 Für „unversorgte“ Schüler/innen nach dem 10. Schulbesuchsjahr, die in keine
185 anschließende Ausbildung münden, kein Freiwilliges Soziales Jahr o.ä. besuchen
186 oder sich nicht für eine schulische Laufbahn zur Hochschulreife entscheiden, wird die
187 Koalition gezielte Angebote machen. Dazu gehören Angebote wie die dual
188 ausgerichtete Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) und Methoden des
189 produktiven Lernens sowie Produktionsschulen.

190 Eine professionelle Imagekampagne der beruflichen Bildung begleitet den
191 Informations- und Aufwertungsprozess und dient gleichzeitig der
192 Fachkräftesicherung. Die Schulentwicklungsplanung wird periodisch angepasst, die

193 Eigenverantwortung der Schulen wird weiterentwickelt (Pilotprojekt), die
194 Bildungsgänge und Bildungsgangstrukturen werden überprüft. Das Modell der
195 Ausbildungsbegleitung soll flächendeckend für Jugendliche mit
196 Ausbildungshemmnissen zur Verfügung gestellt werden. Die Koalition wird sich dafür
197 einsetzen, dass mehr Angebote zur assistierten Ausbildung für Menschen mit
198 Förderbedarf und für Geflüchtete geschaffen werden. Damit die technische
199 Geräteausstattung und IT-Ausstattung der beruflichen Bildung auf aktuellem Stand
200 bleibt, wird ein transparentes Modell der Ersatzbeschaffung entwickelt.

201

202 **Schulen in freier Trägerschaft**

203 Um die Finanzierungssystematik der Schulen in freier Trägerschaft transparenter zu
204 machen und den Schulen Planungssicherheit zu geben, wird die Erarbeitung eines
205 neuen Finanzierungsmodells auf Vollkostenbasis (wie in der vorherigen
206 Legislaturperiode begonnen) bis Ende 2017 abgeschlossen und dieses ab 2019
207 eingeführt. Das neue Finanzierungsmodell soll im Rahmen der bisher zur Verfügung
208 stehenden Zuschüsse eine höhere Zuweisung an Privatschulen ermöglichen, die
209 verstärkt inklusiv arbeiten und Schüler*innen aus sozial benachteiligten Familien
210 aufnehmen.

211

212 **Medienkompetenz, digitale Bildung und Schulbibliotheken stärken**

213 Das Bildungs- und Medienzentrum mit der iMINT-Akademie in der Levetzowstraße
214 wird neben dem LISUM und dem Runden Tisch Medienbildung eine zentrale Rolle
215 übernehmen. Die Koalition wird die Medienplattform OER und die IT-Infrastruktur der
216 Schulen mit schnellen und leistungsfähigen Breitbandanschlüssen, WLAN für alle
217 und einer zeitgemäßen Hard- und Software-Ausstattung unter Einbeziehung von
218 open source-Software ausbauen. Zur Stärkung des Fachs Informatik werden in der
219 Sekundarstufe I die Möglichkeiten für die Gestaltung des Wahlpflichtbereichs
220 erweitert. Die Anzahl der Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte wird
221 bedarfsgerecht erhöht. Bestand und Betrieb von Schulbibliotheken werden durch
222 ausreichende Finanzierung und ein tragbares Personalkonzept abgesichert und
223 erweitert sowie die Einrichtung einer gemeinsamen IT-Lösung gefördert.

224

225

226 **Mehr gut ausgebildete Lehrkräfte, weniger Unterrichtsausfall**

227 Die Koalition wird die personelle Ausstattung der Schulen verbessern und damit
228 einen entscheidenden Schritt gehen, um Unterrichtsausfall und Überlastung der
229 Lehrkräfte deutlich zu reduzieren.

230 Zur Entlastung soll zukünftig jede Schule ein Stundendeputat für
231 Mentor*innentätigkeit für die Ausbildung und Unterstützung von Referendar*innen,
232 Praktikant*innen und Quereinsteiger*innen erhalten.

233 Als Beitrag zur Fachkräftesicherung bei Lehrkräften wird geprüft, ob hierzu weitere
234 Anreizinstrumente erforderlich sind. Die Zahl der Referendariatsplätze wird
235 schrittweise ausgeweitet. Die Koalition wird die Lehrkräftefort- und -weiterbildung
236 stärken und ausbauen, insbesondere für Quereinsteiger*innen. Lehrkräfte haben das
237 Recht und die Pflicht, zur Erhaltung und Erweiterung ihrer fachlichen und
238 pädagogischen Kompetenzen an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Die
239 Koalition wird ein Konzept erarbeiten, wie die bestehende Fortbildungsverpflichtung
240 überprüfbar erfüllt werden kann.

241 Ziel der nächsten Jahre wird es für die Koalition sein, trotz wachsender
242 Anforderungen und steigender psychosozialer Belastung die Gesundheit der
243 Beschäftigten im Bildungsbereich zu fördern, zu sichern und vorzeitiges Ausscheiden
244 aus dem Beruf aus gesundheitlichen Gründen erheblich zu vermindern. Die Koalition
245 wird daher Methoden und Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie
246 der Gesundheitsförderung (z.B. Supervision, Einsatz von Gesundheitscoaches und
247 Präventolog*innen) erproben und ermöglichen.

248

249 **Ganztagschulen und Mittagessensangebote ausbauen**

250 Die Koalition wird den Ausbau des Gebundenen Ganztags vorantreiben, bevorzugt in
251 belasteten Sozialräumen. Sie will bis zum Ende der Legislaturperiode die Anzahl der
252 Gymnasien mit Ganztagsangeboten auf freiwilliger Basis steigern. Dazu soll die
253 Ausstattung mit Schülerarbeitsstunden im Ganztage an das Niveau der ISS
254 angeglichen werden.

255 Qualitätsentwicklung im Ganzttag und die Entwicklung von Schulqualität gehören
256 zusammen.–Die Koalition wird die Qualitätsstandards verbindlich ausgestalten, um
257 die Arbeit der Ganzttagsschulen und ihrer Partner stärker zu fördern. Die
258 Serviceagentur Ganzttag als Unterstützungssystem wird fortgeführt und personell
259 verstärkt.

260 Die Koalition wird ein Konzept vorlegen, wie und in welchen zeitlichen Schritten in
261 allen Schulen ein flächendeckendes subventioniertes Mittagessenangebot eingeführt
262 werden kann. Der Senat wird eine Bundesratsinitiative zur Absenkung der
263 Mehrwertsteuer für Schul- und Kitaessen auf 7% für kommerzielle Anbieter und zur
264 generellen Abschaffung der Mehrwertsteuer für gemeinnützige Einrichtungen und
265 Vereine, die Schulen und Kitas mit Essen versorgen, ergreifen.

266

267 **Kleinklassen gegen Schuldistanz und Lernmittelfreiheit**

268 Zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen mit komplexen
269 Problemlagen und Hilfebedarfen wird die Koalition in allen Bezirken Kleinklassen
270 außerhalb des Schulbetriebes kombiniert mit Jugendhilfemaßnahmen (temporäre
271 Lerngruppen) in gemeinsamer Verantwortung der Schule, der Schulaufsicht, der
272 Schulpsychologie und des Jugendamtes ausweiten. Ziel ist die Vermeidung
273 verfestigter Schuldistanz und die Wiedereingliederung in die Regelschule.

274 Die Koalition strebt mittelfristig die Lernmittelfreiheit an. Über die Ausweitung des
275 Berechtigtenkreises des Berlinpasses, werden mehr Familien von der Zuzahlung zu
276 Lernmitteln befreit. Der Verwendungskreis der Lernmittel wird erweitert.

277

278 **Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Öffnung**

279 Die Koalition wird ein Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit im Sinne der
280 Didaktik der Mehrsprachigkeit entwickeln. Die Angebote an zweisprachiger Bildung
281 und Erziehung z.B. für Türkisch, Arabisch und Kurdisch, aber auch von
282 osteuropäischen Sprachen, baut die Koalition aus und schafft Möglichkeiten, die
283 Herkunftssprache als erste bzw. zweite Fremdsprache zu erlernen und bei Prüfungen
284 anzuerkennen. Das erfolgreiche Angebot der Staatlichen Europaschule Berlin wird
285 nachfragegerecht auf Basis der Evaluation weiter ausgebaut und dabei darauf
286 geachtet, dass auch Standorte in den östlichen Bezirken aufgebaut werden. Die

287 bereits erfolgte formale Gründung der zweiten internationalen staatlichen Schule wird
288 umgesetzt, dabei wird sicherstellt, dass die aufwachsende neue bilinguale Schule
289 wie vorgesehen spätestens zum Schuljahr 2018/19 in ein eigenes Schulgebäude am
290 Standort Levetzowstraße ziehen kann.

291 Zur Verbesserung des interkulturellen Zusammenlebens und -arbeitens an den
292 Schulen wird die Koalition Maßnahmen zur interkulturellen Pädagogik entwickeln und
293 die Schulen bei der Aufarbeitung von interkulturellen und interreligiösen Stereotypen,
294 Vorurteilen und Konflikten unterstützen. Zur Verstärkung bestehender Angebote der
295 Sprachbildung und zur Umsetzung neuer Angebote zur Bildung zur Akzeptanz von
296 Vielfalt (Diversity) wird das Zentrum für Sprachbildung inhaltlich um diese Aufgaben
297 erweitert, personell deutlich aufgestockt und dauerhaft gesichert. Den Schulen stellt
298 sie bei Bedarf Diversity-Trainings zur Verfügung. Die Koalition unterstützt die
299 unabhängige Informations- und Beschwerdestelle bei Diskriminierungen in Kita und
300 Schule.

301

302 **Geflüchtete Kinder und Jugendliche integrieren**

303 Die Koalition will, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche möglichst schnell eine
304 Regelklasse besuchen können. Dort muss die Sprachbildung, die in den
305 Willkommensklassen begonnen wurde, fortgesetzt werden. Die Ressourcen für die
306 Sprachbildung in Willkommensklassen sollen auch dann erhalten bleiben, wenn die
307 Zahl der Willkommensklassen zurückgeht, um dort Pädagog*innen zur verstärkten
308 Sprachförderung im Regelunterricht einzusetzen. Lehrkräften, die in
309 Willkommensklassen arbeiten, will die Koalition eine Weiterqualifizierung mit dem
310 Ziel einer allgemeinen Lehrbefähigung anbieten. Zur Evaluation des Erfolgs der
311 Sprachförderbemühungen in Willkommensklassen wird eine Fallstudie als
312 wissenschaftliche Begleitforschung in Auftrag gegeben. Das Angebot an
313 „Ferienschulen“ wird erheblich ausgeweitet und bedarfsorientiert geöffnet. Allen
314 geflüchteten Kindern soll in der Grundschule die Möglichkeit geboten werden, einen
315 Ganztagsplatz bis 16:00 Uhr in Anspruch zu nehmen. Die bisher befristet
316 geschaffenen schulpsychologischen Angebote für geflüchtete Kinder und ihre Eltern
317 werden entfristet und werden bedarfsgerecht eingerichtet. Die Koalition wird
318 Zugangsmöglichkeiten in Schule und Ausbildung für Jugendliche und junge
319 Erwachsene bis 27 schaffen.

320

321 **Zivilgesellschaftliche Unterstützung und außerschulische Lernorte**

322 Die Koalition unterstützt auch finanziell den Aufbau lokaler Bildungsverbände, in
323 denen mit Einbeziehung zivilgesellschaftlichen Engagements die
324 Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen verbessert werden. Dazu soll
325 die Arbeit von Partnern wie Lesepaten, Senior-Partners at School, Mentoring-
326 Programmen und Teach First auch künftig unterstützt und ggf. finanziell abgesichert
327 werden. Ergänzende außerschulische Bildungsangebote wie Jugendkunstschulen,
328 Jugendverkehrsschulen und Gartenarbeitsschulen werden in ihrer Finanzierung
329 nachhaltig abgesichert. Berliner Kitas, Schulen und andere Bildungsträger sollen auf
330 einen Pool von Umwelt- und Naturpädagog*innen zurückgreifen können. Die
331 Senatsverwaltung für Bildung gewährleistet die Unterstützung und Förderung der
332 Projekte sowie der Vernetzung und Kooperation mit den Schulen und Kitas.

333

334 **Lebenslanges Lernen**

335 Die Koalition will durch den Erlass eines Berliner Weiterbildungsgesetzes den
336 Einrichtungsbestand der staatlichen Einrichtungen der außerschulischen
337 Bildungsarbeit (Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen, Gartenarbeitsschulen,
338 Musikschulen) sowie der allgemeinen Weiterbildung/ Erwachsenenbildung
339 (Volkshochschulen, Landeszentrale für politische Bildung) sichern und außerdem
340 innovative Projekte und Programme freier und staatlicher Träger fördern. Die
341 Volkshochschulen werden durch die Schaffung eines gemeinsamen Servicezentrums
342 organisatorisch gestärkt. Insbesondere für stadtweite Bildungsaufgaben, die die
343 Volkshochschulen im politischen Auftrag erfüllen (Beispiel:
344 Sprachintegrationsmaßnahmen für Geflüchtete), werden zentrale Entwicklungs- und
345 Organisationsstrukturen benötigt. Auch den Kursteilnehmer*innen kann nur im
346 Verbund ein hohes Serviceniveau geboten werden.

347

348 **Demokratieverständnis fördern**

349 Alle Menschen und besonders Kinder und Jugendliche müssen verstärkt die
350 Möglichkeit erhalten, demokratische Formen des Zusammenlebens zu erleben, zu
351 erproben und demokratische Handlungskompetenzen zu entwickeln. Dazu gehört

352 auch die Fähigkeit, extremistischen und totalitären Strömungen und Denkmustern
353 entgegenzutreten. Mit dem Landeschüler*innenausschuss und weiteren
354 Vertretungen von Schüler*innen, Pädagogen*innen und Eltern wird ein konstruktiver
355 Dialog geführt, wie die politische Bildung, auch über die Einführung eines Faches
356 Politik, verstärkt werden kann. Die Koalition wird ihren Beitrag zur Stärkung der
357 Schülervertretungen leisten. Gemäß des Beutelsbacher Konsenses sollen
358 Schüler*innen befähigt werden, sich durch ein differenziertes, kontroverses
359 Bildungsangebot eine eigene Meinung zu bilden. Das gilt auch für den Auftritt von
360 Jugendoffizieren der Bundeswehr oder Vertreter*innen des Verfassungsschutzes an
361 Berliner Schulen.

362 Die Koalition will die Berliner Landeszentrale für politische Bildung stärken und mit
363 weiteren Aufgaben betrauen. Insbesondere soll sie ein neues Programm zur
364 Demokratiestärkung verantworten, welches die demokratische Teilhabe aller
365 Berliner*innen erhöht. Das „Polizeigefängnis Keibelstraße“ soll als außerschulischer
366 Lernort ausgebaut und gestaltet werden, mit einer Schwerpunktsetzung auf die Rolle
367 und Geschichte der Volkspolizei der DDR in enger Verknüpfung mit der Geschichte
368 des Hauses bzw. des Ostberliner Polizeipräsidiums.

369

370 **Eliteschulen des Sports**

371 Die Koalition wird die Eliteschulen des Sports weiterhin fördern und konzeptionell
372 weiterentwickeln. Dabei werden die Möglichkeiten für die Beschulung von
373 Sportler*innen mit Behinderungen und der geschlechtergerechte Zugang erweitert.
374 Der weitere Schulbesuch von Schüler*innen, die den Leistungskriterien nicht mehr
375 entsprechen bzw. entsprechen können, soll zukünftig mindestens bis zum Ende der
376 Sekundarstufe I gewährleistet und weitere Bildungsgänge in der Sekundarstufe II
377 erprobt werden. Die Koalition wird die Internatsplätze ausbauen und für sozial
378 verträglichere Internatsgebühren sorgen.

Bezahlbares Wohnen für alle

1 **Die Koalition wird die Liegenschaftspolitik als ein Instrument der**
2 **Daseinsvorsorge nutzen. Bau- und Sanierungsmaßnahmen sollen transparent,**
3 **kostengünstig, nachhaltig und schnell realisiert werden. Die Koalition sieht in**
4 **bezahlbarem Wohnen ein Grundrecht für alle Berliner*innen. Sie macht sich**
5 **stark für eine Dämpfung der Mietpreisentwicklung und eine bedarfsgerechte**
6 **Versorgung mit Wohnraum. Dazu wird die Koalition den Mieterschutz**
7 **ausbauen und die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften stärken. Bis**
8 **zum Ende der Legislaturperiode soll es 55.000 zusätzliche Wohnungen im**
9 **Landesbesitz geben.**

Soziale und nachhaltige Boden- und Liegenschaftspolitik verfolgen

12 Die Koalition wird ein nachhaltiges, strategisches Flächenmanagement einführen und
13 eine aktive Ankaufs- und Vergabepolitik zum Aufbau einer strategischen
14 Grundstücksreserve und zur Optimierung der Flächennutzung nach städtebaulichen,
15 sozialen und ökologischen sowie stadtwirtschaftlichen Kriterien verfolgen. Wichtige
16 Ziele sind auch die Verstetigung des Baulandangebotes und die bessere
17 Mobilisierung von Flächenpotenzialen. Eine zentrale Stelle für die Durchführung von
18 Bauland-Umlegungen wird eingerichtet. Für verkehrlich nicht mehr benötigte
19 Bahnflächen wird die Koalition den Ankauf prüfen.

20 Für eine soziale und nachhaltige Bodennutzung und zur Begrenzung der
21 Bodenspekulation wird die Koalition auf der Grundlage vorhergehender Prüfungen
22 und einer sorgfältigen Abwägung Entwicklungsgebiete für neue
23 Wohnungsbaustandorte und zur Sicherung der sozialen und funktionalen Mischung
24 ausweisen. Daneben wird die Koalition Maßnahmen auf Bundesebene initiieren, um
25 der Bodenspekulation entgegenzutreten.

Liegenschaftspolitik als Instrument der Daseinsvorsorge

28 Die Liegenschaftspolitik wird mit dem Ziel weiterentwickelt, erforderliche Aufgaben
29 des Landes und der Bezirke aktiv zu unterstützen. Dazu gehört neben der
30 Daseinsvorsorge auf der Grundlage der kommunalen Infrastrukturkonzepte und der

31 Flächenvorsorge für Wohnungsbau und Gewerbe auch die Förderung
32 bürgerschaftlicher Vorhaben. Um längerfristige und günstigere Mietkonditionen für
33 soziale Träger und Projekte zu erreichen, wird ein Generalmietermodell entwickelt.
34 Der Prozess der Vergabe und der Übertragung landeseigener Grundstücke wird
35 zeitlich und organisatorisch gestrafft. Die Einrichtung eines öffentlichen
36 Liegenschaftskatasters wird geprüft. Die Koalition unterstützt und qualifiziert den
37 Runden Tisch Liegenschaftspolitik.

38 Flächen für den Wohnungsbau sollen an landeseigene Wohnungsbaugesellschaften,
39 Genossenschaften, soziale Bauträger wie auch Baugruppen vergeben werden. Die
40 Kriterien werden so ausgestaltet, dass der Anteil von Wohnungen mit Mietpreis- und
41 Belegungsbindung 30% bis 50% der Wohnfläche beträgt. Durch eine kleinteilige
42 Parzellierung von Flächen, transparente Verfahren und Konzeptvergaben in
43 Erbbaurecht soll ein niederschwelliger Zugang zu Liegenschaften für
44 gemeinwohlorientierte Nutzergruppen und Träger sowie Genossenschaften gesichert
45 werden.

46 Die Koalition wird dafür Sorge tragen, dass das Modell der kooperativen
47 Baulandentwicklung ausnahmslos angewendet wird. Um mehr mietpreis- und
48 belegungsgebundene Wohnungen zu schaffen, werden zukünftig mindestens 30%
49 der Wohnflächen eines Vorhabens als mietpreis- und belegungsgebunden
50 vereinbart, davon mindestens 25% für besondere Bedarfsgruppen und
51 Transferleistungsbezieher.

52

53 **Öffentliches Bauen**

54 Hoch-, Tief-, Brücken- und Landschaftsbaumaßnahmen des Landes sollen
55 transparent, kostengünstig, nachhaltig und schnell realisiert werden. Hierfür werden
56 der "Aktionsplan Großprojekte" des Bundes und Berliner Erfahrungen ausgewertet
57 und im ersten Halbjahr 2017 entsprechende Kriterien erarbeitet. Die Koalition will
58 Projekte besser vorbereiten, frühzeitige Kostensicherheit erreichen und Änderungen
59 an Bauvorhaben nach der Veranschlagung im Haushalt grundsätzlich ausschließen.
60 Hierzu sollen ein früher Planungsbeginn für die von den Fachressorts oder dem
61 Senat priorisierten Baumaßnahmen ermöglicht und Regelungen für einen
62 weitgehend unterbrechungsfreien Planungsprozess mit weniger Prüfschritten
63 getroffen werden. Für die Planung werden i.d.R. Mittel zur Vorbereitung und

64 Kostenermittlung vorab bereitgestellt. Für die Modernisierung der öffentlichen
65 Gebäude soll ein Sanierungsfahrplan erstellt und ein langfristiges
66 Investitionsprogramm beschlossen werden. Die Personalausstattung der
67 Baubereiche wird dem Investitionsbedarf angepasst. Ein Bedarfsplan für
68 Dienstgebäude des Landes und der Bezirke wird erstellt.

69 Öffentliche Bauvorhaben werden von den Baudienststellen des Landes durchgeführt.
70 Zur Sicherung von Baukultur und Architekturqualität sowie zur Förderung kleiner und
71 junger Büros werden vermehrt offene Wettbewerbe durchgeführt. Die Koalition will
72 ein Holzbacluster aufbauen und anpassbare Prototypen für Holzbauten entwickeln,
73 die durch lokale Handwerksbetriebe realisiert werden können.

74 Die Koalition will den Schulbau in neuer Qualität starten: pädagogische, bauliche und
75 ökologische Ziele bestimmen die Schule der Zukunft. Größere Neubauprojekte (über
76 5 Mio. €) sollen zukünftig von einer neuen Organisation umgesetzt werden. Als
77 Modellvorhaben werden Schulen in Holzbauweise errichtet.

78 Die Koalition wird die Berliner Bauordnung novellieren mit dem Ziel, eine stärkere
79 Begrünung von Grundstücken und Gebäuden, mehr recyclingfähige Baustoffe, eine
80 Vereinfachung der Genehmigung von Holzbauten, mehr Barrierefreiheit in
81 öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau, eine Genehmigungspflicht von
82 Abrissen, eine Abstandsfläche von 0,5 mal Gebäudehöhe ein schärferes
83 Verunstaltungsverbot und eine kürzere Geltungsdauer von Baugenehmigungen zu
84 erreichen. Die Koalition wird eine Strategie „Asbestfreie Hauptstadt 2030“ zur
85 schrittweisen Asbestsanierung erarbeiten und umsetzen. Die Koalition plant, private
86 Hauseigentümer in die Strategie einzubinden.

87

88 **Mieter*innen- und Wohnraumschutz ausbauen**

89 Die Koalition wird den Mieter*innen- und Wohnraumschutz ausbauen, um zu
90 verhindern, dass Menschen aus ihrem vertrauten Wohnumfeld wegziehen müssen
91 oder keinen angemessenen Wohnraum finden. Es soll in jedem Bezirk ein
92 Wohnungsamt geben und die einheitliche Ämterstruktur im Bezirksverwaltungsgesetz
93 wird aktualisiert. Für den Vollzug werden in den Bezirken ausreichend Stellen zur
94 Verfügung gestellt.

95 Die Koalition wird das Gesetz zum Verbot der Zweckentfremdung mit dem Ziel eines
96 umfassenden Wohnraumschutzes verschärfen und in Bezug auf Abriss und
97 angemessenen Ersatzwohnraum, Leerstand, Trägerwohnungen, Zweitwohnungen,
98 Urlaubsvermietung, Sanktionen und Monitoring überarbeiten. Die Koalition wird auch
99 die Wohnungsaufsicht in den Bezirken stärken und sie im Falle von notwendigen
100 Ersatzvornahmen handlungsfähig machen.

101 Mieter*innen sollen besser vor den Folgen von Immobilienspekulation,
102 Luxussanierung und Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen geschützt
103 werden. Die Koalition unterstützt stadtweit die Ausweisung von Sozialen
104 Erhaltungsgebieten. Mit dem Monitoring Soziale Stadt sollen Empfehlungen für
105 Gebietsausweisungen gegeben werden. Die Koalition schafft offene
106 Mieterberatungen in allen Bezirken und strebt mit den Mieterorganisationen
107 Kollektivverträge für Transferleistungsbeziehende an.

108 Sanierungs- und Energieeffizienzmaßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass
109 aufgrund hoher Mietsteigerungen Mieter*innen verdrängt werden. Die Koalition
110 erarbeitet ein Handlungskonzept für die soziale und ökologische Ertüchtigung des
111 Wohnungsbestandes. Hierfür werden Quartiere nach besonderem Städtebaurecht
112 definiert und als deren Gebietsentwicklungsziel auch die energetische Sanierung bei
113 Warmmietenneutralität bestimmt. Bei Bedarf soll ein Sozialplan erstellt werden.

114 Zur Flankierung der wohnungspolitischen Ziele und um Spekulation zu begrenzen,
115 nutzt Berlin verstärkt seine Vorkaufsrechte nach Baugesetzbuch. Dazu sollen gezielt
116 Vorkaufsrechts-Verordnungen erlassen werden. Vorrang hat der Ankauf zugunsten
117 von städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Es werden Verfahren entwickelt und
118 finanzielle Ressourcen bereitgestellt, um innerhalb der Zweimonatsfrist eine
119 wirksame Ausübungspraxis durch die Bezirke zu ermöglichen. Die Koalition wird die
120 Kappungsgrenzen-Verordnung und die Kündigungsschutzklausel-Verordnung
121 fortführen.

122

123 **Mieten im alten sozialen Wohnungsbau senken**

124 Alle Wohnungen des alten sozialen Wohnungsbaus sind ein wichtiger
125 belegungsgebundener Bestand und müssen stärker für die Wohnraumversorgung
126 von Haushalten mit geringen Einkommen genutzt werden. Die Koalition wird ab dem

127 Jahr 2018 durch eine umfassende Reform gerechte Sozialmieten und
128 Belegungsbindungen sichern. Damit sollen die Mieten gesenkt und nach dem
129 Einkommen der Mieter*innen gestaffelt werden. Darüber hinaus sollen die
130 Eigentümer in die Finanzierung angemessen einbezogen und
131 Subventionstatbestände reduziert werden.

132 Innerhalb der ersten 100 Tage wird die Koalition entscheiden, wie für
133 Sozialwohnungen mit Anschlussförderung eine Überführung der Mieten in ein
134 System der sozialen Richtsatzmiete mit einkommensabhängigen Mietstufen
135 vorgenommen wird. Zudem wird sie entscheiden, wie auf Grundlage einer aktuellen
136 Datenbasis und Wirtschaftlichkeitsberechnung die oben genannten Ziele für die
137 Sozialwohnungen ohne Anschlussförderung erreicht werden können. Die Koalition
138 bekräftigt, dass es keine neue Objektförderung geben wird.

139 In diesen Entscheidungsprozess wird externe Expertise einbezogen. Flankierend
140 wird ein Härtefallfonds eingerichtet, um Eigentümer mit mietkappungsbedingter
141 wirtschaftlicher Unterdeckung zu unterstützen. Die in der Vergangenheit stark
142 reduzierten Aktivitäten der Investitionsbank Berlin (IBB) bei der Betreuung dieses
143 Sozialwohnungsbestandes werden kurzfristig auf das erforderliche Maß angehoben.

144 Im belegungsgebundenen Bestand werden folgende Sofortmaßnahmen umgesetzt:
145 Die jährliche Mieterhöhung zum 1. April wird bis zu einer Neuregelung ausgesetzt.
146 Die Anreize zur vorzeitigen Rückzahlung der Aufwendungsdarlehen werden beseitigt,
147 indem der Zinssatz auf 0,5% reduziert und die rechtlich zulässige Miete auf bis zu
148 5,75 €/m²/monatlich gesenkt wird. Die Zinsen der Erbbaurechtsgrundstücke werden
149 mit dem gleichen Ziel reduziert. In der Härtefallregelung wird von Nettokalt- auf
150 Bruttowarmmiete umgestellt.

151 Die Koalition wird zügig ein Vorschaltgesetz mit folgenden Eckpunkten beschließen:
152 Der § 5 Wohnraumgesetz Berlin wird aufgehoben. Der „Einfrierungsgrundsatz“ in § 4
153 und § 4a II. Berechnungsverordnung wird präzisiert, damit bei Verkäufen, die die
154 ehemaligen Gesamtkosten unterschreiten, nur die geringeren Kosten in der
155 Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt werden. Der § 4 Abs. 8
156 Neubaumietenverordnung wird korrigiert, damit rückwirkende Mietanhebungen im
157 Sozialen Wohnungsbau unterbleiben.

158 Die Koalition will den Bestand der Sozialwohnungen zur Wohnraumversorgung
159 bedürftiger Haushalte erhalten. Deshalb sollen sich die städtischen

160 Wohnungsbaugesellschaften bei den geplanten Zukäufen verstärkt um den Erwerb
161 von Sozialwohnungen bemühen, insbesondere in Stadtteilen mit einem Mangel an
162 preiswertem Wohnraum. Die Koalition unterstützt stadtweit Modellprojekte, wie am
163 Falkenhagener Feld und am Kottbusser Tor angedacht, für selbstverwaltete
164 Mietergenossenschaften. Außerdem sollen Genossenschaftsgründungen aus der
165 Bewohnerschaft sowie Ankäufe von privaten Sozialwohnungen durch
166 Bewohnergenossenschaften gefördert und unterstützt werden. Die Koalition wird
167 eine Anlaufstelle für Mieter/innen von Sozialwohnungen einrichten, wo Miethöhen
168 und Bescheide überprüft werden können.

169

170 **Soziale Wohnraumversorgung sichern**

171 Die Koalition sieht in der sozialen Wohnraumversorgung, in der Bekämpfung von
172 Wohnungslosigkeit und sozialer Ausgrenzung eine Schlüsselaufgabe. Sie will die
173 zunehmende Verdrängung verhindern und den sozialen Zusammenhalt in Berlin
174 stärken.

175 Die Koalition wird bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften und mit Mitteln
176 der Wohnraumförderung ein wachsendes Segment von Wohnungen mit Mietpreis-
177 und Belegungsbindungen bereitstellen. Die Kontrolle von Mietpreis- und
178 Belegungsbindungen wird intensiviert, Verstöße werden sanktioniert. Die
179 Verlängerung der bei Genossenschaften im Ostteil Berlins noch bestehenden
180 Belegungsrechte wird angestrebt. Die Koalition stellt sicher, dass Trägerwohnungen
181 explizit nicht als Zweckentfremdung von Wohnraum geahndet und von der
182 Belegungsbindung ausgenommen werden. Die Koalition wird als Grundlage für alle
183 Planungen und Maßnahmen zur sozialen Wohnraumversorgung einen
184 Wohnraumbedarfsbericht einschließlich einer Wohnungslosen- und
185 Räumungsstatistik erstellen.

186 Die Koalition wird zur Prävention von Wohnungsverlusten und Räumungen
187 Kooperationen sowohl verwaltungsintern als auch mit der Wohnungswirtschaft und
188 freien Trägern der Wohlfahrtspflege aufbauen. Die Fachstellen der Bezirke richten
189 mit den Amtsgerichten ein Informationssystem über Räumungsklageverfahren ein.

190 Die Koalition wird Wohnungsangebote für Menschen, die sich ohne fremde Hilfe nicht
191 versorgen können, ausbauen. Das Geschützte Marktsegment wird ausgeweitet,

192 indem mehr private Vermieter dafür gewonnen werden. Zusätzlich wird die Koalition
193 ein Generalmieter*innenmodell entwickeln, mit dem kleineren Vermieter*innen das
194 Mietausfall- und Instandsetzungsrisiko abgenommen werden kann und eine
195 professionelle Wohnungsverwaltung gewährleistet wird.

196 Die Koalition verfolgt ein Konzept, mit dem die Unterbringung geflüchteter Menschen
197 kleinteilig und dezentral in Wohnungen gewährleistet wird Für die
198 Kooperationsvereinbarung Wohnen für Flüchtlinge sollen private Vermieter*innen
199 gewonnen werden, das Kontingent wird an die gestiegene Zahl von Geflüchteten
200 angepasst. Die Koalition wird Projekte zur Selbsthilfe und zur Qualifizierung von
201 Geflüchteten in Zusammenarbeit mit Architekten und der Wohnungswirtschaft
202 initiieren. Die Koalition wird prüfen, wie Geflüchteten die Anmietung einer Wohnung
203 mit Wohnberechtigungsschein ermöglicht werden kann und bezieht dabei die Praxis
204 von Niedersachsen und Bremen mit ein.

205 Die Bereitstellung von Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen wird in die
206 Wohnraumförderung integriert. Die Koalition wird spezielle Beratungsangebote
207 schaffen, um Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt auszuschließen.

208

209 **Landeseigene Wohnungsbaugesellschaften stärken und Bestand auf** 210 **400.000 landeseigene Wohnungen anheben**

211 Die sechs Wohnungsbaugesellschaften sind die wichtigste Säule der sozialen
212 Wohnraumversorgung Berlins. Die Koalition bekennt sich zum Gemeinwohlauftrag
213 der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und schließt eine Privatisierung aus.
214 In der Landesverfassung soll der Ausschluss der Privatisierungen verankert werden.
215 Die Koalition will die städtischen Wohnungsbaugesellschaften sozial ausrichten und
216 wirtschaftlich stärken.

217 Die Koalition will den Bestand an kommunalen Wohnungen bis zum Jahr 2025 durch
218 Neubau und Ankauf auf mindestens 400.000 Wohnungen erhöhen. Für die nächsten
219 fünf Jahre werden mindestens 55.000 zusätzliche landeseigene Wohnungen
220 angestrebt, davon mindestens 30.000 Neubauwohnungen. Die 15.000
221 Mietwohnungen der Berlinovo werden in den landeseigenen Wohnungsbestand
222 einbezogen.

223 Die Koalition will dazu jährlich mindestens 6.000 Wohnungen mit den sechs
224 landeseigenen Gesellschaften in Berlin bauen. Dabei liegt das Augenmerk
225 besonders auf Wohnraum für Familien und Personengruppen, die einen besonderen
226 Bedarf an bezahlbaren, kleinen, altersgerechten oder barrierefreien Wohnungen
227 haben sowie betreuten Wohnformen. Durch effiziente Grundrisse sollen
228 Wohnflächenverbrauch und Kosten gesenkt werden.

229 Der Senat informiert das Abgeordnetenhaus über bedeutende Bauprojekte und
230 Ankäufe der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften.

231 Um besonders den Bedarfsgruppen, die sich am Berliner Wohnungsmarkt kaum
232 selbst mit Wohnraum versorgen können, ein zusätzliches Wohnraumangebot
233 bereitzustellen, werden bei Neubauvorhaben die städtischen
234 Wohnungsbaugesellschaften sicherstellen, dass mindestens 50% der
235 Neubauwohnungen für Personenkreise mit WBS-Berechtigung (Berliner
236 Einkommensgrenzen) zur Verfügung stehen. Außerhalb der Hochpreisgebiete dürfen
237 20% der Sozialwohnungen durch Belegungstausch im Umfeld erfüllt werden. Der
238 freifinanzierte Neubauteil soll überwiegend zu Nettokaltmieten unter 10 €/m²
239 angeboten werden.

240 Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sollen die Wohnungen des Bundes
241 zu wirtschaftlich und mietenpolitisch vertretbaren Konditionen erwerben.

242

243 **Mietenentwicklung dämpfen, Modernisierung vorantreiben, Vergabe sozial**
244 **gestalten**

245 Als Sofortmaßnahmen werden die Mieterhöhungsmöglichkeiten für
246 Bestandsmietverträge für vier Jahre auf maximal zwei Prozent jährlich beschränkt.
247 Die Härtefallregelungen des Wohnraumversorgungsgesetzes werden evaluiert. Die
248 Regelung der Wohnungsgrößen wird in ihrer Wirkung überprüft und
249 mieterfreundlicher gestaltet.

250 Die Wohnungsbaugesellschaften sollen einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz
251 und zu ökologischem Bauen leisten. Sie sind angehalten, Dachgeschosse
252 auszubauen und barrierefreie Wohnungen auch in Bestandsgebäuden herzurichten.
253 Energetische Modernisierungsvorhaben müssen hohen ökologischen Nutzen haben,
254 die Warmmiete annähernd unverändert lassen und dürfen keine sozialen Härten

255 verursachen. Der Modernisierungserfolg soll anhand des tatsächlichen
256 Energieverbrauchs überprüft werden.

257 Modernisierungen sollen wirtschaftlich sein und dürfen mit maximal 6% auf die
258 Jahresmiete umgelegt werden. Eine Befristung der Modernisierungsumlage auf die
259 Amortisationszeit wird geprüft. Die Wohnungsbaugesellschaften arbeiten mit
260 Beteiligung der Mieter*innenräte eine Modernisierungsstrategie aus, die nicht zur
261 Verdrängung jetziger Mieter*innen führt. Mit den Mieter*innen werden individuelle
262 Modernisierungsvereinbarungen angestrebt. Die landeseigenen Wohnungen mit
263 Asbestbelastungen werden im Rahmen der Strategie „Asbestfreie Hauptstadt 2030“
264 schrittweise saniert.

265 Wohnungen im Bestand, für die neue Verträge abgeschlossen werden, sollen zu
266 60% an Haushalte mit Wohnberechtigungsschein gehen. Die Koalition wird die
267 Wohnungsvergabe dahingehend präzisieren, dass die Versorgung von besonderen
268 Bedarfsgruppen, Haushalten mit besonders niedrigen Einkommen und
269 Transferleistungsbeziehende gesichert wird. Die Wohnungsvergabe an die
270 unterschiedlichen Gruppen von Haushalten soll räumlich gleichmäßig im Bestand der
271 jeweiligen Wohnungsbaugesellschaften vorgenommen werden. Die Vermietung soll
272 diskriminierungsfrei erfolgen. Die Wohnungsbaugesellschaften werden den
273 Wohnungstausch aktiv befördern, indem z.B. der gegenseitige Eintritt in bestehende
274 Mietverträge ermöglicht wird.

275 Die Wohnungsbaugesellschaften und die berlinovo sollen auch ihre Gewerberäume
276 gezielt für soziale Aufgaben und spezifische Wohnformen, kleinteilige
277 Gewerbebetriebe und Kultur zur Verfügung stellen. Bei Neubauprojekten sollen in
278 den Erdgeschosszonen Gewerberäume errichtet und bestehende Gewerbehöfe
279 weitgehend erhalten werden.

280

281 **Partizipative Bauplanung, aktive Mieter*innenschaft**

282 Eine stadtverträgliche maßvolle Nachverdichtung ist wohnungspolitisch
283 unverzichtbar, bedarf stadtplanerischer Herleitung und muss den Erfordernissen
284 einer ökologischen Stadtentwicklung gerecht werden.

285 Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften praktizieren in Vorbildfunktion eine
286 umfassende Beteiligung von Anwohner*innen bei Bauprojekten. Besonders

287 umstrittenen Bauvorhaben sollen städtebauliche und architektonische
288 Qualifizierungen mit Bebauungsvarianten erfolgen, um breit getragene Lösungen zu
289 ermöglichen.

290 Die Koalition unterstützt die Mitbestimmung seitens der Mieter*innenschaft. Die
291 Praxis der Mieter*innenmitbestimmung und die 2016 durchgeführten
292 Mieter*innenratswahlen werden mit Blick auf die bei den stattgefundenen Wahlen
293 aufgetretenen Problemen kritisch evaluiert, die Wahlordnung wird überarbeitet und
294 ggf. die Wahlen wiederholt.

295

296 **Intelligent nachverdichten**

297 Die Koalition will den Wohnungsbau in Berlin ökologisch nachhaltiger und sozial
298 gerechter machen und strebt dazu breite gesellschaftliche Bündnisse an.
299 Nachverdichtung in bestehenden Quartieren und neue Wohngebiete, die bestehende
300 Ortsteile ergänzen, sollen den Mehrbedarf an Wohnungen decken helfen.
301 Versiegelte Flächen mit niedrigen Gebäuden (z.B. Supermärkten), nicht benötigte
302 Gewerbeflächen oder entbehrliche Parkplätze zählen zum vorrangigen
303 Wohnungsbaupotential.

304 Bei allen Projekten sollen notwendige Infrastruktur und Freiräume immer mitgeplant
305 und -gebaut werden. Als Basis zur Ermittlung und laufenden Aktualisierung von
306 Wohnungsbaupotentialen wird der Stadtentwicklungsplan Wohnen mit öffentlicher
307 Beteiligung im ersten Halbjahr 2017 fortgeschrieben.

308 Senat und Bezirke schließen auf Grundlage des Wohnflächeninformationssystems
309 und des Stadtentwicklungsplans Wohnen Vereinbarungen über den Umfang des
310 Wohnungsneubaus, den daraus abgeleiteten Infrastrukturbedarf und den Personal-
311 und Ressourcenbedarf ab.

312

313 **Wohnungsbau braucht Förderung**

314 Berlin braucht zur Erweiterung und Ertüchtigung des Bestandes an Wohnungen eine
315 attraktive Wohnungsbauförderung, die allen Akteuren offensteht.
316 Wohnraumförderung umfasst Wohnungsneubau, Aufstockung bestehender
317 Gebäude, Umbau von Nichtwohngebäuden, die Modernisierung sowie den Erwerb

318 von Wohnungen. Die Adressaten sind vorrangig die landeseigenen
319 Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und sozial orientierte Bauträger.
320 Für die Vergabe der Mittel wird ein transparentes Bewertungsmodell mit
321 Förderkriterien (Wohnungsstruktur und Qualität, städtebauliche Anforderungen,
322 ökologische Vorgaben) eingeführt.

323 Für geförderte Wohnungen strebt die Koalition möglichst langfristige Bindungen an.
324 In Kombination mit den KfW-Programmen will die Koalition für alle Neubauten einen
325 energetischen Standard entsprechend den Empfehlungen der Enquete-Kommission
326 Neue Energie erreichen. Die Verwendung von Holz als Baustoff wird durch ein
327 Innovationsprogramm gefördert.

328 Die jährlich zu fördernde Anzahl von neuen Wohnungen soll ab 2018 schrittweise
329 von 3.500 auf 5.000 herangeführt werden. Effiziente Grundrisse und weniger
330 Wohnflächenverbrauch pro Kopf sollen im Fördersystem honoriert werden. Die zu
331 fördernden Wohnungen sollen nicht nur klassische Haushalte, sondern auch neue,
332 gemeinschaftliche und generationsübergreifende Wohnformen berücksichtigen. Die
333 Förderung pro Quadratmeter wird gedeckelt.

334 Beim Ankauf von Wohnungsportfolios wird in dem Fall, dass die Mieten im Mittel
335 höher als 6,50 € liegen, schrittweise ein Segment geschaffen, in dem Mieten im
336 selben Umfang wie beim Neubau bei 6,50 Euro liegen. Diese Mieten werden im
337 Rahmen der Fluktuation bei Neuvermietungen geboten. Das wird durch den Einsatz
338 von Eigenkapital der Wohnungsbaugesellschaft ermöglicht; er erfolgt einmalig für
339 den Zeitraum von zehn bis 15 Jahren, bis die Mieteinnahme die Wohnung wieder
340 wirtschaftlich trägt. Sofern die WBG ausreichend Eigenkapital durch Gewinn erzeugt,
341 wird dieses eingesetzt, andernfalls wird bedarfsgerecht Eigenkapital zugeführt.

342 Die Koalition will die Modernisierung von Wohnungen stärker finanziell unterstützen.
343 Sie setzt dazu auf den KfW-Förderprogrammen auf und verdoppelt die
344 Tilgungszuschüsse, wenn damit eine Belegungsbindung für mindestens zehn Jahre
345 erworben werden kann. Insbesondere in Gebieten mit sozialen Erhaltungssatzungen
346 soll damit erreicht werden, dass Haushalte mit geringem Einkommen vor untragbaren
347 Mieterhöhungen geschützt werden.

348 Als viertes Element der Wohnungsbauförderung wird das preisgünstige Segment im
349 Bestand der Wohnungsbaugesellschaften verstärkt. Für ca. 1.800 bis 2.000
350 Wohnungen pro Jahr in den Wohnbeständen mit Mieten über dem Durchschnitt der

351 kommunalen Wohnungsbestände werden Neuvermietungen mit der
352 Durchschnittsmiete vorgenommen. Auch hier erfolgt der Ausgleich einmalig durch
353 Eigenkapital barwertig, da die Miete nach einigen Jahren wieder wirtschaftlich die
354 Wohnung trägt. Maßnahmen werden so beschränkt oder subventioniert, dass sie für
355 die Bewohner leistbar sind.

356 Übersteigt die Nettokaltmiete 30% des Einkommens des betroffenen Mieter*in, wird
357 die Miete durch die Wohnungsbaugesellschaft zu Lasten des Eigenkapitals
358 entsprechend abgesenkt.

359 Berlin braucht zur Erweiterung und Ertüchtigung des Bestandes an Wohnungen eine
360 attraktive Wohnungsbauförderung, die allen Akteuren offensteht. Die Adressaten
361 sind vorrangig die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften
362 und sozial orientierte Bauträger. Für die Vergabe der Mittel wird ein transparentes
363 Bewertungsmodell mit Förderkriterien (Wohnungsstruktur und Qualität,
364 städtebauliche Anforderungen, ökologische Vorgaben) eingeführt.

365 Wohnraumförderung umfasst Wohnungsneubau, Aufstockung bestehender
366 Gebäude, Umbau von Nichtwohngebäuden, die Modernisierung sowie den Erwerb
367 von Wohnungen.

368 Für geförderte Wohnungen strebt die Koalition möglichst langfristige Bindungen an.
369 In Kombination mit den KfW-Programmen will die Koalition für alle Neubauten einen
370 energetischen Standard entsprechend den Empfehlungen der Enquete-Kommission
371 Neue Energie erreichen. Die Verwendung von Holz als Baustoff wird durch ein
372 Innovationsprogramm gefördert.

373 Eine Verzahnung des Programminhaltes mit den Prüfkriterien für die Genehmigung
374 von Baumaßnahmen in den Bezirken sowie Mitteln der Städtebauförderung wird
375 angestrebt. Mit dem Programm „Heizkostenbremse“ will die Koalition insbesondere
376 Kleineigentümern helfen, ihre Häuser bei geringerer finanzieller Belastung der
377 Mieterschaft energetisch zu ertüchtigen. Das Modernisierungsprogramm soll auch
378 den altersgerechten Umbau von Wohnungen umfassen.

379

380 **Wohnungsbaugenossenschaften besser unterstützen**

381 Die Koalition sieht in den Genossenschaften wichtige Partner für eine soziale
382 Wohnungspolitik, weil sie mit ihren rund 190.000 Wohnungen dauerhaft

383 mietpreisdämpfend und sozial stabilisierend wirken. Um das Wohnungsangebot für
384 Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen zu erweitern, sollen die
385 Genossenschaften durch Wohnraumförderung, die Bereitstellung von Grundstücken
386 und Kooperationen beim kommunalen Vorkaufsrecht stärker unterstützt werden. Die
387 Koalition will erreichen, dass auch Transferleistungsbeziehende in
388 Genossenschaften aufgenommen werden können und gewährleistet die Übernahme
389 der Genossenschaftsanteile durch die Jobcenter. Für Haushalte mit geringem
390 Einkommen wird ein Darlehens- bzw. Bürgschaftsprogramm geprüft. Die Koalition
391 wird die Neugründung von Genossenschaften unterstützen.

392

393 **Der Mieter*innenstadt Berlin eine starke bundespolitische Stimme geben**

394 Die Koalition will den Mieter*innenschutz konsequent ausbauen. Dazu wird Berlin auf
395 Bundesebene mietenpolitisch aktiv, um für angespannte Wohnungsmärkte
396 Verbesserungen zu erreichen und die Kompetenz der Länder zum Mieterschutz zu
397 vergrößern. Berlin wird die im Bundesmietrecht gegebenen Länderermächtigungen
398 weiterhin zur Verbesserung des Mieter*innenschutzes nutzen.

399 Die Mietpreisbremse muss mieter*innenfreundlich ausgestaltet und entfristet werden.
400 Dafür ist die Miethöhe der Vormieter*innen durch die Vermieter*innen mitzuteilen und
401 Ausnahmen für überteuerte Bestandsmieten sind zu streichen. Die
402 Mieterhöhungsmöglichkeiten nach Modernisierung sollen abgesenkt und auf
403 Maßnahmen der energetischen Sanierung und für Barrierefreiheit konzentriert
404 werden. Der Schutz der Mieter*innen vor überhöhten Mietforderungen im
405 Wirtschaftsstrafrecht soll verbessert werden. Im Mietspiegel sollen Mietverträge der
406 letzten zehn Jahre berücksichtigt werden. Bei Mieterhöhungen ohne
407 Wohnwertverbesserung soll die Kappungsgrenze von bisher 15 Prozent in drei
408 Jahren auf 15 Prozent in fünf Jahren verändert werden. Der Schutz vor Kündigungen
409 wegen Eigenbedarfs, Mietrückständen und bei Umwandlungen in Eigentum soll
410 ausgeweitet werden.

411 Die Koalition setzt sich für Verbesserungen beim Wohngeld ein. In angespannten
412 Wohnungsmärkten sollen die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen
413 stadtweit der Genehmigungspflicht unterliegen und die Ausnahmen bei
414 Veräußerungsangebot an die Mieter entfallen. Mietobergrenzen sollen in Erhaltungs-
415 bzw. Sanierungsgebieten wieder ermöglicht werden.

416 Im Steuerrecht ist die Grunderwerbssteuer spekulationshemmend auszugestalten
417 und Umgehungsmöglichkeiten (z.B. share deals) sind zu streichen. Zudem strebt die
418 Koalition eine Länderermächtigung zur Einführung einer Grundsteuer C für baureifes
419 Land an.

420 Der gesetzliche Auftrag der bundeseigenen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
421 (BImA) soll neu ausgerichtet werden, sodass die Kommunen ein Vorkaufsrecht zum
422 Ertragswert erhalten. Bei Wohnungen und Grundstücken für den Sozialen
423 Wohnungsbau soll eine deutliche Preisreduzierung erfolgen. Die Koalition beteiligt
424 sich aktiv an der Diskussion um neue Modelle der Wohnungsgemeinnützigkeit.

425 Die Koalition setzt sich dafür ein, Gewerbemieten zu begrenzen, einen effektiven
426 Kündigungsschutz einzuführen und den Schutz von Kleingewerbe und sozialen
427 Einrichtungen in soziale Erhaltungsverordnungen einzubeziehen. Dabei wird sie sich
428 an der Berliner Bundesratsinitiative zum Gewerbemietrecht von 1994 orientieren.

Stadtentwicklung in Berlin – intelligent, nachhaltig und partizipativ

1 **Die Koalition steht für eine Stadtentwicklung, die gemeinsam mit den**
2 **Bürger*innen konzipiert wird. Sie setzt auf eine integrierte Strategie, die**
3 **soziale, ökologische und ökonomische Aspekte in einen nachhaltigen**
4 **Ausgleich bringt. Die Koalition wird neue, lebenswerte und sozial**
5 **durchmischte Stadtquartiere schaffen. Öffentliche Räume und baukulturelles**
6 **Erbe werden gesichert.**

Bürger*innenbeteiligung und Planungskultur stärken

7
8
9 Stadtentwicklung ist dann erfolgreich, wenn sie gemeinsam gestaltet wird und auch
10 diejenigen mit einbezieht, die unmittelbar betroffen sind. Mit der gemeinsamen
11 Erarbeitung von Berliner Leitlinien für Beteiligung durch Bürger*innen, Politik und
12 Verwaltung stärkt die Koalition die Strukturen und Prozesse der
13 Bürger*innenbeteiligung. Dabei werden insbesondere die Verfahren ausgebaut, die
14 niedrigschwelliger, flexibler und repräsentativer sind. Im Zentrum steht dabei eine
15 Vorhabenplattform (mein.berlin.de), auf der in Zukunft alle planerischen Vorhaben
16 auf Landes- und Bezirksebene frühzeitig mit einer Projektbeschreibung und alle
17 öffentlichen Beteiligungsverfahren veröffentlicht werden.

18 Die Koalition wird die Online-Partizipation ausbauen und weiterentwickeln. Dazu wird
19 sie auf Landes- und Bezirksebene Anlaufstellen zur Bürgerbeteiligung schaffen. Die
20 sozialräumlichen Planungskoordinator*innen der Bezirke werden zu
21 Beteiligungsbeauftragten weiterentwickelt. Die Koalition wird das Stadtforum so
22 weiter entwickeln, dass eine Debatte zwischen Politik, Verwaltung und Bürger*innen
23 zu aktuellen Projekten der Stadtentwicklung etabliert wird. Zudem wird die Koalition
24 das Architekturfestival Make City 2018 „Die andere Stadt“ unterstützen.

25 Zur Umsetzung von Bürger*innenbeteiligung wird auch eine Änderung des Gesetzes
26 zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) geprüft. Öffentliche Unternehmen
27 und Träger führen bei Bauvorhaben eine angemessene Bürger*innenbeteiligung
28 durch.

29

30 **Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gemeinsam nachhaltig entwickeln**

31 Die Metropolregion Berlin-Brandenburg als gemeinsamer Wohnungsmarkt,
32 Wirtschafts- und Verkehrsraum sowie Tourismusregion braucht eine
33 vorausschauende Gesamtstrategie, die gemeinsam erarbeitet wird,
34 Gemeinsamkeiten stärkt und Konflikte fair bewältigt. Die Koalition will die
35 Gemeinsame Landesplanung stärken, insbesondere für Siedlungs- und
36 Mobilitätsentwicklung sowie Ausgleichsflächenmanagement, und schlägt einen Beirat
37 vor. Landesentwicklungspläne sollen von den Landesparlamenten beschlossen
38 werden.

39 Die bauliche Entwicklung der Gesamtregion ist weiterhin auf die ÖPNV- und
40 Siedlungs-Achsen zu konzentrieren (Siedlungstern). Die Freiräume und
41 Regionalparks werden gesichert. Regionale Kooperationen entlang der
42 Siedlungsachsen sollen gestärkt und ggf. institutionalisiert, gemeinsame kommunale
43 Entwicklungskonzepte erarbeitet werden. Insbesondere für das Umfeld des neuen
44 Hauptstadtflughafens BER wird eine gemeinsame Siedlungs- und
45 Verkehrsentwicklung angestrebt. Das Kommunale Nachbarschaftsforum wird von der
46 Koalition unterstützt.

47

48 **Integrierte Strategie für Berlin verfolgen**

49 Die BerlinStrategie 2030 wird als ressortübergreifendes Leitbild fortgeschrieben,
50 insbesondere im Bereich Bevölkerungswachstum sowie des demografischen
51 Wandels, offene Stadtgesellschaft und Arbeitsmarkt. Für die Transformationsräume
52 werden Umsetzungsstrategien erarbeitet, so dass Flächenbedarfe für die
53 unterschiedlichen Nutzungen identifiziert und konkretisiert werden.

54 Die strategische Steuerung wird durch neue Stadtentwicklungspläne für grüne und
55 soziale Infrastruktur ergänzt und durch die Fortschreibung der
56 Stadtentwicklungspläne Wohnen, Industrie und Gewerbe sowie Verkehr unterstützt.
57 Dies geschieht ressortübergreifend und partizipativ, und es werden Ansätze für eine
58 Smart City Berlin integriert.

59 Bauflächen sind effizient zu nutzen: Vorrang hat die Umnutzung vor der
60 Neuversiegelung, neben Neubauf Flächen ist in allen Teilen der Stadt die
61 Innenentwicklung stadt- und sozialverträglich voranzutreiben.

62 Die Koalition wird einen Stadtentwicklungsplan Soziale Infrastruktur aufstellen und
63 die Bezirke dabei unterstützen, die Sozialen Infrastrukturkonzepte (SIKO) in
64 integrierte Bereichsentwicklungsplanungen zu überführen. Die Koalition erstellt einen
65 Stadtentwicklungsplan Grüne Infrastruktur mit einem strategischen Konzept für
66 Ausgleichsmaßnahmen und einer Überarbeitung des Friedhofentwicklungsplans.
67 Kleingärten werden dauerhaft gesichert. Wenn der Schutz nicht möglich ist, sind
68 Ersatzflächen in räumlicher Nähe zu schaffen. Der Flächennutzungsplan wird zügig
69 an die Leitlinien der Berlin Strategie 2030 und die Stadtentwicklungspläne
70 angepasst. Der Baunutzungsplan von 1958/ 1960 soll sukzessive durch
71 Bebauungspläne ersetzt werden.

72 Die Koalition strebt eine verbesserte Information der Fachausschüsse über
73 vorliegende Genehmigungs- und Widerspruchsverfahren (Listenform) und laufenden
74 Bebauungsplanverfahren (zur Aufstellung, nach der frühzeitigen
75 Bürger*innenbeteiligung und vor der Offenlage) an.

76 Die Koalition erarbeitet einen Hochhausentwicklungsplan, mit dem die stadträumliche
77 Verteilung reguliert und die Zahl von Hochhausstandorten beschränkt werden soll.
78 Diese Leitplanung wird im Benehmen mit den Bezirken in B-Pläne umgesetzt. Die
79 Koalition sucht nach Lösungen, um für Menschen auf sogenannten Wagenplätzen
80 Sicherheit für ihre Lebensform zu schaffen und den derzeitigen Zustand der Duldung
81 zu beseitigen.

82 Die Koalition will durch Flächenkonversion, Aktivierung ungenutzter Flächen und
83 maßvolle Nachverdichtung neue Potentiale für die wachsende Bevölkerung
84 erschließen. Dazu gehören z.B. der Dachgeschossausbau, die Aufstockung
85 bestehender Gebäude, die Ergänzung von Quartieren durch neue Gebäude oder die
86 Umnutzung oder Ergänzung von Nichtwohngebäuden durch Wohnungen.

87 Für eine maßvolle Nachverdichtung von bestehenden Wohnquartieren ist eine
88 frühzeitige Einbeziehung der Bewohnerschaft unabdingbar. Die Koalition unterstützt
89 hierfür die Aufstellung von Bebauungsplänen als Regelinstrument, um die Qualität zu
90 sichern und die Regeln der kooperativen Baulandentwicklung anzuwenden.
91 Baukultur und Architekturqualität werden durch verbindliche Wettbewerbe und
92 Gutachterverfahren gesichert. Das Baukollegium wird weiterentwickelt und die
93 Sitzungen werden um einen öffentlichen Teil ergänzt.

94

95 **Soziale, ökologische und integrierte Stadtentwicklung**

96 Die Koalition verfolgt eine integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, um das
97 anhaltende und starke Wachstum Berlins zu steuern. Durch die Konversion und die
98 Aktivierung ungenutzter Flächen und eine dichtere Bebauung will die Koalition Grün-
99 und Freiflächen erhalten, vernetzen und ggf. durch Ankauf neue schaffen.
100 Ausgleichsmaßnahmen sollen für größere Grünprojekte in Berlin strategisch
101 verwendet werden. Die Ufer der Berliner Gewässer sollen grundsätzlich öffentlich
102 zugänglich sein.

103 Die Strategie zur Überwindung ungleicher Lebenslagen in den Quartieren und der
104 Stärkung des sozialen Zusammenhalts und des zivilgesellschaftlichen Engagements
105 wird fortgesetzt und weiterentwickelt. Der Schwerpunkt der Städtebauförderung soll
106 in Berlin aufgrund des großen Bedarfs weiterhin auf der öffentlichen Infrastruktur und
107 öffentlichen Gebäuden liegen. Dazu werden die Integrierten
108 Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) überprüft und aktualisiert und die
109 Städtebauförderung daran ausgerichtet.

110 Alle Senatsressorts und die Bezirksämter unterstützen die gemeinsame Strategie
111 Soziale Stadt, die konkrete Maßnahmen und Förderbudgets für QM-Gebiete umfasst.
112 Quartiersräte sollen weiterhin gemeinsam mit Politik und Verwaltung über
113 Projektideen und Fördermittel im Programm „Soziale Stadt“ mitentscheiden.
114 Sonderprogramme des Bundes für Investitionen in die soziale Stadtentwicklung
115 werden von Berlin kofinanziert, insbesondere das „Bundesprogramm Nationale
116 Projekte des Städtebaus“.

117 Die Koalition wird das sozialraumorientierte Verwaltungshandeln stärken und für die
118 fachliche Begleitung und Weiterentwicklung der gesamtstädtischen und
119 sozialräumlichen Instrumente sowie für eine personelle und finanzielle Stärkung der
120 Sozialraumorientierung in den Bezirken sorgen. Die Koalition wird die
121 Sozialraumorientierung in den Bezirken und das Quartiersmanagement noch besser
122 miteinander verknüpfen und neue Quartiersmanagementgebiete festlegen. Bei der
123 Entlassung von Quartiersmanagementgebieten wird geprüft, welche Projekte in die
124 Regelfinanzierung übernommen werden.

125 Zur Stärkung der Nachbarschaften werden an Unterbringungsstandorten für
126 Geflüchtete zusätzlich 20 Integrationsmanagements eingerichtet. Die Förderung
127 ehrenamtlichen Engagements in Nachbarschaften (FEIN) wird durch zusätzliche

128 Landesmittel verstärkt. Es werden weitere sozialversicherungspflichtige Stellen für
129 Stadtteilmütter geschaffen und deren Ausbildung wird in die Regelfinanzierung
130 übernommen.

131 Die Koalition wird die Städtebauförderprogramme finanziell auf hohem Niveau und
132 verlässlich ausstatten. Mit den Fördermitteln werden neben dem Ausbau der sozialen
133 Infrastruktur, urbane Grün- und Freiräume aufgewertet, energetische
134 Quartierskonzepte finanziert und auch in Kombination mit Wohnraumförderung
135 Mietendämpfung und soziale Stabilisierung unterstützt. Investive Maßnahmen der
136 Städtebauförderung sollen auch einen ökologischen Nutzen haben. Die Koalition
137 wird neue Sanierungsgebiete festsetzen. Die Gebiete leisten durch die
138 Kaufpreisprüfung und Vorkaufsrechte einen wirksamen Beitrag zur Begrenzung der
139 Bodenspekulation und bieten besondere Steuerungsmöglichkeiten.

140

141 **Raum für Jugend und Familie**

142 Die Koalition ist sich einig, dass Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen, Angebote
143 ambulanter und stationärer Jugendhilfe Teil der sozialen Infrastruktur Berlins sind. Im
144 Rahmen der Liegenschaftspolitik werden alle Instrumente genutzt, um den
145 entsprechenden Raum zu schaffen, z.B. durch privilegiertes Erbbaurecht auch bei
146 Neubau und Nießbrauchverträge. Die Koalition wird die Einführung von
147 Mietobergrenzen bzw. eines erweiterten Kündigungsschutzes für Kitas und andere
148 soziale Einrichtungen in Mietobjekten prüfen und in diesem Sinne gegebenenfalls auf
149 Bundesebene aktiv werden.

150

151 **Quartiersleitlinien und neue Stadtquartiere – urban, gemischt und partizipativ**

152 Die Koalition wird neue Stadtquartiere lebendig, sozial gemischt, grün und partizipativ
153 planen. Die Planung erfolgt mit den betroffenen Bezirken und breiter
154 Öffentlichkeitsbeteiligung. Für neue Stadtquartiere muss eine leistungsfähige ÖPNV-
155 Erschließung gewährleistet sein. Bei der Planung neuer Stadtquartiere erfolgt eine
156 Überprüfung auf Stadtverträglichkeit.

157 Die Entwicklung neuer Stadtquartiere wird durch Städtebauförderung begleitet, um
158 die Verflechtung in die benachbarten Gebiete sicherzustellen, u.a. durch die
159 ergänzende Finanzierung von sozialer Infrastruktur und die Verbesserung des
160 öffentlichen Raums und um einen Mehrwert für die Bevölkerung zu gewährleisten.

161 Bei den neuen Stadtquartieren wird eine Mischung von Nutzungen und Bauherren
162 angestrebt.

163 Für den Neubau und die Erweiterung von Quartieren wird eine verbindliche Leitlinie
164 mit den im Folgenden genannten Inhalten aufgestellt und rechtlich verankert:
165 Quartiersgestaltung mit eigener Identität; enge Verknüpfung mit benachbarten
166 Gebieten, die Synergien nutzen und entwickeln; geeignete, möglichst kleinteilige
167 Grundstücksparzellierung und Mischung mit gewerblichen, sozialen und kulturellen
168 Nutzungen, insbesondere in den Erdgeschosszonen; Vergabe von landeseigenen
169 Flächen für den Wohnungsbau, überwiegend an die städtischen
170 Wohnungsbaugesellschaften und zudem an Genossenschaften, andere
171 gemeinwohlorientierte Träger und Baugruppen in Erbpacht; grün geprägte Quartiere
172 mit geringer Bodenversiegelung, flächensparendem Bauen, Dach- und
173 Fassadenbegrünung und neuen Formen urbanen Gärtnerns; Integration von
174 energiesparendem Bauen und innovativen Energie- und wasserwirtschaftlichen
175 Konzepten in die städtebauliche Planung; parallele Schaffung der benötigten
176 sozialen Infrastruktur; innovative Mobilitätskonzepte und verkehrsberuhigte
177 Gestaltung; Unterstützung von innovativen und generationenübergreifenden
178 Wohnformen; Sicherung architektonischer und städtebaulicher Qualität.

179 Die Entwicklung neuer Stadtquartiere wird organisatorisch, personell und finanziell
180 abgesichert und im qualifizierten Dialog mit der Öffentlichkeit und den
181 parlamentarischen Entscheidungsgremien evaluiert und weiterentwickelt.

182 Die Koalition wird folgende neue Stadtquartiere planerisch vorbereiten und mit der
183 Umsetzung beginnen: Blankenburger Süden, ca. 70 ha, (geplantes
184 Entwicklungsgebiet), Buch, ca. 54 ha, Buckower Felder, ca. 10 ha, (§ 9 AGBauGB),
185 Wasserstadt Oberhavel, ca. 76 ha, Gartenfeld, ca. 34 ha. und Europacity/Lehrter
186 Straße, ca. 44 ha, (§ 9 AGBauGB). Die beiden Standorte Michelangelostraße, ca. 30
187 ha, und Schumacher Quartier, ca. 48 ha, (§ 9 AGBauGB) werden als ökologisch-
188 soziale Modellquartiere für ökologischen Neubau, Nutzungsmischung und innovative
189 Mobilitätskonzepte entwickelt. In den drei neuen Stadtquartieren
190 Johannistal/Adlershof, ca. 20 ha, (Entwicklungsgebiet), Köpenick, ca. 50 ha, (z.T.
191 geplantes Entwicklungsgebiet) Lichterfelde Süd, ca. 96 ha, werden darüber hinaus
192 die bestehenden Grünflächen und der Naturschutz besonders integriert, indem
193 vorhandene Biotop geschützt und Biotopverbindungen realisiert werden.

194 Das Potenzialgebiet Elisabethhaue wird zur Bebauung in dieser Legislaturperiode
195 nicht weiter verfolgt.

196 In den elf genannten Quartieren wird eine Errichtung von ca. 37.000
197 Geschosswohnungen angestrebt. Im Zuge der Aktualisierung der gesamtstädtischen
198 Planungsgrundlagen wird die Koalition weitere Entwicklungsstandorte für den
199 Wohnungsbau definieren.

200

201 **Besondere Orte Berlins attraktiv weiterentwickeln**

202 Tempelhofer Feld und Flughafengebäude: Die Bebauung des Tempelhofer Feldes
203 wird ausgeschlossen. Der §9 des Gesetzes zum Erhalt des Tempelhofer Feldes
204 bleibt befristet. Die Nutzung für Geflüchtete wird schnellstmöglich beendet. Das
205 Flughafengebäude bleibt in öffentlicher Hand und wird für kulturelle,
206 kreativwirtschaftliche und öffentliche Nutzungen hergerichtet. Gebäudeteile und das
207 Vorfeld können als Eventstandort genutzt werden. Das Nutzungskonzept wird
208 partizipativ entwickelt und soll bereits parallel zu den notwendigen
209 Sanierungsmaßnahmen Nutzungen und einen Gedenkort ermöglichen.

210 Stadtdebatte Berliner Mitte: Die Koalition unterstützt die Ergebnisse der
211 Bürgerleitlinien zur Berliner Mitte. Die Freifläche zwischen Fernsehturm und
212 Humboldt-Forum wird erhalten, die Grünfläche wird qualifiziert und ökologisch
213 aufgewertet. Die historische Mitte soll dem Ergebnis der Bürgerbeteiligung
214 entsprechend verkehrsberuhigt werden. Die Aufteilung und Gestaltung der
215 öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplans Molkenmarkt wird
216 überprüft. Die Stadtdebatte wird fortgesetzt und angrenzende Bereiche werden
217 einbezogen.

218 Alexanderplatz: Zur Berliner Mitte als Wohnort gehört eine ausreichende soziale
219 Infrastruktur, insbesondere dann, wenn am Alexanderplatz mehrere
220 Wohnhochhäuser entstehen. Die Neukonzeption der Hochhausentwicklung unter
221 Berücksichtigung des denkmalgeschützten Baubestandes wird schrittweise
222 angepasst und planungsrechtlich umgesetzt. Der Platz ist von übermäßiger
223 kommerzieller Nutzung zu entlasten. An die Demonstration am 4. November 1989
224 soll sichtbar erinnert werden. Die angrenzenden städtischen Satellitenplätze werden
225 aufgewertet. Zur Einbeziehung der Anlieger und zur Organisation des
226 Platzmanagements wird ein Regionales Standortmanagement eingerichtet.

227 Humboldtforum: Mit der Eröffnung des Humboldt-Forums und der Fertigstellung der
228 U 5 wird die historische Mitte verstärkt in den Fokus der Stadtgesellschaft rücken.
229 Das Umfeld des Humboldtforums wird verkehrsberuhigt und der Straßenraum bis
230 zum Brandenburger Tor fußgängerfreundlich umgestaltet. Dabei wird der motorisierte
231 Individualverkehr unterbunden zugunsten des Umweltverbundes.

232 Bauakademie: Die Schinkelsche Bauakademie wird wiederaufgebaut als ein
233 öffentlicher Ort der Lehre, Forschung, Präsentation und des Diskurses über die
234 Zukunftsthemen der Städte und der Architektur.

235 Parlaments- und Regierungsviertel: Die Koalition setzt sich für eine urbane Belebung
236 und Qualifizierung des öffentlichen Raumes im Parlaments- und Regierungsviertel
237 ein. Die provisorische Straße durch das Parlaments- und Regierungsviertel soll
238 zugunsten einer Fuß- und Radwegverbindung und einer Grüngestaltung
239 vereinbarungsgemäß zurückgebaut werden. Für den Garten des Staatsratsgebäudes
240 wird eine öffentliche Zugänglichkeit angestrebt.

241 ICC: Die Koalition wird die derzeitige Nutzung des Gebäudes als Notunterkunft für
242 Geflüchtete schnellstmöglich beenden. Ziel ist dessen Wiedernutzbarmachung als
243 Messe und Veranstaltungsort.

244 Kulturforum: Mit der Fertigstellung des Museums des 20. Jahrhunderts auf dem
245 Kulturforum entsteht ein weiterer Publikumsmagnet. Der die Museen verbindende
246 Frei- und Stadtraum muss den Architekturikonen einen angemessenen Rahmen
247 geben. Das Land Berlin kümmert sich deshalb aktiv um die Qualifizierung des
248 Öffentlichen Raums. Die St. Matthäus-Kirche wird vor zu eng heranrückender
249 Bebauung geschützt.

250 Tegel: Grüne Zukunftstechnologien stehen im Forschungs- und Industriepark im
251 Zentrum. Ein Campus der Beuth-Hochschule wird auf den bereits versiegelten
252 Flächen errichtet. Die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz muss insgesamt
253 verbessert, eine Straßenbahnerschließung soll vorbereitet werden. Das Kurt-
254 Schumacher Quartier wird zum ökologisch sozialen Modellquartier. Vorgesehen sind
255 energetisch vorbildliche Gebäude in einem autoarmen Wohngebiet. Die Randflächen
256 zum Forst Jungfernheide werden renaturiert. Das Integrierte
257 Stadtentwicklungskonzept schafft die Grundlage für die Vernetzung mit der
258 Umgebung und die soziale Stabilisierung sowie städtebauliche Verbesserung der
259 umgebenden Quartiere.

260 City West: Die Koalition wird den Masterplan City West partizipativ und unter
261 Beachtung von Denkmalschutzbelangen aktualisieren. Für die Neuordnungsprojekte
262 wie beidseits der Hertzallee werden städtebauliche Wettbewerbe durchgeführt und
263 zügig Baurecht geschaffen. Neben der Schaffung von bezahlbarem und
264 studentischem Wohnraum ist die Stärkung des Hochschulstandortes in Verbindung
265 mit neu geschaffenem Raum für Arbeiten ein wichtiges Ziel. Am Bahnhof Zoo strebt
266 die Koalition die Verbesserung der Umsteigesituation und Aufenthaltsqualität unter
267 Berücksichtigung der sozial differenzierten Nutzung an. Der Hardenbergplatz soll
268 zügig umgestaltet und dabei auf eine Tiefgarage verzichtet werden.

269 Haus der Statistik: Das Haus der Statistik wird als Ort für Verwaltung sowie Kultur,
270 Bildung, Soziales und Wohnen entwickelt. Die Koalition beabsichtigt, das Haus in
271 Landeseigentum zu überführen. Es soll ein Projekt mit Modellcharakter entstehen,
272 indem neue Kooperationen und eine breite Mitwirkung der Stadtgesellschaft
273 sichergestellt werden.

274 Dragoner Areal: Die Koalition beabsichtigt, das Dragonerareal in Landeseigentum zu
275 überführen und dort ein Projekt für preisgünstiges Wohnen und Arbeiten
276 (Kleingewerbetreibende und Kreativwirtschaft) in Kooperation zwischen Bezirk,
277 städtischen Wohnungsbaugesellschaften und gemeinwohlorientierten freien Trägern
278 mit umfassender Bürgerbeteiligung umzusetzen.

279 Stadtspreet: Die Leitlinien für die innerstädtischen Wasserlagen werden im Hinblick
280 auf die Erholungsnutzung, öffentliche Zugänglichkeit von Uferbereichen, gemischte
281 Nutzungsstrukturen und preiswerten Wohnraum weiterentwickelt.

282 Teufelsberg: Die Koalition strebt an, den Teufelsberg in Zusammenarbeit mit den
283 Berliner Forsten, freien Trägern des Naturschutzes und der kulturellen Arbeit als
284 Erinnerungs- und Naturort öffentlich zugänglich zu machen.

285

286 **Öffentlicher Raum mit hoher Aufenthaltsqualität**

287 Berlin braucht öffentliche Räume mit hoher Akzeptanz für unterschiedlichste
288 Nutzergruppen. Die Koalition wird Stadtplätze und Grünanlagen mit hoher
289 Aufenthaltsqualität und inklusiver Gestaltung schaffen. Die Koalition wird das
290 Plätzeprogramm weiterentwickeln und einen Schwerpunkt auf die verkehrsberuhigte
291 Gestaltung legen. Öffentliche Stadtplätze sollen als Orte der Begegnung von
292 kommerziellen Nutzungen nicht dominiert werden.

293 Die Koalition strebt für private Großveranstaltungen im öffentlichen Raum
294 Einvernehmen mit den betroffenen Bezirken an. Denkmalgeschützte Grünanlagen
295 sind vor Schäden durch kommerzielle Großveranstaltungen zu bewahren. Die
296 Koalition strebt die Rekommunalisierung von Brunnen im öffentlichen Raum an.
297 Großflächige Werbung soll auf vertraglicher Grundlage begrenzt werden.

298 Die gesetzlichen Vorgaben für die Schaffung von Business Improvement Districts
299 (BID) werden hinsichtlich der nötigen Quoren, der Beteiligung von Anwohner*innen
300 sowie der Bezirksverordnetenversammlungen überprüft.

301 Die Koalition strebt eine ökologische Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung
302 an.

303

304 **Denkmalschutz stärken**

305 Berlins reiches architektonisches, gärtnerisches und archäologisches Erbe aus allen
306 Zeitschichten gibt Orientierung und Identität. Die Denkmalpflege muss in die Lage
307 versetzt werden, Vorhaben zeitgerecht zu begleiten und Investitionen
308 denkmalgerecht zu ermöglichen. Für den Denkmalschutz wird die Koalition daher
309 mehr Ressourcen bereitstellen sowie Verfahrensregelungen und Zuständigkeiten
310 straffen. Das Landesdenkmalamt wird als Fachbehörde für Denkmalschutz und
311 baukulturelles Erbe in seiner Kompetenz gestärkt, reorganisiert und der für Kultur
312 zuständigen Senatsverwaltung zugeordnet.

313 Eigentümer*innen sollen Pflegepläne zum Erhalt der Denkmale auferlegt werden.
314 Wenn Käufer*innen ein Denkmal aus öffentlicher Hand erwerben, sind
315 Bauverpflichtungen und eine denkmalverträgliche Bewirtschaftung zu vereinbaren,
316 Grundschuldbelastungen sind auszuschließen, andernfalls erfolgt eine
317 Rückabwicklung des Kaufvertrags.

318 Die bestehende Stadtlandschaft und Baukultur in Berlin verdient besondere
319 Aufmerksamkeit. Die Koalition prüft die Integration der Baukultur in die
320 Umweltverträglichkeitsprüfung. Für den baukulturell wertvollen Bestand Berlins
321 werden neue Wege der energieeffizienten Sanierung entwickelt. Die städtischen
322 Unternehmen müssen Vorbild für Denkmalschutz und Baukultur sein.

323 Die Feststellung von überwiegenden öffentlichen Interessen, hinter denen
324 denkmalpflegerische Belange zurücktreten sollen, bedarf der Beteiligung der

325 zuständigen Ausschüsse im Abgeordnetenhaus und in den
326 Bezirksverordnetenversammlungen.

327

328 **Baukulturelles Erbe sichern**

329 Die Koalition unterstützt die Erweiterung bestehender Welterbe-Ensembles, deren
330 Arrondierung sowie die Sondierung von Möglichkeiten internationaler serieller
331 Nominierungen. Für die als Weltkulturerbe nominierten Gebiete der
332 Nachkriegsmoderne verfolgt die Koalition mit den Bezirken, Eigentümer*innen und
333 lokalen Initiativen eine Erhaltungs- und Entwicklungsstrategie. Dafür wird eine
334 Projektkoordination geschaffen. Die Koalition unterstützt den Vorschlag, die U-
335 Bahnstationen Hansaplatz und Schillingstraße zu Kulturbahnhöfen „Das doppelte
336 Berlin“ umzugestalten.

337 Berlin braucht ein Gesamtkonzept zur Erinnerung an die Berliner Mauer und den
338 Erhalt der Mauerreste. Dabei sollen weitere Unterschutzstellungen erfolgen. Die
339 Koalition setzt sich für den durchgehenden Erhalt der Mauerreste und der Grünfläche
340 im Bereich der East Side Gallery, sowie für Verhandlungen mit den Investor*innen
341 über Ausgleichsgrundstücke ein. Die Kunstwerke sollen auch zukünftig gepflegt,
342 regelmäßig restauriert und die Informationen vor Ort erweitert werden.

343 Berlin besitzt einen herausragenden Bestand an Industrie-, Technik- und
344 Verkehrsdenkmalen, deren Schutz und Pflege sowie denkmalverträgliche
345 Konversionen kulturell und ökonomisch gleichermaßen bedeutsam ist. Berlin wird
346 das europäische Jahr des kulturellen Erbes 2018 insbesondere auf dem Gebiet der
347 denkmalgeschützten Industriekultur engagiert mitgestalten und dabei
348 bürgerschaftliche Initiativen unterstützen.

349 Die Koalition betreibt mit Nachdruck das Projekt des Erweiterungsbaus für das
350 Bauhaus-Archiv sowie die Sanierung des Bestandsgebäudes. Aus Anlass des
351 Bauhaus-Jubiläums 2019 unterstützt die Koalition eine Thematisierung Berlins als
352 sozialer Wohnstadt der Moderne.

353 Die Erforschung und partielle Sicherung der historischen Zeugnisse im Boden ist Teil
354 der modernen Stadtentwicklung. Insbesondere in der Berliner Mitte sind die
355 archäologischen Fenster von großer Bedeutung für die Vermittlung der Berliner
356 Stadtgeschichte. Das archäologische Besucherzentrum am Petriplatz wird ebenso

357 wie das archäologische Fenster am Roten Rathaus zeitnah realisiert. Nach dem
358 Beispiel anderer Bundesländer wird Berlin eine Jugendbauhütte einrichten.

Sauber, bequem und sicher durch die Stadt - Mobilitätswende einleiten und Umweltverbund stärken

1 **Metropolengerechte Mobilität ist Daseinsvorsorge für alle. Sie ist ein wichtiger**
2 **Schlüssel für das Zusammenleben in Berlin und für wirtschaftliches**
3 **Wachstum. Die Koalition stärkt den Umweltverbund, der einen**
4 **gleichberechtigten und barrierefreien Zugang zu Mobilität gewährleistet. Und**
5 **sie fördert eine umweltgerechte, integrierte Infrastrukturpolitik.**

6

7 Umweltverbund und öffentlicher Raum

8 Die Koalition passt das Berliner Mobilitätskonzept kontinuierlich an die
9 Bevölkerungsentwicklung, die sich wandelnden Mobilitätsbedürfnisse, Gender- und
10 Diversityanforderungen und demografische Veränderungen an. Bei der der Planung
11 von Mobilitätsprojekten räumt die Koalition dem Erhalt und einer Förderung des
12 Umweltverbundes grundsätzlich Priorität vor einem Neubau ein. Im
13 Stadtentwicklungsplan Verkehr wird der Beitrag der Projekte zum Ziel der
14 klimaneutralen Stadt Berlin 2050 als qualifiziertes Bewertungskriterium
15 berücksichtigt.

16 Vorrang für den Umweltverbund bedeutet auch Umverteilung des Straßenraums
17 zugunsten des ÖPNVs, des Rad- und Fußverkehrs. Die Koalition will den
18 Straßenraum gerechter nutzen und noch mehr lebenswerte Straßen und Plätze
19 schaffen. Dabei soll auch die temporäre Umnutzung erleichtert werden. Die Pläne
20 zum Umbau der Schönhauser Allee werden weiterverfolgt. Die Koalition setzt sich für
21 die Wiedergewinnung von Plätzen und Orten ein. Dazu sollen auch Bundesmittel
22 eingesetzt werden.

23 Ein besonderer Schwerpunkt der Mobilitätspolitik ist der Erhalt der bestehenden
24 Infrastruktur. Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Straßen- und
25 Brückeninstandhaltung ist ein Erhaltungsmanagementsystem einzurichten. Die
26 entsprechenden Baumittel sind dauerhaft zu sichern bzw. angemessen zu erhöhen.
27 Die Effizienz des Berliner Baustellenmanagements wird gesteigert.

28 Mit dem Ziel der Leistungsverbesserung der Verkehrslenkung Berlin (VLB) wird die
29 Koalition das beauftragte Organisationsgutachten auswerten und daraus kurzfristig

30 Schlussfolgerungen für die Reorganisation ziehen, in Abstimmung mit den Aufgaben
31 der Bezirke. Bis dahin wird durch entsprechende Zielvereinbarungen insbesondere
32 sichergestellt, dass die Projekte ÖPNV-Beschleunigung und Verbesserung der
33 Radwegeinfrastruktur zügig vorangetrieben werden. Durch eindeutige Richtlinien
34 stellt die Koalition die Priorität des Umweltverbundes bei der Abwägung von
35 straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten
36 sicher.

37 Die Koalition wird gemeinsam und mit den Bezirken stadt- und umweltverträgliche
38 Mobilitätskonzepte für Großveranstaltungen und große Veranstaltungskonzepte
39 entwickeln und umsetzen.

40

41 **Allen Verkehrsteilnehmenden mehr Sicherheit bieten**

42 Das Mobilitätssicherheitsprogramm wird fortgeführt und eine effektive
43 Mobilitätsüberwachung durch Polizei und Ordnungsämter sichergestellt. Zugeparkte
44 Radverkehrsanlagen werden konsequent kontrolliert und geräumt. Verkehrsverstöße
45 müssen fokussiert auf die Hauptunfallursachen geahndet werden. Die Koalition wird
46 zudem eine Aufklärungskampagne zur Einhaltung der Straßenverkehrsregeln
47 starten.

48 Neben Geschwindigkeitsbeschränkungen in Wohngebieten richtet die Koalition
49 Begegnungszonen mit der Priorität für den Fuß- und Radverkehr ein. Bei der
50 Gestaltung von Straßenanlagen und Kreuzungen werden neueste Erkenntnisse
51 umgesetzt. An Kreuzungen werden die Eckbereiche frei einsehbar gestaltet. Durch
52 Aufpflasterungen wird ein sicheres Queren ermöglicht. Falsch- und Eckparken wird
53 konsequent geahndet. An Unfallschwerpunkten und in sensiblen Bereichen werden
54 mit mobilen und fest installierten Anlagen die Geschwindigkeit und Rotlichtverstöße
55 stärker überwacht. Um die Häufigkeit und Schwere von Unfällen zu reduzieren, wird
56 die Koalition alle rechtlichen Möglichkeiten zur Ausweitung und Neuausrichtung von
57 Tempo 30 Zonen nutzen. Bis 2020 sollen lärmindernde, zur Mobilitätssicherheit
58 beitragende Tempo-30-Abschnitte auf Hauptverkehrsstraßen geschaffen und in
59 sensiblen Bereichen, wie beispielsweise vor Schulen, vorab schnell umgesetzt
60 werden. Auf Bundesebene wird sich Berlin dafür einsetzen, die Einrichtung von
61 Tempo 30 zu erleichtern. Dem Einsatz von XXL-Bussen („Gigabusse“) steht die
62 Koalition kritisch gegenüber.

63

64 **Jugendverkehrsschulen ausbauen**

65 Die bestehenden Jugendverkehrsschulen werden erhalten sowie in Kapazität und
66 Ausrichtung der „wachsenden Stadt“ angepasst. Sie werden baulich und finanziell
67 angemessen ausgestattet und mit fachlich und pädagogisch qualifizierten
68 Mitarbeiter*innen gestärkt. Mit den Bezirken und Verbänden wird ein
69 ressortübergreifendes, gesamtstädtisches und zeitgemäßes Konzept für die
70 Mobilitätserziehung von Kindern und Jugendlichen entwickelt. Es umfasst
71 vorschulische, schulische und außerschulische Angebote Mobilitätserziehung wird
72 fester Bestandteil im Schulprogramm. Alle Bezirke erhalten eine bedarfsgerechte und
73 vergleichbare Grundausstattung für bezirks- und stadtteilbezogene Trainings- und
74 Übungsangebote, die auch für weitere Zielgruppen offen und über die
75 Unterrichtszeiten hinaus zugänglich sind. Neben Kindern und Jugendlichen sollen
76 Erwachsene, darunter besonders auch Menschen aus anderen Ländern, mit
77 Broschüren, Radfahrkursen etc. erreicht werden. Die Wartung für die
78 Lichtsignalanlagen der Jugendverkehrsschulen wird künftig mit in die
79 entsprechenden Generalübernehmerverträge aufgenommen.

80

81 **Vom ÖPNV-Gesetz zum integrierten Mobilitäts-Gesetz**

82 Die Koalition wird das ÖPNV-Gesetz bis Ende 2017 zu einem zukunftsfähigen,
83 integrierten „Mobilitätsgesetz“ weiterentwickeln, in dem u. a. auch der Fuß- und
84 Radverkehr umfassend neu geregelt werden sollen. Ferner sind die rechtlichen
85 Rahmenbedingungen an geltendes Bundes- und EU-Recht anzupassen. Dieses
86 beinhaltet den Umweltverbund, Digitalisierung und Sharing sowie Gender- und
87 Diversity-Kriterien. Und es soll eine Zweckbindung für die Mittel aus dem
88 Entflechtungsgesetz und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die
89 Finanzierung des Umweltverbundes enthalten.

90

91 **Fußverkehr komfortabler und sicherer gestalten**

92 Die Koalition wird die Fußgänger*innen-Strategie konsequent umsetzen und
93 weiterentwickeln, ein Sofortprogramm zur Erhöhung der Barrierefreiheit im
94 Straßenraum und zur Gehwegsanierung ins Leben rufen sowie das Grüne-Wege-

95 Netz 2020 und die Ergänzung der fehlenden Querungshilfen fertigstellen. Es werden
96 fußgänger*innenfreundliche Ampelschaltungen eingerichtet und fehlende
97 Fußgänger*innenfurten an Lichtsignalanlagen nachgerüstet. Hindernisse, die zu
98 Umwegen zwingen, werden abgebaut, von Fußgänger*innen „gewünschte
99 Wegeföhrungen“ hergestellt. Mit gesicherten Überwegen in kurzen Abständen, der
100 Ausweitung des Zebrastreifenprogramms und dem Bau von Mittelinseln oder
101 Gehwegvorstreckungen wird die Sicherheit der Fußgänger*innen weiter verbessert.
102 LED- Straßenbeleuchtung erhöht die Sicherheit der Fußwege und verringert
103 Angsträume.

104

105 **Neue Impulse für einen großstadtgerechten Radverkehr**

106 In einem ersten Schritt wird die Koalition bis zum Frühjahr 2017 – unter
107 Berücksichtigung von Zielen des „Volksentscheid Fahrrad“ und der im
108 Koalitionsvertrag genannten Maßnahmen – einen Gesetzentwurf für den Radverkehr
109 vorlegen und einbringen. Dazu wird ein Dialog mit dem „Volksentscheid Fahrrad“ und
110 anderen Mobilitätsinitiativen und Verbänden geführt. Die Koalition will in dieser
111 Wahlperiode massiv in den Ausbau der Fahrradinfrastruktur und des -netzes
112 investieren sowie die Planungs- und Umsetzungsprozesse beschleunigen.

113 Es wird ein Bündnis für den Radverkehr / Bündnis zur Förderung des Radverkehrs,
114 u. a. mit dem Land, den Bezirken, der Verkehrslenkung Berlin, der BVG und S-Bahn,
115 den Leitungsbetrieben sowie mit weiteren relevanten Akteur*innen bzw.
116 Entscheidungsträger*innen geschaffen. Eine Projektsteuerung soll die von der
117 zuständigen Senatsverwaltung in Auftrag gegebenen gesamtstädtischen Projekte
118 koordinieren, planen und umsetzen und alle relevanten diesbezüglichen Aufgaben
119 übernehmen. Hierfür wird eine landeseigene Velo-GmbH gegründet, die in der
120 Startphase bei der Grün Berlin GmbH angesiedelt werden soll.

121 Es wird eine Koordinierungsstelle Radverkehr eingerichtet, die für die Kommunikation
122 und Koordination mit der Verwaltung auf Landes- und Bezirksebene, den Verkehrs-
123 und Leitungsbetrieben, der Projektsteuerung, dem Parlament, den Verbänden und
124 der Öffentlichkeit zuständig ist.

125 Bei der zuständigen Senatsverwaltung werden mindestens zehn Vollzeitstellen und
126 bei der o. g. Projektsteuerung eine angemessene Zahl an Vollzeitstellen eingerichtet,
127 sowie Personalmittel für durchschnittlich zwei Ingenieursstellen pro Bezirk zur

128 Verfügung gestellt. Die Personalmittel für die Bezirke werden an die Umsetzung von
129 Maßnahmen gekoppelt. Zur Finanzierung werden im Jahr 2018 40 Mio. und ab 2019
130 jährlich 51 Mio. Euro Mittel in den Landeshaushalt eingestellt, die ausschließlich der
131 Radverkehrsinfrastruktur zugutekommen, und für die langfristige Finanzplanung
132 entsprechend auch Mittelzusagen für die folgende Legislaturperiode getroffen. Nicht
133 ausgeschöpfte Mittel sind in das nächste Haushaltsjahr übertragbar. Die bezirklichen
134 Straßenverkehrsbehörden werden wieder bei der Abteilung Tiefbau in den Straßen-
135 und Grünflächenämtern (SGA) eingegliedert. 2017 werden mindestens 10 Mio. €
136 zusätzlich für die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur eingestellt.

137

138 **Radverkehrsinfrastruktur ausbauen**

139 Die Koalition verfolgt die Errichtung von im Regelfall mindestens zwei Meter breiten
140 Radstreifen entlang des Hauptstraßennetzes. Die Streifen sollen so breit sein, dass
141 ein sicheres Überholen möglich ist. Aus Gründen der Mobilitätssicherheit soll
142 abschnittsweise eine physische Trennung des Radverkehrs sowohl vom Auto- als
143 auch vom Fußverkehr erfolgen.

144 Auf Nebenstraßen will die Koalition ein Netz aus Fahrradstraßen planen und
145 errichten, das mit der restlichen Radverkehrsinfrastruktur verknüpft wird. Die
146 Koalition nimmt zur zügigen Umsetzung die notwendigen Änderungen des
147 Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) vor. Und sie erarbeitet einen Leitfaden
148 für die Gestaltung von Fahrradstraßen.

149 Einbahnstraßen sollen so weit wie möglich in beide Richtungen für den Radverkehr
150 geöffnet werden. Die Koalition bringt den Umbau von Kreuzungen zur Erhöhung der
151 Verkehrssicherheit voran; in den nächsten fünf Jahren sollen die laut
152 Unfallkommission ermittelten gefährlichsten Kreuzungen umgebaut werden. An
153 Baustellen müssen die Bedürfnisse von Radfahrer*innen und Fußgänger*innen
154 berücksichtigt werden.

155 Bei den gehwegbegleitenden Radwegen, die in den nächsten Jahren voraussichtlich
156 erhalten bleiben, werden Sichthindernisse vor Kreuzungen beseitigt, damit die
157 Radfahrer*innen im Blickfeld der abbiegenden Autofahrer*innen sind. Die Koalition
158 wird den Bau von Radschnellverbindungen vorantreiben, damit Pendler*innen
159 weitgehend kreuzungsfrei – oder an Knotenpunkten bevorrechtigt – auch größere
160 Distanzen überwinden können. Ziel ist eine Gesamtlänge von 100 km. Die Koalition

161 wird Prioritätsnetze für ÖPNV, Fahrrad und Motorisierten Individualverkehr (MIV)
162 definieren, auf denen das jeweilige Verkehrsmittel Vorrang hat und bevorzugt
163 beschleunigt wird (Grüne Welle).

164 Die Koalition wird in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode für einen Zeitraum von
165 zwei Jahren ein Pilotprojekt "Grüner Pfeil für Radfahrer*innen" durchführen. In einem
166 klar abgegrenzten, nicht hoch verdichteten Stadtbereich werden Ampelkreuzungen
167 speziell ausgeschildert, um Radfahrer*innen das Abbiegen nach rechts oder das
168 Geradeausfahren an T-Kreuzungen zu ermöglichen. Die Verkehrssituation muss dies
169 trotz Rotampel erlauben.

170 Die Koalition wird das sichere und bedarfsgerechte Fahrradparken weiter
171 vorantreiben. Dazu werden vermehrt Fahrradbügel aufgestellt und in dicht
172 besiedelten Stadtbereichen auch Kfz-Plätze umgewandelt. In den Außenbezirken
173 werden Bike&Ride-Plätze geschaffen. An den wichtigsten Verkehrsknotenpunkten,
174 wie z. B. Ostkreuz, Hauptbahnhof, Südkreuz, Zoo oder Gesundbrunnen, werden
175 Fahrradparkhäuser gebaut. Die Koalition startet eine Öffentlichkeits-Kampagne, um
176 die Berliner*innen zu einem Umstieg auf das Fahrrad zu ermuntern. Die Koalition will
177 gemeinsam mit dem Land Brandenburg die schadhafte Stellen des Mauerwegs
178 beseitigen und die Defizite beheben.

179

180 **Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bedarfsgerecht ausbauen**

181 Die Koalition will den Ausbau der Straßenbahn vorantreiben. Unter Beteiligung der
182 Öffentlichkeit wird sie innerhalb der nächsten fünf Jahre ein Zielnetz für den Ausbau
183 der Straßenbahn festlegen, dieses in den StEP Verkehr einarbeiten und im
184 Flächennutzungsplan verankern. Durch Verwaltungsrichtlinien oder Verordnungen
185 wird die Koalition für die Landes- und Bezirksverwaltungen sicherstellen, dass bei der
186 Aufstellung von Bebauungsplänen, der Umgestaltung oder dem Neubau von
187 Straßen, sowie der Untersuchung von Brücken und deren Neu- oder Ersatzbau
188 Trassenfreihaltungen vorgesehen und die Anforderungen durch einen
189 Straßenbahnbetrieb berücksichtigt werden.

190 Für die nächsten zehn Jahre soll die Priorität bei den Netzbereichen Innenstadt,
191 Ersterschließung von Entwicklungsstandorten und Erschließung von Stadtgebieten
192 außerhalb des Innenstadtrings mit Netzwirkung liegen. Die vier in der Planung
193 befindlichen Strecken Trassenverlegung Ostkreuz, Verbindung Hauptbahnhof – U

194 Turmstraße, S Schöneweide – Wista Adlershof (mit Realisierung eines
195 Betriebshofes) werden mit dem Ziel der Inbetriebnahme in dieser Legislaturperiode
196 weiterverfolgt, ebenso der Ausbau zum S-Bahnhof Mahlsdorf.

197 Für die folgenden Strecken wird die Koalition die Vorplanungen und
198 Planfeststellungsverfahren sofort einleiten, so dass die bauliche Umsetzung
199 innerhalb der Wahlperiode 2016 bis 2021 beginnen kann: Alexanderplatz –
200 Kulturforum – Kleistpark – Rathaus Steglitz (M48 und M85); Turmstraße –
201 Mierendorffplatz; S+U-Bahnhof Warschauer Straße – Hermannplatz (unter Prüfung
202 alternativer Routen zur Querung des Görlitzer Parks); Erschließung des
203 Neubaugebiets Blankenburger Pflasterweg (Verlängerung M2 ab Heinersdorf) und
204 die Tangentialstrecke Pankow-Heinersdorf-Weißensee Die Planungen der
205 mittelfristigen Maßnahmen: S-Bahnhof Schöneweide - Sonnenallee -
206 Hermannplatz - Potsdamer Platz (M9/M41) und Potsdamer Platz -
207 Wittenbergplatz/Zoologischer Garten; Mierendorffplatz - Jungfernheide -
208 Entwicklungsgebiet Urban Tech Republic (Flughafen TXL); Pankow - Wollankstraße
209 - Turmstraße (M 27) - Mierendorffplatz – Luisenplatz; (Alexanderplatz -) Spittelmarkt
210 - Lindenstraße - Hallesches Tor – Mehringdamm (mit der M 2); Johannisthal - U-
211 Bahnhof Zwickauer Damm werden in dieser Wahlperiode begonnen, so dass ein
212 Baubeginn spätestens 2026 möglich ist. Für die Durchführung der konkreten
213 Planverfahren für die Sofortmaßnahmen und die mittelfristigen Maßnahmen sind die
214 personellen Kapazitäten bereitzustellen.

215 Für die Bau- und Planungsleistungen zur Realisierung der fünf Sofortmaßnahmen
216 und der fünf mittelfristigen Maßnahmen wird der jährliche Finanzbedarf in Höhe von
217 60 Mio. Euro von der Koalition für alle Haushaltsjahre ab dem Haushaltsjahr 2019
218 vorgesehen und mit einer Übertragbarkeit auf die folgenden Haushaltsjahre, zum
219 Beispiel durch Auflage eines Fonds, ausgestattet. Es sind verschiedene
220 Finanzierungsquellen und Fördermöglichkeiten vorhanden, so dass die Finanzierung
221 lediglich zu ca. 50 % aus Landesmitteln erfolgen muss.

222 Die Beschaffung der für den Betrieb der neuen Strecken erforderlichen
223 Straßenbahnfahrzeuge ist im jährlichen Budget von 60 Mio. Euro nicht enthalten.
224 Eine auskömmliche Finanzierung der Fahrzeugbeschaffung und des dauerhaft
225 benötigten Fahrzeugparks wird im Rahmen des Fahrzeugpools sicherstellt.

226

227 **S-Bahn-Qualität steigern**

228 Die Koalition setzt sich für weitere Verbesserungen bei der Berliner S-Bahn ein.
229 Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und ein stabiler Taktverkehr stehen für die Koalition
230 dabei im Vordergrund. Mittelfristig soll die S-Bahn durch Ausbau und neue
231 Fahrzeuge attraktiver und schneller werden. Aber auch die Deutsche Bahn AG selbst
232 muss einen noch stärkeren Beitrag für ein zuverlässiges S-Bahn-Netz und sichere,
233 attraktive Bahnhöfe über ihre Tochtergesellschaften leisten. Der Anteil von
234 Umweltbundesamt-zertifiziertem Ökostrom bei der Berliner S-Bahn soll schrittweise
235 auf 100 Prozent angehoben und bei Ausschreibungen sichergestellt werden

236 Von der Deutschen Bahn AG fordert die Koalition, die S 21 zügig fertigzustellen,
237 insbesondere den Baubeginn für den zweiten Bauabschnitt zeitnah anzugehen und
238 die Planungen für den dritten Bauabschnitt rasch voranzubringen. Sie setzt sich auch
239 für den Bau eines zusätzlichen Bahnhofs Perleberger Brücke ein. Die Koalition
240 unterstützt das integrierte Express-Konzept der Berliner S-Bahn von Nauen über
241 Spandau in die Berliner Innenstadt. Entsprechende Untersuchungen für diese
242 schnelle, fahrgastfreundliche Verbindung werden vorangetrieben.

243 In Zukunft will die Koalition die Abhängigkeit von einem/r einzelnen Betreiber*in
244 verringern, um mehr Einfluss auf die Qualität des S-Bahn-Verkehrs zu erreichen und
245 die Kosten zu senken. Für die zukünftigen S-Bahn-Ausschreibungen für den Betrieb
246 ab 2028 will die Koalition daher die Schaffung eines landeseigenen Fahrzeugpools
247 oder andere Modelle, die die Übernahmemöglichkeit durch eine/n neuen Betreiber*in
248 prüfen. Die Voraussetzungen für eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung des Landes
249 an der Berliner S-Bahn sollen untersucht werden.

250

251 **Verbesserung des Angebots und Verdichtung des Taktes**

252 Die Koalition wird den Takt von S-Bahn, U-Bahn, Bus und Straßenbahn,
253 insbesondere in den Außenbezirken, verbessern und die Anschlusssicherheit
254 erhöhen.

255 Sobald ausreichend Fahrzeuge zur Verfügung stehen, setzt die Koalition auf dem S-
256 Bahn-Ring tagsüber auf einen 5-Minuten-Takt. Dafür soll in den kommenden Jahren
257 auch das nötige dritte Bahnsteiggleis in Westend gebaut werden. Bis zur Lieferung
258 neuer S-Bahn-Züge setzt die Koalition auf punktuelle Verbesserungen der Taktzeiten

259 im S-Bahn-Netz zum Fahrplanwechsel 2017: Der 5-Minuten-Takt auf dem Ring soll
260 ebenso ausgeweitet werden wie andere Takte auf der Berliner Stadtbahn und im
261 Nord-Süd-Tunnel. Noch vorhandene eingleisige Strecken im S-Bahn-Netz will die
262 Koalition Schritt für Schritt beseitigen. Hierzu zählt insbesondere die Strecke der S 25
263 nach Tegel, die Strecke der S 2 im Norden und Süden sowie die Strecke zwischen
264 Wannsee und Griebnitzsee.

265 In den Außenbezirken wird das Angebot durch Rufbusse und Sammeltaxis
266 verbessert. Auf den Nachtbuslinien soll im Tarifbereich B im Bedarfsfall auch
267 zwischen zwei Haltestellen gehalten werden können. Der Einstieg beim Bus soll in
268 der Hauptverkehrszeit grundsätzlich an allen Türen erlaubt werden.

269

270 **Vorrang, Barrierefreiheit und mehr Sicherheit für den ÖPNV**

271 Ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots, von Pünktlichkeit und
272 Wirtschaftlichkeit sind Maßnahmen zur Verkehrsbeschleunigung. Der ÖPNV soll
273 konsequent Vorrang erhalten. Die Koalition verfolgt die nachstehenden
274 Zielsetzungen: Alle existierenden Lichtsignalanlagen-Vorrangschaltungen, die
275 abgestellt wurden, sollen kurzfristig wieder in Betrieb genommen werden. Um die
276 Beschleunigung zu effektivieren, werden die entsprechenden LSA-Maßnahmen als
277 absolute Beschleunigung realisiert. Es wird eine „Task-Force
278 Beschleunigung“ eingerichtet. Neue Busspuren werden dort eingerichtet, wo die
279 Busse im Stau stehen, und Lücken im existierenden Busspurennetz geschlossen.
280 Die zeitliche Beschränkung der bestehenden Busspuren wird aufgehoben. Die
281 Koalition wird mehr Umweltspuren mit einer Breite von 4,75 m einrichten. Durch ein
282 nachhaltiges Ahnden seitens der Polizei und der Ordnungsämter sollen die
283 Busspuren konsequent von parkenden Autos freigehalten werden. Durch den Bau
284 von Buskaps ist ein ungehindertes An- und Abfahren zu ermöglichen. Weitere
285 Maßnahmen zur Beschleunigung sind Abmarkierungen und verkürzte Haltestellen-
286 Aufenthaltszeiten.

287 Der barrierefreie Ausbau des U- und S-Bahnnetzes soll bis 2020 erfolgen,
288 barrierefreie Straßenbahnhaltestellen werden bis 2022 angestrebt. Für den
289 schrittweisen barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen, der im Regelfall mit Kasseler
290 Borden und problemlos anfahrbaren Buskaps erfolgen soll, werden zusätzliche
291 Finanzmittel bereitgestellt.

292 In Zusammenarbeit mit dem Fahrgastbeirat wird die Koalition ein Gesamtkonzept für
293 die Mobilitätssicherung von Menschen mit Behinderung erarbeiten, mit dem Ziel, die
294 Verkehrsmittel besser miteinander zu verzahnen. Das Konzept soll u. a. auch
295 konkrete Maßnahmen zur Einführung sprechender Busse und Bahnen sowie zum
296 Erhalt und der qualitativen Entwicklung des Sonderfahrdienstes enthalten. Der VBB-
297 Begleitservice wird weitergeführt. Die Eigenbeteiligung der Nutzer*innen des
298 Sonderfahrdienstes wird auf Sozialverträglichkeit überprüft.

299 Durch Investitionshilfen werden die Voraussetzungen geschaffen, dass eine
300 ausreichende Zahl (rund 10%) barrierefreier und multifunktionaler Taxen
301 (Inklusionstaxi) sichergestellt, und die Eigenbeteiligung an den Fahrtkosten innerhalb
302 des Taxikontos an das Niveau des Sonderfahrdienstes angepasst werden.

303 Sicherheit im ÖPNV ist wesentlich für die Attraktivität des öffentlichen
304 Verkehrsangebots. Die Koalition wird die Voraussetzungen schaffen, um das
305 Sicherheitspersonal der BVG zu verstärken. Gemeinsame Streifen von BVG-
306 Sicherheitspersonal und Polizei sowie die Besetzung der BVG-Sicherheitsleitstelle
307 mit der Berliner Polizei werden gewährleistet. Auch die Sicherheit bei der Berliner S-
308 Bahn soll erhöht werden.

309

310 **ÖPNV-Tarife sozialverträglich gestalten**

311 Die Koalition wird als ersten großen Schritt den Preis für das Berlin-Ticket S zeitnah
312 an den im ALG II-Regelsatz vorgesehenen Anteil für Mobilität angleichen.

313 Die Koalition gründet eine Facharbeitsgruppe, die unter Leitung der zuständigen
314 Senatsverwaltung die zukünftige Fahrpreisgestaltung erarbeitet, solange werden die
315 Fahrpreise eingefroren. Die Koalition prüft, ob und wie durch eine Änderung der
316 Tarifstruktur und eine Senkung der Fahrpreise, neue Fahrgäste und damit
317 zusätzliche Einnahmen gewonnen werden können. Die Facharbeitsgruppe befasst
318 sich dabei auch mit folgenden Maßnahmen: Der Ausweitung des Kreises der
319 Anspruchsberechtigten des Berlin-Ticket-S auf Wohngeldempfänger*innen, der
320 Einführung eines vergünstigten Zeitfahrausweises für junge Menschen bis 18 Jahre,
321 die keinen Anspruch auf ein Schüler*innen-/Azubi-Ticket, Ticket S oder
322 Semesterticket haben und eines solidarischen Azubi-Tickets, der Einführung einer
323 10-Fahrten-Karte, eines solidarischen/attractiven Jobtickets, der Fahrradmitnahme in
324 der Umweltkarte, der Vereinfachung des gesamten Fahrscheinsortiments und

325 Zusammenfassung vergleichbarer Angebote sowie der Änderung der
326 Mitnahmeregelung bei der VBB-Umweltkarte von 20 Uhr auf eine frühere Uhrzeit. Die
327 Möglichkeiten einer ermäßigten Vierfahrtenkarte und von ermäßigten Anschluss-
328 Fahrausweisen (A/C) werden kurzfristig geprüft. Die KOA will Kombiticket-Angebote
329 ausweiten, auch auf Fluggäste. Das Leihfahrradsystem wird in das Tarifsystem des
330 VBB integriert, so dass der Pauschaltarif in der Umweltkarte enthalten ist.

331 Die Koalition gibt eine umfassende Machbarkeitsstudie in Auftrag, deren Ergebnis bis
332 Ende 2019 vorgelegt werden soll. Darin werden die Einführung einer
333 Nahverkehrsabgabe/Infrastrukturabgabe für Berlin und das Tarifgebiet des VBB, die
334 Einführung einer solidarischen Umlagefinanzierung im ÖPNV in Berlin und im
335 Tarifgebiet des VBB und die Übernachtungspauschale für Gäste getrennt
336 voneinander untersucht. Dabei wird auch die Prüfung der Preiselastizität für
337 touristische Produkte mit einbezogen.

338 Zur Nahverkehrsabgabe/Infrastrukturabgabe wird zusätzlich im Rahmen eines
339 Prüfauftrags die Rechtmäßigkeit einer Beitragsfinanzierung sowie einer
340 Übernachtungspauschale für Gäste und bereits bestehender Systeme (zum Beispiel
341 wie in Wien oder Frankreich) geprüft. Nach Auswertung der Ergebnisse der
342 wirtschaftlichen und rechtlichen Untersuchungen wird die Koalition erste Maßnahmen
343 umsetzen.

344

345 **Taxiverkehr**

346 Um Schwarzarbeit und organisierten Betrug im Taxigewerbe zu bekämpfen, wird die
347 Koalition die Kontrollen intensivieren und die Behörden personell besser ausstatten
348 (LABO, Finanzkontrolle). Ab dem ersten Halbjahr 2017 werden Schwerpunktaktionen
349 durchgeführt, um die Betriebe, die sich nicht gesetzeskonform verhalten, ausfindig zu
350 machen und ihnen die Konzession zu entziehen. Damit wird auch die
351 Wirtschaftlichkeit der verbliebenen rechtskonform arbeitenden Taxiunternehmen
352 erhöht.

353 Bei der Anbindung des Flughafens BER durch Taxis ist darauf zu achten, dass für
354 alle Fahrgäste ein transparenter und einheitlicher Fahrpreis gewährleistet wird.
355 Berliner Taxis müssen am BER Fahrgäste laden können.

356

357 **Anreizorientierte Verkehrsverträge und digitale Angebote**

358 Das Land Berlin wird die BVG mit Wirkung ab 2020 für 15 Jahre durch einen neuen
359 Verkehrsvertrag weiterhin direkt mit der Erbringung der Verkehrsleistungen im U-
360 Bahn, Straßenbahn und Busverkehr beauftragen. Der Bestand der BVG als
361 öffentliches Unternehmen wird für diesen Zeitraum garantiert.

362 Alle Verkehrsverträge werden verstärkt darauf ausgerichtet, bei den
363 Verkehrsunternehmen durch Anreizsysteme eine klare Orientierung auf die
364 Fahrgäste zu fördern und einen qualitativ hochwertigen, zuverlässigen und
365 regelmäßigen Verkehr sicherzustellen. Über vertragliche Anreizsysteme und ein
366 striktes Controlling wird die sachgerechte Verwendung der eingesetzten Finanzmittel
367 gewährleistet.

368 Die Koalition wird gemeinsam mit der BVG und dem VBB eine intermodale Plattform
369 entwickeln. Die VBB-FahrCard soll zu einer multimodalen Mobilitätskarte mit
370 Bestpreisabrechnung ausgebaut werden, unter anderem mit einer Verknüpfung mit
371 Fahrrad und CarSharing. Ein Bonussystem mit Drittanbieter*innen für
372 Stammkund*innen soll damit verbunden werden. Öffentlich gesammelte digitale
373 Informationen über die Berliner Mobilität sollen für alle in Echtzeit verfügbar sein. Die
374 Koalition unterstützt die Einrichtung von Mobilitätspunkten in der Nähe von ÖPNV-
375 Knotenpunkten.

376

377 **Elektromobilität ausbauen**

378 Die Koalition wird Formen kollektiver Elektromobilität befördern und sich dafür
379 einsetzen, dass Car-Sharing-Angebote ökologisch ausgerichtet werden. Gegenüber
380 dem Bund wird die Koalition dafür eintreten, dass anstelle der bislang wenig
381 genutzten Kaufprämie für Elektroautos ein Förderprogramm für die Umrüstung der
382 Taxiflotte auf Elektromobilität aufgelegt wird. Einsatzmöglichkeiten autonom
383 fahrender Fahrzeuge im Umweltverbund sollen untersucht werden.

384

385 **Regional- und Fernverkehr mit Bus und Bahn stadtverträglich und**
386 **bedarfsgerecht gestalten**

387 Der Fern- und Reisebusverkehr wird durch eine Konzentration auf wenige geeignete
388 Zu- und Abfahrten außerhalb des S-Bahn Rings stadtverträglich gestaltet. Die

389 Koalition setzt sich auf Bundesebene für eine Busmaut ein. Die Einnahmen der
390 Busmaut sollen auch nach Berlin fließen. Die Koalition wird ein Konzept für den
391 Reisebusverkehr erarbeiten, mit dem das Parken und Abstellen von Reisebussen in
392 der Innenstadt stadtverträglich geregelt und eingeschränkt wird. Zudem werden
393 Maßnahmen ergriffen, um emissionsarme Reisebusse durchzusetzen.

394 Die mit der DB AG und dem Bund ursprünglich abgestimmte Eisenbahnkonzeption
395 Berlin („Pilzkonzept“) ist auch künftig Grundlage der Koalition. Der Bahnhof Zoo soll
396 wieder ein Fernzughalt werden, der Ostbahnhof als Fernzughalt erhalten bleiben und
397 wieder gestärkt werden. Mit der Wiederinbetriebnahme der Stammstrecke der
398 Heidekrautbahn einschließlich der Weiterführung bis Gesundbrunnen, der
399 Kremmener Bahn (Prignitz-Express) und der Stammbahn soll die Anbindung des
400 Umlandes an den ÖPNV verbessert werden. Die Koalition setzt sich gegenüber der
401 DB-AG für einen möglichst langen Betrieb des Regionalbahnhofs Karlshorst ein.
402 Darüber hinaus wird sich die Koalition auf allen Ebenen für eine zügige
403 Verbesserung der Schienenwege vorrangig nach Stettin sowie auch nach Breslau
404 und Prag einsetzen. Auch die Schienenanbindung zur Insel Usedom (Karniner
405 Brücke) soll verbessert werden.

406

407 **Parkraumbewirtschaftung und multimodale Angebote ausweiten**

408 Die Koalition will die Parkraumbewirtschaftung schrittweise bis 2021 ausweiten, mit
409 dem Ziel einer Flächendeckung innerhalb des S-Bahn-Rings. Dafür werden die
410 rechtlichen, verkehrlichen und personellen Voraussetzungen geprüft, um Klarheit
411 über die notwendigen Ressourcen zu erlangen. Die Hauptverwaltung wird hier künftig
412 eine koordinierende Rolle übernehmen und durch fachliche Unterstützung die
413 Einführung der Parkraumbewirtschaftung erleichtern. Der Masterplan Parken wird
414 abgeschlossen. Die Koalition wird eine Verordnung in Kraft setzen mit dem Ziel der
415 Begrenzung von Stellplätzen.

416 In Neubaugebieten will die Koalition alternative Mobilitäts- und Wohnformen
417 ermöglichen, bei denen mit CarSharingstationen und Mobilitätspunkten multimodale
418 Angebote geschaffen werden, um zusätzliche oberirdische Parkplätze zu vermeiden.
419 Die Koalition spricht mit der Landesregierung Brandenburg unter Einbeziehung des
420 VBB über die Lösung der Pendler*innenverkehre.

421

422 **Verlängerung der A 100 und Tangentialverbindung Ost (TVO)**

423 Die Koalition wird in dieser Legislaturperiode keinerlei Planungsvorbereitungen bzw.
424 Planungen für den 17. Bauabschnitt durchführen. Der 16. Bauabschnitt erhält einen
425 Abschluss am Treptower Park. Dieser wird so gestaltet, dass er kein Präjudiz für den
426 Weiterbau der A 100 darstellt. Es wird ein qualifiziertes Mobilitätsmanagement für
427 den Bereich um den Treptower Park und die Elsenstraße erarbeitet und umgesetzt.
428 Die statisch beim Bau der Autobahn bereits berücksichtigte Fuß- und
429 Radverkehrsbrücke über den Britzer Zweigkanal zur Verbindung des Grünen Netzes
430 und der Erholungsflächen in Treptow wird als Teil eines Radschnellweges/
431 Multifunktionswegs von Adlershof bis Treptow geplant und gebaut.

432 Bei der Reform der der Auftragsverwaltung für Bundesautobahnen (BAB) und
433 Bundesfernstraßen setzt sich die Koalition dafür ein, dass eine (Teil-) Privatisierung
434 von Fernstraßen oder von Anteilen der Infrastrukturgesellschaft ausgeschlossen
435 wird.

436 Die Planungen und der Bau der Tangentialverbindung Ost (TVO) als Stadtstraße mit
437 einem parallelen Radschnellweg werden fortgesetzt. Gleichzeitig wird die Planung für
438 die Schienen-TVO (Nahverkehrstangente) begonnen. Die Trasse der
439 Nahverkehrstangente ist frei zu halten für damit verbundene neue Bahnhöfe sowie
440 den Umbau des Wuhlheider Kreuzes. Als Vorlaufmaßnahme wird die Koalition eine
441 Verbesserung der Regionalbahnverbindungen in der östlichen Stadt prüfen.

442

443 **Wirtschaftsverkehr**

444 Die Koalition wird ein neues Konzept für den Wirtschaftsverkehr (Citylogistikkonzept)
445 erarbeiten. Innerstädtische Transporte sollen nach Möglichkeit gebündelt und auf
446 umweltfreundliche Verkehrsmittel verlagert werden. Dazu gehört die Entwicklung von
447 „Urban Hubs“ und die Belieferung auf der „letzten Meile“ mit Lastenfahrrädern, die
448 schienenseitige Erschließung geeigneter Gewerbe- und innerstädtischer
449 Logistikstandorte, sowie die Nutzung der Wasserwege für die Belieferung der
450 Innenstadt. Um Behinderungen durch Lieferverkehre zu vermeiden, werden
451 systematisch Ladezonen eingerichtet.

452 Die Koalition fördert die Anschaffung von Elektro-Lastenrädern für
453 Gewerbetreibende, freiberuflich tätige Personen sowie gemeinnützige Einrichtungen.

454 Sie wird prüfen, inwieweit die Verkehrssicherheit dadurch erhöht werden kann, dass
455 Lkw nur noch mit entsprechender Sicherheitsausrüstung zum Schutz von
456 Radfahrer*innen und Fußgänger*innen in Berlin fahren. Gigaliner werden in Berlin
457 nicht zugelassen.

458 Die Koalition wird sich gegenüber dem Land Brandenburg dafür einsetzen, dass
459 Wirtschafts- und Busreiseverkehr, der sein Ziel nicht in Berlin hat (Durchreiseverkehr)
460 grundsätzlich über den Autobahnring (A10) geleitet wird. Die Koalition setzt sich für
461 eine leistungsfähige Anbindung des BER an das Stadtgebiet ein. Dazu sind die Takte
462 der Regionalbahnen so eng wie möglich zu gestalten und die vorhandenen
463 Straßenanbindungen zu optimieren.

464

465 **Flughäfen und Lärmschutz**

466 Die Koalition will den Flughafen BER schnellstmöglich fertig stellen und in Betrieb
467 nehmen. Hierzu gehört auch die schnelle Umsetzung des Schallschutzprogramms,
468 unter Ausnutzung aller Handlungsspielräume zugunsten der Betroffenen.

469 Für die Koalition ist es im Interesse der Menschen im BER-Einzugsgebiet und der
470 Akzeptanz des Flughafens ein wichtiges Ziel, mehr Nachtruhe zu erreichen. Dazu
471 wird das Land Berlin Gespräche mit den anderen Gesellschaftern aufnehmen. Ziel ist
472 es, regelmäßig zu Lärmpausen von sieben Stunden in der Nacht zu kommen.

473 Hierzu gehört insbesondere die Prüfung von An- und Abflugverfahren zur
474 Reduzierung von Fluglärm, z.B. das DROps-Verfahren (Dedicated Runway
475 Operations), das heißt Nutzung nur einer Start- und Landebahn zu bestimmten
476 Tagesrandzeiten, sofern es der Flugbetrieb zulässt. Zu diesem Maßnahmenpaket
477 gehört auch eine geeignete Gestaltung der Start- und Landegebühren. Auch nach
478 Inbetriebnahme des BER wird die Koalition durch ein regelmäßiges Lärm-Monitoring
479 die Lärmbelastung erfassen und weitere Instrumente zu ihrer Reduzierung prüfen.

480 Die Koalition lehnt eine dritte Start- und Landebahn ab.

481 Die ÖPNV-Anbindung des Flughafens BER hat für die Koalition hohe Priorität,
482 einschließlich der Dresdner Bahn.

Innovativ, gerecht, nachhaltig – Wirtschaftspolitik für Berlin

1 Die Berliner Wirtschaft entwickelt sich dynamisch und weist seit 2005
2 überdurchschnittliche Wachstumsraten auf. Die Zahl der
3 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist kontinuierlich gestiegen.
4 Dennoch verzeichnet Berlin noch immer eine hohe Arbeitslosigkeit, viele
5 Beschäftigungsverhältnisse sind prekär und das Durchschnittseinkommen der
6 Berliner*innen liegt unter dem Bundesdurchschnitt. Die Koalition will die
7 Bedingungen dafür schaffen, dass Berlins Wirtschaft weiter nachhaltig
8 wachsen kann und von diesem Wachstum die Menschen in Berlin umfassend
9 profitieren. Die Koalition will fairen Wettbewerb, gute Arbeit und Tarifverträge
10 stärken und Berlins Wirtschaftswachstum von der Entwicklung des
11 Ressourcenverbrauchs abkoppeln. Die Koalition orientiert sich dabei auch an
12 den im Pariser Klimaabkommen vereinbarten Zielen. Sozial-ökologisch
13 verantwortliche Wirtschaftspolitik stärkt die Wettbewerbsfähigkeit Berlins. Die
14 Koalition will diese Ziele gemeinsam mit der Berliner Wirtschaft,
15 Arbeitnehmer*innen und Verbraucher*innen erreichen.

16

Investitionspakt für Berlin

18 Die Koalition will ein Jahrzehnt der Investitionen. Das stärkt die Wirtschaft, das
19 Handwerk und den Mittelstand in Berlin und der Region. Die Investitionsprogramme
20 schaffen Arbeits- und Ausbildungsplätze. Die Investitionen des Landes und der
21 Landesunternehmen sollen dazu dienen, den Sanierungsstau abzubauen, sowie den
22 Ausbau und die ökologische Modernisierung der Infrastruktur voranzutreiben. Mit
23 einer Modernisierung der Verwaltung will die Koalition Transparenz und schnelle,
24 unbürokratische Entscheidungswege ermöglichen.

25 Berlin ist die Gründungshauptstadt Deutschlands. Gründer*innen und
26 Bestandsunternehmen brauchen gute Bedingungen in der Infrastruktur und bei den
27 Förderinstrumenten, genauso wie die Stärkung der Hochschul- und
28 Forschungslandschaft. Die notwendige Internationalisierung will die Koalition
29 vorantreiben. Eine aktive Industriepolitik, die Herausforderungen der Digitalisierung
30 und die Frage der Nachhaltigkeit sind Prioritäten der Agenda der Koalition.

31

32 **Digitalisierungsstrategie für die Berliner Wirtschaft entwickeln**

33 Digitalisierung, Vernetzung und Automatisierung bringen umfassende
34 Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt, die diese Koalition
35 aufgreift. Dafür werden eine Digitalisierungsstrategie auf Basis der Maßgaben von
36 Nachhaltigkeit, Teilhabe und wirtschaftlicher Entwicklung erarbeitet und ein
37 Bürgerdialog „Mein digitales Berlin“ durchgeführt sowie ein „Koordinator Digitales
38 Berlin“ zur Koordination der verschiedenen digitalisierungsrelevanten politischen
39 Aktivitäten mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren eingesetzt.

40 Die Digitalwirtschaft schafft viele neue Arbeitsplätze und ist wichtiger Treiber von
41 Innovationen in Berlin. Die Koalition modernisiert die Berliner Smart City-Strategie
42 und diskutiert sie öffentlich. Eine Smart City, intelligente Stadt, schafft es, Wachstum
43 bei sinkendem Ressourcenverbrauch zu erreichen, Verwaltungsprozesse zu
44 digitalisieren und digitale Teilhabe für alle zu ermöglichen. Dazu gehört die
45 Festsetzung des höchstmöglichen Standards an Datenschutz und -sicherheit und
46 technischer Offenheit. Das Innovationsnetzwerk zwischen Industrie und
47 Wissenschaft wird bei der Umsetzung der Smart-City-Strategie eine wichtige Rolle
48 einnehmen.

49 Im Zusammenspiel mit der digitalen Wirtschaft und den Zukunftsindustrien der Stadt
50 setzt sich die Koalition dafür ein, dass die so identifizierten Dienstleistungen,
51 Technologien, Werkstoffe und Produkte auch in Berlin entwickelt, produziert,
52 angewendet - zum Beispiel in den Landesunternehmen - und Referenzprojekte, wie
53 ein virtuelles erneuerbares Kraftwerk oder vernetzte Mobilität, durchgeführt werden.
54 Die Koalition wird eine eigene Open-Innovation-Strategie entwickeln und dabei auch
55 die Erfahrungen anderer Länder auswerten.

56 Zur Unterstützung der Digitalisierungsstrategie wird die Koalition eine zentrale Stelle,
57 abgestimmt auf bestehende Strukturen, aufbauen, die kleine und mittlere
58 Unternehmen, die Industrie sowie das Handwerk bei ihren notwendigen digitalen
59 Transformationsprozessen unterstützt und sie in der Umsetzung einer individuellen
60 Digitalisierungsstrategie, bei der Ausschöpfung vorhandener Fördermittel und bei der
61 professionellen und rechtssicheren Gestaltung digitaler Geschäftsmodelle berät und
62 mit Weiterbildungsangeboten unterstützt. Sie wird „alte“ und „neue“ Firmen aktiv

63 zusammenbringen, insbesondere im Bereich Industrie 4.0. Mit einem Kompetenz-
64 und Anwendungszentrum soll der Wissenstransfer hin zu den KMU und die
65 praktische Anwendung neuer digitaler Technologien erreicht werden. Eine
66 Informations- und Beratungsstelle IT-Sicherheit wird aufgebaut und die Koalition
67 fördert den Standortfaktor innovative IT-Sicherheitslösungen und Datenschutz.

68

69 **Digitale Infrastrukturen für die digitale Stadt**

70 Die Koalition wird gemeinsam mit Netzbetreibern, Wohnungswirtschaft und
71 Landesunternehmen ein Konzept erarbeiten, um den Glasfaserausbau mindestens
72 bis zur Grundstücksgrenze voran zu treiben. Die Koalition setzt hierbei nicht allein
73 auf die Partnerschaft mit privaten Anbietern von Breitbandinfrastruktur, sondern prüft,
74 inwieweit landeseigene Unternehmen und deren Know-How zur Umsetzung dieses
75 Ziels herangezogen werden können.

76 Für den 5G-Mobilfunkausbau stellt die Koalition öffentliche Infrastruktur zur
77 Verfügung und wird bis 2019 ein entsprechendes Konzept erarbeiten. Mit dem 5G-
78 Ausbau soll zeitgleich ein berlinweites Angebot an öffentlichen WLAN Zugängen
79 geschaffen werden. Dabei wird die Koalition mit zivilgesellschaftlichen Initiativen
80 zusammenarbeiten und sich für die vollständige Beseitigung der Störerhaftung auf
81 Bundes- und Europaebene einsetzen.

82

83 **Aktive Industriepolitik weiterentwickeln**

84 Die Berliner Industrie wächst. Sie ist verjüngt, modernisiert und international
85 wettbewerbsfähig. Ohne einen der Größe Berlins angemessenen Sektor moderner
86 Industriebetriebe mit hoher Wertschöpfung, guten Arbeitsplätzen und ressourcen-
87 wie energieeffizienter Produktion wird Berlin auf Dauer seine wirtschaftliche Dynamik
88 nicht bewahren können. Die Koalition wird daher ein besonderes Augenmerk auf die
89 weitere Stärkung des Industriestandortes Berlin und den Beitrag der Industrie zu
90 einer nachhaltigen Entwicklung richten.

91 Die Koalition will den Industriedialog, d.h. den Dialog zwischen Industrie, Politik,
92 Gesellschaft und Wissenschaft verstärken. Der Betreuung der Bestandsunternehmen
93 kommt eine herausragende Bedeutung zu. Der Steuerungskreis Industriepolitik unter

94 Vorsitz des Regierenden Bürgermeisters berät und koordiniert die industriepolitisch
95 zentralen Themen des Landes. Dieser wird durch eine Geschäftsstelle untersetzt.

96 Die Digitalisierung ist eine große Herausforderung, die in den einzelnen
97 Industriebetrieben zu bewältigen ist. Sie ermöglicht in vielen Branchen die
98 Ressourceneffizienz und die Produktivität zu steigern, neue Geschäftsmodelle zu
99 entwickeln und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Gleichzeitig gibt es erhebliche
100 Aufgaben bei der Qualifizierung und Weiterbildung. Als praxisnaher Unterbau wird
101 deshalb ein Innovationsnetzwerk zum Thema Industrie 4.0 aufgebaut, dass auch
102 industrielle Dienstleister mit einbezieht.

103

104 **Masterplan Industriestadt Berlin mit neuem Leben erfüllen**

105 Der Masterplan Industriestadt Berlin wird weiterentwickelt und konkrete Projekte
106 darin unterlegt. Neben den großen Querschnittsthemen „Fachkräfte“, „Innovation“
107 und „Flächen“ werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

108 Industrie, Forschung und IT Wirtschaft werden in konkreten Verbundprojekten
109 vernetzt, um Industrie 4.0-Lösungen (auch für KMU) zu entwickeln und Berlin als
110 Standort für die Smart Factory zu etablieren. Die Smart City Strategie wird dazu mit
111 einem industriepolitischen Umsetzungskonzept verbunden. Hierbei sind die Belange
112 der Arbeitnehmer*innen in besonderer Weise zu berücksichtigen.

113 Berlin wird als Testfeld für intelligente und nachhaltige Verkehrs- und
114 Mobilitätskonzepte (Elektromobilität, Automatisiertes Fahren, Intermodaler Verkehr)
115 weiter etabliert. Neue Technologien, Produkte und Dienstleistungen sollen im
116 Rahmen von Transfer- und Verbundprojekten zusammen- und in
117 Demonstrationsvorhaben zur Marktreife geführt werden. Die Koalition hält an den
118 Planungen für die Urban Tech Republic auf dem Flughafengelände in Tegel fest.

119 Die Energietechnik soll als starker Bereich der Berliner Industrie besser zu Geltung
120 kommen. Die Berliner Betriebe können Lösungen für wichtige Fragen der
121 Energiewende beitragen – und dabei die Wertschöpfung in Berlin stärken. Es ist
122 auch deshalb sinnvoll, die vorhandenen Projektlinien im Feld Energiewende an einer
123 Stelle zusammenzuführen, mindestens aber besser zu koordinieren (Eckpfeiler
124 könnten das TU-geführte Projekt Windnode, Berlin-Energie oder die Berliner
125 Energieagentur sein, angesprochene Projektlinien sind u.a. TXL, EMO, Cluster

126 Energietechnik). Die Steigerung der Energieeffizienz in den Unternehmen dient als
127 Innovationstreiber. Das Format der Energieeffizienztsche wird gestärkt und soll
128 besonders kleinen und mittleren Unternehmen Unterstützung bei der ökologischen
129 Transformation ihrer Prozesse bereitstellen.

130 Zur Sicherung des qualifizierten Fachkräftenachwuchses soll die Verbundausbildung
131 weiter ausgebaut werden, da die Ausbildungsleistung der Industrie im erforderlichen
132 Maße gesteigert werden soll. Die Koalition wird dies im Zusammenwirken mit den
133 Unternehmen und den Kammern und Verbänden vorantreiben. Die Unternehmen
134 sind dabei zu fördern und auch zu fordern, damit sie ihrer eigenen Aus- und
135 Weiterbildungsverpflichtung in ausreichendem Umfang nachkommen.

136

137 **Elektromobilität zum Wirtschaftsfaktor machen**

138 Die Koalition will die Elektrifizierung des öffentlichen, privaten und gewerblichen
139 Verkehrs weiter voranbringen. Durch die Elektromobilität sollen zusätzliche
140 industrielle Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze im Cluster Verkehr, Mobilität,
141 Logistik geschaffen werden. Die Agentur für Elektromobilität wird neu ausgerichtet.

142 Die Koalition wird ein wirtschaftlich nachhaltiges und stadtverträgliches
143 Wirtschaftslogistikkonzept entwickeln, mit dem Ziel, dass kleine und mittlere
144 Unternehmen sowie Logistikunternehmen vermehrt elektrifizierte Fahrzeuge
145 einsetzen.

146 Berlin wird sich auf Bundesebene für einen weiteren Ausbau der Förderung der
147 Elektromobilität einsetzen und als Traditionsstandort der Batterietechnik die
148 Forschung weiter ausbauen. Unter Beteiligung der Wirtschaft sollen bis Ende 2018
149 eintausend Ladepunkte geschaffen werden. In den Außenbezirken sollen P+R-
150 Haltestellen und U-Bahn-Endhaltestellen mit Ladesäulen ausgestattet werden.

151

152 **Cluster stärken und nachhaltig ausrichten**

153 Die Zusammenarbeit in der Clusterpolitik (Energietechnik, Gesundheitswirtschaft,
154 IKT/Medien/Kreativwirtschaft, Optik und Verkehr/Mobilität/Logistik) über die Berliner
155 Landesgrenzen hinaus hat sich bewährt. Die Koalition wird die gemeinsame
156 Innovationsstrategie innoBB fortsetzen. Cluster- und Industriepolitik müssen stärker

157 miteinander verzahnt werden, hierfür strebt die Koalition eine clusterübergreifende
158 Kooperation an. Die Koalition will die bessere Profilierung der Kreativwirtschaft als
159 eigenständiges Clusterelement ermöglichen.

160 Clusterübergreifend sollen Nachhaltigkeit und Digitalisierung neue Impulse setzen.
161 Digitalisierung als Schlüsseltechnologie, wie auch smarte Produktionstechnologien,
162 Material- und Ressourceneffizienz und Industrie 4.0 werden zum Treiber für
163 nachhaltige Innovationen und Wertschöpfung. Green Economy ist damit
164 Querschnittsthema über alle Cluster hinweg.

165 Die Koalition wird die internationale Attraktivität der Cluster erhöhen und wirbt aktiv
166 im Ausland für den Standort Berlin. Auch die Ansiedlung internationaler Behörden
167 und gemeinnütziger oder halböffentlicher Initiativen nach Berlin wird mit
168 entsprechenden Maßnahmen unterstützt. Die Koalition will die internationalen
169 Beziehungen der Berliner Wissenschaft stärker für die Entwicklung der Cluster
170 nutzen.

171

172 **Tourismus stadtverträglich gestalten, Kongressstandort Berlin stärken**

173 Die Koalition unterstützt die weitere Entwicklung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor
174 Berlins und will die Position Berlins als internationales Reiseziel für Freizeit- wie
175 Kongresstouristen weiter entwickeln. Das Tourismuskonzept Berlins wird hinsichtlich
176 eines langfristig stadtverträglichen und nachhaltigen Tourismus aufgestellt und mit
177 einem zielorientierten Maßnahmenplan unterlegt. Dieser soll insbesondere die
178 Vielfalt in den Kiezen erhalten und für einen Interessensausgleich zwischen den
179 Anwohner*innen, Gewerbetreibenden und Besucher*innen sorgen, dazu gehören
180 auch die Fragen des Reisebusverkehrs, der Hotelentwicklung und der Sicherheit im
181 öffentlichen Raum. Die Vielfalt des Wassertourismus in Berlin will die Koalition
182 weiterentwickeln und setzt sich auf Bundesebene für ein nachhaltiges
183 Wassertourismuskonzept ein. Der Einbau von Dieselrußfiltern bei großen
184 Fahrgastschiffen wird gefördert. Die Koalition unterstützt Initiativen zur Verbesserung
185 der arbeits- und sozialrechtlichen Situation und Ausbildung im Hotel- und
186 Gaststättengewerbe.

187 Der „Runde Tisch Tourismus“ wird fortgeführt, um auch einen regelmäßigen
188 Branchendialog zu ermöglichen. Die Koalition wird touristisch stark beanspruchte

189 Bezirke unterstützen, insbesondere beim Thema "Saubere Stadt", beim Ausbau der
190 öffentlichen Infrastruktur und bei Maßnahmen für die Barrierefreiheit. Die Darstellung
191 der vielen Sehenswürdigkeiten in den Bezirken wird ausgebaut. Von den Mitteln zur
192 Förderung des Tourismus sollen auch die Bezirke profitieren.

193 Berlin als nachgefragter Messe- und Kongressstandort braucht weitere Kapazitäten.
194 Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Leistungsfähigkeit des Standortes
195 Berlin wird das Land die bauliche und technische Ertüchtigung des Expo Center City
196 und den Ausbau der vorhandenen Hallenkapazitäten unterstützen. Das ICC soll
197 saniert und künftig wieder als Kongresszentrum genutzt werden.

198

199 **Einzelhandel und Geschäftsstraßen erhalten**

200 Der Einzelhandel und die vielen Geschäftsstraßen sind wichtige
201 Kommunikationszentren in den Berliner Kiezen und tragen neben der Nahversorgung
202 auch zur Lebensqualität bei. Großflächiger Einzelhandel – vor allem an nicht
203 integrierten Standorten – darf diese dezentralen Strukturen nicht gefährden. Das
204 städtebauliche Instrumentarium zur Steuerung von Erweiterung und Neuansiedlung
205 muss zum Schutz der Nahversorgungszentren, der Verkehrsvermeidung und
206 Nachhaltigkeit der Flächennutzung offensiv genutzt werden.

207 Ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Geschäftsstraßen ist das Berliner
208 Immobilien- und Standortgemeinschafts-Gesetz (BIG), das ansetzt, wenn sich
209 Initiativen bereits erfolgreich gegründet haben. Die Koalition wird insbesondere kleine
210 Standortgemeinschaften in der Konzeptionsphase unterstützen. Der Wettbewerb
211 „Mittendrin Berlin! Die Zentren-Initiative“ wird fortgeführt.

212

213 **Gründer*innenstadt Berlin**

214 Gründer*innen von Unternehmen sind eine wichtige Kraft für die wirtschaftliche
215 Entwicklung Berlins. Die Koalition will die Beratungsangebote, das öffentliche
216 Beteiligungskapital und die Wachstumsfinanzierung der IBB fortführen und weiter
217 ausbauen, um Engpässen in der Kapitalversorgung von jungen Unternehmen
218 vorzubeugen und gemeinsam mit der IBB für die Phase des
219 Unternehmenswachstums zusätzliches privates Kapital zu aktivieren.

220 Die Unterstützung für Ausgründungen aus Wissenschaft und Forschung durch
221 Gründer*innenzentren, Labore und Inkubatoren wird verstärkt, insbesondere an den
222 Zukunftsorten. Die Koalition setzt sich für den Erhalt und die Ausweitung bezahlbarer
223 Gewerbeflächen für Startups und Coworking-Spaces ein. Die Koalition setzt sich für
224 eine signifikante Erhöhung des Anteils von Unternehmensgründungen durch Frauen
225 ein und will insbesondere im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich Startup-
226 Gründungen durch Frauen fördern, bspw. in Netzwerken und durch ein Mentoring-
227 Programm. Darüber hinaus unterstützt die Koalition Anstrengungen der Berliner
228 Startups für Lohngerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und familienfreundliche
229 Arbeitszeiten

230 Die Koalition wird die bestehenden Gründer*innenberatungsstrukturen interkulturell
231 öffnen und gezielt erweitern, damit Unternehmensgründungen von Menschen mit
232 Migrationshintergrund angeregt, unterstützt und gefördert werden können. Konkret
233 wird das "Gründungsnetzwerk Berlin" mit seinen vielen Partnern und seinem breiten
234 Angebot genutzt und für dieses ein konkreter Auftrag mit entsprechenden
235 Fördermöglichkeiten definiert.

236

237 **Mittelstand und Handwerk stärken**

238 Die Koalition führt den ständigen Dialog mit IHK, Handwerkskammer und Kammern
239 der freien Berufe fort, um bestmögliche Rahmenbedingungen für die Berliner
240 Unternehmen zu erreichen. Die Koalition stärkt das Institut für angewandte
241 Forschung (IFAF) in seiner Aufgabe, Innovation und Technologietransfer für Kleine
242 und Mittlere Unternehmen zu befördern.

243 Die Koalition wird bei Vergaben die Chancen für das regionale Handwerk stärken.
244 Die bewährte Meistergründungsprämie sowie das Aktionsprogramm Handwerk
245 werden fortgesetzt. Die Förderung des Einstiegs von Frauen und von Berliner*innen
246 mit Migrationshintergrund in Handwerksberufe wird die Koalition im Rahmen des
247 nächsten Aktionsprogramms mit der Handwerkskammer gemeinsam beraten. Auf
248 Bundes- und europäischer Ebene setzt die Koalition sich für den Meisterbrief und die
249 Stärkung und Aufwertung der dualen Berufsausbildung ein.

250

251 **Migrantische Ökonomie**

252 Die Unternehmen von Berliner*innen mit Migrationshintergrund leisten einen
253 wesentlichen Beitrag zur Wirtschaft in Berlin. Die Koalition wird einen
254 Wirtschaftspreis für die migrantische Ökonomie Berlins ausloben. Er soll
255 migrantische Unternehmen mit positiver Entwicklung auszeichnen, die Arbeits- und
256 Ausbildungsplätze schaffen oder sich beispielhaft interkulturell engagieren.

257 Um die Integration von Migrant*innen und Geflüchteten in die Wirtschaft zu
258 erleichtern wird die Koalition eine spezialisierte Beratung und Unterstützung zur
259 Verbesserung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen sowie
260 zur Nachqualifizierung in Zusammenarbeit mit den Kammern ins Wirtschaftsleben
261 ergreifen.

262

263 **Solidarische Wirtschaft**

264 Die Koalition bekennt sich zu den Unternehmen und Initiativen in Berlin, die
265 gemeinwohlorientiert wirtschaften und mit unternehmerischen Mitteln soziale und
266 ökologische Ziele verfolgen. Solidarische, insbesondere genossenschaftliche
267 Unternehmensformen haben aufgrund ihrer Struktur ideale Voraussetzungen
268 unternehmerisches Handeln mit sozialen Werten und Nachhaltigkeitszielen zu
269 verbinden. Genossenschaften haben sich auch in wettbewerbsintensiven Branchen
270 durchgesetzt, sind stabile Unternehmen, verlässliche Arbeitgeber und haben sich
271 jüngst als besonders krisenresistent bewiesen.

272 Die Koalition wird die Beratung von Unternehmungen der solidarischen und
273 genossenschaftlichen Ökonomie stärken und in der Wirtschaftsverwaltung
274 institutionell verankern, damit diese die Förderprogramme des Landes besser nutzen
275 können.

276

277 **Gewerbeflächen und Zukunftsorte weiterentwickeln**

278 Die Koalition wird die Standorte für wissensbasierte Produktion und Dienstleistungen
279 (Zukunftsorte) weiter in ihrer Profilbildung und Entwicklung unterstützen.
280 Bestandsschutz und Neuansiedlungen müssen standortbezogen gesichert werden.
281 Für die Neuschaffung bzw. Neuansiedlung von Gründerzentren, Manufaktur- bzw.
282 Atelierhäusern sind insbesondere in diesen Innovationsstandorten Flächen zu
283 sichern. Als Zukunftsorte gelten insbesondere WISTA Adlershof, Biotech-Campus

284 Berlin-Buch, Campus Charlottenburg / City West, Clean Tech Business Park Berlin-
285 Marzahn und Berlin Eastside, EUREF Schöneberg, Humboldthain, Schöneweide,
286 IGZ Fabekstraße, Flughafen Tegel als Urban Tech Standort und Flughafen
287 Tempelhof als Standort für Kreativwirtschaft. Für jeden dieser Standorte bedarf es
288 einer weiteren Profilbildung und der Einbindung in schon vorhandene oder noch zu
289 schaffende Netzwerke. Die Koalition wird die Vernetzung dieser Standorte
290 untereinander befördern und ein übergreifendes strategisches Konzept entwickeln.
291 Darin werden Maßnahmen zur Flächensicherung, zum Flächenerwerb und -
292 entwicklung, zur Verkehrsanbindung, zum Standortmanagement und zur
293 Zusammenarbeit mit den Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie des
294 Einsatzes von GRW-Fördermitteln in Kooperation mit den jeweiligen Akteuren unter
295 Einbeziehung der Bezirke bestimmt.

296 Ansiedlungen und Unternehmenserweiterungen können nur mit entsprechend
297 vorhandenen bzw. neu auszuweisenden Flächen realisiert werden. Der Umfang an
298 Industrie- und Gewerbeflächen darf sich dabei nicht verringern und muss ggf.
299 bedarfsgerecht erweitert werden. Dies erfordert die Neufassung des
300 Stadtentwicklungsplans (STEP) Industrie und Gewerbe für die wachsende Stadt.
301 Durch ein flächendeckendes Gewerbekataster soll die Verfügbarkeit von
302 Gewerbeflächen dynamisch erfasst und öffentlich zugänglich gemacht werden.

303 Die reichhaltig noch vorhandene Industriearchitektur des 19. und 20. Jahrhunderts
304 sollte erhalten und unter Einbeziehung des Berliner Zentrums für Industriekultur (BZI)
305 für Neuansiedlungen genutzt werden.

306

307 **Fachkräftebedarf sichern**

308 Das Thema Qualifizierung spielt für alle Sektoren mit ihren Branchen und deren
309 Betriebe und Beschäftigten eine zentrale Rolle. Es reicht von der Berufsorientierung,
310 Berufsvorbereitung, Ausbildung und Studium bis zur Weiterbildung, und auch die
311 bessere Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen ist in diesem
312 Zusammenhang zu erreichen. Für die Betriebe geht es um Personalentwicklung mit
313 dem Ziel der Fachkräftesicherung. Eine Koordinierung und Steuerung der vielfältigen
314 Qualifizierungsaktivitäten muss organisatorisch sichergestellt werden. Dies muss
315 dann u.a. in Strategie und Programme der Wirtschaftsförderung integriert werden.

316 Besonderes Augenmerk gilt dem Personaltransfer zwischen Hochschulen,
317 Forschungszentren, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen und Berliner
318 Unternehmen, der ausgebaut werden soll, um damit Berliner Arbeitsplätze der
319 Zukunft zu schaffen und zu sichern. Dazu gehört insbesondere die Ansprache von
320 IT-Fachpersonal.

321

322 **Wirtschaftsförderung aktiv gestalten und zukunftsfähig ausrichten**

323 Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft, insbesondere zur Förderung von
324 Investitionen, Innovationen, Infrastruktur und Fachkräftesicherung stellen für die
325 Koalition einen besonderen Schwerpunkt dar. Die Koalition will grundsätzlich
326 Förderprogramme - wie GRW, EFRE, ESF – in möglichst großem Umfang als
327 revolvierende Programme ausgestalten, um langfristig die Gründungs-, Wachstums-
328 und Innovationsfinanzierung zu stärken. In diesem Zusammenhang wird die Koalition
329 sich dafür einsetzen, die Anwendungsbereiche der Gemeinschaftsaufgabe
330 Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) zu erweitern. Die Nutzung
331 des Instruments der Bürgschaften wird durch die Überarbeitung der entsprechenden
332 Richtlinie erweitert.

333 Die Ausreichung von Mitteln der Wirtschaftsförderung wird sich auch an dem
334 Kriterium „guter Arbeit“ orientieren. In den Förderrichtlinien werden die bisherigen
335 Kriterien zur Begrenzung von Leiharbeit und anderen Formen prekärer
336 Beschäftigung einschließlich eines Mindestarbeitsentgelts und der Stärkung der
337 Tarifbindung nach Anhörung der Tarifpartner weiterentwickelt. Die Beantragung und
338 Abrechnung von Fördermitteln für Unternehmen soll insbesondere mit Hilfe digitaler
339 Prozesse transparenter gestaltet werden.

340 Ziel der Koalition ist es, auch in der Förderperiode 2021- 2026 eine substantielle EU-
341 Strukturfondsförderung zu erzielen. Die Koalition will zur Umsetzung des durch die
342 EU vorgegebenen Partnerschaftsprinzips Mittel aus der Technischen Hilfe den
343 Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Stärkung ihrer Rolle zur Verfügung stellen. Die
344 Wiedereinrichtung einer Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) zur Entlastung der
345 Verwaltung und zur besseren Abstimmung der WiSo-Partner wird geprüft. Diese
346 organisatorischen Entscheidungen sollen nach Möglichkeit noch in der laufenden
347 Fondsperiode wirksam werden, in jedem Fall sollen sie in die Vorbereitung der

348 kommenden Fondsperiode einfließen. Die Koalition wird die Fondsverwaltung in der
349 für Wirtschaft zuständigen Verwaltung bündeln.

350

351 **Investitionsbank Berlin**

352 Die Investitionsbank Berlin soll als Förderbank des Landes die Berliner Wirtschaft
353 unterstützen. Um als leistungsfähiger Partner der Berliner Unternehmen zur
354 Verfügung zu stehen und die gestiegenen regulatorischen Anforderungen zu erfüllen,
355 soll die Bank den angemessenen Aufbau von Eigenkapital fortsetzen. Sie wird
356 zudem aus dem Berlin-Beitrag einen nachhaltigen Beitrag zur Wirtschaftsförderung
357 im Auftrag des Landes erbringen.

358 Die Förderkriterien der IBB werden überprüft und bei Bedarf neu ausgerichtet, damit
359 verstärkt in der Wachstumsphase von Gründungen schneller investiert werden kann.
360 Hierzu wird auch geprüft, wie die Fördermittel der IBB im Wagniskapitalbereich für
361 die Expansionsphasen von Unternehmen erhöht werden können. Die Koalition strebt
362 an, gemeinsam mit der IBB, einen Green Bond zur Förderung nachhaltiger
363 Infrastruktur und Wirtschaft auf den Markt zu bringen.

364

365 **Bezirkliche Wirtschaftsförderung**

366 Die Wirtschaftsförderungen in den Bezirken sind Anlauf- und Beratungsstellen für
367 Existenzgründer*innen, Ansiedlungsinteressenten, Bestandsunternehmen. Sie
368 realisieren das one-face-to-the-costumer-Prinzip im Bezirk und halten umfassende
369 Informationsangebote zu bezirklichen Standortbedingungen und Planungen, zu
370 Fördermitteln, zu Ansprechpartner*innen und gesetzlichen Rahmenbedingungen vor.
371 Bei der Unterstützung lokaler Netzwerke wirken sie als Organisatoren und
372 Moderatoren und tragen so vor allem zur Bestandspflege bei.

373 Die Abstimmung von Berlin Partner und den Bezirken wird transparenter und
374 intensiver gestaltet, um Redundanzen zu vermeiden und das Knowhow beider
375 Partner sowohl für die Bestandspflege als auch für Neuansiedlungen besser zu
376 verzahnen. Die Kooperation mit visit Berlin für touristische Initiativen in allen Bezirken
377 wird ausgebaut. Nichtinvestive Programme der Wirtschaftsförderung für Projekte zur
378 Beratung, Netzwerkbildung und Kooperation, für Standortmarketing und
379 Gewerbeflächenentwicklung vor Ort in den Bezirken sind dabei unverzichtbar.

380

381 **Vergabepolitik innovativ, effektiv und fair ausrichten**

382 Die Koalition wird das Berliner Vergabegesetz und die Vergabe öffentlicher Aufträge
383 nutzen, um im Rahmen des rechtlich Zulässigen eine nachhaltige, an ökologischen,
384 sozialen und geschlechtergerechten Kriterien ausgerichtete wirtschaftliche
385 Entwicklung zu unterstützen. Wenn wirtschaftlich sinnvoll, wird in kleinen Losen
386 ausgeschrieben, um regionalen kleinen und mittleren Unternehmen die Teilnahme zu
387 ermöglichen.

388 Die Vergabepolitik wird dem Grundsatz „öffentliches Geld nur für gute Arbeit“ folgen.
389 Die Koalition hält auch nach der Einführung eines bundesweiten gesetzlichen
390 Mindestlohns eine eigenständige Mindestentgeltregelung nach dem Vergabegesetz
391 für notwendig. Die Koalition hebt deshalb den Mindestlohn nach dem BerlAVG im
392 ersten Halbjahr 2017 auf neun Euro an und wird ihn in der Regel jährlich, mindestens
393 alle zwei Jahre, dynamisieren.

394 Die Wertgrenzen für ökologische Beschaffung werden auf ein wirksames Maß
395 abgesenkt, die Verfahren mit dem Ziel der Vereinfachung überprüft.

396 Die Möglichkeiten über öffentliche Vergabepolitik Innovation zu befördern, wird die
397 Koalition verstärkt nutzen und die Vergabestellen entsprechend qualifizieren und
398 prüfen, wie Innovationskriterien verbindlicher gefasst werden können,
399 möglicherweise durch eine Änderung des BerlAVG oder deren
400 Ausführungsvorschriften und einer Änderung des Haushaltsrechts, die ermöglicht,
401 noch nicht am Markt erprobte Produkte und Dienstleistungen zu verwenden
402 („Experimentierklausel“).

403 Die Zahl der Vergabestellen wird reduziert, um Einheitlichkeit, Effizienz und bessere
404 Kontrolle zu gewährleisten. Bis Ende 2018 soll jede Verwaltungseinheit des Landes
405 Berlin über eine zentrale Vergabestelle verfügen oder die Aufgabe delegieren. Die
406 Einführung der E-Vergabe wird gemeinsam mit den Kammern, Innungen und
407 Verbänden vorbereitet und mit Weiterbildungsangeboten begleitet. Damit soll
408 besonders kleinen und mittleren Unternehmen eine Teilnahme an Ausschreibungen
409 erleichtert werden.

410 Die zentrale Kontrollgruppe nach dem BerlAVG hat den Auftrag - im Gegensatz zur
411 bisherigen Praxis - aktiv Stichprobenkontrollen durchzuführen. Um dies zu

412 gewährleisten, wird die Koalition die Kontrollgruppe mit dem notwendigen Personal
413 ausstatten. Die Koalition unterstützt die Bestrebungen privater Unternehmen, durch
414 freiwillige Angaben öffentliche Auftraggeber bei der Auswahl qualifizierter und
415 verlässlicher Bieter zu unterstützen. Ein Beispiel ist das Weißbuch der Sozialkasse
416 des Berliner Baugewerbes.

417

418 **Divestment und nachhaltige Re-Investitionen**

419 Berlin will direkte oder indirekte Finanzanlagen, deren Rendite auf ethisch und
420 ökologisch besonders problematischen Geschäften beruht abziehen – divesten – und
421 nachhaltig re-investieren.

422 Die Koalition bekräftigt den von Senat und Abgeordnetenhaus eingeschlagenen
423 Weg, den festgelegten drei Finanzanlagezielen „Sicherheit, Liquidität und Rendite“
424 ein viertes Ziel „Ethik und Nachhaltigkeit“ hinzuzufügen. Die Koalition will
425 Finanzanlagen u.a. an solche Unternehmen ausschließen, die Kinderarbeit zulassen
426 oder grundsätzliche weitere ILO-Standards verletzen, die Militärwaffen entwickeln,
427 herstellen oder vertreiben, die Atomenergie erzeugen oder auf nicht nachhaltige und
428 klimaschädliche Energien setzen. Die Koalition wirbt auch gegenüber anderen
429 Institutionen und der Privatwirtschaft dafür ihre Finanzanlagen nachhaltig
430 auszurichten.

431

432 **Kooperation mit Brandenburg und in der Oder-Partnerschaft**

433 Die Kooperation mit Brandenburg im Rahmen der gemeinsamen Innovationsstrategie
434 InnoBB will die Koalition zum Nutzen beider Länder und ihrer Unternehmen wieder
435 vertiefen und die enge Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung
436 fortsetzen. Berlin und Brandenburg bilden nicht nur eine gemeinsame Wirtschafts-
437 und Arbeitsmarkt-, sondern auch eine gemeinsame Energieregion. Die Koalition will
438 deshalb mit Brandenburg eine gemeinsame energiewirtschaftliche Strategie
439 entwickeln.

440 Die Koalition wird die enge Zusammenarbeit mit Brandenburg und Polen im Rahmen
441 der Oderpartnerschaft forcieren und umsetzungsfähige Projekte, insbesondere zum
442 Ausbau der Schieneninfrastruktur und zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit
443 befördern. Das erfolgreiche Projekt des Kulturzugs nach Breslau sollte fortgeführt

444 werden. Die Koalition wird gemeinsam mit interessierten Regionen eine Initiative ins
445 Leben rufen, die die regionalen Wirtschaftskreisläufe stärkt.

446

447 **Internationalisierung der Berliner Wirtschaft vorantreiben**

448 Die weitere Internationalisierung der Berliner Wirtschaft hat hohe Priorität in der
449 Außenwirtschaftspolitik der Koalition. Gemeinsam mit den Akteuren der
450 Außenwirtschaftsförderung, insbesondere Berlin Partner für Wirtschaft und
451 Technologie und der IHK, wird die Koalition Maßnahmen zur weiteren positiven
452 Entwicklung der Außenwirtschaft unterstützen. Die verschiedenen
453 Auslandsaktivitäten bedürfen einer strategischen Ausrichtung und der finanziellen
454 Sicherung. Die Koalition wird in diesem Zusammenhang die Aktivitäten der
455 Auslandsbüros evaluieren und die ihnen zugrunde liegende Konzeption grundsätzlich
456 überprüfen. Die Internationalisierung der digitalen Wirtschaft wird mit einem
457 Austauschprogramm unterstützt.

458

459 **Für fairen Handel**

460 Berlin wird sich aktiv in die deutsche und europäische Diskussion um internationale
461 Handelsabkommen einbringen. Die Koalition wird dabei dafür eintreten, dass die
462 Interessen von Unternehmen, Arbeitnehmern und Verbrauchern angemessen
463 berücksichtigt werden. Handelsprivilegien für ausländische Investoren lehnt die
464 Koalition ab. Handelsverträge dürfen nicht die demokratische
465 Gesetzgebungskompetenz untergraben. Die Koalition unterstützt die Europäische
466 Kommission darin, einen wirksamen, WTO-kompatiblen Schutz gegen Dumping-
467 Importe sicherzustellen. Die Koalition verteidigt die öffentliche Daseinsvorsorge
468 gegen jeden Privatisierungszwang. Die Koalition wird CETA nicht zustimmen. Sie
469 wird auch TTIP und andere Handelsabkommen nach den gleichen Kriterien
470 beurteilen.

Berlin – Vorreiter für Klimaschutz und Energiewende

1 **Die Energiewende und der Klimaschutz sind zentrale Vorhaben der Koalition.**
2 **Das Land Berlin wird sein Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden, ambitioniert**
3 **umsetzen. Die verlässliche Versorgung mit sauberer und bezahlbarer Energie**
4 **ist eine Grundvoraussetzung für gutes Leben in der Stadt. Die Koalition**
5 **bekannt sich zu dem Ziel, diese Versorgung auch durch öffentliche**
6 **Unternehmen sicherzustellen, Energiearmut zu reduzieren, den**
7 **Energieverbrauch zu senken und die Energieversorgung auf klimaverträglicher**
8 **Grundlage sicherzustellen. Die Klimaziele des Berliner Energiewendegesetzes**
9 **und der Bericht der Enquete-Kommission „Neue Energie für Berlin“ versteht**
10 **die Koalition als Leitschnur ihrer Energiepolitik.**

11

Bürger*innen einbinden

13 Die Berliner*innen engagieren sich für den Klimaschutz, was nicht zuletzt 600.000
14 von ihnen beim Volksentscheid Energie gezeigt haben. Dieses Engagement will die
15 Koalition unterstützen und die Empfehlungen der Enquetekommission sowie die
16 Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) in
17 Zusammenarbeit mit der Berliner Gesellschaft weiter konkretisieren und zügig
18 umsetzen. Damit die Energiewende in Berlin gelingt, braucht es die aktive
19 Beteiligung der Bürger*innen. Neue Formen der Bürger*innenbeteiligung wie z.B.
20 einer echten beispielgebenden Transparenz bis hin zur aktiven Kontrolle durch die
21 Berliner*innen sind genauso denkbar wie die finanzielle Beteiligung an einzelnen
22 Projekten. Deshalb wird die Koalition Bürger*innenenergieprojekte durch Information,
23 Beratung und Gründungszuschüsse unterstützen.

24 Die Dachflächen öffentlicher Gebäude sollen Bürgerenergieakteuren mietfrei zur
25 Verfügung gestellt werden, sofern sie nicht selbst genutzt werden.

26 Der Beirat der Berliner Stadtwerke wird vom Abgeordnetenhaus gewählt. Jede
27 Fraktion darf maximal die Hälfte der von ihr vorzuschlagenden Sitze mit
28 Abgeordneten besetzen. Im Zuge des Wachstums der Stadtwerke werden die
29 demokratischen Beteiligungsrechte weiter gestärkt.

30 Sie wird einen Steuerungskreis Energiewende einrichten, in dem sie mindestens
31 halbjährlich die wichtigen Akteur*innen aus Unternehmen, Umweltschutz-,
32 Mieter*innen- und Verbraucher*innenschutzverbänden, Gewerkschaften und
33 Wissenschaft zusammenruft, um den Stand der Umsetzungen und neue Aktivitäten
34 zu erörtern und der Öffentlichkeit zu präsentieren. Mittelfristig strebt die Koalition ein
35 Institutionengefüge an, wie es die Enquete-Kommission empfohlen hat.

36

37 **Aus der Kohle aussteigen**

38 Eine konsequente Klimaschutzpolitik ist im sozialen und wirtschaftlichen
39 Eigeninteresse Berlins. Sie senkt die Ausgaben für fossile Energien und trägt durch
40 Investitionen zu regionaler Wertschöpfung insbesondere beim Handwerk bei.

41 Berlin wird 2017 aus der Braunkohle- und spätestens 2030 aus der
42 Steinkohlenutzung aussteigen. Die Koalition wird dieses Ziel unverzüglich im Berliner
43 Energiewendegesetz verankern. Für die Umsetzung sind alle rechtlichen
44 Möglichkeiten auszuschöpfen und mit den Kraftwerksbetreibern verbindliche
45 Ausstiegspläne zu vereinbaren. Bei Kohle-Importen wird die Koalition auf
46 Transparenz bezüglich der Herkunft und Förderbedingungen drängen um
47 sicherzustellen, dass nicht unter menschenrechtsverletzenden Bedingungen
48 abgebaut wird. Unter diesen Rahmenbedingungen ist gemeinsam mit den
49 Kraftwerksbetreibern und den Beschäftigten eine Umstiegsperspektive als Teil einer
50 nachhaltigen Wärmestrategie für Berlin zu vereinbaren.

51 Das Land Berlin wird prüfen, ob die Berliner Kraftwerke die Vorgaben des
52 europäischen Wasserrechts angesichts erhöhter Quecksilberbelastungen der
53 Berliner Gewässer einhalten. Im Rahmen der gemeinsamen Landesplanung Berlin-
54 Brandenburg wendet sich die Koalition gegen den Aufschluss und die Erweiterung
55 von Braunkohletagebauen. Die Verbrennung von Reststoffen aus Berlin im Kraftwerk
56 Jänschwalde will die Koalition beenden.

57

58 **Ein starkes Stadtwerk für den Klimaschutz**

59 Die Berliner Stadtwerke macht die Koalition zu einem kraftvollen Akteur für die
60 Energiewende und den Klimaschutz. Die Koalition stattet das Stadtwerk angemessen

61 mit Eigenkapital aus und geht dabei von einer Summe von 100-150 Mio. Euro über
62 die Legislaturperiode aus.

63 Die Berliner Stadtwerke verbleiben dauerhaft zu 100% in öffentlicher Hand. Ihr
64 Aufgabenkatalog wird vollumfänglich entsprechend der Empfehlungen der Enquete-
65 Kommission gesetzlich erweitert. Dazu zählt insbesondere: die Stadtwerke sollen
66 ausschließlich Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien und hocheffizienter
67 Gas-Kraft-Wärmekopplung produzieren und vertreiben, Energiedienstleistungen
68 anbieten sowie die energetische Modernisierung des öffentlichen Sektors umsetzen
69 und finanzieren helfen („Intracting“). Sie sollen Mieter*innenstromprojekte,
70 Energieberatung, die Flexibilisierung von Energienachfrage und -angebot und
71 energetische Quartierskonzepte vorantreiben. Alle Berliner*innen sollen Kund*innen
72 der Stadtwerke werden können. Hierzu werden das Stadtwerk gestärkt, der Handel
73 mit Ökostrom ermöglicht und das mögliche Eigentum an den Energienetzen beim
74 Stadtwerk gebündelt. Die Gewinne der Stadtwerke werden vollständig in die
75 ökologische und soziale Umgestaltung der Berliner Energieversorgung reinvestiert.
76 Die Koalition strebt eine vollständige Übernahme der Berliner Energieagentur an und
77 nimmt dazu Verhandlungen mit den Anteilseignern auf.

78

79 **Sozialverträgliche energetische Modernisierung**

80 Der Gebäudebereich ist für fast 50 Prozent der Berliner CO²-Emissionen
81 verantwortlich. Die Koalition will die Sanierungsquote deutlich erhöhen und
82 gleichzeitig Mieter*innen davor schützen, immer höhere Heizkosten zu bezahlen oder
83 wegen einer Sanierung ihre Wohnung aufgeben zu müssen. In die Bauleitplanung
84 soll eine verbindliche Energieleitplanung integriert werden. Möglichkeiten des
85 Baurechts wie städtebauliche Verträge wird die Koalition auch zur Festlegung von
86 Eckpunkten der Energieeffizienz nutzen.

87 Um eine gesamtstädtische Wärmeplanung zu entwickeln, wird die Koalition zunächst
88 die Datengrundlage über den Wärmeverbrauch verbessern. Der Vollzug bestehender
89 Energiespar- und Klimaschutzbestimmungen wird gestärkt. Zur Erhöhung der
90 Qualität energetischer Modernisierungen will die Koalition gemeinsam mit Verbänden
91 und Innungen ein Zertifikat für staatlich anerkannte Energieeffizienzakteure schaffen.
92 Das BEK wird Maßnahmen zur sozialverträglichen Gestaltung energetischer

93 Modernisierung enthalten. Zur besseren Nutzung von Bundes- und EU-
94 Förderprogrammen wird die Koalition die Beratung stärken, u.a. durch Erweiterung
95 der bezirklichen Bauberatung. Zusätzliche Landesförderprogramme wird die Koalition
96 auf warmmietneutrale energetische Sanierungen ausrichten. Mit einem
97 „Förderprogramm Heizkostenbremse“ sollen Energiesparmaßnahmen unterstützt
98 werden, die schnell die Heizkosten senken, etwa die Dämmung von Kellerdecken
99 und Brandwänden oder das Abwracken alter Ölheizungen. Die Möglichkeiten einer
100 klimagerechten und warmmietenneutralen Quartierssanierung werden durch die
101 Inanspruchnahme von Förderprogrammen aktiv unterstützt. Wo ein
102 Genehmigungsvorbehalt besteht sowie bei Nutzung von Landesfördermitteln, ist
103 verpflichtend ein Sanierungsfahrplan vorzulegen.

104 Die Koalition wird ein Wärmegesetz verabschieden, das klare Vorgaben für die
105 Einsparung von Wärmeenergie im Berliner Gebäudebestand, für den Ausbau und die
106 Produktion erneuerbarer Wärme sowie zur Regulierung der Fernwärme
107 (Dekarbonisierung) macht. Als Ersatzmaßnahme soll unter anderem auch die
108 Erstellung eines qualifizierten Sanierungsfahrplanes für das Gebäude geltend
109 gemacht werden können. Dabei sind die besonderen sozialen Bedingungen Berlins
110 zu berücksichtigen. Keine Mieter*in soll aufgrund einer energetischen Sanierung
111 seine Wohnung aufgeben müssen.

112

113 **100% erneuerbare Energie**

114 Die Koalition will Berlin schrittweise und schnellstmöglich auf eine komplett
115 regenerative und dezentrale Energieversorgung umstellen. Die Koalition wird in
116 einem "Masterplan Solarhauptstadt" konkrete Ausbauziele festschreiben und die
117 Maßnahmen zügig umsetzen. Bis zum 31.12.2018 sind alle Dachflächen öffentlicher
118 Gebäude auf ihre Eignung zur Installation von Solaranlagen zu überprüfen. Die
119 Bedingungen für die Nutzung von Erdwärme, Windenergie und biogenen
120 Reststoffen, die stofflich nicht klimafreundlich verwertbar sind, werden verbessert.
121 Zum Ausgleich bundesrechtlicher Nachteile wird die Koalition Mieterstrom-Modelle
122 ausweiten und hierfür zunächst 10 Mio. Euro für Bürgschaften bereitstellen. Die
123 landeseigenen Stadtwerke und Wohnungsbaugesellschaften sollen mit interessierten
124 Genossenschaften eine Mieterstrom-Plattform gründen, um Informationen zu
125 bündeln und Impulse zu setzen.

126

127 **Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) umsetzen**

128 Ein aktualisiertes BEK ist kurzfristig dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung
129 vorzulegen und umzusetzen. Die dafür erforderlichen personellen und finanziellen
130 Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen (2017: mindestens 6 Mio. Euro, 2018
131 mindestens 30 Mio. Euro, 2019 mindestens 36 Mio. Euro, jeweils ohne das
132 Handlungsfeld Verkehr). Wegen des haushaltsjahrübergreifenden Charakters vieler
133 Maßnahmen des BEK ist ein „Berliner Klimaschutzfonds“ zu schaffen.

134

135 **Vorreiterrolle der öffentlichen Hand**

136 Das Land Berlin, die Bezirke und die öffentlichen Unternehmen werden eine
137 Vorreiterrolle beim Klimaschutz einnehmen. Öffentliche Neubau- und
138 Sanierungsvorhaben wird die Koalition auf einen überarbeiteten Berliner
139 Energiestandard verpflichten. Für Neubauten wird der Passiv- oder ersatzweise ein
140 Plusenergiehausstandard verpflichtend vorgeschrieben.

141 Für Schulbauten werden diese Anforderungen im Einzelfall überprüft. Für
142 Schulbauten sollen die Standards für eine KfW-Förderfähigkeit gelten. Für
143 Schulbauten gelten mindestens die Standards für eine KfW-Förderfähigkeit.

144 Neben hervorragenden Energiestandards wird die Koalition Qualitätsstandards zum
145 nachhaltigen Bauen einführen. Bei Neubauten und Vollsanierungen von Gebäuden
146 der öffentlichen Hand wird ein Standard vergleichbar dem Silberstandard der
147 Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) verbindlich festgelegt.
148 Ausgewählte Projekte werden nach dem Goldstandard geplant und umgesetzt. Das
149 Land und seine Unternehmen beziehen künftig 100% Ökostrom in Anlehnung an die
150 vom Umweltbundesamt empfohlenen Ausschreibungskriterien. Klimaschutz und
151 Energieeffizienz werden in die Unternehmensleitlinien der Landesunternehmen
152 aufgenommen.

153

154 **Smarte Energie-City Berlin**

155 Auch im Energiebereich treibt Berlin das Konzept der Smart City voran. Die Kopplung
156 der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr muss in der Metropolregion Berlin-

157 Brandenburg verstärkt und Pilotprojekte, z.B. für ein virtuelles erneuerbares
158 Kraftwerk, gefördert werden. Im Rahmen einer zu entwickelnden Notstromstrategie
159 wird die Koalition insbesondere der Rolle von Energiespeichern sowie erneuerbaren
160 und Prosumer-Lösungen Rechnung tragen.

161

162 **Energiearmut bekämpfen**

163 Um Energiearmut zu vermeiden und die Anzahl der Strom- und Gassperren zu
164 verringern, wird die Koalition die Energiesparberatung ausbauen,
165 einkommensschwache Haushalte bei der Anschaffung energiesparender
166 Haushaltsgeräte stärker unterstützen, über Vereinbarungen mit den Grundversorgern
167 und Netzbetreibern die Einhaltung der Härtefallregelungen sicherstellen sowie über
168 freiwillige Einverständniserklärungen zur Information der Sozialämter und Jobcenter
169 durch den Grundversorger ein frühzeitiges Eingreifen und damit die Abwendung der
170 Stromsperre ermöglichen. Die Koalition wird im Rahmen der Neuformierung der
171 Stadtwerke prüfen, ob, wie und wann Sozialtarife eingeführt werden können.

172

173 **Klimaschutz kennt keine Grenzen**

174 Berlin verpflichtet sich, die von der Weltgemeinschaft auf der UN-Konferenz im
175 September 2015 beschlossenen 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 für die
176 Berliner Stadtpolitik in geeigneter Form zur Anwendung zu bringen. Berlin beteiligt
177 sich aktiv im Rahmen der Bund/Länderaktivitäten an der Erstellung und Umsetzung
178 der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes. Der methodische Ansatz
179 „Berliner Nachhaltigkeitsprofil“ wird weiterentwickelt und ergänzt durch eine
180 Umsetzungs-Roadmap.

181 Für die ambitionierte Umsetzung des Pariser Klima-Abkommens, den Ausstieg aus
182 der Atomkraft und der Kohle setzt sich die Koalition auch in Zusammenarbeit mit
183 Brandenburg und den polnischen Nachbarn, im Bund, bei der EU und in
184 Städtebündnissen ein. Die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg soll im Sinne
185 einer gemeinsamen Erneuerbare-Energien-Region verstärkt werden. Berlin wird
186 Brandenburg darin unterstützen, zur Finanzierung des Strukturwandels in der Lausitz
187 auch den Bund weiter in die Verantwortung zu nehmen. Damit die urbanen
188 Klimaschutzpotenziale besser gehoben werden können, wird die Koalition u.a. auf

189 eine Umsetzung der Mieter*innenstrom-Verordnungsermächtigung dringen, durch
190 eine die Mieter*innen entlastende steuerliche Förderung beziehungsweise alternativ
191 Investitionszulagen energetische Modernisierungen unterstützen und auf
192 Förderinstrumente dringen, die auch Haushalten mit geringem Einkommen das
193 Wohnen in energetisch anspruchsvoll sanierten Häusern ermöglichen. Die Koalition
194 unterstützt die Zusammenführung des derzeitigen Energiesparrechts mit dem Ziel
195 einer Umsetzung des europäischen Niedrigstenergiestandards ab 2019.

196

197 **Energienetze**

198 Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen sind Teil der städtischen Daseinsvorsorge und
199 gehören in öffentliche Hand. Insbesondere Berlins Energienetze sollen nicht länger
200 Energiekonzernen gehören, sondern den Bürger*innenn der Stadt und sind am Ziel
201 der Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien auszurichten. Die Erträge aus dem
202 Netzbetrieb sollen in der Stadt bleiben und in die Förderung der Energiewende
203 fließen

204 Die Koalition wird die Konzessionsverfahren nach Recht und Gesetz
205 diskriminierungsfrei weiterführen. Die Koalition strebt eine 100-prozentige
206 Rekommunalisierung des Stromnetzes zum Ertragswert an, unabhängig vom
207 Ausgang des Konzessionsverfahrens. Das Stromnetz trägt Monopolcharakter, ist für
208 die Gestaltung der Energiewende wichtig und bietet über die Bürgerbeteiligung und
209 eine genossenschaftliche Beteiligung die aus Sicht der Koalition zu realisierende
210 Möglichkeit, dass die Berliner*innen die Energiewende konkret mitgestalten können.

211 Die Koalition strebt eine vollständige Rekommunalisierung des Gasnetzes an.
212 Voraussetzung ist, dass der Kaufpreis nicht über dem Ertragswert liegt, den das
213 Gasnetz im Falle einer konsequenten Klimaschutzpolitik, die Berlin bis 2050
214 klimaneutral macht, noch hätte. Die GASAG will die Koalition als integriertes
215 Unternehmen erhalten und daher bei einer erfolgreichen Rekommunalisierung des
216 Gasnetzes ggf. die GASAG nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit als Ganzes von den
217 derzeitigen Eigentümern übernehmen. Dabei sollen auch die derzeit bestehenden
218 Synergien beim Mitbetrieb großer Teile des Brandenburger Gasnetzes erhalten
219 bleiben.

220 Die Koalition wird das Fernwärmenetz regulieren. Darüber hinaus muss sorgfältig
221 geprüft werden, unter welche Voraussetzungen eine Übernahme des Berliner
222 Fernwärmenetzes sinnvoll sein könnte. Jedenfalls wird die Koalition das Berliner
223 Straßengesetz nach dem Vorbild Hamburgs novellieren um klarzustellen, dass
224 gebietsübergreifenden Sondernutzungen kein Ewigkeitsrecht zukommt.

225 Sollte es zur Übernahme von Energienetzen durch das Land Berlin kommen, wird
226 den Beschäftigten die Übernahme angeboten und werden die Interessen der
227 Arbeitnehmer*innen angemessen gewahrt. Diese Selbstverpflichtung betrifft auch die
228 den Netzen zugeordneten Betriebseinheiten oder Gesellschaften, die entsprechende
229 Serviceaufgaben übernehmen.

Haushalts- und Finanzpolitik

1 Die Koalition wird sich leiten lassen von einer soliden Haushalts- und
2 Finanzpolitik ohne neue Schulden. Bestehende finanzielle Spielräume werden
3 genutzt, um die nötigen Zukunftsinvestitionen in Bildung, Infrastruktur oder
4 ökologische Modernisierungen zu tätigen. Die Koalition wird die
5 Landesbeteiligungen wirtschaftlich erfolgreich führen und zugleich für eine
6 Politik der guten öffentlichen Daseinsvorsorge nutzen.

7

8 Finanzpolitische Leitlinien

9 Die Koalition verschreibt sich dem Ziel solider Finanzpolitik. Diese schafft soziale
10 Stabilität, nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft und Beschäftigung und ist ein
11 Gebot der Gerechtigkeit zwischen den Generationen.

12 Die Koalition steht für eine Haushaltspolitik von Investieren und Konsolidieren.

13 Die Koalitionsparteien wenden sich gemeinsam den großen Zukunftsaufgaben
14 Berlins zu. Wir werden eine Politik verwirklichen, die die Infrastruktur saniert und
15 ausbaut, die den sozialen Ausgleich stärkt, die für eine funktionierende und moderne
16 Verwaltung in Land und Bezirken sorgt und die die Energie- und Verkehrswende
17 konsequent umsetzt.

18 Die Koalition wird dafür einen Investitionspakt auf den Weg bringen, der ein
19 Jahrzehnt der Investitionen einleitet.

20 Zur Optimierung von Haushaltsdisziplin und Haushaltsklarheit ist sich die Koalition
21 darüber einig, dass die zukünftigen Haushaltsgesetze für den Doppelhaushalt
22 2018/2019 und 2020/21 Folgendes berücksichtigen:

- 23 • Einzelne Haushaltsüberschreitungen nach § 37, Absatz 1 Satz 4 der
24 Landeshaushaltsordnung sollen mit Ausnahme der Erfüllung gesetzlicher
25 Leistungen auf einen Betrag in Höhe von fünf Mio. Euro begrenzt werden.
- 26 • Auf Vorgriffskredite kann verzichtet werden. Der Einsatz von Derivaten ist im
27 Haushaltsgesetz stärker zu begrenzen.
- 28 • Die Koalition wird die bestehende Bürgschaftsermächtigung in der
29 Legislaturperiode bei Bedarf umstrukturieren aber nicht erweitern.

30 Mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/ 2021 wird die Koalition eine
31 rechtskonforme Regelung unterhalb der Verfassungsschwelle für das
32 Konjunkturbereinigungsverfahren nach Art. 109 Grundgesetz treffen, die geeignet ist,
33 die konjunkturelle von der strukturellen Komponente des Finanzierungssaldos zu
34 unterscheiden.

35 Unter dem Regime des Stabilitätsrats benötigt das Land eine Mindesttilgung in Höhe
36 von 80 Mio. Euro. Die Koalitionspartner verpflichten sich darauf, dass gemäß der
37 Vorgabe des Stabilitätsrats berechnete strukturelle Defizit weiter zu reduzieren und
38 bereits vor 2020 auf Null zurückzuführen

39 Eine Ausgleichsrücklage in Höhe von einem Prozent des Haushaltsvolumens wird bis
40 einschließlich 2018 gebildet.

41 Die sich abzeichnenden Jahresüberschüsse ab einschließlich 2016 werden –
42 abzüglich der 80 Mio. Euro - vorab dem „Sondervermögen in der Wachsenden
43 Stadt“ (SIWA) zugeführt. Das SIWA-Gesetz wird insoweit geändert, als die starre
44 Aufteilung hälftig zwischen Tilgung und Zuführung aufgehoben wird und zugleich
45 eine Mindesttilgung von 80 Mio. Euro gesichert bleibt; die darin bisher festgelegten
46 Projekte bleiben unverändert.

47 Gegenüber der Finanz- und Investitionsplanung freiwerdende Mittel erhöhen den
48 investiven Handlungsspielraum. Unterschreiten die Tarifabschlüsse bzw. die
49 Besoldungsanhebungen die jeweils für die einzelnen Jahre getroffene Vorsorge,
50 sollen die Ersparnisse zur Steigerung der Leistungskraft der Verwaltung verwendet
51 werden.

52 Die Zweitwohnungssteuer wird zur Verbesserung ihrer Lenkungswirkung erhöht.

53 Von einem generellen Haushaltsvorbehalt ausgenommen sind folgende prioritäre
54 Projekte:

55 Von den Überschüssen in 2016 sollen im SIWA – abzüglich 80 Mio. Euro Tilgung
56 sowie unter Anrechnung bereits im SIWA vorhandener themenspezifischer Beträge –
57 ca. 50 Mio. Euro für Investitionen zur Sanierung von Polizei- und
58 Feuerwehrgebäuden, ca. 50 Mio. Euro für Investitionen im Zusammenhang mit der
59 Einführung der Elektronischen Akte, ca. 100 Mio. Euro für Eigenkapitalzuführungen
60 an die WBG, ca. 100 Mio. Euro für Eigenkapitalzuführungen an das Stadtwerk, ca.
61 100 Mio. Euro für Investitionen für Schulneubau und –Sanierung bereitgestellt

62 werden. Darüber hinaus werden überschießende Reste einer Ausgleichsrücklage
63 zugeführt.

64 Im Jahre 2017 wird ein „enger“ Nachtragshaushalt beschlossen: Für den Zweck
65 Schulbau und -sanierung werden ca. 100 Mio. Euro bereitgestellt. In den Kitausbau
66 werden ca. 20 Mio. Euro investiert. Für die Anpassung der Beamtenbesoldung sind
67 ca. 30 Mio. Euro vorgesehen. Die Tarifsteigerungen werden bei den
68 Zuwendungsempfängern mit ca. 20 Millionen Euro ausfinanziert. Für den Ausbau der
69 Radwegeinfrastruktur werden ca. 10 Mio. Euro bereitgestellt. Für die
70 Wohnungsbauförderung stellt die Koalition ca. 30 Mio. Euro bereit. Für die
71 energetische Modernisierung werden weitere 10 Mio. Euro eingesetzt. Für mehr
72 Personal in den Bezirken stellt die Koalition ca. 50 Mio. Euro bereit. Die
73 Ausgleichsrücklage wird weiter aufgefüllt.

74 In den Haushaltsberatungen für die Doppelhaushalte 2018/ 2019 sowie 2020/ 2021
75 werden die Koalitionspartner Minderausgaben in Höhe von jeweils einem Prozent
76 des Haushaltsumfangs vereinbaren, um die Vorhaben der Koalitionsvereinbarung
77 umzusetzen.

78 Die Koalition wird in der kommenden Legislaturperiode gemeinsame Leitprojekte
79 finanzieren. Dazu gehören:

80

81 **Investieren in die Stadt von Morgen**

82 Die Koalition aus SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ Die Grünen wird die
83 Investitionen stärken – insbesondere im Bereich der Bildungsinfrastruktur.

84 Die Koalition wird den baulichen Unterhalt für Schulen erhöhen, die Schulsanierung
85 und den -neubau sichern und die inklusive Schule stärken.

86 Die Koalition wird zudem die Kitas ausbauen und deren Qualität sowie das Angebot
87 verbessern durch die Senkung des Kita-Leitungsschlüssels und einen
88 Rechtsanspruch auf eine siebenstündigen Unterbringung. Die Koalition wird zudem
89 die Hochschulverträge mit den Universitäten neu verhandeln (einschl. Charité) und
90 den Investitionsplafonds erhöhen.

91 Die Koalition wird mehr Wohnungen bauen und die soziale Förderung von
92 Mietwohnungen ausbauen. Dazu wird die Wohnungsbauförderung erhöht unter

93 anderem durch die Eigenkapitalstärkung der Wohnungsbaugesellschaften. Die
94 Koalition fördert die energetische Modernisierung von Wohnungen.

95 Die Koalition wird die ökologische Modernisierung vorantreiben durch den Energie-
96 und Klimaschutzplan und ein spezifisches Umweltinvestitionsprogramm. Die urbane
97 Mobilität wird durch bessere Fahrradinfrastruktur und neue Tramlinien gesichert.

98

99 **Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken**

100 Die Koalition wird den sozialen Zusammenhalt stärken. Das Sozialticket wird
101 abgesenkt. Die Richtwerte der „Ausführungsverordnung Wohnen“ (AV Wohnen)
102 werden an die allgemeine Entwicklung des Wohnungsmarktes angepasst. Die
103 Koalition wird die Mobilitätshilfsdienste und das Programm zur Finanzierung von
104 Integrationslots*innen und Stadtteilmütter ausbauen.

105 Die Koalition wird die große Integrationsaufgabe unserer Zeit annehmen und ein
106 Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Integration nach Berlin Geflüchteter
107 ergreifen.

108 Die Kulturförderung wird unter anderem mit dem Ziel der Stärkung der Freien Szene
109 und der Kinder- und Jugendtheater ausgebaut.

110

111 **Ein bürgernahes und lebenswertes Berlin**

112 Die Koalition wird die Sicherheit in Berlin durch bessere Ausstattung, Ausrüstung,
113 Personalaufwuchs sowie bessere Übungsmöglichkeiten stärken. Die Wachen werden
114 modernisiert.

115 Die Koalition wird die Verwaltung modernisieren und hier den Einsatz moderner IT
116 ausbauen. Der digitale Zugang zur Verwaltung für die Bürger*innen wird hergestellt.
117 Es wird eine Digitalagentur zur Verbesserung der digitalen Wirtschaft eingerichtet.

118 Die Bezirke werden finanziell und personell gestärkt. Es werden vier Leitprojekte für
119 das gelingende Zusammenwirken von Landes- und Bezirksebene (Bürgerämter,
120 Schulbau, Radwege und Unterbringung) sowie schnellere und bessere öffentliche
121 Leistungen vereinbart.

122 Die Tarifentwicklung wird auch für Zuwendungsempfänger*innen nachvollzogen. Die

123 Beamt*innenbesoldung wird in Berlin bis 2021 auf den Durchschnitt aller Länder
124 angepasst. Die Bezahlung der Grundschullehrkräfte wird verbessert.

125 Die Koalition setzt auf die Sanierung der Sportinfrastruktur, die Förderung des Sports
126 und wird in die Bäder investieren.

127

128 **Mehr Investitionen**

129 Die Koalition strebt als einen wesentlichen Schwerpunkt an, in den kommenden zehn
130 Jahren die öffentliche Infrastruktur umfassend zu sanieren und zu modernisieren.
131 Dazu bieten die derzeit steigenden Einnahmen und das Zinsniveau günstige
132 Voraussetzungen. Die Koalition wird die Investitionsquote erhöhen und ab 2018
133 jährlich mindestens zwei Milliarden Euro investiv verausgaben.

134 Die Koalition verfolgt das Ziel, den Sanierungsstau abzubauen, einen neuen
135 Sanierungsrückstand durch höhere Ersatzinvestitionen zu verhindern und die
136 Erweiterungsinvestitionen zu tätigen, die für die neuen Bedürfnisse einer
137 wachsenden und sich wandelnden Stadt erforderlich sind. Die Koalition wird auf der
138 Basis objektiver Parameter eine Bestandsaufnahme des Zustandes der Infrastruktur
139 durchführen und auf deren Basis politische Sanierungsentscheidungen treffen. Dabei
140 sind zehnjährige Investitionsprogramme ein Steuerungsinstrument politischer
141 Priorisierungen und technischer Umsetzungen.

142 Daraus entsteht ein Investitionspakt, der für alle Beteiligten einen langfristigen und
143 verlässlichen Ausgabenpfad und Maßnahmenkatalog sicherstellt: Vereinfachung und
144 Beschleunigung der Verfahren durch verlässliche Investitionsplanung, transparente
145 Kostenrechnung, rechtzeitig abgeschlossene Bedarfsprogramme,
146 Wettbewerbsverfahren sowie gegebenenfalls Prämienzahlung für vorfristige
147 Fertigstellungen.

148 Die Koalition wird auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten zur Beschleunigung
149 des Abbaus des Investitionsstaus zum Beispiel für die Bereiche Schulbau und –
150 sanierung, Krankenhäuser, Messe und Schienenfahrzeugbeschaffung nutzen. Die
151 Koalition wird bei jeder Kreditaufnahme auf Fristenkongruenz bei der Tilgung von
152 Krediten achten. So sollen spätere Generationen nicht den Risiken bei der
153 Anschlussfinanzierung ausgesetzt werden.

154 Die Personalausstattung der planenden und bauenden Bereichen muss den
155 Investitionen folgend entsprechend angepasst werden.

156 Investitionen in Energieeffizienz und Energiesparen dienen nicht nur dem
157 Klimaschutz, sondern können bei steigenden Energiekosten auch strukturell die
158 öffentlichen Haushalte entlasten. Sie bilden gemeinsam mit Schulbau und
159 Schulsanierung und der Ertüchtigung und dem Ausbau der sozialen und
160 gesundheitlichen Infrastruktur die Schwerpunkte der Investitionspolitik der Koalition.

161 Zur Sicherung des investiven Schwerpunktes sind diese Mittel dauerhaft
162 zweckgebunden. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel, die aus der Veranschlagung von
163 Bauinvestitionen ohne Planungsunterlagen herrühren, werden ausschließlich einer
164 anderen investiven Verwendung zugeführt. Dies gilt nicht für Konsolidierungsbezirke.

165 Die Koalition prüft die Verknüpfung großer Investitions- und Sanierungsprogramme
166 mit beschäftigungspolitischen Maßnahmen unter Berücksichtigung der
167 vergaberechtlichen Möglichkeiten.

168

169 **Investitionen in die Schulinfrastruktur**

170 In den kommenden zehn Jahren sind die investiven Themen Schulbau und
171 Schulsanierung von zentraler Bedeutung für die Koalition. Der erforderliche
172 Schulneubau orientiert sich in einer Zehn-Jahresplanung an einer jeweils
173 angepassten Bevölkerungsprognose. Die Koalition wird die Planungs- und
174 Umsetzungsverfahren beschleunigen und alle Betroffenen in die anstehenden
175 Entscheidungsprozesse einbeziehen.

176 Der Schulneubau eignet sich in Ansehung der Zinslage in besonderem Maße für eine
177 alternative Finanzierung. Die Kapazitätserweiterung jenseits eines Neubaus (An-/
178 Ausbau, Modulare Ergänzungsbauten) können ebenfalls nach dem neuen System
179 erfolgen. Dazu wird die Koalition unter dem Gesichtspunkt der Beschleunigung eine
180 landeseigene gesellschaftsrechtliche Konstruktion schaffen, die auch die Aufnahme
181 von Krediten in privatrechtlicher Organisationsform ermöglicht. Die Koalition schließt
182 beim Neubau jede Form von Public Private Partnership aus. Denkbar ist
183 beispielsweise das Prinzip des Mietkaufs, soweit der Mietkauf im landesinternen
184 Kreislauf stattfindet.

185

186 **Moderner und zukunftsfähiger Schulbau**

187 Die anstehende Generation neuer Berliner Schulen wird von der Koalition zur
188 Umsetzung der aktuellen technischen und pädagogischen Standards genutzt werden
189 und soll mit architektonisch interessanten Schulen auch sozialräumlich und
190 städtebaulich eine Aufwertung in den jeweiligen Quartieren gewährleisten. Eine
191 Partizipation der Beteiligten wird sichergestellt. Sanierungen und Neubauvorhaben
192 folgen Orientierungsmaßstäben für die Arbeitsplatz- und Raumgestaltung für
193 Schüler*innen und das Personal.

194 Für Schulbauten gelten mindestens die Standards für eine KfW-Förderfähigkeit. Um
195 sich in einem Schulgebäude wohlfühlen, bedarf es überdies auch der Schaffung
196 eines gesunden Raum(luft)klimas mit möglichst einfachen, natürlichen Mitteln. Für
197 gute Arbeitsbedingungen werden Standards für eine nutzungsgerechte Licht- und
198 Akustikqualität definiert.

199 Die Koalition wird die Ergebnisse der AG Schulraumqualität bei der Definition
200 zeitgemäßer Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogramme in Form von
201 Musterbautypen für Grundschulen und für weiterführende Schulen berücksichtigen.
202 Angestrebt werden Bautypen, die die klassische "Flurschule" durch sog. Cluster-
203 Bauweise ablösen und die Einrichtung von sogenannten Lernhäusern ermöglichen.
204 Neue Schulen sind grundsätzlich als inklusive, klimafreundliche Ganztagschulen
205 auszugestalten, die sich sozialräumlich öffnen lassen (z.B. Bildungsverbände,
206 Stadtteilbibliotheken). Dort wo Grundschulen und weiterführende Schulen benötigt
207 werden, sind die Neubauten baulich für die Nutzung als Gemeinschaftsschulen
208 vorzusehen.

209 Die einschlägigen Verfahren im Bereich Schulbau sind so zu verkürzen, dass die
210 Planungs- und Bauzeiten in Berlin mindestens halbiert werden.

211

212 **Sanierung von Schulen**

213 Die Koalition strebt an, den über Jahre aufgelaufenen Sanierungsstau nach den
214 gleichen Prinzipien, wie den Schulneubau, abzarbeiten. Darüber hinaus sollen an
215 den diesbezüglichen Entscheidungsprozessen alle Beteiligten auf bezirklicher Ebene
216 (Bezirksverordnetenversammlung, Bezirksamt, Eltern, Schüler*innen sowie
217 pädagogisches Personal) mitwirken. Die Koalition eröffnet auf Grundlage eines

218 rechtssicheren und wirtschaftlichen Verfahrens auch für die Schulsanierung die
219 Möglichkeit einer alternativen Finanzierung, soweit Großprojekte bearbeitet werden.
220 Dies können entweder Sanierungen ganzer Schulen, Maßnahmen von über 5,5 Mio.
221 Euro sowie solche Sanierungen sein, welche die Bezirke freiwillig zentralisieren
222 wollen.

223 Dabei sind zur Refinanzierung zum Beispiel die Heranziehung der Mittel des Schul-
224 und Sportstättenanierungsprogramms sowie ein „sale and lease back“-Verfahren
225 denkbar, soweit es ausschließlich im öffentlichen und landeseigenen Sektor
226 stattfindet.

227

228 **Baulichen Unterhalt erhöhen und zeitgemäßes Facility Management umsetzen**

229 Die Koalition wird auch den baulichen Unterhalt für Schulgebäude in bezirklicher
230 Verantwortung auf 1,32% des Gebäudewiederbeschaffungswertes erhöhen und die
231 erforderlichen Haushaltsmittel insoweit zweckgebunden zur Verfügung stellen.

232

233 **Effiziente Ausgabenpolitik - Beschaffung und Vergaben bündeln**

234 Bei Beschaffungen und Vergaben muss die Marktmacht der öffentlichen Hand
235 gestärkt werden. Zugleich können Synergien gehoben werden, wenn Beschaffung
236 und Vergaben gebündelt erfolgen. Soweit die Beschaffungen und Vergaben nicht
237 bereits zentral über das IT-Dienstleistungszentrum oder das Landesverwaltungsamt
238 erfolgen, sollen diese Aufgaben in Zukunft in allen Senatsverwaltungen und
239 Bezirken von je einer Organisationseinheit nach einem standardisierten Verfahren
240 erledigt werden. Die zentrale Kontrollgruppe in der Wirtschaftsverwaltung wird
241 gestärkt. Die Bezirke sollen Möglichkeiten prüfen, diese Aufgaben auch
242 bezirksübergreifend zu erledigen (etwa Sportgeräte, Klassenraumausstattungen,
243 Schulküchen u. ä.). Dabei sollen neben finanziellen Vorteilen gleichwertig auch
244 ökologische und soziale Ziele verfolgt werden.

245

246 **Querschnittscontrolling und Vertragsmanagement professionell anwenden**

247 Ausgaben- und Leistungsvergleiche innerhalb Berlins und mit anderen Großstädten
248 helfen, Handlungsfelder für mehr Effizienz und Einsparungen zu identifizieren. Die

249 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) verbunden mit einem Best-Practice-Ansatz –
250 gerade auch im Bereich der Hauptverwaltung – stellt einen Kompass für die weitere
251 Entwicklung dar.

252 Zusätzlich wird zur Wahrung der Interessen Berlins ein standardisiertes
253 Vertragsmanagement eingerichtet, dessen Ziel insbesondere die verbesserte
254 Wahrnehmung von Dauerrechten und -pflichten (z. B. aus bestehenden
255 Privatisierungsverträgen) ist.

256 Zu diesem Zweck wird bei der Senatsverwaltung für Finanzen ein zentrales
257 Berichtswesen und Querschnittscontrolling auf der Grundlage outputorientierter
258 Kosten- und Leistungsdaten aufgebaut. Sofern bei Dienstleistungen
259 Senatsverwaltungen und ihre nachgeordneten Einrichtungen und Bezirke unmittelbar
260 miteinander verglichen werden können, insbesondere bei der sogenannten
261 „Verwaltung der Verwaltung“, will die Koalition das Modell der Median-Finanzierung
262 soweit möglich auf die Hauptverwaltung ausweiten.

263

264 **Sozialausgaben besser steuern**

265 Die Zuwendungsempfänger und freien Träger im entgeltfinanzierten Bereich stellen
266 einen wesentlichen Baustein der sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen
267 Versorgung in Berlin dar. Das bisherige Finanzierungs-, Steuerungs- und
268 Controllingsystem führt aber zu erheblichen Fehlanreizen, die die fachliche Qualität
269 des Angebots schmälern, einen hohen bürokratischen Aufwand produzieren und
270 keine ausreichende Transparenz schaffen.

271 Im Bereich der Zuwendungen, der entgeltfinanzierten Leistungen und der sonstigen
272 Leistungsverträge wird die Koalition neue Regelungen und Verfahren mit den Zielen
273 der fachlich definierten Steuerung und Kontrolle, der finanziellen Transparenz und
274 der einfacheren Anwendbarkeit entwickeln. Hierzu wird eine Koalitionsarbeitsgruppe
275 eingesetzt, die bis Ende 2017 gemeinsam mit Bezirken und Wohlfahrtsverbänden
276 Vorschläge erarbeiten soll.

277

278 **Zielgerichtete Steuerung und modernes Controllingsystem**

279 Es wird ein Kostensatzsystem erarbeitet, das flexibel und den Erfordernissen vor Ort
280 anpassbar ist. Budgetmodelle haben sich als fachlich sinnvoll und kostenbegrenzend
281 erwiesen. Sie sollen daher in verschiedenen Modellversuchen weiter erprobt und
282 ausgebaut werden. Hierzu gehören auch neue innovative Finanzierungssysteme.
283 Dazu zählen Instrumente wie z.B. dezentrale Sozialraumbudgets,
284 Wirkungsorientierung und Zielsteuerung.

285 Dabei ist ein Controlling im Hinblick auf optimale Leistungserbringung und
286 Qualitätssicherung unverzichtbar. Es ist zu prüfen, ob und wie die Vergütung der
287 Dienstleistungen an die zu erzielenden Wirkungen gekoppelt werden kann, auch im
288 Sinne einer stärkeren finanz- und fachpolitischen Zielsteuerung. Hier wäre der
289 Einsatz eines Bonus- bzw. Malus-Systems denkbar.

290 Die aus dem Pilotprojekt „Hilfe zur Pflege“ und der Zielvereinbarung zur
291 Eingliederungshilfe entwickelten Vereinbarungen für beide Transferbereiche werden
292 fortgeführt. Die Koalition wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, eine
293 transparentere und zielorientiertere Steuerung der Kosten im Sozialbereich zu
294 ermöglichen. Das Land Berlin tritt den Trägern der Sozialwirtschaft bei
295 Rahmenvertrags- und Entgeltverhandlungen koordiniert durch die Senatsverwaltung
296 für Finanzen, gemeinsam mit den Fachverwaltungen und unter Einbeziehung von
297 drei vom Rat der Bürgermeister zu benennenden Bezirksvertreter*innen einheitlich
298 gegenüber.

299

300 **Transparenz bei Entgelten und Zuwendungen**

301 Wer Zuwendungen oder Zuschüsse erhält oder sich im Wesentlichen über staatliche
302 Entgelte finanziert, muss in der Transparenzdatenbank über sich Auskunft geben.
303 Zur Stärkung der Steuerung der Sozialausgaben – auch im Entgeltbereich – soll
304 größtmögliche Transparenz über die Träger und die Verwendung von Zuwendungen
305 und Entgelten hergestellt werden.

306 Zur Realisierung einer tatsächlich weitreichenden Transparenz über die
307 Leistungserbringer und -erbringung sozialer Dienstleistungen werden unter
308 Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen folgende Ansätze verfolgt:

-
- 309 • Aufbau einer (für die Öffentlichkeit zugänglichen) Datenbank mit Informationen zu
310 Leistungsanbietern und deren Dienstleistungen (z. B. als Auswahlhilfe potenziell
311 geeigneter Anbieter) zunächst auf freiwilliger Basis
- 312 • Verpflichtung der Anbieter, im Rahmen der Leistungserbringung eines mit dem
313 Land Berlin geschlossenen Rahmenvertrages, strukturierte und jährlich zu
314 aktualisierende Zahleninformationen zur Verfügung zu stellen
- 315 • Grundsätzliche Erweiterung der verbindlichen Angaben für die Gewährung von
316 Zuwendungen und Entgelte um strukturierte und jährlich zu aktualisierende
317 Zahleninformationen („Bilanzstatistik“)
- 318 • Das Trägercontrolling ist über eine zentrale Stelle im Land Berlin zu
319 gewährleisten, regelmäßig zu aktualisieren und zu pflegen. Über eine „Weiße
320 Liste“ könnten wesentliche Informationen über die Träger den dezentralen
321 Zuwendungsgebern bereitgestellt werden.

322 Mangels entsprechender Gesetzgebungskompetenz sind dem Land Berlin noch oft
323 die Hände gebunden. Die Koalition wird sich daher mit einer entsprechenden
324 Bundesratsinitiative Folgendes einsetzen für:

- 325 • Offenlegung der Art und Weise der Verwendung der Gelder
- 326 • Bedarfsprüfung bei der Zulassung zusätzlicher Träger anhand von Versorgungs-
327 und Betreuungslagen
- 328 • Stärkung der Position der öffentlichen Hand in Entgeltverhandlungen.
- 329 • Offenlegung der wirtschaftlichen Situation und Preisstruktur der Anbieter sowie
330 Arbeitsbedingungen und Tarifstruktur

331

332 **Stärkung der Kita-Eigenbetriebe**

333 Mit einem Anteil von ca. 25% der Plätze sind die fünf Eigenbetriebe ein fester
334 Bestandteil der Berliner Trägerlandschaft. Die öffentlichen Kitas bieten in der Regel
335 lange Öffnungszeiten zwischen 6:00 und 18:00 Uhr an, die sich an der Berufstätigkeit
336 der Eltern orientieren. Mit guter pädagogischer Qualität begegnen die Eigenbetriebe
337 so kompetent den Herausforderungen der wachsenden Stadt. Diese Ressource soll

338 weiter ausgebaut werden. Der erforderliche Platzausbau soll forciert von den
339 Eigenbetrieben vorgenommen werden.

340 Die Koalition wird noch benötigte Miet- und Betreiberverträge von Not- und
341 Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete schnellstmöglich auf angemessene
342 Kostensätze umstellen, und die nicht mehr benötigten Verträge zügig auflösen. Damit
343 erbringt die Koalition einen Beitrag zu mehr Transparenz und mit mehr Qualität kann
344 zugleich eine strukturelle Haushaltsentlastung erreicht werden.

345

346 **Gerechte Steuerpolitik und Verbesserung der Einnahmesituation**

347 Gerechte Steuerpolitik ist ein wichtiges Mittel, das solidarische Miteinander in
348 Deutschland zu fördern und der sozialen Spaltung entgegen zu wirken. In diesem
349 Sinne soll die Koalition grundsätzlich steuerpolitische Initiativen des Bundes
350 unterstützen, wenn sie Steuergestaltungsmöglichkeiten verringern, die der
351 Steuervermeidung von Großkonzernen und großen Vermögen dienen. Das Gleiche
352 gilt für steuerpolitische Initiativen, die den ökologischen Umbau der Wirtschaft
353 fördern, statt ihn durch ökologisch schädliche Steuersubventionen zu behindern.

354 Die bundespolitische Steuer- und Finanzpolitik darf das Ziel der Konsolidierung und
355 Sicherung des Berliner Haushalts nicht konterkarieren. Berlin wird daher im
356 Bundesrat keine Vorschläge unterstützen, die die Einnahmehasis des Landes - ohne
357 Kompensation - in nicht vertretbarem Ausmaß schmälern. Bei bundesgesetzlich
358 festgelegten neuen Leistungen werden die Koalitionspartner strikt darauf achten,
359 dass im Sinne des Konnexitätsprinzips die Mittel dafür in voller Höhe vom Bund
360 bereitgestellt werden.

361 Ein gemeinsames Ziel der Koalition ist eine faire Vermögensbesteuerung. Starke
362 Schultern können mehr tragen als schwache. Deshalb setzt sich Berlin für die
363 Wiedereinführung der Vermögensteuer ein.

364 Die Koalition ist sich darüber einig, die Einnahmenverwaltung insgesamt so zu
365 stärken, dass sie ihren Aufgaben in der wachsenden Stadt gerecht werden kann.

366 Die Koalition unterstützt solche Vorhaben, die sich für bundesweit einheitliche
367 Mindeststandards im Bereich der Steuererhebung und Steuerprüfung einsetzen, die
368 durch Offenlegung der finanziellen und personellen Kennzahlen überprüft werden
369 können. Darüber hinaus strebt die Koalition eine Zuständigkeit des Bundes für

370 besonders komplexe Steuerveranlagungen und Steuerprüfungen an, wie es in der
371 Regel bei der Besteuerung von internationalen Konzernen und
372 Einkommensmillionären der Fall ist. Die Koalition wird überprüfen, inwiefern für
373 Verwaltungsleistungen kostendeckende Gebühren erhoben werden können. Auch
374 bei den Bußgeldern und Umweltabgaben wird im Abgleich mit Daten aus anderen
375 Ländern eine Prüfung der Höhe der Abgaben erfolgen.

376 Die Koalition ist sich einig, dass Sharedeals als Umgehungsmöglichkeit für die
377 Grunderwerbsteuer sowie für das kommunale Vorkaufsrecht unterbunden werden.
378 Die Länder sollen die Möglichkeit erhalten, die Grunderwerbsteuer als Instrument
379 gegen Spekulation weiter zu entwickeln. Fördermaßnahmen sollen weiterhin durch
380 direkte Darlehen (z.B. Wohnungsbau, EU-Fonds) bzw. Zuschüsse (z.B.
381 Elektromobilität) und damit außerhalb des Steuersystems erfolgen.

382

383 **Bürger*innenhaushalt**

384 Die Lust auf Partizipation und bürgerschaftliches Engagement ist in Berlin deutlich zu
385 spüren. Das Ziel der Koalition ist die Stärkung des sozialen Zusammenlebens und
386 der politischen Kultur in unserer Stadt und die Förderung der partizipativen
387 Demokratie. Eine wirkungsvolle Möglichkeit zur Beteiligung der Menschen ist die
388 Mitbestimmung über die Verteilung der Haushaltsmittel. Die Koalition wird unter
389 Auswertung positiver Beispiele – wie Paris oder Köln - prüfen, ob und inwieweit im
390 Land Berlin weitere Bürger*innenhaushalte eingeführt werden können.

391

392 **Öffentliche Liegenschaften**

393 Landeseigene Grundstücke und Gebäude bieten eine wirksame Steuerungs- und
394 Gestaltungsmöglichkeit für die gerechte und nachhaltige Stadtentwicklung. Die
395 Umsetzung der Transparenten Liegenschaftspolitik wird fortgeführt, das heißt die
396 Clusterung des gesamten Immobilienportfolios Berlins wird vorangetrieben. Nicht
397 mehr betriebsnotwendige, landeseigene Grundstücke der Hochschulen werden der
398 Clusterung zugeführt, bestehende Verpflichtungen bleiben unberührt.

399 Grundstücke zur Daseinsvorsorge werden vorgehalten. Daher wird ein
400 Gesetzentwurf zur Gründung eines Sondervermögens Daseinsvorsorge- und nicht
401 betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) ins

402 Abgeordnetenhaus eingebracht.

403 Das Land Berlin setzt sich im Bund für eine Abkehr von Grundstücksverkäufen zum
404 Maximalerlös ein. Mithilfe einer Bundesratsinitiative fordert die Koalition eine
405 Änderung des BImA-Gesetzes und der Bundeshaushaltsordnung. Die Koalition
406 verhandelt mit dem Bund mit dem Ziel, dass eine nachhaltige Liegenschaftspolitik
407 auch bei Bundesliegenschaften in Berlin angewendet wird, so dass Spekulation
408 insbesondere für Wohnimmobilien sowie für Wohnungsbau geeignete
409 Potenzialflächen unterbunden wird und das Vermögen in die öffentliche Hand Berlins
410 kommt.

411 Die Koalition will das Vorkaufsrecht zu einem effektiven Instrument entwickeln. Der
412 Senat wird zusammen mit den Bezirken im ersten Halbjahr 2017 ein Konzept für
413 strategische Ankäufe und die Ausübung von Vorkaufsrechten erarbeiten und dem
414 Abgeordnetenhaus vorlegen.

415

416 **Berliner Immobilienmanagement**

417 Die Berliner Immobilienmanagement (BIM) übernimmt ab 2018 jenseits des Neubaus
418 und hochkomplexer Sanierungsvorhaben die Bauherreneigenschaft für die
419 „Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin“ (SILB) und für das SODA. Die
420 Koalition entwickelt hierzu weitere Kriterien.

421 Ziel der Koalition ist es, das Landesvermögen durch Instandhaltungsmaßnahmen zu
422 wahren, den Sanierungsstau abzubauen und die Betriebskosten durch energetische
423 Sanierung zu senken, insbesondere auch durch Contracting mit dem Stadtwerk.

424 Diese Maßnahmen erhöhen die Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit der BIM,
425 machen aber auch ein höheres Maß von öffentlicher Transparenz und Kontrolle
426 durch das Abgeordnetenhaus erforderlich. Deshalb wird für den Verbund der BIM mit
427 den Sondervermögen SILB und (künftig) SODA und dem Treuhandvermögen
428 ebenfalls ab 2018 ein wie schon bei der berlinovo praktizierter „Proforma-
429 Abschluss“ für die Kontrolle durch den Hauptausschuss erstellt. Ebenso sind mit dem
430 Haushaltsplan 2018/ 2019 aus BIM, SILB und SODA Wirtschaftspläne, mittelfristige
431 Finanzplanungen und nachfolgend Quartalsberichte zu erstellen und dem
432 Hauptausschuss vorzulegen.

433

434 **Flächenvergabe**

435 Bei allen Direktvergaben muss eine verbindliche rechtliche Sicherung der
436 Nutzungszwecke erfolgen. Die Vergabe von Flächen, die für Wohnungsbau geeignet
437 sind, orientiert sich am wohnungspolitischen Ziel der Schaffung von preiswertem
438 Wohnraum.

439 Zwischennutzungen von Grundstücken, die im Landesvermögen gesichert werden,
440 aber für die erst lang- oder mittelfristig eine konkrete Verwendungsperspektive
441 besteht, werden ermöglicht. Wichtig ist, dass die Zwischennutzung den
442 Gemeinwohlzweck nicht konterkariert und wirtschaftlich angemessen ist.

443 Die Koalition beabsichtigt, die Vergabeart des Konzeptverfahrens weiterhin zu
444 stärken. Der Senat legt dem Abgeordnetenhaus eine Liste der im Ergebnis der
445 Clusterung geeigneten Objekte für Konzeptverfahren vor.

446 Die Koalition will Akteure der Zivilgesellschaft stärker in die Liegenschaftspolitik
447 einbeziehen. Der Senat wird dem Hauptausschuss weiterhin einen halbjährigen
448 Fortschrittsbericht über die Ergebnisse der Clusterung vorlegen. Dieser Bericht soll
449 auch dem Runden Tisch Liegenschaftspolitik vorgelegt werden.

450 Konzeptverfahren sollen in der Regel mit Mindestkaufpreisen durchgeführt werden,
451 die in begründeten Fällen mit Zustimmung des Hauptausschusses auch unter dem
452 gutachterlichen Verkehrswert liegen können, um sozial ausgerichtete
453 Bodennutzungen zu ermöglichen und die Vielfalt in Berlin zu erhalten und zu fördern.

454 Grundstücksübertragungen zum Verkehrswert vom Land oder von
455 Landesunternehmen an andere Landesgesellschaften müssen möglich sein. Nicht
456 mehr betriebsnotwendige Grundstücke fallen gegen Ersatz des Buchwertes, welcher
457 jedoch den gutachterlichen Verkehrswert nicht übersteigen darf an das Land zurück,
458 sofern das Parlament nichts anderes beschließt.

459 Die Liegenschaftspolitik muss dazu beitragen, dass der rasant steigende Bedarf an
460 sozialer Infrastruktur unter anderem für besondere Wohnformen und
461 Unterbringungen befriedigt werden kann. Dies kann durch die Vergabe von
462 Erbbaurechten an gemeinnützige Träger mit den entsprechenden
463 Nutzungsbindungen erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass neben neuem Wohnraum
464 die öffentlichen Flächen für die erforderliche öffentliche Infrastruktur (u.a. Schulen,
465 Kitas, soziale Einrichtungen) im erwartbaren Bedarf gesichert und bereitgestellt

466 werden.

467 Das Instrument des Erbbaurechts wird stärker genutzt, um Nutzungsbindungen
468 langfristig zu sichern. Der Erbbauzins für zukünftig zu vergebene Erbpachtverträge
469 kann unter den fachpolitischen Maßgaben der Transparenten Liegenschaftspolitik für
470 bestimmte Fallgruppen schuldrechtlich abgesenkt werden, um förderungswürdige
471 Ziele der Stadtentwicklung, soziale Zwecke oder Zwecke der Wirtschafts- und
472 Gesellschaftspolitik zu verwirklichen.

473 Fachpolitisch begründete Nutzungs- und andere Überlassungsverträge, werden
474 zumindest entsprechend den Wert- und Zeitgrenzen dem § 64
475 Landeshaushaltsordnung unterzogen. Ausnahmeregelungen in anderen Gesetzen
476 sind entsprechend anzupassen.

477

478 **Landesbeteiligungen erfolgreich steuern**

479 Die Koalition will starke öffentliche Unternehmen, die gute Leistungen für die
480 Berliner*innen erbringen, betriebswirtschaftlich erfolgreich sind, gute Arbeits- und
481 Ausbildungsplätze bereitstellen und einen Mehrwert für die ganze Stadt schaffen.

482 Bei den Beteiligungen des Landes sind wesentliche Konsolidierungserfolge erzielt
483 worden. Grundlage waren die nachhaltige Umsteuerung in der Beteiligungspolitik
484 und die Einführung eines effizienten Controllings. Die Unternehmen sind seitdem
485 darauf verpflichtet, sich auf Aufgaben - derentwegen sie als öffentliche Beteiligungen
486 gehalten werden - zu konzentrieren und sich betriebswirtschaftlich an vergleichbaren
487 Unternehmen messen zu lassen.

488 Diesen Weg will die Koalition fortsetzen. Die Unternehmen des Landes müssen auch
489 weiterhin auf wirtschaftliches Arbeiten und eine effiziente Erfüllung der
490 Daseinsvorsorge ausgerichtet sein. Die Landesunternehmen sollen weiterhin
491 verlässlich ihre Personal- und Sachkosten decken, Zins und Tilgung für ihre Kredite
492 verdienen und Investitionen zumindest in Höhe der Abschreibungen tätigen können.
493 Finanzielle Risiken bei landeseigenen Unternehmen und für das Land Berlin will die
494 Koalition weiter reduzieren, Sale-&-Lease-Back sowie Cross-Border-Leasing werden
495 abgelehnt.

496

497 **Daseinsvorsorge stärken**

498 Inzwischen sind fast alle öffentlichen Unternehmen wieder in der Lage, einen
499 eigenen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Stadt und zur
500 ökologischen Modernisierung ihrer Infrastruktur leisten. Deshalb kommt den
501 Zielbildern und den Zielvereinbarungen mit den Unternehmen erhöhte Bedeutung zu.

502 Die Koalition will die Berliner Landesunternehmen zu Vorreitern nachhaltigen
503 Wirtschaftens machen. Die Umsetzung soll über die jährlichen Zielbilder erfolgen. Die
504 Zielbilder sollen künftig neben wirtschaftlichen Zielen auch soziale und
505 umweltpolitische Zielsetzungen enthalten.

506 Besonders die Anstalten des öffentlichen Rechts nach dem Berliner Betriebe-Gesetz
507 (BWB, BSR, BVG) sind gefordert, in enger Verzahnung mit der Verkehrs-, Energie-
508 und Umweltpolitik einen Beitrag zu Klimaneutralität, Verkehrswende und bezahlbaren
509 Preisen für öffentliche Güter der Daseinsvorsorge zu leisten.

510

511

512 **Wohnraumversorgung**

513 Die auf Basis des Wohnraumversorgungsgesetzes gegründete Anstalt öffentlichen
514 Rechts (AÖR) konkretisiert den Versorgungs- und Wohnungsmarktauftrag der
515 landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften. Sie soll die Arbeit der Gesellschaften
516 aktiv begleiten und den Gesellschafter bei der Steuerung unterstützen.

517 Die AÖR übernimmt im Auftrag der Stadtentwicklungsverwaltung das
518 wohnungswirtschaftliche Fachcontrolling der Unternehmen.

519 Die Zielbilder der einzelnen Unternehmen werden zum Steuerungsinstrument
520 weiterentwickelt und nehmen neben den mietenpolitischen, baulichen,
521 wirtschaftlichen und gesellschaftlichen die umweltbezogenen Ziele auf. Die AÖR
522 kontrolliert deren Umsetzung.

523 Zudem entwickelt die AÖR Vorschläge zur Vereinheitlichung der Geschäftsprozesse
524 und der IT-Landschaft, um so unternehmensübergreifend Synergien zu heben. Sie
525 unterbreitet Vorschläge zur Senkung der Baukosten und Konzepte für behutsame
526 Sanierungen und (energetische) Modernisierungen, um Bestandsmieten zu

527 stabilisieren bzw. Neubaumieten für breite Bevölkerungskreise erschwinglich zu
528 halten.

529

530 **Abgeordnetenhaus und Rechnungshof stärken**

531 Zentral für die Umsetzung der Zielvorgaben mit den Unternehmen sind die Verträge
532 des Landes mit den Vorständen/ Geschäftsführungen über deren flexible
533 Gehaltsbestandteile. Zwar kann über die Verträge bzw. Zielvorgaben nicht in ihren
534 Einzelheiten oder ihrer Struktur berichtet werden, es soll aber das Parlament über die
535 Eckpunkte der Zielvorgaben an den Vorstand unterrichtet werden.

536 Im Beteiligungsbericht sind durchgängig von allen Unternehmen das Enddatum der
537 jeweiligen Aufsichtsratsmandate und der Zeitpunkt des Vertragsendes für die
538 jeweiligen Vorstandsmitglieder auszuweisen. Wenn die Landesunternehmen
539 verstärkt Investitionen zur Erfüllung politischer Vorgaben tätigen und dafür Kredite
540 aufnehmen sollen, kommt der Schuldentragfähigkeit erhöhte Bedeutung zu. In den
541 Vierteljahresberichten soll die Kapitaldienstquote angegeben werden.

542 Dem Abgeordnetenhaus ist zudem eine strukturierte Auswertung der Antworten der
543 Wirtschaftsprüfer auf den Fragenkatalog nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
544 vorzulegen.

545 Im Übrigen ersetzen Wirtschaftsprüfer den Rechnungshof nicht. Bislang kann der
546 Rechnungshof eine Prüfung der landeseigenen Unternehmen jedoch nur dann
547 vornehmen, wenn die Unternehmen dafür ihr Einverständnis erteilt haben. Die
548 Koalition strebt an, das Prüfungsrecht des Rechnungshofes in den
549 Gesellschafterverträgen und Satzungen zu verankern.

550

551 **Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“**

552 Die Region Berlin Brandenburg braucht einen Flughafen mit direkten Anbindungen in
553 und außerhalb Europas. Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass über den
554 derzeitigen Bauzustand und den weiteren Baufortschritt, sowie über die Kosten der
555 Errichtung und des Betriebs des BER größtmögliche Transparenz hergestellt wird.
556 Um dauerhaft mehr Transparenz zu schaffen, wird sich Berlin als Gesellschafter
557 dafür einsetzen, dass der Geschäftsbericht der FBB so umgestellt wird, dass die

558 Geschäftstätigkeiten in den Geschäftsfeldern Aviation und Non-Aviation, sowie die
559 Finanzierung, Bewirtschaftung und Bautätigkeiten, die mit der Immobilie des
560 Flughafens BER zusammenhängen, eindeutig erkennbar sind. Über die Risiken des
561 BER-Projektes wird dem Berliner Abgeordnetenhaus jährlich ein spezieller
562 Risikobericht vorgelegt und in den dafür zuständigen Ausschüssen regelmäßig
563 Bericht erstattet.

564 Erweiterungen des BER über das bisher beschlossene Maß hinaus sollen nur
565 beauftragt werden, wenn der BER diese aus eigener finanzieller Kraft erwirtschaften
566 kann. Die Koalition wird in ihrer Gesellschafterfunktion der Planung und dem Bau
567 einer dritten Start- und Landebahn nicht zustimmen.

568 Im Interesse der Lärmentlastung breiter Bevölkerungsschichten und wegen der
569 Auflagen in der Planfeststellung des BER und der fehlenden Genehmigung des
570 Betriebs des Flughafens Tegel nach deutschem Recht wird der Flughafen Tegel
571 geschlossen.

572 Das Land Berlin wird seinen Anteil am neuen Flughafen BER nicht privatisieren. Die
573 Koalition prüft, wie die eigenständige Rolle der Gesellschafterversammlung gestärkt
574 werden kann.

575

576 **Messe Berlin GmbH**

577 Berlin als nachgefragter Messe- und Kongressstandort braucht weitere Kapazitäten.
578 Am Messegelände unter dem Funkturm werden zusätzliche Ausstellungs- und
579 Veranstaltungsflächen errichtet, und die bestehenden Gebäude saniert und
580 modernisiert.

581 Die bisher auf dem Messegelände im Betrieb gewerblicher Art gehaltenen Immobilien
582 werden in eine Grundstücksgesellschaft überführt, die der Messe Zugang zu
583 Fremdkapital ermöglicht, um die notwendigen Investitionen zu finanzieren. Eine
584 Kreditaufnahme sowie Grundstücksveräußerung durch die Messe dürfen nur mit
585 Zustimmung der Gesellschafter erfolgen. Die Grundlagenvereinbarung zwischen dem
586 Land und der Messe wird entsprechend überarbeitet. Das ICC soll saniert und künftig
587 wieder als Kongresszentrum genutzt werden.

588

589 **Berliner Bäder-Betriebe (BBB)**

590 Die Koalition stellt sicher, dass die Berliner Bäder wohnortnah in den Bezirken
591 erhalten bleiben. Die Berliner Bäder sollen schrittweise saniert und zu zeitgemäß
592 attraktiven Bädern entwickelt werden.

593 Die Koalition will mit geeigneten Maßnahmen die Zufriedenheit der Kund*innen
594 steigern und die Zahl der entgeltpflichtigen Eintritte erhöhen. Hierzu gehören
595 bezahlbare Preise, verlässliche Öffnungszeiten und ein zuverlässiges und gut
596 erreichbares Bäderangebot für alle Berliner*innen. Das Angebot an Hallenbädern
597 sollte in den Sommermonaten erweitert werden. Zusätzliche Ausbildungskapazitäten
598 der Bäderbetriebe sollen die Bedarfe, die durch den demographischen Wandel
599 entstehen, dauerhaft abdecken.

600 Die Berliner Bäderbetriebe übernehmen eine wichtige Funktion der Daseinsvorsorge.
601 Die Koalition wird prüfen, ob eine Kooperation mit den Berliner Wasserbetrieben zur
602 Sanierung von Schwimmbädern sinnvoll ist.

603 **Berliner Wasserbetriebe (BWB)**

604 Die Koalition hält eine Änderung der Kalkulationsgrundlage der Wasserpreise für
605 notwendig, da das jetzige Verfahren noch aus den Zeiten der Teilprivatisierung
606 stammt. Eine Flexibilität in der Kalkulationsgrundlage ist zwingend erforderlich.

607 Die Wasserpreise sollen bis zum Ende der Legislaturperiode stabil bleiben. Eine
608 Senkung der Abwasserpreise ist zu prüfen. Die Investitionsfähigkeit der BWB ist
609 dabei sicherzustellen.

610

611 **Tierpark Berlin**

612 Die Koalition bekennt sich ausdrücklich zum Erhalt des Tierparks und zur weiteren
613 investiven Unterstützung. Ziel bleibt es, die Wirtschaftlichkeit zu verbessern und die
614 Besucherzahlen zu steigern.

615

616 **BSR**

617 Unter Berücksichtigung der Erfahrungen des laufenden Pilotprojekts will die Koalition
618 die professionelle Reinigung stark genutzter Grün- und Waldflächen sowie

619 Parkanlagen durch die BSR schrittweise ausweiten. Diese schrittweise Ausweitung
620 ist im Unternehmensvertrag der BSR abzubilden. Die Verantwortung für eine
621 qualitativ hochwertige Pflege verbleibt bei den Bezirken.

622

623 **Starke Bezirke**

624 Um den Erwartungen der Bürger*innen gerecht zu werden, stärkt die Koalition die
625 Bezirke in ihren Handlungskompetenzen und verbessert gleichzeitig die
626 gesamtstädtische Steuerung. Im Zentrum bezirklicher Verantwortung steht die
627 Qualität der Aufgabenerfüllung für die Bürger*innen.

628

629 **Für ein gutes Verhältnis zwischen Land und Bezirken**

630 Für die gesamtstädtische Steuerung etabliert der Senat gemeinsam mit den Bezirken
631 ein ergänzendes Verfahren zur Entwicklung von politischen Zielvereinbarungen. Dies
632 erfordert eine neue Kultur der Kooperation und des Vertrauens zwischen Land und
633 Bezirken. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe zwischen Senat und Bezirken werden
634 Doppelzuständigkeiten zwischen Bezirken und Hauptverwaltung aufgehoben und die
635 Schnittstellen klar formuliert.

636 Neu erlassene Gesetze werden in Kooperation mit den Bezirken umgesetzt. Hier gilt
637 es, durch landesweite Steuerung gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern und
638 gleichzeitig der sozialräumlichen Vielfalt gerecht zu werden. Bei Vorlagen zur
639 Beschlussfassung an das Parlament wird neben den bisherigen Kategorien auch
640 die Kategorie „Auswirkungen auf die Bezirke“ aufgenommen.

641 Die Rolle des Rats der Bürgermeister (RdB) wird gestärkt. Die Geschäftsstelle wird
642 zukünftig für einen verstärkten inhaltlichen Austausch bezüglich der im RdB
643 aufgeworfenen Fragen sorgen. Das bisherige Verfahren der zweiwöchentlichen
644 Sitzungen wird fortgesetzt, so lange die gesamtstädtische Aufgabe der Integration
645 relevant bleibt. Der RdB sollte die Möglichkeit haben, zu fachübergreifenden
646 Fragestellungen (wie bei der Haushaltsplanung) im Senat angehört zu werden.

647 Alle bezirklichen Fachstadträte bestimmen gemeinsam aus ihrer Mitte eine/n
648 Sprecher*in. Diese/r nimmt an den Sitzungen des RdB teil, in denen die jeweiligen
649 Fachthemen behandelt werden. Die Vorsitzenden der RdB-Fachausschüsse können

650 in den wesentlichen, die Bezirke tangierenden Themen, in den Fachausschüssen
651 des Abgeordnetenhauses angehört werden. Die in der vorletzten Wahlperiode
652 einmal jährlich stattgefundenen Bezirkskongresse werden wieder eingeführt. Die
653 vorhandene Servicestelle für die Bezirke bezüglich der Aufbereitung von
654 Informationen über europäische Förderprogramme wird gestärkt. Der Senat baut
655 das einheitliche Servicebüro für die Inanspruchnahme kommunaler EU-Programme
656 aus.

657 Das Personalvertretungsgesetz wird im Bereich IT-Government so verändert, dass
658 Teilnahmeverfahren, die in mehreren Dienststellen für identische Sachverhalte
659 durchgeführt werden müssen (z.B. Einführung neuer Software) durch eine Befassung
660 im Hauptpersonalrat gebündelt werden.

661

662 **Einheitliche Ämterstruktur umsetzen**

663 Anknüpfend an die einheitliche Ämterstruktur bildet jeder Bezirk folgende Einheiten:

- 664 • Zentrale Vergabestelle (zur Verbesserung der Korruptionsprävention und gute
665 Arbeit),
- 666 • Einheit für Geschäftsprozessmanagement/ Digitalisierung,
- 667 • Einheit für Sozialraumorientierung / Steuerung kommunaler Infrastrukturbedarfe.

668 Die Sozialraumorientierung will die Koalition stärken, um den vielfältigen
669 Bedürfnissen der Menschen dieser Stadt gerecht zu werden, ämterübergreifende
670 Angebote zu etablieren und Ressourcen zielgerichtet einzusetzen.

671 Die Zuständigkeit für die bezirklichen Straßenverkehrsbehörden soll durch Änderung
672 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) in das Straßen- und Grünflächenamt
673 übergehen. Diese Änderungen werden, soweit erforderlich, in der Anlage zum
674 BezVG verankert.

675

676 **Verantwortungsvolle Personalpolitik**

677 Die vorhandenen VzÄ-Abbauvorgaben mit den Bezirken werden aufgehoben. Die in
678 den Zielvereinbarungen mit dem Senat festgelegten und durch die AG Wachsende
679 Stadt fortgeschriebenen Personalobergrenzen der Bezirke werden durch bezirkliche
680 Personalleitwerte ersetzt. Diese Leitwerte werden durch die neu einzurichtende AG

681 Ressourcensteuerung (ersetzt AG Wachsende Stadt) zum Thema Personalbedarfe
682 gemeinsam mit den Bezirken den sich ändernden Bedingungen regelmäßig
683 angepasst. Die Bezirke steuern ihren Personalbestand im Rahmen der Globalsumme
684 grundsätzlich eigenständig.

685 Die Senatsfachverwaltungen, die Senatsverwaltung für Finanzen und die Bezirke
686 erarbeiten gemeinsam systematisch und transparent die Personalbedarfe der
687 einzelnen Ämter und Aufgabenfelder und passen diese regelmäßig den Bedarfen auf
688 der Grundlage einer Personalbedarfsanalyse an.

689 Die Bezirke können im Rahmen von Personalentwicklungskonzepten die Leitwerte
690 über- oder unterschreiten, wenn:

- 691 • personelle Mindestausstattungen eingehalten werden,
- 692 • höhere Personalzahlen aus der Globalsumme finanziert werden können und
- 693 • unter Einbeziehung der demografischen Entwicklung die Leitwerte innerhalb von
694 zwei Jahren eingehalten werden können, falls die Entwicklung des
695 Gesamthaushaltes dieses erfordert.

696 Es geht nicht pauschal um mehr Personal, es geht um das notwendige Personal an
697 der richtigen Stelle.

698

699 **Steuerung durch Finanzen sowie Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)**

700 Ziel der Koalition ist eine Finanzausstattung, die den Bezirken wieder mehr
701 Handlungsspielräume für eigene politische Entscheidungen und
702 Schwerpunktsetzungen lässt und gleichzeitig den besonderen Herausforderungen
703 der Wachsenden Stadt gerecht wird. Dafür wird der Plafond ab dem nächsten zu
704 beschließenden Haushalt um jährlich zusätzliche 60 Mio. Euro über alle Bezirke
705 erhöht.

706 Das gegenwärtige System der Budgetierung wird von der Koalition auf den Prüfstand
707 gestellt. Die in der Verwaltung geltende KLR wird künftig vor allem als
708 Controllinginstrument genutzt.

709 Zu folgenden Steuerungsaspekten verständigt sich die Koalition bis Ende 2018:

- 710 • Weiterentwicklung der KLR in Hinblick auf Qualität,
- 711 • Bildung des Plafonds,

-
- 712 • Förderung wirtschaftlicher Anreize und Wettbewerb,
 - 713 • eigenverantwortliche Personalsteuerung,
 - 714 • Verhältnis fachpolitische Ziele und finanzpolitische Ausstattung einzelner
 - 715 Produkte,
 - 716 • Prüfung der geltenden Normierungsregelungen,
 - 717 • Zuordnung der Ausgaben zum T- bzw. Z-Teil.

718 Die Zielvereinbarungen zur Steuerung der Transferkosten werden weiter qualifiziert.
719 Die Finanzierungssystematik etwa bei den Produkten der Hilfen in besonderen
720 Lebenslagen muss an die Dynamik der gesamtstädtischen Entwicklung angepasst
721 werden. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ab
722 2017 und den sich daraus ergebenden Änderungen für die Eingliederungshilfe.

723 Minderausgaben oder Mehreinnahmen infolge bezirklicher politischer
724 Entscheidungen werden den Bezirken dauerhaft für die Ergebnisverbesserung
725 belassen.

726 Die Rekommunalisierung bereits ausgelagerter bezirklicher Leistungen ist zu prüfen.

727 Die bezirklichen Rücklagen verfallen bei Nichtverausgabung innerhalb von zwei
728 Jahren, sofern nicht eine konkrete investive Planung vorgelegt wird, für die höhere
729 Rücklagen benötigt werden. Dies gilt nicht für Rücklagen, die rechtlich gebunden
730 sind.

731 Der Bezirksplafond und die Basiskorrekturtatbestände für die Bezirke werden über
732 den Senat festgelegt. Die Regelungen zu den Nachbudgetierungen sollen mehr
733 Transparenz und Kontinuität erhalten und Nachbudgetierungsergebnisse auch in der
734 Fortschreibung der Budgets Berücksichtigung finden.

735 In den kommenden Jahren werden die Bauvolumina in den Bezirken stark ansteigen.
736 Die Bezirke sind gehalten, die verschiedenen Finanzierungsquellen sinnvoll zu
737 nutzen und werden verpflichtet, die Investitionsmittel voll zu investieren. Der Senat
738 wird gemeinsam mit den Bezirken ein Konzept entwickeln, das in den zuständigen
739 Baudienststellen eine Personalsteuerung parallel zu den zu verbauenden Baumitteln
740 ermöglicht. Bis Ende 2017 wird gemeinsam mit den Bezirken der Geschäftsprozess
741 „Bauverfahren“ überarbeitet und entbürokratisiert. Ziel ist die Beschleunigung und
742 Verstetigung des Mittelabflusses sowie die Kostenkontrolle.

743 Die wichtigen Referenzprojekte der Koalition sind zweckgebunden und werden nicht
744 gegenseitig deckungsfähig und nicht übertragbar mit anderen Vorhaben ausgestaltet.
745 Alle anderen Sonderprogramme des Landes, wie Jugendarbeit an Schulen oder
746 Fallunspezifische Arbeit, werden auf den Prüfstand mit dem Ziel einer gerechten und
747 dauerhaften Übertragung der Mittel an die Bezirke gestellt.

748

749 **Gemeinsame Dienstleistungen bündeln**

750 Der Senat wird Initiativen für Gemeinsame Dienstleistungen (Shared Services)
751 ergreifen zum Beispiel ein Forderungsmanagement.

752 Den Bezirken werden verstärkt Anreize gegeben einzelne Aufgaben oder Bereiche
753 (z.B. Beschaffung, Personalaktenführung, Facility Management, gemeinsame
754 Stellenausschreibungen) durch Zusammenlegung oder Kooperation auf Basis von
755 Kooperations- und / oder Dienstleistungsverträge, zu erfüllen. Denkbar ist auch die
756 Kooperation mit landeseigenen Institutionen. Bei größeren Beschaffungen (etwa
757 Fuhrparks) streben wir eine einheitliche Beschaffungsorganisation an, um
758 kostengünstigere Abschlüsse zu ermöglichen. Shared Service-Projekte der Bezirke
759 werden durch die Bezirke hinsichtlich ihrer Ergebnisse und insbesondere der
760 finanziellen Auswirkungen und ihrer Steuerungsmöglichkeiten evaluiert, und diese
761 Ergebnisse veröffentlicht.

Wissenschaft – Impulsgeberin der wachsenden Stadt Berlin

1 **Berlins Wissenschaftslandschaft ist international sichtbar und zugleich eng mit**
2 **der Stadt und ihrer Entwicklung verknüpft. Berlin investiert viel in seine**
3 **Wissenschaftseinrichtungen. Die Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, die**
4 **Entwicklung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen noch stärker auf**
5 **die Bedarfe der wachsenden und sich ausdifferenzierenden Stadt einzustellen.**
6 **Die Koalition will Wissen schaffen für eine Stadt, die international und**
7 **weltoffen ist, für Studierende, die selbstbestimmt und sozial heterogen sind,**
8 **und für eine Wirtschaft, die digital und wissensbasiert ist. Zu diesem Zweck**
9 **wird die Koalition ein Forum sowie ein Förderinstrument des Landes schaffen,**
10 **das die Erarbeitung von Wissen für eine sozial-ökologische Stadtentwicklung**
11 **unterstützt und Anregungen für Forschungsbedarfe aus der Stadtgesellschaft**
12 **aufnimmt und integriert.**

13

14 **Grundfinanzierung der Hochschulen erhöhen, Hochschulverträge**
15 **weiterentwickeln**

16 In Berlin wird es auch zukünftig keine Studiengebühren geben. Die
17 Hochschulverträge werden mit einem jährlichen Aufwuchs von 3,5% fortgeschrieben
18 und auf fünf Jahre abgeschlossen. Die Koalition bekennt sich dabei zum Prinzip der
19 leistungsbasierten Hochschulfinanzierung. Die Koalition wird den Anteil des
20 Sockelbetrages an den Gesamtbudgets deutlich erhöhen. Das System aus
21 qualitativen und indikatorengestützten Steuerungsinstrumenten der
22 Hochschulfinanzierung wird im Hinblick auf Transparenz, Praxisstauglichkeit und die
23 damit verbundenen Ziele der Hochschulentwicklung überprüft und weiterentwickelt.

24 Im Rahmen der Hochschulvertragsverhandlungen werden mit den Hochschulen
25 Vorschläge zum Abbau unnötiger Bürokratie und für eine effektivere und zugleich
26 transparentere Berichtstätigkeit der Hochschulen erarbeitet. Die Koalition wird die
27 Qualitäts- und Innovationsoffensive fortsetzen. Ziel ist eine kontinuierliche
28 Verbesserung der Lehrqualität sowie die Erprobung neuer Projekte in den

29 bestehenden Förderlinien. Erfolgreich etablierte Strukturen wird die Koalition in die
30 Grundfinanzierung überführen.

31 Die in den Hochschulverträgen 2014-2017 vereinbarten 1.000 Absolvent*innen in der
32 Lehrkräftebildung wird die Koalition in der nächsten Vertragsperiode verdoppeln. Der
33 Bedarf wird nach Fächern und Schularten detailliert ermittelt und im
34 Hochschulvertrag 2018-2021 festgeschrieben. Hierbei wird die Koalition den
35 besonderen Bedarf der Grundschulen berücksichtigen. Die Koalition führt einen
36 einheitlichen Master für das Lehramt an den weiterführenden Schulen ein.

37 Die Präsenz der Theologien, weltanschauungs- und religionsbezogenen Studien an
38 den Berliner Universitäten ist eine wichtige Integrations- und Inklusionsaufgabe;
39 daher sollen die bestehenden Regelungen und vorhandenen Einrichtungen
40 zukunftsorientiert ausgestaltet und weiterentwickelt werden. Das Institut für
41 islamische Theologie wird im Hochschulvertrag abgesichert.

42 Bei den anstehenden Verhandlungen mit dem Bund über die Fortsetzung der
43 verschiedenen Bund-Länder-Pakte, insbesondere des Hochschulpaktes 2020, wird
44 sich das Land Berlin dafür einsetzen, dass zusätzliche Mittel des Bundes auf Dauer
45 für die Grundfinanzierung der Hochschulen bereitstehen und insbesondere auch
46 Anreize für den Ausbau von Masterstudienplätzen gesetzt werden. Das Land Berlin
47 wird sich außerdem auf Bundesebene für ein Hochschulbau-Programm einsetzen.

48

49 **Studienangebot bedarfsgerecht ausbauen und weiterentwickeln**

50 Die vorhandenen Studienkapazitäten werden dem Bedarf der wachsenden Stadt
51 angepasst. Dazu gehört auch, insbesondere in den Bereichen Allgemeine
52 Verwaltung, Gesundheitsberufe, Pädagogik und Soziale Arbeit die
53 Studienkapazitäten massiv auszuweiten.

54 Für Berufe, die einen Masterabschluss zwingend voraussetzen, wird die Koalition für
55 alle Studierenden, die den Bachelor erlangt haben, einen Übergang in die
56 Masterphase sicherstellen. Durch einen studiengangspezifischen, bedarfsgerechten
57 Ausbau wird die Koalition Hürden beim Übergang vom Bachelor in ein Masterstudium
58 auch in den übrigen Studiengängen abbauen. Die Koalition wird die Einhaltung der
59 gesetzlichen Regelungen zum Zugang zum Masterstudium durchsetzen.

60

61 **Verlässliche Personalentwicklung und gute Arbeit**

62 Die Koalition wird in dieser Legislaturperiode einen gesetzlich und
63 Hochschulvertraglich fixierten Paradigmenwechsel in der Personalentwicklung an den
64 Berliner Hochschulen einleiten: für Daueraufgaben sollen Dauerstellen geschaffen
65 werden. Befristungen soll es nur noch mit sachlichem Grund, insbesondere für
66 Qualifikationsphasen geben – mit entsprechend gegenseitiger Bindung bei
67 Betreuung und Qualifikationsziel. Die Hochschulvertraglich fixierten
68 Mindestvertragslaufzeiten sollen verbindlich werden. Die familienpolitische
69 Komponente des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes soll in allen Hochschulen
70 regelhaft angewandt werden. Die Koalition will zudem Modelle entwickeln, in denen
71 auch Drittmittelprojekte teilweise über unbefristete Beschäftigte umgesetzt werden
72 können. Die hierfür notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen wird die Koalition
73 schaffen. Die Koalition wird die Mindesthonorare für Lehraufträge erhöhen und den
74 Anteil der Lehraufträge, die nicht dem Wissenstransfer aus der Praxis dienen,
75 zugunsten regulärer Arbeitsverhältnisse senken. Die Finanzierung der Angleichung
76 des Tarifniveaus im Botanischen Garten an den TV-L nach 2017 wird die Koalition im
77 Hochschulvertrag absichern.

78 Die Koalition will eine moderne, dem Teamcharakter wissenschaftlicher Arbeit
79 angemessene Personalstruktur. Eine wissenschaftliche Berufslaufbahn soll auch
80 ohne das Ziel einer Lebenszeitprofessur möglich werden, durch wissenschaftlich
81 eigenständige Dauerpositionen im Mittelbau. Die Koalition wird den bundesweit
82 einzigartigen studentischen Tarifvertrag erhalten und ausbauen. Die Entwicklung der
83 Entgelte für studentische Beschäftigte soll mindestens der Entwicklung der realen
84 Lebenshaltungskosten entsprechen.

85 Die Koalition strebt eine Beschleunigung der Berufungsverfahren bei Sicherung der
86 akademischen Mitbestimmung an und wird im Berliner Hochschulgesetz sowohl
87 gemeinsame Berufungsverfahren von Hochschulen und außeruniversitären
88 Einrichtungen als auch das Tenure-Track-Modell regeln. Das Berufungsrecht
89 verbleibt bei der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung.

90 Die Hochschulleitungen sowie die Funktion der Kanzlerin / des Kanzlers sind zentral
91 für das Management der Hochschulen. Die Koalition wird daher die Voraussetzungen
92 verbessern, um national und international konkurrenzfähig bei der Besetzung dieser

93 Funktionen zu sein. Die Chancen zur Gewinnung von Fachhochschulprofessor*innen
94 sollen verbessert werden.

95

96 **Familienfreundliche und chancengerechte Hochschulen**

97 Die Koalition wird dem Leitbild familienfreundliche Hochschule weiter folgen,
98 Kinderbetreuungsmöglichkeiten an den Hochschulen verbessern, und die Schaffung
99 von Räumen für Schwangere und Stillende unterstützen.

100 Der weitere Ausbau der Chancengleichheit und Diversität ist eine wesentliche
101 Voraussetzung für die Verbesserung des gesamten Wissenschaftsbereiches. Das
102 Berliner Chancengleichheitsprogramm als wesentlicher Pfeiler der Frauenförderung
103 wird fortgeführt. Die Hälfte der Professuren und die Hälfte der Leitungsfunktionen
104 sollen mit Frauen besetzt werden.

105

106 **Fachhochschulen stärken**

107 Die Koalition wird die Fachhochschulen als zentralen Bestandteil der Berliner
108 Wissenschaftslandschaft weiter in Lehre und Forschung stärken und ausbauen. Die
109 Fachhochschulen erhalten zukünftig die Möglichkeit, wissenschaftliche
110 Mitarbeiter*innen zu beschäftigen. Als Einstieg werden pro Professur 0,25
111 Stellenanteile angestrebt. Damit das Institut für Angewandte Forschung Berlin (IFAF)
112 seiner Funktion als Vernetzungsinstrument der staatlichen Berliner Fachhochschulen
113 und als Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gerecht werden kann, werden
114 die Mittel verdoppelt. Zukünftig wird wie bei der Einstein-Stiftung jeder privat
115 eingeworbene Euro des IFAF mit 50 Cent des Landes kofinanziert.

116 Die Koalition setzt das kooperative Promotionsrecht durch und wird hierzu
117 verbindliche und quantitative Vereinbarungen zwischen Fachhochschulen und
118 Universitäten durchsetzen. Die Koalition wird prüfen, ob und unter welchen
119 Voraussetzungen und mit welchen Konsequenzen für die Struktur der Hochschulen
120 diesen ein Promotionsrecht verliehen werden kann.

121

122 **Gutes Studieren in der wachsenden Stadt**

123 Die im Rahmen der Bologna-Reformen umgesetzten Strukturveränderungen will die
124 Koalition durch gezielte Maßnahmen und entsprechende gesetzliche Klarstellungen
125 nachbessern. Dazu gehört insgesamt, die Selbstbestimmung im Studium zu stärken,
126 Studienabbrüche zu vermeiden und Elemente wie Zwangsexmatrikulationen
127 zugunsten einer besseren Beratung und Förderung abzubauen. Das
128 Qualitätsmanagement in den Hochschulen, aber auch die Fachaufsicht der
129 zuständigen Senatsverwaltung im Bereich Studierbarkeit und Qualität wird gestärkt.

130 Die Koalition wird zudem Orientierungsphasen für Studienanfänger*innen
131 ermöglichen, die an allen Hochschulen angeboten werden sollen. Die Möglichkeit
132 individueller Studienverläufe etwa als Teilzeitstudium soll in allen Studiengängen
133 weiter erleichtert werden, genauso wie die Anerkennung von an anderen
134 Hochschulen oder im Ausland erbrachten Studienleistungen. Um die Qualität des an
135 Bedeutung gewinnenden dualen Studiums zu sichern, wird die Koalition eine
136 Landeskommission unter Beteiligung der Sozialpartner einrichten. Den
137 Studienzugang ohne Abitur wird die Koalition weiter ausbauen.

138

139 **Mehr studentischer Wohnraum und besserer Hochschulzugang für Geflüchtete**

140 Die Koalition wird den Rahmenvertrag mit dem Studierendenwerk so
141 weiterentwickeln, dass die wachsenden Aufgaben in vollem Umfang erfüllt werden
142 können, und strebt an, den Landeszuschuss auf dieselbe Höhe wie das Aufkommen
143 durch die Sozialbeiträge der Studierenden anzuheben. Die Koalition wird das
144 Studierendenwerk und die städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu einer
145 verstärkten Zusammenarbeit in die Pflicht nehmen, um kurzfristig erheblich mehr
146 Wohnraum für Studierende zu schaffen. Die Mieten aller durch den Senat
147 geförderten Wohnungen für Studierende liegen deutlich unterhalb des Marktes und
148 orientieren sich an dem im Berufsausbildungsförderungsgesetz (BaföG)
149 vorgesehenen Kostensatz. Eine Verwaltung der Studierendenwohnungen durch das
150 Studierendenwerk wird angestrebt.

151

152 **Partizipative und offene Hochschulen**

153 Eine demokratische Gesellschaft braucht demokratische Hochschulen die sich an
154 gesellschaftlichen Entwicklungen und Debatten beteiligen. Die Koalition wird eine

155 Arbeitsgruppe aus Verwaltung, Studierenden und weiteren Hochschulvertreter*innen
156 einsetzen, um bis Ende 2018 Vorschläge zur Stärkung der Beteiligung aller
157 Hochschulmitglieder an der akademischen Selbstverwaltung zu erarbeiten. Die
158 Koalition ermutigt die Berliner Hochschulen, Schritte in Richtung einer Besseren und
159 vertieften Beteiligung aller Hochschulangehörigen an der akademischen
160 Selbstverwaltung zu unternehmen.

161 Die Koalition wird die Friedens- und Konfliktforschung in Berlin stärken und begrüßt
162 die kritische Auseinandersetzung mit Forschungsprojekten, die in einem militärischen
163 Kontext stehen. Die Koalition will die Integrationsforschung durch ein Bundesinstitut
164 für Integrations- und Migrationsforschung an einer Berliner Universität unterstützen

165 Geflüchteten den Zugang zum Studium zu ermöglichen, ist eine besondere und
166 keinesfalls nur kurzfristige Herausforderung. Das Land Berlin wird sich für einen
167 ungehinderten Zugang Geflüchteter zum BAföG einsetzen. Die Koalition will ein
168 ausreichendes Angebot von gebührenfreien Deutschkursen sicherstellen. Des
169 Weiteren strebt die Koalition eine Weiterentwicklung von Uni-Assist an, damit alle
170 Studierenden mit internationalem Hintergrund bei der Bewerbung für ein Studium in
171 Berlin sowohl finanziell als auch strukturell nicht benachteiligt werden. Parallel prüft
172 die Koalition Alternativen.

173

174 **Investitionspakt für die wachsende Wissenschaft**

175 Die Koalition wird den Investitionsstau an den Berliner Hochschulen abbauen. Der
176 Investitionspakt Hochschulbau 2017-2026 bietet den Hochschulen
177 Planungssicherheit und leistet einen Beitrag, die bestehenden Defizite der baulichen
178 und technischen Infrastruktur abzubauen. Dazu gehört auch, bei Bedarf zusätzliche
179 räumliche Kapazitäten an Hochschulen bereitzustellen. Mit der für die
180 Landesbaumaßnahmen zuständigen Senatsverwaltung wird geprüft, inwiefern die
181 Verfahren beschleunigt werden können.

182 Auch die Voraussetzungen für Investitionen in Berlins außeruniversitäre
183 Forschungseinrichtungen sowie für die Einwerbung von Großgeräten wird die
184 Koalition verbessern. Das Museum für Naturkunde ist eines der wissenschaftlichen
185 und kulturellen Leuchttürme Berlins. Die Koalition wird die Voraussetzungen für die
186 zukunftsweisende Entwicklung seiner Ausstellungen, die Stärkung seiner

187 Forschungskompetenz und die langfristige Sicherung und Zugänglichkeit seiner
188 wissenschaftlichen Sammlungen als weltweit genutzte Forschungsinfrastruktur
189 schaffen.

190 Die Koalition wird den Investitionspakt von aktuell 60 Mio. Euro (inkl. Index von 2%)
191 ab 2019 auf jährlich 100 Mio. Euro erhöhen. Die durch die BaföG-Entlastung dem
192 Land Berlin zur Verfügung stehenden 32 Mio. Euro jährlich bleiben dem
193 Wissenschaftshaushalt auch in Zukunft erhalten.

194

195 **Exzellente Wissenschaft**

196 Die Berliner Universitäten sind bestens gerüstet für die nächste Etappe der
197 Exzellenzstrategie. Die Koalition will die Exzellenzstrategie nutzen, um den
198 Wissenschaftsstandort Berlin international noch sichtbarer zu machen und wird die
199 Berliner Universitäten bei ihrem Verbundantrag unterstützen, der in seinen
200 strukturellen Auswirkungen in die gesamte Hochschulentwicklungsstrategie des
201 Landes eingepasst wird.

202 Die Einstein Stiftung Berlin ist eine wichtige und hilfreiche Unterstützung für die
203 Berliner Universitäten. Die Koalition steht dafür, dass das Land Berlin auch zukünftig
204 jeden privat eingeworbenen Euro mit weiteren 50 Cent aufstockt. Die im Einstein-
205 Zentrum Digitale Zukunft erfolgreich umgesetzte Strategie der Kooperation zwischen
206 Wirtschaft und Wissenschaft wird bei Bedarf auf weitere Bereiche ausgeweitet.

207 Das Land Berlin wird das Dual Career Netzwerk bei Berlin Partner
208 professionalisieren.

209 Die Koalition bekennt sich zur Finanzierung der außeruniversitären
210 Forschungseinrichtungen im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation. Das
211 Land Berlin wird sich um die Ansiedlung weiterer Institute bemühen. Die Koalition will
212 die Institute noch stärker als bisher mit den Hochschulen verzahnen und Synergien
213 heben. Die Mittel für Kooperation und Vernetzung (Forschungsverbünde, Antrags-
214 Kofinanzierung) werden erhöht, um die Forschungsstärke Berlins flexibel zu
215 unterstützen.

216

217 **Gesundheitsstadt Berlin**

218 Die Koalition will die bauliche Sanierung der Charité an allen vier Standorten
219 fortsetzen, die medizinische Versorgung auf hohem Niveau stärken. Die exzellente
220 Lehre und Forschung wird mit einem jährlichen Aufwuchs analog der des
221 Hochschulvertrages unterstützt, und der bundesweit vorbildlichen
222 Reformstudiengang wird weiterentwickelt. Es ist notwendig, dass die Charité künftig
223 deutlich mehr Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte erfolgreich
224 ausbildet. Die Berlin School of Public Health wird die Koalition verlässlich absichern
225 und weiter stärken.

226 Die Koalition strebt die Vollintegration der herzmedizinischen Einrichtungen des
227 Deutschen Herzzentrums und der Charité in einem Universitären Herzzentrum Berlin
228 (UHZB) unter Kooperation mit Vivantes und strategischer Steuerung durch die
229 Charité an.

230 Das Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) wird weiter gestärkt, um die
231 Potenziale dieser bundesweit einmaligen Institution der translationalen Forschung
232 bestmöglich ausschöpfen zu können. Wesentlich hierfür werden für die Koalition die
233 Ergebnisse der Evaluation 2017 sein.

234 Berlin soll Hauptstadt der Erforschung von Alternativen zu Tierversuchen werden.
235 Dafür wird die Koalition gemeinsam mit der Charité, dem MDC, dem BIH und
236 weiteren außeruniversitären Forschungseinrichtungen die vorhandenen Kompetenzen
237 in einem Zentrum bündeln und ausbauen.

238 Das Universitätsmedizin-Gesetz wird die Koalition zur stärkeren Partizipation der am
239 Wissenschaftsprozess Beteiligten reformieren.

240

241 **Zukunftsorte schaffen**

242 Berlin Adlershof ist ein Erfolgsmodell für die Ansiedlung von Wissenschaft,
243 Forschung und Wirtschaft. Dieses Modell werden wir auf weitere Zukunftsorte
244 ausweiten. Wissenschaft ist ein Standortfaktor und Motor für die Ansiedlung und
245 Gründung von Unternehmen. Die Start-Up-Szene profitiert von der starken
246 Wissenschaft.

247 Der Campus Berlin-Buch wird im Rahmen eines infrastrukturellen und
248 städtebaulichen Gesamtkonzeptes weiterentwickelt. Der Bau von Wohnungen, der
249 Neubau eines Gründungszentrums sowie eine verbesserte Anbindung stehen dabei

250 im Fokus. Auch der Standort Tegel mit der Urban Tech Republic wird weitere
251 Arbeitsplätze generieren und sich als Standortfaktor positiv auf die gesamte Region
252 auswirken. Die Koalition wird die Nachnutzung Tegel als gesamtstädtische Aufgabe,
253 insbesondere auch mit der Ansiedlung der Beuth-Hochschule, konsequent verfolgen.

254 Die Koalition sichert zum Erhalt der umfangreichen Kooperationen zwischen
255 Hochschulen und regionaler Wirtschaft die dauerhafte Finanzierung der bestehenden
256 Gründungszentren zu.

257

258 **Digitale Wissenschaft ist offene Wissenschaft**

259 Die Koalition wird die Open Access Strategie umsetzen und ein Zukunftsprogramm
260 Digitalisierung der Wissenschaft auflegen. Dabei sollen Open-Access-Publikationen,
261 aber auch digitale Lehr- und Lernformate sowie offene Forschungsdaten etwa durch
262 Regelungen in den Hochschulverträgen unterstützt werden. Hochschulbibliotheken
263 sollen in ihrer Entwicklung als digitale Wissensspeicher durch Investitionen in
264 Infrastruktur, Know-How und Ressourcen unterstützt werden. Die Koalition
265 unterstützt die Schaffung einer Bildungs- und Wissenschaftsschranke im
266 Urheberrecht.

II. Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Gute Arbeit in der sozialen Stadt

1 **In Berlin sind in den letzten Jahren viele sozialversicherungspflichtige**
2 **Beschäftigungsverhältnisse neu entstanden, aber viele Menschen können nach**
3 **wie vor nicht von ihrer Arbeit leben oder sind erwerbslos. Die Koalition wird**
4 **sich für gute Arbeit für alle Berliner*innen einsetzen und prekäre Arbeit**
5 **zurückdrängen. Die Koalition wird den sozialen Zusammenhalt in der Stadt**
6 **stärken. Für die Koalition ist die nachhaltige Bekämpfung von Armut und**
7 **sozialer Ausgrenzung eine Schlüsselaufgabe für die solidarische Zukunft**
8 **Berlins.**

9

10 Öffentlichen Dienst zum Vorbild machen

11 Den Öffentlichen Dienst wird die Koalition zum Vorbild für gute Arbeit machen. Die
12 Entlohnung für Lehrkräfte an Volkshochschulen und Musikschulen wird die Koalition
13 erhöhen und prüfen, wie eine bessere soziale Absicherung sichergestellt werden
14 kann. Dafür werden bei dauerhaftem Tätigkeitsbedarf Honorarverträge in
15 Arbeitsverträge umgewandelt, mit einem Zwischenziel von mindestens 20 Prozent
16 Festangestellten bis 2021. Für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte will die Koalition
17 eine tarifvertragliche Regelung abschließen.

18

19 Gute Rahmenbedingungen für gute Arbeit

20 Die Koalition wird im Rahmen der Wirtschaftsförderung geringfügige
21 Beschäftigungsverhältnisse und sachgrundlose Befristung von Arbeitsverhältnissen
22 begrenzen. Darüber hinaus wird die Koalition die Umwandlung von Minijobs in
23 sozialversicherungspflichtige Beschäftigung über den Ausbau der Kampagne
24 „Warum Minijob? – Mach mehr draus!“ fördern. Die Koalition wird alle Möglichkeiten
25 nutzen, um Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären. Die Berliner Initiative
26 „Arbeit 4.0 – Made in Berlin“ wird weiterentwickelt. Zur Verbesserung der
27 Arbeitsbedingungen für Crowdworker wird die Koalition Maßnahmen wie die
28 Einführung eines Gütesiegels für gute Arbeit bei Crowdfunding begleiten.

29 Um Soloselbständige besser abzusichern und den Übergang in eine abgesicherte
30 Arbeit zu erleichtern, wird die Koalition Bundesratsinitiativen für einen verbesserten

31 Kranken- und Rentenversicherungsschutz initiieren. Ebenso will die Koalition eine
32 Bundesratsinitiative für die Abschaffung der Ausnahmetatbestände im
33 Mindestlohngesetz und für eine effektivere Bekämpfung der Umgehung des
34 Mindestlohnes starten.

35 Die Verfolgung und Ahndung von Schwarzarbeit wird die Koalition gemeinsam mit
36 den Bezirken optimieren sowie die Kontrolle über die Einhaltung des
37 Vergabegesetzes verstärken. Die Koalition wird sich für die Verbesserung des
38 Arbeits- und Gesundheitsschutzes einsetzen und das Personal im Landesamt für
39 Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit erhöhen. Die Koalition
40 unterstützt Opfer von Arbeitsausbeutung beim Kampf um ihre Rechte. Neben der
41 Absicherung von Beratungsangeboten werden für sie Möglichkeiten einer
42 vorübergehenden Unterbringung geschaffen, damit sie als Zeugen/ Zeuginnen für die
43 straf- und steuerrechtliche Verfolgung zur Verfügung stehen. Die
44 Arbeitsgerichtsbarkeit verbleibt in der Zuständigkeit der für Arbeit zuständigen
45 Senatsverwaltung.

46

47 **Fachkräfte sichern, Langzeitarbeitslose integrieren**

48 Die Koalition wird auf der Grundlage vorhandener Untersuchungen den
49 Fachkräftebedarf für Berlin identifizieren und branchenbezogene Strategien
50 entwickeln. Die Koalition will zudem das Potential bei Langzeitarbeitslosen für die
51 Fachkräftesicherung heben und Berufsrückkehrer*innen sowie Alleinerziehende beim
52 (Wieder-)Einstieg in den Beruf unterstützen. Neuzugewanderte wird die Koalition
53 beim Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützen und den Prozess der Anerkennung ihrer
54 Qualifikation im Zuständigkeitsbereich des Landes verkürzen. Die Angebote der
55 Bildungsberatung werden konzeptionell zusammengeführt und einheitliche
56 Qualitätsstandards entwickelt.

57 Die Koalition wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass gesetzliche
58 Voraussetzungen für die erfolgreiche Integration Langzeiterwerbsloser in den ersten
59 Arbeitsmarkt geschaffen werden und Arbeit statt Erwerbslosigkeit finanziert werden
60 kann, unter anderem durch Bundesratsinitiativen zum Passiv-Aktiv-Transfer und
61 einer Ausweitung der Förderung auf fünf Jahre. Darüber hinaus wird die Koalition

62 prüfen, wie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gezielt Langzeiterwerblose und
63 Geflüchtete in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

64

65 **Arbeitsmarktpolitische Instrumente und Strukturen optimieren**

66 Das Rahmenarbeitsmarktprogramm wird weiterentwickelt. Die Maßnahmen werden
67 stärker zielgruppenorientiert ausgerichtet, um insbesondere Alleinerziehende,
68 Geflüchtete und Bedarfsgemeinschaften mit Kindern besser zu fördern. Bestehende
69 arbeitsmarktpolitische Instrumente werden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert.

70 Die Koalition wird die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Optimierung der
71 Aufgabenwahrnehmung und Steuerung im SGB II weiterentwickeln und mit der
72 Umsetzung 2017 beginnen. Die Beratungsstelle für Berliner*innen mit
73 Migrationshintergrund bzw. für entsandte Beschäftigte und das Berliner
74 Arbeitslosenzentrum als unabhängige Beratungsstelle für Erwerbslose wird die
75 Koalition absichern. Die Koalition unterstützt die Einrichtung von Ombudsstellen in
76 den Jobcentern bzw. Bezirken.

77 Die Koalition startet eine Bundesratsinitiative zur Überprüfung der Sanktionen für
78 Erwerbslose im AsylbLG und dem SGB II und will unter anderem die Begrenzung
79 des Regelbedarfs auf 80 Prozent für unter 25-jährige Leistungsbeziehende bei einem
80 Umzug ohne Zusicherung abschaffen.

81

82 **Mehr Ausbildungsplätze ermöglichen**

83 Die Koalition wird sich in gemeinsamer Verantwortung mit den Sozialpartnern und
84 der Bundesagentur für Arbeit für eine Ausbildungsgarantie für alle Jugendlichen
85 einsetzen.

86 Die Koalition fordert die Wirtschaft auf, ihrer Verpflichtung nachzukommen,
87 ausreichend betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und wird selbst
88 das Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) weiterführen. Bei öffentlichen
89 Aufträgen und öffentlicher Förderung werden bei gleichwertigen Angeboten
90 Unternehmen bevorzugt, die eine Ausbildungsquote von mindestens fünf Prozent
91 erfüllen.

92 Die Koalition will mehr Kleinbetrieben und Startups eine Ausbildung im Verbund
93 ermöglichen und die dazu notwendigen Beratungsangebote gemeinsam mit den
94 Wirtschaft, Gewerkschaften und den Kammern ausbauen. Um die hohe Zahl von
95 Vertragsauflösungen bei Auszubildenden in Berlin zu senken, wird die Koalition die
96 Einrichtung unabhängiger und anonym zugänglicher Ausbildungsberatungsstellen
97 prüfen. Sollte das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen weiterhin nicht
98 ausreichen, wird die Koalition die Einführung einer Ausbildungsabgabe – möglichst
99 gemeinsam mit dem Land Brandenburg – prüfen. Mit dieser Ausbildungsabgabe
100 sollen Betriebe, die ausbilden, aktiv unterstützt werden. Ziel der Koalition ist es, in
101 dieser Legislaturperiode mit der Umsetzung zu beginnen. In einem ersten Schritt wird
102 eine branchenbezogene Ausbildungsabgabe für die Ausbildung in der Altenpflege
103 angestrebt.

104 Die Koalition wird für die Arbeit der Jugendberufsagentur den Bezirken ausreichende
105 finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stellen.

106 Die Jugendberufsagentur soll auch für junge Menschen aus dem Fallmanagement
107 der Jobcenter zugänglich sein. In Zukunft wird die Koalition bezirksübergreifende
108 Angebote der aufsuchenden Beratung im Rahmen der Jugendberufsagentur
109 aufbauen. Dazu könnte eine mobile Jugendberufsagentur als weitere Einrichtung
110 eingesetzt werden.

111

112 **Inklusion in allen Lebensbereichen stärken**

113 Die inklusive Gesellschaft ist die Leitidee der Politik der Koalition. Die Koalition legt
114 zur Umsetzung der Behindertenpolitischen Leitlinien ein ressortübergreifendes
115 Konzept in Koordination mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung, dem
116 Landesbehindertenbeirat und den Arbeitsgruppen „Menschen mit Behinderung“ vor.
117 Sie entwickelt das Landesgleichberechtigungsgesetz weiter und setzt die Ergebnisse
118 des Normenkontrollverfahrens zur UN-Behindertenrechtskonvention um. Auf
119 Bundesebene wird die Koalition darauf hinwirken, dass durch die dortige
120 Gesetzgebung die Teilhabe von Menschen mit Behinderung gestärkt wird.
121 Neuregelungen dürfen nicht dazu führen, dass zukünftig Menschen mit Behinderung
122 die notwendige Unterstützung nicht mehr erhalten oder ihre Wahlfreiheit
123 eingeschränkt wird. Etwaige Regelungslücken sind im Sinne der

124 Leistungsberechtigten zu schließen. Die Koalition wird gemeinsam mit allen
125 Akteur*innen der Behindertenpolitik Maßnahmen zur besseren Umsetzung des
126 Instrumentes des trägerübergreifenden persönlichen Budgets entwickeln.

127 Die Koalition erarbeitet zusammen mit dem Fahrgastbeirat ein Gesamtkonzept zur
128 Mobilitätssicherung von Menschen mit Behinderungen. Sie trägt dazu bei, das
129 Inklusionstaxi schnell zu etablieren. Die Koalition startet eine Bundesratsinitiative zur
130 Festlegung dieser Quote im Personenbeförderungsgesetz. Das Angebot der
131 Mobilitätshilfedienste wird durch eine Landesfinanzierung im Integrierten
132 Sozialprogramm bedarfsgerecht gesichert und mit den arbeitsmarktpolitischen
133 Maßnahmen in der öffentlich geförderten Beschäftigung verbunden.

134 Im Rahmen der medizinischen Regelversorgung sollen ausreichend spezifische
135 Angebote und deren barrierefreier Zugang zur Verfügung gestellt werden und
136 ergänzend gut vernetzte medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit
137 geistiger und mehrfacher Behinderung entstehen. Ziel ist die Darstellung der
138 barrierefreien Angebote in einer inklusiven Datenbank. Im Landespflegegeldgesetz
139 wird Taubblindheit als eigenständige Behinderung anerkannt.

140 Die Koalition wird die derzeitige Umsetzung der Konvergenzphase II, insbesondere
141 bei den Betreuungszeiten und bei den Vergütungen, für die Einrichtungen der
142 Behindertenhilfe aussetzen, da Korrekturbedarf besteht. Die Koalition wird unter
143 Einbindung der Angehörigenvertretungen und unter Berücksichtigung des
144 Evaluationsberichtes die Verhandlungen erneut aufnehmen.

145 Die Koalition führt das Budget für Arbeit ein, um Menschen mit Behinderung den
146 Wechsel von einer Werkstatt für Behinderte in einen sozialversicherungspflichtigen
147 Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Integrationsbetriebe und
148 Integrationsfachdienste sollen stärker gefördert werden.

149 Ein wichtiges Ziel ist das inklusive Wahlrecht, so dass Menschen mit Behinderungen
150 an Wahlen teilnehmen können. Dazu gehört die Änderung des Landeswahlgesetzes.

151 Die Koalition setzt sich für mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ein. Dazu
152 gehört auch die Erweiterung des Angebots an barrierefreien, öffentlich zugänglichen
153 Toiletten. Bei Schulsanierungen wird auf Barrierefreiheit geachtet.

154

155

156 **Senior*innenfreundliche Stadt Berlin**

157 Die Koalition entwickelt die senior*innenpolitischen Leitlinien partizipativ weiter.
158 Besondere Belange älterer Menschen und deren kulturelle Vielfalt auch in Bezug auf
159 Lebensstile, Herkunft oder geschlechtliche Orientierung werden berücksichtigt. Die
160 Ergebnisse des Dialogprozesses 80plus – Rahmenstrategie zur gesundheitlichen
161 und pflegerischen Versorgung hochbetagter Menschen werden in
162 ressortübergreifender Zusammenarbeit weiterentwickelt. Die Koalition strebt
163 gemeinsam mit landeseigenen Wohnungsunternehmen Modellprojekte
164 "Senior*innenfreundlicher Kiez" an, in denen barrierefreies Wohnen sowie die
165 Anbindung an Beratungs- und Pflegeangebote gewährleistet sind. In jedem Bezirk
166 wird eine „Altenhilfekoordination“ eingerichtet. Die Geriatriisch-
167 Gerontopsychiatrischen Verbände werden gestärkt und zu bezirklichen
168 Netzwerkträgern einer sektorenübergreifenden integrierten Versorgung
169 weiterentwickelt.

170 Die Koalition stärkt die Arbeit der Senior*innenvertretungen und des
171 Senior*innenbeirates und stattet die Geschäftsstelle besser aus, um so die Arbeit der
172 bezirklichen Seniorenvertretungen zu unterstützen. Die Koalition unterstützt die
173 Bezirke finanziell, um den ehrenamtlichen Dienst im sozialen Dienst (die
174 Sozialkommissionen) zu stärken. Die Koalition wird in Zukunft auch in Berlin den
175 1. Oktober als Tag der älteren Menschen würdevoll begehen.

176

177 **Armut bekämpfen**

178 Die Koalition wird eine ressortübergreifende Strategie zur Bekämpfung von Armut
179 und zur Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe mit konkreten Maßnahmen auf den
180 Weg bringen. Voraussetzung hierfür ist eine integrierte Armuts- und
181 Sozialberichterstattung. Alle Ressorts erbringen ihre Beiträge zur Armutsbekämpfung
182 in Berlin. Vorhandene Armutslagen müssen verringert und die Entstehung neuer
183 Armutslagen verhindert werden. Vorrangige Handlungsfelder sind für die Koalition
184 der Ausbau einer guten Bildungsinfrastruktur, eine gute und existenzsichernde
185 Erwerbstätigkeit, gesundheitliche Versorgung, inklusive Teilhabe und der Zugang zu
186 kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe für alle.

187 Mit dem berlinpass können Menschen, die auf Transferleistungen angewiesen sind,
188 vergünstigte Angebote im Kultur- und Freizeitbereich nutzen und das Berlin-Ticket-S
189 erhalten. Die Koalition will die Ausgabe und Verlängerung des berlinpass erleichtern
190 und entbürokratisieren.

191 Darüber hinaus wird die Koalition im Bundesrat Initiativen für die Anhebung des
192 Kinderzuschlages und der SGB II-Leistungen entwickeln. Sie setzt sich langfristig für
193 eine allgemeine und bedarfsdeckende Kindergrundsicherung ein.

194

195 **Soziale Infrastruktur ausbauen**

196 Die Koalition bringt den Ausbau der sozialen Infrastruktur weiter voran und verstärkt
197 hierzu die notwendigen Investitionen. Die Finanzierung unabhängiger Sozialberatung
198 in den Bezirken als Erstanlaufstelle mit Beratung und Unterstützung für Menschen in
199 Notlagen wird landesseitig gesichert. Die konkrete Ausgestaltung wird die Koalition
200 mit den Bezirken und den LIGA-Verbänden nach einer vorherigen
201 Bestandsaufnahme bestehender Angebote beraten. Die Koalition setzt sich für den
202 Ausbau der Beratungsangebote für ältere Menschen – auch mit aufsuchender Arbeit
203 – ein, um den Zugang zur Grundsicherung im Alter niedrigschwelliger zu gestalten.
204 Die Koalition wird die niedrigschwelligen und kostenfreien Schuldnerberatungsstellen
205 in den Bezirken finanziell stärken.

206

207 **Sozialraumorientierung stärken**

208 Aktive Nachbarschaften, lebendige Kieze und stabile Sozialstrukturen sind eine
209 Voraussetzung für Demokratie und Teilhabe. Die Koalition steht deshalb für den
210 örtlich ausgewogenen Ausbau von Stadtteilzentren sowie deren inklusive und
211 kultursensible Weiterentwicklung. In einem ersten Schritt erfolgt eine
212 Bestandsaufnahme der sozialräumlichen Angebote in Berlin. In Prognoseräumen mit
213 niedrigem Sozialstatusindex wird mit Stadtteilmanager*innen die fach- und
214 ressortübergreifende Arbeit unter Bündelung der Ressourcen des Landes, der
215 Bezirke, der Jobcenter sowie der sozialen Infrastruktur gestärkt. Die Koalition stärkt
216 hierfür die zentrale Koordinierung der Sozialraumorientierung. Die Koalition wird das
217 Landesrahmenprogramm Integrationslots*innen und Stadtteilmütter stärken.

218 Die Koalition wird zunächst das Landesrahmenprogramm Integrationslots*innen und
219 Stadtteilmütter über die öffentlich geförderte Beschäftigung stärken. Das
220 Erfolgsmodell Stadtteilmütter wird für weitere Zielgruppen und Bezirke geöffnet. Die
221 Koalition wird ein Konzept für den Erhalt und die Schaffung bezahlbarer Wohn- und
222 Gewerberäume für soziale und gesundheitliche Angebote unter Einbeziehung der
223 Neubauprojekte sowie landeseigener Immobilien und Grundstücke entwickeln. Die
224 Koalition sichert die flächendeckende Einführung des Berliner Sozialhilfeportals zur
225 IT-gestützten Optimierung und Standardisierung von Arbeitsabläufen in den
226 Sozialämtern ab 2018 sowie den Probetrieb ab dem Jahr 2017.

227

228 **Ehrenamt fördern und vor Ort stärken**

229 Bürgergesellschaftliches Engagement ist eine tragende Säule der Berliner
230 Stadtgesellschaft und eine Querschnittsaufgabe. Angebote wie der Berliner
231 Freiwilligenpass und die Ehrenamtskarte werden gestärkt und „Berlin sagt
232 Danke“ fortgeführt. Die Berliner Charta zum Bürgerschaftlichen Engagement wird im
233 Dialog weiterentwickelt. Die Freiwilligendienste werden ausgebaut.

234 Die Koalition setzt sich gemeinsam mit den Bezirken für eine flächendeckende
235 systematische infrastrukturelle Förderung und Finanzierung der Freiwilligenarbeit in
236 Form Bezirklicher Freiwilligenagenturen sowie Netzwerken von Stadtteilzentren und
237 anderen Akteuren ein. Die Koalition erarbeitet in einem partizipativen und
238 ressortübergreifenden Prozess eine Engagementstrategie als einen Baustein zur
239 Stärkung des Netzwerkes des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements. In
240 den Bezirken sollen Bezirkliche Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement
241 etabliert werden.

242

243 **AV Wohnen**

244 Die Koalition entwickelt die AV Wohnen mit dem Ziel weiter, vielen Menschen den
245 Verbleib in ihren Wohnungen zu ermöglichen und realistische Richtwerte bei der
246 Neuanmietung von Wohnraum abzubilden. Die Koalition verlängert den bis zum
247 31. Dezember 2016 befristeten Neuanmietungszuschlag (Punkt 3.4. AV) bis zu einer
248 Überarbeitung der AV Wohnen. Die neue AV Wohnen tritt spätestens zum

249 1. Januar 2018 in Kraft. Dabei wird die Höhe des Neuanmietungszuschlags
250 überprüft.

251 Die Koalition wird bei der Berechnung der Richtwerte die mittleren Wohnlagen und
252 alle Wohnungsgrößen – gewichtet nach ihrem Anteil am Berliner Wohnungsmarkt –
253 einbeziehen.

254 Die Sonder- und Härtefallregelung wird auf ihre Wirksamkeit auch in Bezug auf eine
255 Erweiterung auf den sozialen Wohnungsbau überprüft.

256

257 **Wohnungslosenhilfe**

258 Die Koalition wird die Leitlinien der Wohnungslosenhilfepolitik gemeinsam mit den
259 Bezirken, den LIGA-Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und anderen Akteuren
260 der Wohnungslosenhilfe weiterentwickeln und ab 2017 schrittweise umsetzen. Sie
261 wird ein umfassendes Konzept zur Prävention von Wohnraumverlust erarbeiten und
262 eine Wohnungslosenstatistik einführen. In Zusammenarbeit mit den Trägern der
263 Wohnungslosenhilfe und den Berliner Bezirken strebt die Koalition mindestens 1.000
264 Plätze in der Kältehilfe, insbesondere auch für Frauen, an. Die ganzjährigen
265 Unterbringungs- und Vermittlungseinrichtungen werden bedarfsgerecht ausgebaut
266 und um Beschäftigungsinitiativen ergänzt. Die Versorgung einzelner Zielgruppen, wie
267 Frauen und Ältere, wird verbessert. Die Koalition wird deshalb das Hilfesystem
268 einschließlich vorhandener Einrichtungen regelmäßig überprüfen und anpassen. Die
269 Angebote der Wohnungslosenhilfe werden in Abstimmung mit den Bezirken
270 gesamtstädtisch gesteuert. Ihre Finanzierung erfolgt unter Berücksichtigung der
271 nachgewiesenen spezifischen Kosten im Rahmen der Basiskorrektur für die Bezirke.
272 Die Anzahl der Wohnungen im geschützten Marktsegment wird auf 2.500 erhöht.

273 Bestandteil dieses Konzeptes soll u.a. die fachliche Organisation und die personelle
274 Ausstattung der Fachstellen Soziale Wohnhilfen in den Berliner Sozialämtern sein.
275 Bei der Organisation der Kosten der Unterkunft in den Jobcentern wird den
276 Entscheidungen der Sozialämter in Fragen der Kosten der Unterkunft und der
277 Mietschuldenübernahme Vorrang eingeräumt. Zur Prävention von Mietschulden wird
278 geprüft, wie die Fachstellen frühzeitig durch Vermietende über entstehende
279 Mietschulden informiert werden können. Zudem prüft die Koalition darüber hinaus die

280 Möglichkeiten eines Generalmietermodells, um ein Mietausfall- und
281 Instandsetzungsrisiko auszuschließen.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32

Die Hälfte der Macht den Frauen

Die Gleichstellung von Frauen ist entscheidend für den sozialen Zusammenhalt und die Zukunft Berlins. Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit in allen Lebensphasen sind Bedingung für ein selbstbestimmtes Leben aller Geschlechter. Voraussetzung dafür sind die eigenständige Existenzsicherung aller Frauen und die paritätische Beteiligung und Mitbestimmung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Geschlechtergerechtigkeit konsequent vorantreiben

Frauen- und Gleichstellungspolitik ist in allen Politikfeldern als Querschnittsthema zu verankern und wird im Abgeordnetenhaus und im Senat wie bisher ein eigenständiger Politikbereich bleiben. Die Koalition verpflichtet sich auf allen Ebenen der Doppelstrategie von Gender Mainstreaming und spezifischen Angeboten zur aktiven Gleichstellungspolitik. Die Koalition intensiviert Bildungsangebote zur Überwindung stereotyper Rollenbilder und Sexismus in Schulen, im Lehramt und der Weiterbildung.

Die Koalition wird öffentliche Mittel geschlechtergerecht ausgeben. In der Verwaltung, den landeseigenen Betrieben und solchen mit Landesbeteiligung wird Gender Budgeting und Gender Mainstreaming konsequent auf allen Ebenen umgesetzt. Dies gilt ebenso für die Verteilung der EU-Strukturfondsmittel. Die diesbezügliche Datenerhebung wird konkrete Konsequenzen bei der Mittelverteilung haben. In allen Verwaltungen will die Koalition Instrumente und Verfahren zum Controlling bei der Aufstellung und bei der Bewirtschaftung des Haushalts einführen.

Die Koalition wird das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm neu auflegen (GPR III), das sowohl die junge Generation und den Feminismus der Zukunft, als auch die Belange mittlerer und älterer Generationen in den Blick nimmt. Gender Mainstreaming und -Budgeting als zentrale Steuerungsinstrumente gleichstellungspolitischer Aufgaben werden fortgeschrieben, die Vorgaben für das Erreichen der Zielsetzungen weiterentwickelt und, wo notwendig, konkretisiert. Die herausragende Rolle der Bezirke, Betriebe und Verwaltungen für die Umsetzung von echter Chancengleichheit erfährt so eine Stärkung. Die Zivilgesellschaft und das

33 Parlament werden in die Ausgestaltung der Fortschreibung des
34 Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms mit einbezogen und die
35 Geschäftsstelle wird gestärkt.

36 Die Koalition wird die gewählten Frauenvertreter*innen und die Frauen- und
37 Gleichstellungsbeauftragten der Bezirke, Betriebe und Verwaltungen personell und
38 finanziell angemessen ausstatten und stärkt die Frauenbeiräte.

39 Das Landesgleichstellungsgesetz wirkt. Die Koalition wird ein Verbandsklagerecht im
40 Gesetz verankern. Die Ausführungsvorschriften werden weiterentwickelt.

41

42 **Frauen in der Arbeitswelt gleichstellen**

43 Die Koalition will die Chancengerechtigkeit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt
44 verbessern und dazu geeignete Maßnahmen, die an den Bedarfen von Frauen
45 orientiert sind, weiterentwickeln. Insbesondere Verwaltung, landeseigene Betriebe
46 und Betriebe mit Landesbeteiligung werden hierbei Vorbild sein. Die Koalition wird
47 zur Erleichterung des Wiedereinstiegs ins Berufsleben sowie der Rückkehr von
48 Teilzeit in Vollzeit geeignete Programme auflegen und die Zusammenarbeit mit den
49 Jobcentern verbessern. Die Koalition unterstützt aktiv die Flexibilisierung von
50 Arbeitszeitmodellen, die sich stärker an den Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen
51 orientieren.

52 Die Koalition wird Unternehmerinnen und Frauen auf dem Weg in die
53 Selbstständigkeit mit frauenspezifischen Maßnahmen unterstützen.

54 Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass Frauen und Männer in allen
55 Beschäftigungsbereichen und auf allen Ebenen gleichberechtigte Chancen haben
56 und dass der Anteil von Frauen in Führungsfunktionen und Aufsichtsräten auf
57 mindestens 50 Prozent gesteigert wird. Die Koalition erprobt die Einführung einer
58 Reservierungsquote für Ausbildungsplätze bei weiteren Landesunternehmen in den
59 Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Die Reservierungsquote sichert,
60 dass die erste Hälfte der zu vergebenden Plätze in einem Ausbildungsberuf
61 verbindlich an Frauen zu vergeben ist, um den Frauenanteil zu erhöhen.

62 Die Koalition setzt sich für die Entgeltgleichheit bei gleicher und gleichwertiger Arbeit
63 und für die Höherbewertung der als frauentypisch geltenden Berufe ein. Sie wird die
64 rechtlich bestehende Möglichkeit einer Teilzeitausbildung bei voller Vergütung

65 nutzen. Dabei sollen die Berliner Verwaltung, die landeseigenen Betriebe und die
66 Betriebe mit Landesbeteiligung ein Vorbild sein.

67 Die Koalition stellt sicher, dass Frauen mit Behinderung und Frauen, die von
68 möglicher Mehrfachdiskriminierung betroffen sind, der Zugang zum Arbeitsmarkt, zur
69 Ausbildung und Weiterbildung mit geeigneten Maßnahmen und Förderprogrammen
70 adäquat ermöglicht wird.

71 Zur Verbesserung der Rechte und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter*innen aller
72 Geschlechter wird die Koalition gemeinsam mit den Bezirken und den Betroffenen
73 einen ressortübergreifenden „Runden Tisch Sexarbeit“ einrichten, der ein
74 Handlungskonzept entwickelt.

75

76 **Frauen in Bildung, Forschung, Wissenschaft und Kultur stärken**

77 Die Koalition wird auf allen Stufen des Bildungssystems Gleichstellungsaspekte auf
78 der Grundlage des Kooperationsabkommens zwischen Frauen- und
79 Bildungsverwaltung nachhaltig verankern.

80 Mädchen entscheiden sich nach der Schule noch immer mehrheitlich für Sorgearbeit
81 und Dienstleistungstätigkeiten, die schlechter entlohnt werden als gleichwertige
82 Tätigkeiten in anderen Branchen. Um mehr Vielfalt in allen Wirtschaftsbereichen zu
83 erreichen, setzt sich die Koalition dafür ein, MINT-Berufe für Mädchen attraktiver zu
84 gestalten und Jungen vermehrt für soziale Berufe zu gewinnen.

85 Die Koalition setzt sich weiterhin in der Berliner Wissenschaftslandschaft für einen
86 nachhaltigen Kulturwandel ein, der Gleichstellung als Qualitätskriterium anerkennt
87 und Chancengerechtigkeit und Parität auf allen Ebenen gewährt. Perspektiven der
88 Frauen- und Geschlechterforschung sollen in alle Fächer und
89 hochschulübergreifenden Forschungsprojekte und -verbände integriert werden.

90 Die Koalition wird bestehende Professuren und innovative Projekte im Bereich von
91 Gender Studies weiter ausbauen und das Potenzial der Genderforschung und die
92 wissenschaftliche Expertise für das Regierungshandeln nutzen.

93 Obwohl der Anteil von Frauen in der Kunst und im Kulturbetrieb sehr hoch ist,
94 partizipieren sie an der individuellen Kunstförderung viel weniger als Männer und
95 sind selten in herausragenden Positionen zu finden. Die Koalition wird den

96 nachwirkenden Stereotypen gegenüber Künstlerinnen entgegenwirken und
97 betrachtet Geschlechtergerechtigkeit als einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der
98 kulturellen Vielfalt.

99

100 **Sexismus im öffentlichen Raum entgegenreten**

101 Die Koalition wird in ihrem Sprechen und Handeln alle Formen des Sexismus
102 vermeiden und diesem auch öffentlich entgegenreten. Sexismus beginnt mit einem
103 herabwürdigenden Bild von Frauen und LSBTTIQ*, das in vielen Bereichen des Alltags
104 vermittelt wird. In der aktuellen Ausschreibung von Werberechten des Landes Berlin
105 wird der Ausschluss von sexistischer Werbung und diskriminierenden Inhalte eine
106 harte Vergabebedingung. Auf privaten Werbeflächen wird die Koalition
107 diskriminierende Werbung durch Einrichtung eines Expert*innengremiums prüfen und
108 verhindern.

109

110 **Selbstorganisation und feministische Auseinandersetzung stärken**

111 Frauenprojekte sind der Ausdruck der Selbstorganisation von Frauen für Frauen. Sie
112 sind Orte feministischer Auseinandersetzung und emanzipatorischer
113 Selbstbestimmung. Diese bedarfsorientierten, qualitätsgerechten Projekte wird die
114 Koalition absichern und mit Blick auf die wachsende Stadt sowie immer größere
115 soziale Problemlagen weiterentwickeln. Dazu soll eine qualifikations- und
116 tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeitenden erfolgen. Die Koalition stellt Transparenz
117 bei der Vergabe und Evaluation von Projekten und Maßnahmen für Frauen sicher.
118 Änderungen von Förderprogrammen werden zeitnah mit den Trägern kommuniziert.

119 Die Koalition wird Familien- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
120 ausbauen, um den multiplen Problemlagen und den Bedarfen von Migrantinnen und
121 Geflüchteten gerecht zu werden. Die Koalition wird den gemeinnützigen Einsatz des
122 Berliner Gemeindedolmetschdienstes und von Lotsenprogrammen auch für
123 Frauenprojekte ausbauen und verstetigen.

124 Die Koalition arbeitet an einer bundesweiten Lösung zur kostenlosen Vergabe von
125 Verhütungsmitteln mit.

126 Zum Ende der Legislaturperiode wird die Koalition einen (Spezial)-Bericht zur
127 Lebens- und Gesundheitssituation von Frauen mit Behinderung vorlegen. Dazu
128 gehört unter Einbeziehung der Betroffenen die Festlegung von objektiven und
129 transparenten Kriterien für die Barrierefreiheit in Berlin.

130 Bei der Förderung des Sports als Daseinsvorsorge wird die Koalition die spezifischen
131 Bedürfnisse von Frauen und Mädchen berücksichtigen.

132

133 **Mehr Schutz vor Gewalt an Frauen**

134 Jeder Mensch hat das Recht auf ein gewaltfreies Leben. Die Koalition steht dafür ein,
135 dass Gewaltbetroffene in Berlin die Hilfe bekommen, die sie brauchen. Sexismus und
136 sexualisierte Gewalt richten sich meist gegen Frauen, grundsätzlich sind jedoch alle
137 Geschlechter davon betroffen.

138 Die Online-Medien und insbesondere soziale Netzwerke sind heute Teil des
139 öffentlichen Raums und werden von vielen für einen globalen Austausch und die
140 tägliche Kommunikation genutzt. Die Koalition erkennt Gewalt im Internet als reale
141 Gewalt an und zieht daraus Konsequenzen für Prävention, Aufklärung, Opferschutz
142 und Strafverfolgung. Gemeinsam mit anderen Bundesländern wird sich die Koalition
143 dafür einsetzen, dass Betroffene auch Online-Beratungsangebote erhalten. Zudem
144 sind die Strafverfolgungsbehörden entsprechend zu spezialisieren und auszustatten.

145 Um Betroffene von Stalking früher und besser zu schützen, wird die Koalition das
146 Beratungsangebot ausweiten und eine enge und zeitnahe Abstimmung von Polizei
147 und Staatsanwaltschaft ermöglichen.

148 Für eine effektive Gewaltprävention ist eine umfassende Aufklärung und Bildung zur
149 sexuellen und körperlichen Selbstbestimmung unerlässlich. Hierbei wird die Koalition
150 die bestehenden Netzwerke in ihrer Zusammenarbeit mit Schulen und
151 Jugendeinrichtungen unterstützen.

152 Die Koalition setzt die Ergebnisse der Evaluation des Hilfesystems für
153 gewaltbetroffene Frauen und die Integrierte Maßnahmenplanung gegen sexualisierte
154 Gewalt um. Die Koalition entwickelt die Gewaltschutzambulanz weiter zu einem
155 interdisziplinären Gewaltschutzzentrum. Dazu gehört, die Beratung zu konsolidieren
156 und weiterzuentwickeln und die ärztliche Versorgung zur 24/7-Bereitschaft
157 auszubauen. Es werden bedarfsgerecht weitere Plätze in Frauenhäusern sowie

158 anderen geeigneten Schutzeinrichtungen geschaffen. Die Koalition wird zudem mehr
159 Unterkünfte für wohnungslose Frauen einrichten. Mindestens 80 Prozent
160 suchtkranker Frauen haben Gewalt erlebt. Die Koalition unterstützt die Einrichtung
161 von spezifischen und barrierefreien Wohnformen für Frauen mit Suchtproblemen und
162 psychiatrischer Diagnose.

163 Ressortübergreifend wird die Koalition Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz
164 vor Zwangsverheiratung vorantreiben. Die Koalition wird die Aufklärung über
165 weibliche Genitalverstümmelung und die kultursensible, medizinische sowie
166 psychologische Hilfe von Betroffenen in Kooperation mit Initiativen und Aktivist*innen
167 sowie die Entwicklung eines Referenzzentrums unterstützen.

168 Frauen und Mädchen, die von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung betroffen
169 sind, wird die Koalition unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus dabei unterstützen,
170 sich aus der Gewaltsituation zu befreien und ihr Recht auf Entschädigung geltend zu
171 machen.

172

173 **Bessere Perspektiven für geflüchtete Frauen und Mädchen schaffen**

174 Die Koalition wird den spezifischen Bedarf geflüchteter Frauen berücksichtigen. Die
175 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der UNICEF u.a.
176 erstellten "Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in
177 Flüchtlingsunterkünften" sollen in Berlin umgesetzt werden. Geflüchtete Frauen und
178 Kinder werden durch ausreichende niedrigschwellige Angebote einer medizinischen,
179 psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung und beim Aufbau von
180 Selbstvertretungsstrukturen unterstützt.

181 Die Koalition setzt sich das Ziel, durch verstärkte Beratung und Information die
182 Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe zu erleichtern.

183 Geeignete Erstaufnahmeeinrichtungen und Unterkünfte für Frauen werden
184 bedarfsgerecht ausgebaut. Zur Integration geflüchteter Frauen in die Arbeitswelt
185 entwickelt die Koalition spezifische Angebote, um sie zu qualifizieren. Darüber hinaus
186 wird die Koalition Integrationsteams in Jobcentern einsetzen und
187 Mentoringprogramme auflegen.

188

189 **Würdigung von Berliner Frauen**

190 Die Koalition wird bei Ehrungen und Auszeichnungen darauf achten, dass das
191 Wirken von Frauen besser gewürdigt wird und ihre Leistungen sichtbar werden. Der
192 Genderaspekt ist grundsätzlich bei der Prüfung von Vorschlägen und Entscheidung
193 zu berücksichtigen. Es wird eine Berliner Frauen-Datenbank aufgebaut mit Biografien
194 von Frauen, die in Berlin gewirkt und ihre Spuren hinterlassen haben.

Regenbogenhauptstadt Berlin

1 In Berlin leben eine große Vielfalt von Lebensentwürfen und starke
2 Communities von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen, Transgendern,
3 Intersexuellen und Menschen, die sich als Queer verstehen (LSBTTIQ*). Sie
4 prägen Berlin mit und tragen mit viel Engagement zur Weltoffenheit und zum
5 Berlin-Gefühl bei. Die LSBTTIQ*-Communities brauchen starke Partner*innen
6 an ihrer Seite. Diesem Anspruch wird sich die Koalition stellen. Die Förderung
7 von Selbstbestimmung, Selbstorganisation und die Akzeptanz
8 unterschiedlicher Lebensentwürfe in ganz Berlin werden die Arbeit der
9 Koalition bestimmen.

10

11 Neuer Schwung für die Initiative sexueller Vielfalt

12 Der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller und
13 geschlechtlicher Vielfalt“ (ISV) wird neuer Schwung verliehen, neue Bereiche werden
14 erschlossen und sie wird auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Das Ziel der Initiative ist die
15 Förderung der Akzeptanz von LSBTTIQ*: in der Schule, bei Behörden, in Verbänden,
16 in Betrieben sowie in der Zivilgesellschaft.

17 Die Koalition wird die bisherigen Maßnahmen intensivieren und evaluieren, um neue
18 Erfordernisse festzustellen und eine ständige Weiterentwicklung voranzutreiben. Die
19 Koalition verpflichtet sich dem Ziel, die ISV in eine dauerhafte Struktur der
20 Akzeptanzarbeit zu überführen, in der die Berliner Verwaltung und Akteur*innen der
21 Zivilgesellschaft miteinander kooperieren. Dafür wird die Koalition die Haushaltsmittel
22 für die ISV bis zum Ende der Legislaturperiode verdoppeln.

23 Schwerpunkte werden die Bereiche Bildung, Jugend, Arbeitswelt, Anti-
24 Diskriminierungsarbeit sowie Gewaltprävention sein. Bei der Weiterentwicklung und
25 Ausgestaltung der ISV wird die Koalition die LSBTTIQ*-Communities und die
26 vielfältige Stadtgesellschaft kontinuierlich einbinden und deren Impulse aufnehmen.
27 Dafür wird die Koalition die Kompetenzen und das Engagement der LSBTTIQ*-
28 Communities der Stadt heranziehen und alle einladen, gemeinsam an einem
29 ressortübergreifenden Maßnahmenplan mitzuarbeiten.

30

31 **Diversitykompetenzen ausbauen**

32 Es ist erklärtes Ziel der Koalition, ihr Engagement für Weltoffenheit,
33 Bürger*innenorientierung und Chancengleichheit weiter zu verstärken. Dafür
34 erarbeitet das Land Berlin eine Diversity-Gesamtstrategie, die verbindliche Ziele und
35 Verfahrensschritte für die Berliner Verwaltung festschreibt. Die
36 Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) nimmt eine koordinierende und beratende
37 Rolle im Prozess der Erstellung einer Gesamtstrategie ein.

38 Die Koalition will die Diversity-Kompetenz der Verwaltung weiter stärken und wird
39 hierfür das Angebot entsprechender Trainings und Schulungen deutlich verstärken.
40 Im Sinne eines Diversity-Mainstreamings soll Vielfalt systematisch in allen
41 Verwaltungsprozessen Berücksichtigung finden. Mit dem LADG wird eine
42 Verpflichtung zu Gleichbehandlung und Diversity-Mainstreaming bei der Vergabe
43 öffentlicher Aufträge und der Gewährung staatlicher Leistungen an Private
44 eingeführt.

45 Die Koalition wird die Diversity- und Queerkompetenzen in allen pädagogischen
46 Berufen stärken, queere Bildungsarbeit absichern und zu einem verbindlichen
47 Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung machen. Sie wird das Ziel der
48 Akzeptanzförderung von sexueller Vielfalt an Schulen durch entsprechende
49 Maßnahmen und Projekte unterstreichen und im Schulgesetz und im
50 Sportförderungsgesetz verankern. Zur Unterstützung des Coming Outs und der
51 Belange junger LSBTTIQ* wird die Koalition die queere Jugendarbeit ausbauen und
52 mindestens ein queeres Jugendzentrum mit berlinweitem Auftrag einrichten. Sie
53 unterstützt insbesondere queere Projekte, die in der Jugendfreizeit- und
54 Jugendberatung und in der Schulaufklärung mit dem Peer-to-Peer-Konzept arbeiten.

55 Viele Projekte dienen als Labor für eine moderne, offene und wachsende
56 Stadtgesellschaft. Innerhalb und außerhalb der ISV müssen erfolgreiche Projekte
57 ausgebaut und verstetigt werden. Die Koalition wird dafür sorgen, dass lesbische
58 Projekte nicht im Hintergrund bleiben und lesbische Sichtbarkeit erhöhen.
59 Mehrfachdiskriminierung, die besondere Situation von trans*- und
60 intergeschlechtlichen Menschen und die Integration von LSBTTIQ*-Geflüchteten wird
61 die Koalition stärker in den Mittelpunkt rücken.

62 Die Koalition wird die Strukturen der Opferhilfe und der Gewaltprävention für alle
63 LSBTTIQ*-Gruppen bedarfsgerecht ausbauen. Polizei und Staatsanwaltschaft

64 werden zu LSBTTIQ*-feindlichen Tatmotiven fortgebildet. Ziel ist die
65 Anzeigenbereitschaft von gewaltbetroffenen LSBTTIQ* und das Vertrauen in die
66 Strafverfolgungsbehörden zu erhöhen.

67

68 **Gute Beratungs- und Unterstützungsangebote**

69 Die Koalition unterstützt das Selbstbestimmungsrecht von Trans* und Inter* über ihre
70 geschlechtliche Identität und ihren Körper. Sie wird die Peer-to-Peer-Beratungs- und
71 Unterstützungsinfrastruktur für Trans* und Inter* ausbauen. Zur Unterstützung von
72 Trans* und Inter* wird die Koalition ein Netzwerk für Trans* und Inter*Menschen
73 initiieren, um den Dialog zwischen Projekten, Wissenschaft und medizinischen
74 Einrichtungen zu befördern. Die Koalition wird die Aus- und Fortbildung des
75 Personals im Gesundheitswesen ausweiten, um über die Belange von Trans* und
76 Inter* aufzuklären. Die Koalition wird die Empfehlung des Deutschen Ethikrates von
77 2012 zu Intersexualität umsetzen.

78 Menschen fliehen auch nach Berlin, weil sie in ihren Heimatländern aufgrund ihrer
79 sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität verfolgt werden. LSBTTIQ*-
80 Geflüchtete sind in Berlin willkommen.

81 LSBTTIQ*-Geflüchtete brauchen Ermutigung, Schutz und Beratung. Die Koalition
82 wird die Maßnahmen dazu verstetigen, sicherstellen und kontinuierlich verbessern.

83 Die Koalition wird Projekte fördern, die Wohnhäuser, Wohngruppen und
84 Wohngemeinschaften für LSBTTIQ* schaffen. Hier sind Frauenwohnprojekte und
85 Mehrgenerationenhäuser von besonderer Wichtigkeit. Die Koalition wird zudem
86 Krisenwohnungen für von Zwangsverheiratung betroffene LSBTTIQ* einrichten.
87 Selbstbestimmtes Leben im Alter und bei Behinderung ist dann möglich, wenn es
88 keine Barrieren gibt. Die Koalition strebt eine barrierefreie LSBTTIQ*-Infrastruktur an.

89 Berlin ist der Geburtsort der modernen Emanzipationsbewegung von LSBTTIQ*. Die
90 Koalition bekennt sich zu dieser Geschichte und zur Wiedererrichtung des von den
91 Nazis zerstörten Magnus-Hirschfeld-Instituts. Die Koalition unterstützt die Idee eines
92 Elberskirchen-Hirschfeld-Hauses und wird den partizipativen Prozess seiner
93 Umsetzung begleiten. Die Koalition wird dafür Sorge tragen, dass der Unterhalt des
94 Magnus-Hirschfeld-Denkmal gesichert wird.

95 Die Koalition will die Sichtbarkeit von LSBTTIQ* in Gremien stärken. Die Koalition
96 wird das Netzwerk der Angebote im Bereich HIV/AIDS und Hepatitiden stärken.

97

98 **Belange der LSBTTIQ*-Community national und international engagiert**
99 **vertreten**

100 Die Koalition wird sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, die gesetzlichen
101 Rahmenbedingungen für Regenbogenfamilien und Mehrelternschaften zu
102 verbessern. Mittel der Familienförderung müssen für sie uneingeschränkt zugänglich
103 sein. Kinder und Jugendliche in Regenbogenfamilien werden durch uns
104 Empowerment erfahren.

105 Die Koalition wird dazu Bundesratsinitiativen im Interesse der LSBTTIQ*-Community
106 initiieren und unterstützen. Dazu gehört vor allem die Initiative zur Öffnung der „Ehe
107 für alle“ mit vollem Adoptionsrecht. Außerdem ergreift die Koalition die Initiative zur
108 Erweiterung des Artikel 3 des Grundgesetzes und für die Ersetzung des
109 Transsexuellengesetzes durch eine moderne Gesetzgebung, die sich konkret an den
110 Bedürfnissen von Trans*menschen orientiert, sowie für ein Verbot von
111 geschlechtszuweisenden Operationen an intersexuellen Säuglingen und Kindern.

112 Die Koalition wird die Interessen von LSBTTIQ* auch international unterstützen und
113 dazu insbesondere die Kontakte zu Berlins Partnerstädten nutzen und wo notwendig
114 auch in kritischen Dialog mit ihnen treten.

Gute Kindheit und Jugend in einer familienfreundlichen Stadt

1 **Die Koalition steht für ein kinder- und jugendgerechtes Berlin. Sie fördert die**
2 **aktive Beteiligung junger Menschen in allen Lebensbereichen und stärkt**
3 **Jugendarbeit und Jugendbildung. Initiativen junger Menschen, die ihr Recht**
4 **auf Selbstorganisation und Beteiligung an allen sie und ihre Zukunft**
5 **betreffenden Entscheidungen umsetzen, wird die Koalition anregen und**
6 **unterstützen, u.a. durch die Weiterentwicklung des Jugenddemokratiefonds.**
7 **Die Koalition bekennt sich dazu, dass Berlin eine familienfreundliche Metropole**
8 **für Alle ist. Besonderer Schwerpunkt ist dabei die Bekämpfung von Familien-**
9 **und Kinderarmut. Daher wird die Koalition umgehend im Rahmen eines breiten**
10 **Beteiligungsprozesses ein Familienfördergesetz auf den Weg bringen und ein**
11 **ressortübergreifendes Programm zur Bekämpfung der Kinderarmut auflegen.**
12 **Konkrete Maßnahmen dazu wird die Koalition bereits ab 2017 umsetzen.**

13

Gute Kita für Alle

15 Zur Förderung der kindlichen Entwicklung aber auch zur besseren Vereinbarkeit von
16 Familie und Beruf muss für jedes Kind eine gute frühkindliche Förderung in Kita und
17 Tagespflege (auch bei flexiblem Betreuungsbedarf) gewährleistet werden. Die
18 Koalition bekennt sich zum Kita-Bildungsprogramm. Wichtig ist das gemeinsame
19 Aufwachsen aller Kinder in ihrer Vielfalt.

20 Die Koalition wird flexible Kinderbetreuungsangebote ausbauen und besser
21 zugänglich machen. Die Koalition will die Bedarfsprüfung für einen Kita-Platz
22 überflüssig machen. Die bestehende „Bedarfsprüfung von Amts wegen“ mit
23 Vollendung des 3. Lebensjahres wird umgehend abgeschafft.

24 Spätestens ab August 2018 erhält jedes Kind mit Vollendung des ersten
25 Lebensjahres einen „Willkommensgutschein“ (Kitabasisgutschein) für sieben
26 Stunden. Dieser soll Familien zukünftig direkt zugesandt werden.

27 Grundlegend ist der Ausbau der Platzkapazitäten mit Landes- und Bundesmitteln.
28 Die Koalition wird das Landesausbauprogramm ausweiten, dabei die Regionen mit
29 den höchsten Bedarfsdefiziten priorisieren und die Höhe der Förderung pro Platz den

30 tatsächlichen Baukosten spürbar anpassen. Das Kita- und
31 Spielplatzsanierungsprogramm wird mit 10 Mio. € fortgeführt.

32 Alle Kinder sollen in der Kita eine gesunde und ausreichende Verpflegung erhalten.
33 Die Koalition prüft, ob die Kosten für Frühstück und Vesper bei der nächsten
34 Kostenblattverhandlung RV-Tag berücksichtigt werden können. Die Koalition wird
35 verhindern, dass Kinder wegen nicht-gezahlter Essensbeiträge die Kita verlassen
36 müssen und wird dafür geeignete Instrumente entwickeln.

37 Die Koalition wird die bereits beschlossenen Qualitätsverbesserungen umsetzen und
38 weiterführen und strebt an den Leitungsschlüssels ab 2019 auf 1:90 abzusenken.

39 Den Kitas werden für die fachliche Anleitung bei der berufsbegleitenden
40 Teilzeitausbildung zusätzliche Personalressourcen für die gesamte Zeit der
41 Ausbildung zur Verfügung gestellt: wöchentlich drei Anleitungsstunden pro
42 Auszubildendem im ersten, zwei Stunden im zweiten und eine Stunde im letzten
43 Ausbildungsjahr.

44 Die Koalition wird die Kapazitäten für die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften
45 deutlich ausbauen. Die Möglichkeiten der Ausbildung auf Hochschulniveau werden
46 weiterentwickelt. Für private Erzieher*innenschulen werden verbindliche Standards
47 der Qualitätssicherung festgelegt.

48 Die Koalition wird die Kita-Angebotsvielfalt erhalten. Dazu gehört ein angemessener
49 Anteil in kommunaler Trägerschaft. Die Eigenbetriebe werden dabei unterstützt, sich
50 am notwendigen Platzausbau stärker zu beteiligen.

51 Die Koalition wird den Anspruch auf inklusive Förderung von Kindern mit
52 Behinderung in Kitas umsetzen. Für Kinder, die eine besonders intensive Betreuung
53 benötigen, wird die Einführung eines neuen Status mit zusätzlicher
54 Personalausstattung geprüft. Zum Schutz der Kinder vor Ausgrenzung wird die
55 Koalition Zuzahlungen, die einzelne Kitas von den Eltern erheben, durch verbindliche
56 Regelungen begrenzen.

57

58 **Gelingende Übergänge**

59 Die Koalition wird dafür sorgen, dass die Übergänge von der Kita in die Grundschule
60 und von der Schule in Ausbildung und Beruf gelingen. Für Kinder mit Behinderungen

61 werden die Übergänge erleichtert, u.a. durch den Verzicht auf unnötige Prüfungen
62 des bereits festgestellten Förderbedarfs. Dafür werden verbindliche Verfahren
63 entwickelt.

64 Die Koalition sieht in einer guten und wirksamen Zusammenarbeit von Schule und
65 Jugendhilfe eine wichtige Voraussetzung, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zu
66 einem selbstbestimmten Leben erfolgreich zu fördern und zu unterstützen. Das
67 Rahmenkonzept „Kooperation von Schule und Jugendhilfe“ wird weiterentwickelt und
68 das Landesprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen wird schrittweise ausgebaut.
69 Ziel ist es, zukünftig jede Schule, einschließlich der Oberstufenzentren mit
70 mindestens einer Sozialarbeiter*innenstelle auszustatten. Dabei erfolgt der Aufwuchs
71 gleichmäßig an Grund- und weiterführenden Schulen. Die Koalition wird prüfen,
72 inwieweit die verschiedenen Programme und Aktivitäten der Schulsozialarbeit,
73 Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen gebündelt und konzeptionell
74 zusammengeführt werden können.

75

76 **Jugend fördern, bezahlbaren Wohnraum sichern**

77 Die Koalition wird unverzüglich ein Jugendfördergesetz auf den Weg bringen, das bis
78 Ende 2018 in Kraft tritt. Dieses wird unter anderem verbindliche Standards festlegen,
79 um die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Finanzierung zu definieren. Die
80 Budgetierung für die Bezirke wird so gestaltet, dass diese die festgelegten
81 qualitativen und quantitativen Standards berücksichtigt. Bis zum Inkrafttreten dieses
82 Gesetzes werden die Budgets für die Jugendarbeit jährlich mindestens in Höhe der
83 Zuweisung von 2017 erfolgen.

84 Ressortübergreifend und in Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften
85 werden Maßnahmen eingeleitet, um bezahlbaren Wohnraum für junge Menschen
86 und junge Familien bereitzustellen. Insbesondere wird der Zugang zu bezahlbarem
87 Wohnraum für junge Menschen in Ausbildung, nach Beendigung von Hilfen zur
88 Erziehung, im Rahmen der Verselbständigung und für Familien in Risikosituationen
89 zur Gewährleistung des Kinderschutzes erleichtert.

90 Die Koalition wird dafür Sorge tragen, dass Alleinerziehenden der Zugang zum
91 Wohnungsmarkt geöffnet wird und bezahlbaren Wohnraum für Familien schaffen.
92 Dort, wo die Mieten das finanziell Mögliche von Familien und insbesondere

93 Alleinerziehenden überschreiten, muss das Wohngeld effektiv auffüllen können. Die
94 Koalition setzt sich dafür ein, dass Alleinerziehende besser am Kultur-, Sport- und
95 Freizeitleben teilnehmen können und wird Kleinfamilienkarten einführen.

96 Um der Wohnungslosigkeit von Familien mit minderjährigen Kindern
97 entgegenzuwirken, wird die Koalition die Zusammenarbeit der beteiligten Ämter und
98 Institutionen verbessern. Für obdachlose Familien werden darüber hinaus die
99 geschützten Einrichtungen mit sozialpädagogischer Betreuung auf zunächst 100
100 Plätze ausgebaut. Kein Kind soll auf der Straße schlafen müssen.

101

102 **Familienunterstützende Infrastruktur**

103 Es wird eine Landeskommission zur Bekämpfung der Kinderarmut unter
104 Einbeziehung der Zivilgesellschaft gebildet und eine Stabsstelle zur Steuerung der
105 ressortübergreifenden Arbeit bei der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung
106 eingesetzt. Die Koalition setzt sich für weitere Maßnahmen ein, die alle Familien
107 entlasten und unabhängig vom Nachweis der Bedürftigkeit sind. Dazu gehören der
108 flächendeckende Ausbau von Familienzentren, die Sicherung und Weiterentwicklung
109 anderer familienunterstützender Angebote zur niedrigschwelligen
110 Gesundheitsförderung, zur Beratung und zum Austausch in Nachbarschaften, für die
111 speziellen Bedarfe von Alleinerziehenden und Regenbogenfamilien, sowie der
112 Ausbau von Maßnahmen zur Familienbildung und -erholung.

113 Auch Stadtteilzentren und Nachbarschaftshäuser sind ein wichtiger Baustein der
114 familienpolitischen Infrastruktur. Der Familienpass wird um weitere Angebote
115 ergänzt. Die Koalition wird gemeinsam mit den Bezirken das Angebot an
116 Familienservicebüros ausweiten und dauerhaft sichern. Sie wird die erforderlichen
117 Voraussetzungen schaffen, dass qualifizierte interkulturelle Familien-begleiter*innen
118 und Stadtteilmütter/-väter die pädagogische Arbeit, insbesondere in Kitas und
119 Familienzentren, ergänzen können.

120 Die Jugendämter werden in ihrer rechtskreisübergreifenden Arbeit und Beratung für
121 Familien mit Kindern mit Behinderung gestärkt. Die Koalition wird die
122 Unterstützungsstrukturen für Familien mit pflegebedürftigen und chronisch kranken
123 Kindern verbessern.

124

125 **Alleinerziehende stärken**

126 Berlin hat den höchsten Anteil an Ein-Eltern-Familien/Alleinerziehenden in
127 Deutschland. 90 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen. Bei Alleinerziehenden
128 bündelt sich die für weibliche Lebensverläufe typische Frage der Vereinbarkeit von
129 Familie, gutem Leben und Beruf in besonders prägnanter Art. Die Koalition wird eine
130 Gesamtkonzeption „Alleinerziehende stärken“ entwickeln.

131 Familie ist da, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, unabhängig
132 von Anzahl, Geschlecht und Alter. Die Koalition schafft für die rechtliche
133 Anerkennung und Behandlung unterschiedlicher emanzipatorischer Familienmodelle
134 die Rahmenbedingungen. Durch eine bessere Ausstattung der Jugendämter und
135 Beratungsstellen wirkt die Koalition auf eine verbesserte Unterhaltsbeibringung hin.

136 Auf Bundesebene wird die Koalition sich für eine Ausweitung des Bezugs des
137 Unterhaltsvorschusses bis zum Abschluss der Schulbildung und mindestens bis zum
138 18. Lebensjahr einsetzen. Die Begrenzung der Bezugsdauer auf sechs Jahre soll
139 entfallen. Weiterhin setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, dass die Leistungen
140 aus Unterhaltsvorschuss und Kindergeld nicht weiter auf die SGB II-Leistungen
141 angerechnet werden. Der Unterhaltsvorschuss ist eine Leistung zur Unterstützung
142 durch öffentliche Kassen. Perspektivisch setzt sich die Koalition für eine
143 Kindergrundsicherung auf Bundesebene ein. Die Koalition wird zudem eine
144 Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Ehegattensplittings unterstützen.

145 Die Koalition wird den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten wie z.B.
146 einer Schuldnerberatung für Alleinerziehende verbessern. Die Koalition schafft
147 gemeinsam mit den Bezirken berlinweit dezentrale, bedarfsgerecht finanzierte
148 Anlaufstellen, die im Netzwerk zusammenarbeiten, Parallelstrukturen sollen dabei
149 verhindert werden. Die Koalition wird die Voraussetzungen für Chancengerechtigkeit
150 von Alleinerziehenden in der Arbeitswelt verbessern und zusätzliche Zugangs- und
151 Qualifizierungsmaßnahmen für Alleinerziehende schaffen und diese mit
152 Jobcoaching-Angeboten verknüpfen.

153

154 **Wirksamen Kinderschutz gewährleisten**

155 Die Federführung und ressortübergreifende Steuerung des Kinderschutzes liegt bei
156 der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung. Die Koalition wird das Netzwerk

157 Kinderschutz einschließlich Prävention, Frühe Hilfen und Familienhebammen
158 weiterentwickeln. Sie wird dafür sorgen, dass die Bezirke durch eine bedarfsgerechte
159 Personalausstattung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes nach der Geburt
160 eines jeden Kindes einen Ersthausbesuch sicherstellen können. Die Arbeit der neu
161 geschaffenen Kinderschutzambulanzen wird evaluiert und bei Bedarf ausgebaut.

162 Die Koalition wird durch die Festlegung eindeutiger Kriterien, Zuständigkeiten,
163 Verfahren und Ressourcenausstattung dafür Sorge tragen, dass der Kinderschutz in
164 den Unterkünften für Geflüchtete verbindlich umgesetzt wird und diese kindgerecht
165 ausgestattet werden. Ein vom Land finanziertes überbezirklich agierendes mobiles
166 Team soll in den Einrichtungen über den Kinderschutz informieren und die
167 Mitarbeiter*innen vor Ort beraten.

168 Die Beratungsstellen für Betroffene von sexueller Gewalt in der Kindheit werden
169 weiter gestärkt. Die Koalition wird zusätzliche Maßnahmen prüfen, um den Schutz
170 vor sexuellem Missbrauch und das Auffangen der Folgen für die Betroffenen zu
171 verbessern.

172 Das Land Berlin wird ggf. sich am Fonds für Betroffene sexueller Gewalt im
173 Familienkontext beteiligen.

174

175 **Bedarfsgerechte Hilfe und Unterstützung**

176 Land und Bezirke tragen gemeinsam die Verantwortung für die bedarfsgerechte
177 Bereitstellung und Weiterentwicklung von Hilfen zur Erziehung sowie für ein
178 wirksames Fach- und Finanzcontrolling. Die Koalition wird die Ausstattung und
179 Qualifizierung der Fachsteuerung in den Jugendämtern sowie die
180 Finanzierungsgrundlagen von Hilfen aufgabengerecht weiterentwickeln. Dazu
181 gehören Vertragsstruktur und -inhalte, Sicherung von Flächen sowie Konzepte für
182 Investitionen in die Angebotsstruktur. Durch die Neuausrichtung der Finanzierung der
183 Hilfen zur Erziehung wird gesichert, dass nicht steuerbarer Mehrbedarf der Bezirke
184 vollständig abgedeckt wird.

185 Die Koalition gewährleistet für unbegleitete Minderjährige vom ersten Tag an die
186 Inobhutnahme und sozialpädagogische Betreuung, die Einleitung des
187 Clearingverfahrens und die notwendigen Voraussetzungen für die Bestellung einer
188 rechtlichen Vertretung. Die Anzahl der stationären Clearingplätze wird

189 bedarfsgerecht ausgebaut. Das Recht auf Schulbesuch wird schnellstmöglich
190 sichergestellt. Die Koalition bekräftigt die Position, dass unbegleitete Minderjährige
191 und unbegleitete junge Volljährige während ihrer Schul- und Berufsausbildung nicht
192 abgeschoben werden. Die besondere Situation unbegleiteter Minderjähriger, die
193 volljährig werden, begründet nach Auffassung der Koalition einen Jugendhilfebedarf.
194 Die Koalition wird den Aufbau eines öffentlichen Trägers für schul- und
195 arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit für (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge
196 prüfen.

197 Die Koalition wird die regionalisierte Aufgabenwahrnehmung für den Kinder- und
198 Jugendnotdienst sowie die Zentrale Jugendgerichtshilfe wieder an die für Jugend
199 zuständige Senatsverwaltung anbinden. Die Ombudschaft in der Berliner Jugendhilfe
200 wird nach Evaluierung weiterentwickelt und ab 2018 verstetigt. Die Koalition sichert
201 die Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder, auch als Treffpunkt für
202 Betroffene und als Dokumentationsstelle zur Aufarbeitung der Geschichte der
203 Heimerziehung.

204 Die Tätigkeit der Landeskommission Gegen Gewalt wird darauf ausgerichtet, der
205 Gefährdung junger Menschen durch Radikalisierung, Extremismus und Kriminalität
206 präventiv entgegenzuwirken. Programme der Radikalisierungs- und Extremismus-
207 Prävention werden so weiterentwickelt, dass sie die Arbeit in Schule, Jugendarbeit
208 und Nachbarschafts-einrichtungen wirkungsvoll ergänzen.

Metropole Berlin – Weltoffen, vielfältig, gerecht

1 **Die Achtung der Grund- und Menschenrechte jedes und jeder Einzelnen ist**
2 **Grundlage der Berliner Migrations-, Teilhabe-, Integrations- und**
3 **Flüchtlingspolitik. Die Koalition wird allen, unabhängig von Herkunft und**
4 **Status mit Respekt und Würde begegnen. Die Koalition verschreibt sich dem**
5 **Ziel, die interkulturelle Öffnung der Gesellschaft und das friedliche**
6 **Zusammenleben aus unterschiedlichen Kulturen in einem weltoffenen Berlin**
7 **weiterzuentwickeln. Es ist erklärtes Ziel der Koalition, den Schutz jeder und**
8 **jedes Einzelnen vor Benachteiligung zu verbessern und dem Recht auf**
9 **Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung zur tatsächlichen Durchsetzung**
10 **zu verhelfen.**

11

12 Antidiskriminierungsgesetz einführen

13 Die Koalition wird ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) einführen, das
14 Schutz vor rassistischer Diskriminierung, vor Diskriminierungen wegen der ethnischen
15 Herkunft, des Geschlechts, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung,
16 einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der sexuellen Identität und
17 des sozialen Status bietet. Das LADG wird die bestehende Schutzlücke bei
18 Diskriminierungen durch hoheitliches Handeln schließen, den Betroffenen Ansprüche
19 auf Schadensersatz und Entschädigung geben, eine Beweislast erleichterung und ein
20 Verbandsklagerecht enthalten.

21 Die Koalition wird den Begriff „Rasse“ aus Art. 10 der Berliner Verfassung und
22 weiteren landesrechtlichen Regelungen, zugunsten einer Formulierung ersetzen, die
23 den Schutzbereich der rassistisch motivierten Diskriminierung umfasst. Die Koalition
24 wird eine Bundesratsinitiative zur Nachbesserung des Allgemeinen
25 Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auf den Weg bringen, welches ein
26 Verbandsklagerecht, eine Ausweitung der Klagefristen und die Ersetzung des
27 Begriffs „Rasse“ im o.g. Sinne umfasst und prüfen inwiefern eine Ausweitung auf
28 weitere Schutzmerkmale geboten ist. Die zahlreichen Ausnahmetatbestände des
29 AGG will die Koalition kritisch prüfen. Die Koalition wird eine Bundesratsinitiative zur
30 Umsetzung der 5. EU-Antidiskriminierungsrichtlinie starten. Berlin beteiligt sich in

31 Kooperation mit den Selbstorganisationen an der UN-Dekade „People of African
32 Decent“ und wird in diesem Zusammenhang Maßnahmen ergreifen, die geeignet
33 sind, die Diskriminierung Schwarzer Deutscher zu erfassen.

34 Mit dem LADG erhält die LADS eine gesetzliche Grundlage. Sie arbeitet als Teil der
35 Verwaltung, hat zugleich eine Ombudsfunktion für Beschwerden und agiert in dieser
36 Funktion nicht weisungsgebunden. Sie wird insbesondere mit Einsichts- und
37 Beanstandungsrechten ausgestattet.

38 Institutionelle Routinen und Regeln werden weiterhin auf eine diskriminierende
39 Wirkung hin überprüft werden, um strukturelle Diskriminierung in Verwaltung und
40 Gesellschaft zu identifizieren und zu überwinden. Die Arbeit der AGG-
41 Beschwerdestellen inner- und außerhalb der Verwaltung wird mit dem Ziel evaluiert,
42 Vorschläge für die Stärkung des diskriminierungsbezogenen
43 Beschwerdemanagements zu entwickeln. Hierbei sind über Modellansätze auch
44 passfähige Lösungen für die Privatwirtschaft zu entwickeln.

45 Um Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt gezielter zu begegnen, wird eine in
46 Diskriminierungsfällen vermittelnde Interventionsstelle aufgebaut. In deren
47 Konzipierung sind Erfahrungen aus institutioneller und selbstorganisierter
48 Beratungsarbeit, wohnungswirtschaftlicher Praxis, der für Wohnen zuständigen
49 Senatsverwaltung sowie wissenschaftliche Expertisen einzubeziehen.

50

51

52 **Aufenthaltsrecht berechenbar ausgestalten**

53 Integration braucht ein gesichertes Aufenthaltsrecht. Hierzu sollen die
54 bundesrechtlichen Vorschriften des Aufenthalts- und Asylrechts im landesrechtlichen
55 Vollzug so ausgelegt und angewendet werden, dass sie die Integration erleichtern
56 und Bleibeperspektiven auch in bislang ungelösten Fällen ermöglichen. Die Koalition
57 wird die bestehenden aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten für die Legalisierung,
58 Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsrechten nach humanitären
59 Gesichtspunkten auszuschöpfen.

60 Eine Expert*innenkommission unter dem Vorsitz der/des zuständigen Senators/der
61 Senatorin wird einberufen, die Empfehlungen für die Überarbeitung der
62 Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde Berlin (VAB) erarbeitet. In diese

63 Kommission werden insbesondere Personen vom Berliner Flüchtlingsrat,
64 Vertreter*innen von Migrant*innenorganisationen, Liga der Wohlfahrtsverbände und
65 Gewerkschaften, der Härtefallkommission und aus den Anwaltsvereinen, die über
66 Fachkenntnisse und Erfahrung im Migrationsrecht verfügen, entsandt, unter
67 Hinzuziehung der jeweils zuständigen Verwaltung.

68 Die Koalition wird die Freizügigkeit innerhalb Berlins sichern und im Rahmen der
69 bundesrechtlichen Regelungen auf die rückwirkende Anwendung der
70 Wohnsitzverpflichtung für nach Berlin Zugezogene verzichten. Probleme bei der
71 Anmeldung bei den zuständigen Behörden im Land Berlin werden nicht zu Lasten
72 der betroffenen Personen ausgelegt. Die Koalition wird Familienzusammenführungen
73 im Rahmen der rechtlichen Regelungen unterstützen. Dies gilt auch für
74 Familienzusammenführungen jenseits der Kernfamilie.

75 Die Koalition wird die Härtefallkommissionsverordnung in Rückkoppelung mit den
76 Mitgliedern der Härtefallkommission überarbeiten. Die Koalition stärkt die Arbeit der
77 Härtefallkommission. Die Verfahrensweise und Entscheidungspraxis der zuständigen
78 obersten Landesbehörde werden für die Mitglieder der Härtefallkommission
79 transparent gestaltet. Dem jeweiligen Mitglied der Härtefallkommission werden die
80 Gründe für eine vom Ersuchen der Kommission abweichende Entscheidung
81 mitgeteilt. Ausnahmen vom in § 23a Absatz 1 Satz 3 Aufenthaltsgesetz geregelten
82 Ausschluss vom Verfahren sind zur Vermeidung von besonderen Härten großzügig
83 zuzulassen. Wohlwollende Ausnahmeregelungen werden in der neuen Härtefallkommissionsverordnung unter Einbeziehung der Mitglieder der Härtefallkommission festgelegt.

86 Bezogen auf die Beendigung des Aufenthaltes will die Koalition einen
87 Paradigmenwechsel. An die Stelle einer reinen Abschiebepolitik soll die Förderung
88 einer unterstützten Rückkehr treten. Dafür wird die Koalition bestehende Programme
89 mehr als bisher nutzen und bei Bedarf durch ein Landesprogramm verstärken.
90 Direktabschiebungen aus Schulen, Jugendeinrichtungen und Krankenhäusern sowie
91 die Trennung von Familien bei Abschiebungen und Rückführungen in Regionen, in
92 die Rückführungen aus humanitären Gründen nicht tragbar sind, wird es nicht mehr
93 geben. Die Koalition wird die Position des Abschiebebeobachters stärken und im
94 Zusammenhang mit dem Abschiebeforum Transparenz durch einen jährlichen

95 öffentlichen Bericht herstellen. Der Anspruch auf anwaltliche Betreuung und
96 Begleitung gilt auch während der Vollstreckung aufenthaltsbeendender Maßnahmen.

97 Die Koalition hält Abschiebehaft und Abschiebebegewahrsam grundsätzlich für
98 unangemessene Maßnahmen und wird sich deshalb auf Bundesebene für deren
99 Abschaffung einsetzen. Die Koalition strebt auf Bundesebene zudem eine
100 Erleichterung der Gewährung eines humanitären, alters- und stichtagsunabhängigen
101 Bleiberechts für langjährig Geduldete an und wird sich für die Abschaffung des
102 Flughafenverfahrens einsetzen.

103

104 **Einbürgerung und Familiennachzug erleichtern**

105 Die Koalition wird die Abschaffung des Optionszwangs und die Zulassung der
106 Mehrstaatigkeit durch eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen mit dem Ziel,
107 die Einbürgerungsquote zu erhöhen. Die Koalition wird die landesrechtlichen
108 Möglichkeiten für Einbürgerungen ausschöpfen, insbesondere für die ersten
109 Generationen. Hinsichtlich des vorzuweisenden Einkommens zur Sicherung des
110 Lebensunterhalts ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt mit einzubeziehen. Für eine
111 Gewährleistung einer einheitlichen Einbürgerungspraxis erhält die zuständige
112 Senatsverwaltung die Weisungsbefugnis gegenüber den für die Einbürgerung
113 zuständigen Stellen in den Bezirken.

114 Die Koalition will den Familiennachzug erleichtern und die landesrechtlichen
115 Möglichkeiten ausschöpfen. Sie strebt eine Bundesratsinitiative an mit dem Ziel, den
116 Familiennachzug zu sonstigen Angehörigen auszuweiten, insbesondere die
117 Möglichkeit eines Aufenthaltstitels auch für Verwandte zweiten Grades (d.h. Eltern
118 u.ä.) und für volljährige Kinder. Die bisherige Voraussetzung zur Sicherung des
119 Lebensunterhalts bleibt unberührt. Die Koalition spricht sich gegen die Aussetzung
120 des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte aus. Das Landesprogramm für
121 syrische Geflüchtete wird weitergeführt und um die Gruppe der irakischen
122 Geflüchteten erweitert.

123

124 **Antiziganismus aktiv entgegenzutreten**

125 Im Bewusstsein seiner historischen Verantwortung entwickelt Berlin eine aktive
126 Politik gegen Antiziganismus. In einem Rahmenvertrag zwischen dem „Landesrat der

127 Roma und Sinti, RomnoKher Berlin-Brandenburg“ e.V. und Berlin wird die
128 kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen dem Senat, der Lenkungsgruppe und den
129 Vertreter*innen der Minderheit neu geregelt. Dazu gehören regelmäßige
130 Konsultationen auch mit den Bezirken, die Evaluation und Weiterentwicklung des
131 „Aktionsplans zur Integration ausländischer Roma“. Die Instrumente des Roma
132 Aktionsplans werden weiterentwickelt.

133 Dazu wird die Koalition Instrumente für eine transparente Förderpraxis
134 weiterentwickeln. Das Problem der Vermietung unbewohnbaren Wohnraums an
135 Menschen und der Überbelegung wird die Koalition energisch angehen und dazu
136 u.a. das Wohnungsaufsichtsgesetz zu einem wirksamen Instrument für die Bezirke
137 machen.

138 Das Verfahren für den Einsatz der Mittel des Bezirksprogramms Roma ist
139 beizubehalten. Das Bezirksprogramm wird weitergeführt und aufgestockt. Dafür ist
140 eine Verzahnung der Aufsichts- und Kontrollmechanismen der Finanzbehörden mit
141 Land und Bezirken im Hinblick auf die Eigentümer von Problemimmobilien
142 voranzubringen. Eine berlinweite Interventionsstrategie ist zu entwickeln.

143

144 **Geflüchtete in den Arbeitsmarkt integrieren**

145 Die Koalition setzt sich auf Bundesebene für die Öffnung der Integrationskurse des
146 BAMF für alle Geflüchteten unabhängig vom Aufenthaltsstatus und von der
147 „Bleibeperspektive“ ein. Bis dahin wird die Koalition auf Landesebene Deutschkurse
148 auch für diejenigen, die bisher von den Angeboten des BAMF ausgeschlossen sind,
149 anbieten und bedarfsdeckend ausbauen. Darüber hinaus prüft die Koalition, ob
150 Angebote für besondere Zielgruppen geschaffen werden sollen. Ausgehend von den
151 guten Erfahrungen mit den „Mütter-/Elternkursen“ in den Schulen, sollen ähnliche
152 Maßnahmen auch im Zusammenhang mit den Willkommensklassen entwickelt
153 werden. Die Koalition legt bis Mitte 2017 ein umfassendes Konzept für die
154 Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in enger Zusammenarbeit mit der
155 Regionaldirektion, den Jobcentern, den Bezirken und den Beratungsstellen vor, das
156 von der Erstberatung bis zum Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag die notwendige
157 Begleitung beinhaltet. Die Koalition wird spezifische Maßnahmen zur Beratung und

158 Unterstützung von Frauen entwickeln, um besonders ihren Zugang zu Arbeit und
159 Ausbildung zu fördern.

160 Die Koalition wird absichern, dass alle Geflüchteten unmittelbar nach der Ankunft vor
161 Ort eine Erstberatung über den Zugang zu Bildung, Erwerbsarbeit und Ausbildung in
162 Anspruch nehmen können. Für die Erstberatung werden verbindliche
163 Mindeststandards entwickelt. Ziel ist, die unterschiedlichen Angebote besser bekannt
164 zu machen, zu vernetzen und weiterzuentwickeln. Die Koalition wird sicherstellen,
165 dass allen in Berlin lebenden Geflüchteten eine Arbeits- und Bildungsberatung
166 angeboten wird. Gleiches gilt für die sich an die Erstberatung sowie die
167 anschließende Erfassung von Kompetenzen und zukünftige berufliche Orientierung.
168 Die Koalition will nicht-formale Kompetenzen erfassen und für Arbeitgeber*innen
169 nachvollziehbar zertifizieren. Für diese Aufgabe gründet die Koalition ein
170 Kompetenzzentrum in Kooperation mit den Kammern und den Berufsschulen.

171 Geflüchtete mit Berufs-, Hochschulabschlüssen bzw. entsprechenden beruflichen
172 Kompetenzen werden zu den Beratungsstellen des IQ Landesnetzwerks vermittelt.
173 Weiterhin wird die Koalition den Zugang zu sozialintegrativen Leistungen wie
174 Kinderbetreuung oder psychosoziale Beratung verbessern und dabei die
175 Unterstützung durch Dolmetscher*innen bzw. Sprachmittler*innen absichern.

176 Die Koalition will die Qualifizierung Geflüchteter im betrieblichen Umfeld verbessern,
177 insbesondere in Branchen, die unter Fachkräftemangel leiden und deshalb ein
178 besonders hohes Ausbildungsinteresse haben. Die Koalition wird prüfen, inwieweit
179 berufs- und ausbildungsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen der Jobcenter
180 genutzt werden können. Die Koalition prüft, mit welchen Maßnahmen sie die
181 entsprechenden Berliner Unternehmen unterstützen kann. Darüber hinaus soll das
182 Projekt auch notwendige Nachqualifizierungen der Geflüchteten unterstützen. Das
183 Projekt „Arrivo“ wird ausgebaut. Die Koalition wird prüfen, ob dafür Mittel aus dem
184 Eingliederungszuschuss verwendet werden können.

185 Die Koalition möchte das Bundesprogramm mit landeseigenen Coaching- und
186 Qualifizierungsmaßnahmen verzahnen, um die berufliche Perspektive der
187 Teilnehmenden zu verbessern, und die Verdrängung regulärer
188 Beschäftigungsverhältnisse zu verhindern.

189

190 **Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen verbessern und**
191 **anonymisiertes Bewerbungsverfahren einführen**

192 Die Koalition will den Prozess des Anerkennungsverfahrens verbessern und
193 verkürzen. Dafür werden die Verwaltungsverfahren überprüft und, sofern nötig, das
194 Personal aufgestockt. Die Koalition wird bei der Umsetzung des Gesetzes
195 Maßnahmen entwickeln, die die Anerkennungen von Teilqualifikationen absichern.
196 Die Koalition wird die Bundesmittel weiter nutzen und die Personalmittel
197 entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes vorfinanzieren, um die
198 Einstellung qualifizierten Personals zu ermöglichen. Zudem wird die Koalition prüfen,
199 wie die Erhebung der Daten im Zusammenhang mit dem Anerkennungsprozess
200 verbessert werden kann. Die Koalition wird eine Informationskampagne zum
201 Landesanerkenntnisgesetz entwickeln. Der Härtefallfonds wird fortgesetzt und
202 bekannt gemacht.

203 Die Koalition wird das anonymisierte Bewerbungsverfahren schrittweise in den
204 Berliner Behörden und den Unternehmen mit Landesbeteiligung einführen, um einen
205 diskriminierungsfreieren Zugang zu Ausbildung und Beruf zu unterstützen.
206 Schnittstellen zu den e-recruiting Prozessen sind gezielt zu nutzen. Zusätzlich wird
207 die Koalition dafür werben, dass dies auch in der Privatwirtschaft stärker als bisher
208 genutzt wird.

209

210 **Partizipations- und Integrationsgesetz weiterentwickeln**

211 Die Koalition wird das Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) evaluieren
212 und weiterentwickeln und hierzu eine unabhängige Institution mit einer kritischen
213 Bestandsaufnahme beauftragen. Ebenso werden die Zusammenarbeit und die
214 Abstimmung zwischen dem Land und den Bezirken in der Integrationspolitik verstärkt
215 und auf eine verbindliche Grundlage gestellt. Hierbei wird in Kooperation mit
216 migrantischen Organisationen auch die Arbeit des Integrationsbeirats fortentwickelt.

217 Nach den vorstehenden Grundsätzen wird die Koalition zusammen mit der
218 Stadtgesellschaft ein neues Konzept zur Integration und Partizipation geflüchteter
219 Menschen entwickeln. Die begonnenen Projekte, die auf dem „Masterplan Integration
220 und Sicherheit“ beruhen, werden bis dahin fortgeführt oder weiterentwickelt.

221 Der öffentliche Dienst soll die Vielfalt in der Gesellschaft abbilden und zum Vorbild für
222 die berufliche Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund und
223 Diskriminierungserfahrung – wie visible Minderheiten – werden. Hierzu wird die
224 Koalition ein Leitbild interkulturelle Öffnung der Verwaltung unter Beteiligung aller
225 Senatsverwaltungen und der Bezirke entwickeln. Die Koalition wird die interkulturelle
226 Öffnung in allen Verwaltungsbereichen vorantreiben und den Anteil von im
227 öffentlichen Dienst und in den landeseigenen Unternehmen Beschäftigter mit
228 Einwanderungsgeschichte erhöhen.

229 Die oder der Integrationsbeauftragte ist bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen
230 Aufgaben nach dem PartIntG unabhängig und unterliegt diesbezüglich keinen
231 Weisungen. Sie/er steht für das Politikfeld der interkulturellen Öffnung, der
232 Organisation von Integrationspolitik als zweiseitigen Prozess und der Gestaltung von
233 Vielfalt in der Einwanderungsstadt. Ihm/ihr ist ein eigenes Presserecht zu gewähren.
234 Sie oder er muss eigenständig gegenüber den anderen Senatsverwaltungen und den
235 Bezirken sowie der Öffentlichkeit agieren können. Deshalb richtet er/ sie unter
236 Federführung der für das Flüchtlingsmanagement zuständigen Senatsverwaltung
237 einen Steuerungskreis auf Senatsebene ein.

238 Die inhaltliche Ausgestaltung des Willkommenszentrums wird weiterentwickelt.

239 Da der Beratungsbedarf steigt, wird die Koalition die Mittel zur Förderung von
240 Migranten- und Geflüchtetenorganisationen aus dem
241 „Partizipationsprogramm“ erhöhen. Die Koalition wird die Förderpolitik transparent
242 und an den Bedarfen orientiert gestalten.

243

244 **Karneval der Kulturen sichern**

245 Die Werkstatt der Kulturen wird als Kultureinrichtung und Plattform für die vielfältige
246 kulturelle Entwicklung Berlins neu ausgeschrieben. Der Karneval der Kulturen ist die
247 größte überparteiliche Manifestation des vielfältigen, multikulturellen Berlins. Berlin
248 stellt langfristig eine auskömmliche Basisfinanzierung des Karnevals der Kulturen
249 aus öffentlichen Mitteln bereit. Die Selbstorganisation der Karnevalist*innen mit
250 neuem Träger und Beirat wird unterstützt, damit die Veranstaltung lebendig bleibt
251 und die Veränderungen der Einwanderungsstadt kreativ begleitet. Zuständig für die
252 Werkstatt der Kulturen und den Karneval der Kulturen und auch für das Islamforum

253 wird die für Kultur zuständige Senatsverwaltung. Die Koalition wird das
254 Integrationsmonitoring präzisieren und mit den anderen Systemen der
255 Sozialberichterstattung verbinden.

256

257 **Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen**

258 Die Koalition möchte geflüchtete Menschen zügig in Wohnungen unterbringen. Sie
259 wird die Voraussetzungen und Grundlagen für eine bedarfsgerechte und humanitäre
260 Versorgung schaffen sowie benötigte Ressourcen bereitstellen, um die Geflüchteten
261 in Wohnungen, hilfsweise in geeigneten Erstaufnahme- und
262 Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Mittel- und langfristig wird die Koalition
263 die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften so ausstatten, dass diese – den
264 Bedarfen der wachsenden Stadt und anderer am Wohnungsmarkt benachteiligter
265 Gruppen entsprechend – bezahlbaren Wohnraum entwickeln und bauen können

266

267 **Willkommensinfrastrukturen optimieren**

268 Die Neustrukturierung im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) – als Teil
269 einer Berliner Willkommensinfrastruktur – wird fortgeführt. Es wird ausreichend
270 Personal rekrutiert, um zu geordneten Verwaltungsverfahren zurückkehren zu
271 können. Dabei kann für temporäre Aufgaben auf externe Unterstützung
272 zurückgegriffen werden. Die Koalition wird das LAF stärker auf Integration ausrichten
273 und den Übergang in die bezirklichen Regelstrukturen und integrativen Maßnahmen
274 anderer Bereiche organisieren, fördern und unterstützen.

275 Die Koalition wird die damit verbundenen gesamtstädtischen und
276 ressortübergreifenden Abstimmungs- und Steuerungserfordernisse im Bereich
277 Versorgung und Unterbringung stärker mit den bezirklichen Belangen und Strukturen
278 verzahnen, um die bedarfsgerechte Information und Versorgung der Geflüchteten zu
279 sichern. Dazu gehören auch Information und Einbindung der Anwohner*innen bei
280 neu zu errichtenden Unterkünften sowie die Sicherstellung der notwendigen
281 kommunalen Infrastrukturen wie Kindertagesstätten und Schulen einschließlich deren
282 struktureller, organisatorischer und finanzieller Untersetzung. Die Bezirke müssen
283 personell in die Lage versetzt werden, die unmittelbare integrationsfördernde Arbeit
284 zu gewährleisten und die Verknüpfung zum bürgerschaftlichen Engagement im

285 Rahmen ehrenamtlicher Arbeit zu verbessern. Dabei verstetigt und baut die Koalition
286 die Rahmenbedingungen als Grundlagen für Kooperationen der Verwaltung durch
287 Supervision und Coaching-Angebote mit den Bezirken, Wohlfahrtsverbänden,
288 Betreibern, NGO's und der Zivilgesellschaft aus. Die Verbesserungen werden in
289 einer Berliner Ehrenamtsstrategie festgeschrieben.

290 Die Integration Geflüchteter sieht die Koalition als zentrale ressortübergreifende
291 Aufgabe an.

292

293 **Geflüchtete bedarfsgerecht und nachhaltig unterbringen**

294 Um Groß- und Notunterkünfte, insbesondere die Hangars des ehemaligen
295 Flughafens Tempelhof, das ICC und für die Unterbringung genutzte Flächen und
296 Turnhallen zügig zu schließen, wird die Koalition einen verbindlichen
297 Maßnahmenplan vorlegen. Dieser Plan wird auf Grundlage verschiedener
298 Einzelmaßnahmen wie den Umbau landeseigener und Bundesimmobilien der
299 Realisierung der Modularen Unterkünfte als Wohnungen sowie durch die
300 Unterbringung in privaten Netzwerken und durch integrative Wohn- und
301 Selbsthilfeprojekte umgesetzt. Vorübergehend wird die Koalition mit gewerblichen
302 Beherbergungsbetrieben Kontingentvereinbarungen abschließen. Mit den Bezirken
303 wird die Versorgung Geflüchteter kooperierend fortgeführt und es werden Chancen
304 und Risiken einer Anpassung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes zur
305 Versorgung wohnungsloser Menschen erörtert.

306 Für die nicht bedarfsgerecht versorgten und neu ankommenden Geflüchteten wird
307 die Koalition unter Berücksichtigung der Sozialraumbindung und besonderer
308 Schutzbedarfe von Personenkreisen wie LSBTTIQ*, Schwangere, Menschen mit
309 Behinderungen und Frauen eine Belegungssteuerung zur bedarfsgerechten
310 Versorgung organisieren sowie Unterkünfte und Wohnraum nach den realen
311 Bedarfskriterien entwickeln und Notunterkünfte zügig auflösen. Die Koalition wird alle
312 rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um Geflüchteten den individuellen Zugang
313 zum Wohnungsmarkt zu ermöglichen. Dafür wird geprüft, wie allen Geflüchteten die
314 Anmietung einer „Sozialwohnung“ mit Wohnberechtigungsschein ermöglicht werden
315 kann und bezieht die Praxis von Bremen und Niedersachsen ein. Die Koalition wird

316 gewährleisten, dass die zuständigen Sozialbehörden vorab Mietsicherheiten
317 ausstellen.

318 Um eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Geflüchteten in allen Berliner
319 Flüchtlingsunterkünften zu erreichen, verpflichtet sich die Koalition, ein
320 unabhängiges, effektives, transparentes und nachvollziehbares Beschwerde- und
321 Kontrollmanagement („Heim-TÜV“) einzuführen. Die Unterbringungsbedingungen
322 werden regelmäßig und systematisch erfasst, musterhafte sowie
323 verbesserungswürdige Zustände gekennzeichnet, die Prüfergebnisse veröffentlicht
324 und in die Vergaben einbezogen, alle vereinbarten Standards durchgesetzt und die
325 zuständige Stelle auskömmlich ausgestattet. Die regelmäßige Ausstattung der
326 Unterkünfte mit WLAN gehört zu den Anforderungen an Unterkünfte.

327 Die Koalition wird kontinuierlich evaluieren, ob die ergriffenen Maßnahmen gegen
328 Diskriminierung, Gewalt und Machtmissbrauch durch private Sicherheitsfirmen in der
329 Flüchtlingshilfe ausreichend sind und bedarfsgerecht nachbessern.

330 Die Anwendung und Umsetzung öffentlicher Vergabeverfahren durch das LAF sind
331 Kernaufgaben von erheblicher strategischer Bedeutung, um auf Grundlage
332 verbindlicher Qualitätsanforderungen Dienstleister für den Betrieb von Unterkünften
333 zu gewinnen und vorläufige Vereinbarungen zu ersetzen. Deshalb wird die Koalition
334 das LAF ressortübergreifend beim Aufbau eigener Kompetenzen in einer
335 arbeitsfähigen Vergabestelle unterstützen.

336 Die hohe Zuwanderung Geflüchteter seit 2012 machten Umstrukturierungen im
337 Zusammenhang mit der Herrichtung und dem Betrieb neuer Unterkünfte mit
338 Geflüchteten und die Errichtung notbelegter Unterkünfte erforderlich. Diese wird in
339 Hinblick auf die getroffenen Entscheidungen qualitätsgesichert und bewertet werden
340 und in die Entwicklung der Geschäftsprozesse einbezogen. Die Koalition wird daher
341 für mögliche künftige Fluchtbewegungen ein Konzept entwickeln, um eine personelle
342 und räumliche Reserve vorzusehen.

343 Die Koalition versteht LSBTTIQ*, ethnische und religiöse Minderheiten und
344 alleinstehende Frauen auch weiterhin als besonders schutzbedürftig im Sinne der
345 EU-Aufnahmerichtlinie und wird Angebote des Schutzes und der Beratung
346 sicherstellen und kontinuierlich ausweiten.

347

Kultur- und Medienmetropole Berlin

1 **Kultur ist für die öffentliche Selbstverständigung der Stadtgesellschaft**
2 **lebenswichtig und unentbehrlich. Den kulturellen Reichtum verdankt Berlin**
3 **seinen Künstler*innen. Berlins Institutionen, z.B. Opern, Theater und Ballett,**
4 **die Berliner Philharmoniker, Museen und Gedenkstätten, die Festivals und**
5 **Clubs sowie eine lebendige Freie Szene sind Magneten für die Berliner*innen**
6 **wie für Besucher*innen aus aller Welt. Ein zentrales Anliegen der Koalition ist**
7 **deshalb die Schaffung guter Rahmenbedingungen für künstlerische Arbeit in**
8 **Berlin. Diese einmalige Kulturlandschaft wird die Koalition erhalten und weiter**
9 **ausbauen. Sie wird eine eigenständige starke Kulturförderung in Berlin**
10 **sicherstellen, in deren Zentrum die Förderung der Künste steht.**

11

Für eine integrierte und partizipative Kulturpolitik

13 Berlin braucht in der von zunehmender sozialer Spaltung und Integrationsaufgaben
14 geprägten aktuellen Situation mehr denn je Raum für Kultur. In einer Metropole ist
15 Vielfalt notwendige Bedingung für ein zukunftsfähiges Gemeinwesen. Kulturelle
16 Teilhabe ist die Voraussetzung für soziale Teilhabe an der Gesellschaft. Der Zugang
17 zum Angebot muss daher auf Chancengleichheit aller basieren, darf nicht abhängig
18 von der sozialen oder ethnischen Herkunft sein und soll dem Inklusionsauftrag
19 gerecht werden.

20 Die Koalition will eine ressortübergreifende Kulturpolitik initiieren, die im Regierungs-
21 und Verwaltungshandeln mit den Themen Bildung, Wissenschaft, Integration, Arbeit,
22 Soziales, Wirtschaft und Stadtentwicklung verknüpft ist. Die Koalition wird – über die
23 Kulturverwaltung – für eine stärkere Vernetzung zwischen den künstlerischen
24 Hochschulen und den Kulturinstitutionen des Landes Sorge tragen.

25 Partizipation und regelmäßiger Dialog mit den Kulturschaffenden Berlins bieten die
26 Grundlage für die zukünftige Kulturpolitik. Dazu werden Netzwerke und
27 selbstorganisierten Strukturen unterstützt und die administrativen Arbeitsstrukturen
28 gestärkt.

29 Die dynamische Entwicklung der Berliner Kulturlandschaft und Stadtgesellschaft
30 macht eine ständige und vorausschauende Weiterentwicklung der Kulturförderung
31 notwendig.

32

33 **Kulturpolitische Leitlinien für Berlin entwickeln**

34 In einem gemeinsamen Verfahren zwischen Politik, Verwaltung und
35 Kulturpraktiker*innen wird die Koalition Strategien zur weiteren Entwicklung der
36 Kulturszene und einzelner Sparten kulturpolitische Leitlinien und Visionen für Berlin
37 erarbeiten. Um diese Weiterentwicklung am tatsächlichen Bedarf orientiert zu
38 gestalten, wird die Koalition ihre Planungsgrundlage verbessern, indem sie zusätzlich
39 zu bewährten datenbasierten Instrumenten z.B. (Nicht-)Nutzer-Befragungen erstellt.
40 Es gilt, diese Instrumente mit den Akteur*innen immer wieder an den Zielen der
41 Förderung zu messen und Antragstellung, Projektadministration und Abrechnung zu
42 vereinfachen. Dazu gehört auch eine grundsätzliche Strukturüberprüfung der für die
43 Förderung zuständigen Kulturverwaltung, wie auch der Kulturprojekte GmbH sowie
44 anderer kultur- bzw. kreativwirtschaftlichen Landesorganisationen.

45

46 **Freie Szene stärken, Arbeitsbedingungen verbessern**

47 Die Freie Szene ist integraler Bestandteil der herausragenden Kulturlandschaft
48 Berlins und begründet in besonderem Maße den internationalen Ruf der Hauptstadt
49 als Metropole zeitgenössischer Kunstproduktion. Um soziale Standards ohne
50 quantitative Abstriche in den Förderprogrammen zu sichern und notwendige
51 Verstärkungen im System der Basis-, Spielstätten und Konzeptförderung
52 vorzunehmen, wird die Koalition die Förderung von Künstler*innen, Projekten und
53 Freien Gruppen deutlich erhöhen. Zusätzlich wird ein Festivalfonds aufgelegt.
54 Ankerinstitutionen der Freien Szene werden besser ausgestattet, Kooperationsmittel
55 für die Zusammenarbeit von Freier Szene und Kultureinrichtungen bereitgestellt.

56 Den begonnenen Kurs der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der freien
57 Künstler*innender Stadt, durch die Einführung von Mindesthonoraren und -gagen in
58 öffentlich geförderten Projekten, dessen Höhe sich am NV-Bühne orientiert und das
59 als Kalkulationsgrundlage in die Projektbeantragung sukzessive festgeschrieben

60 wird, setzen wir fort. Die Koalition will eine solide soziale Absicherung für die
61 selbstständigen Künstler*innen erreichen.

62 Zur Unterstützung der Bildenden Künstler*innen werden die mit Landesmitteln
63 geförderten Institutionen künftig verpflichtet, bei allen Ausstellungen Honorare an die
64 ausstellenden Künstler*innen zu zahlen. Um nicht zu einer Einschränkung des
65 Angebots zu kommen, müssen die Haushaltsmittel entsprechend erhöht werden. Die
66 Koalition unterstützt die Entstehung von Genossenschaften und andere Formen
67 selbstorganisierter, künstlerischer Arbeit. Dieses soll insbesondere durch Beratung
68 und Bereitstellung von Räumen geschehen.

69

70 **Digitalisierung fördern**

71 Wenn die Kultureinrichtungen digitale Strategien entwickeln, um ihren Aufgaben
72 auch in einer vernetzten Welt gerecht zu werden und der Fokus dabei auf den
73 Nutzer*innen liegt, werden die zusätzlichen Aufgaben, die durch die Digitalisierung
74 entstehen, im Haushalt gezielt berücksichtigt.

75 Berliner Kultureinrichtungen beherbergen ein unschätzbbares kulturelles Erbe. Dieser
76 Kulturschatz kann durch Digitalisierung nicht nur geschützt, sondern über das
77 Internet weltweit zugänglich und nachnutzbar gemacht werden. Die Einrichtungen
78 werden verpflichtet, Digitalisate – wo rechtlich möglich – unter Freien Lizenzen als
79 open data zu veröffentlichen. Zur Erprobung innovativer Formate mit digitalen
80 Technologien wird die Koalition einen Innovationsfonds für Projekte der
81 Einrichtungen und der Freien Szene etablieren

82

83 **Bund für die Hauptstadtkultur in die Pflicht nehmen**

84 Das Engagement des Bundes für das kulturelle Leben in der deutschen Hauptstadt
85 bleibt auch in Zukunft unverzichtbar und braucht eine enge Abstimmung. So ergeben
86 sich neue Spielräume und ermöglichen es der Kultur, sich in einer wachsenden Stadt
87 wie Berlin weiterzuentwickeln und Deutschland in der Welt zu repräsentieren.

88 Die Koalition wird mit dem Bund einen Folgevertrag für den 2017 auslaufenden
89 Hauptstadtfinanzierungsvertrag abschließen. Dabei wird sich die Koalition für eine
90 Deckelung der Berliner Zuschüsse an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK)

91 einsetzen. Die Koalition spricht sich für eine Erhöhung des Hauptstadtkulturfonds aus
92 und setzt sich für eine verstärkte Ausrichtung auf Projekte der freien Szene ein.
93 Berlin wird mit dem Bund darauf hinwirken, dass die SPK unter Einbeziehung der
94 Zivilgesellschaft ein Konzept für die öffentlich zugängliche, kulturelle Nachnutzung für
95 den Museumsstandort Dahlem erstellt.

96

97 **Das Humboldt Forum zu einem Ort Berlins machen**

98 Die Koalition bekennt sich zum Engagement des Landes Berlin im Humboldt Forum.
99 Berlin wird seinen Teil dazu beitragen, dass das Humboldt Forum zu einem
100 Gemeinschaftsprojekt aller Nutzer*innen wird, an dem die Fragen der Berliner
101 Stadtgesellschaft in einer globalisierten Welt verhandelt werden. Die Koalition
102 erwartet, dass die koloniale Vergangenheit des deutschen Kaiserreichs im Humboldt
103 Forum multiperspektivisch betrachtet wird.

104 Die Berliner Ausstellung im Humboldt Forum leistet einen Beitrag zur Verwirklichung
105 der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass in
106 räumlicher Nähe zum Humboldt-Forum in einem transparenten Prozess
107 Schnittstellen zur Berliner Stadtgesellschaft und Kulturszene entstehen können.

108

109 **Berlins Kultureinrichtungen inhaltlich und strukturell stärken**

110 Die Koalition setzt sich zum Ziel, Berlins Kulturinstitutionen in ihrer Programmarbeit
111 zu stärken und die Planungssicherheit für die Häuser zu verbessern. Kultureller
112 Substanzerhalt, ästhetische Innovation, Diversitätsentwicklung und kulturelle
113 Bildungsarbeit sind dabei wichtige Kriterien.

114 Institutionell geförderte Einrichtungen müssen in die Lage versetzt werden, ihre
115 soziale Verantwortung gegenüber künstlerischem und nicht-künstlerischem Personal
116 gerecht zu werden. Prekäre Arbeit und Tariffucht, z.B. durch Outsourcing, sind nicht
117 förderfähig. Kulturpolitische Entscheidungsprozesse müssen auch im Bereich der
118 öffentlichen Kulturinstitutionen transparenter werden. Der Entscheidung über die
119 Neubesetzung von Leitungspositionen müssen Debatten mit den Häusern über die
120 zukünftige konzeptionelle Ausrichtung vorausgehen. Evaluationen, Ausschreibungen
121 und Auswahlkommissionen sollten auch im Kulturbereich üblich werden. Davon
122 unberührt bleibt die künstlerische Gesamtverantwortung der Leitung/ Intendanz der

123 jeweiligen Einrichtung nach ihrer Einsetzung. Die Koalition strebt, analog zu anderen
124 Landesbetrieben, die Offenlegung der Vergütungen in Spitzenpositionen
125 künstlerischer Institutionen an, die vom Land getragen werden.

126 Räume für Kultur unterliegen in besonderer Weise dem Verwertungsdruck in einer
127 boomenden Stadt. Berlins Kulturschaffende und Kreative brauchen auch in Zukunft
128 ausreichend Raum zu günstigen Konditionen und in geeignetem Umfeld. Das
129 beinhaltet auch die Musik- und Clubkultur.

130 Mit einem mehrjährigen Sanierungsprogramm wird die Koalition die überfällige
131 Modernisierung der kulturellen Infrastruktur in Angriff nehmen. Die Koalition bekennt
132 sich zu dem Ziel, bis 2021 2.000 Atelier- und Produktionsräume stadtweit zu sichern.
133 Hierzu muss auch die Struktur des Arbeitsraumprogramms überprüft werden. Die
134 Koalition wird eine Agentur für kulturelle Zwischennutzung freier Räume und
135 Liegenschaften einrichten und ein Kulturkataster erstellen.

136 In Kooperation mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften soll ein
137 Neubauprogramm für Arbeitsräume etabliert werden. Die Vergabe in Erbbaupacht
138 und Genossenschaftsmodelle werden gestärkt und der Ausbau des
139 Bürgerschaftsprogramms der IBB geprüft. Ein Stadtentwicklungsplan „StEP Kultur“ soll
140 systematisch Kulturflächen sichern. Die Koalition prüft den Ankauf von Objekten und
141 Liegenschaften. Landesflächen sollen für kulturelle Zwecke mit, um- bzw.
142 nachgenutzt werden, z.B. der ehemalige Flughafen Tempelhof, die ehemalige
143 Akademie der Wissenschaften, die Hochschule für Schauspielkunst in der
144 Schnellerstraße und das Haus der Statistik, sofern ein Kauf realisiert werden kann.
145 Für die dauerhafte Bespielung des traditionsreichen Schiller-Theaters muss ein
146 Nutzungskonzept entwickelt und umgesetzt werden. Die Koalition wird sich für den
147 Erhalt des Theaterstandorts am Kurfürstendamm einsetzen.

148

149 **Vielfalt der Kulturmetropole Berlin – Popkultur und Popmusik fördern**

150 Die Koalition will die professionellen Kinder- und Jugendtheater als wichtige Akteure
151 bei den kulturellen Angeboten für Kinder und Jugendliche durch eine Erhöhung der
152 Fördermittel stärken. Dabei wird eine finanzielle Unterstützung gewährt, die faire
153 Bezahlung und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse ermöglicht. Die
154 Förderung ist einer Evaluation der bestehenden Angebote und die Identifizierung von

155 Defiziten (z.B. in der Bandbreite des künstlerischen Angebotes oder der
156 flächendeckenden Versorgung) zu unterziehen. In enger Zusammenarbeit mit dem
157 Arbeitskreis der Kinder- und Jugendtheater wird die Koalition strukturelle
158 Maßnahmen entwickeln, um Verbesserungen der Angebote für alle Berliner*innen
159 mit ihren vielfältigen Ansprüchen zu erreichen. Es werden zusätzliche Förderfonds
160 mit Projektmitteln für innovative, experimentelle Formate aufgelegt.

161 Die Koalition wird den Tanz in Berlin stärken und die Tanzförderung in den
162 kommenden Jahren strukturell in allen Fördersäulen ausbauen. Im Jahr 2017 sollen
163 hierfür mit Vertreter*innen der Tanz-Szene Konzepte erarbeitet werden.

164 Um Berlin als Literaturstadt zu stärken wird Berlin die Förderung für die
165 Literaturszene besser aufstellen und auskömmlich finanzieren.

166 Die Koalition unterstützt die Musik- und Clubkultur in Berlin und sorgt gemeinsam mit
167 ihr dafür, dass die Arbeitsbedingungen – von Räumen über geeignete
168 Förderinstrumente bis hin zum Interessenausgleich bei Nutzungskonflikten –
169 verbessert werden. Künftig sollen Bauplanung, Investoren und Musik- bzw.
170 Clubkultur noch stärker Hand in Hand arbeiten. Die Koalition strebt die Entwicklung
171 von Orten im öffentlichen Raum an, die unbürokratisch für nichtkommerzielle Musik-
172 und Partyveranstaltungen unter freiem Himmel genutzt werden können. Die Koalition
173 wird Stipendien- und Residenzprogramm sowie das Pop-Kultur-Festival und sein
174 Nachwuchsprogramm des Musicboard Berlin ausbauen. Institutionen bzw. Festivals,
175 die sich als Plattformen für internationale Produktionen etabliert haben, sollen
176 gestärkt werden. Die Koalition will überdies einen Lärmschutzfonds schaffen.

177

178 **Erinnerungskultur erlebbar machen**

179 Die Koalition will zum kritischen Nachdenken anregen und die Erinnerung
180 aufrechterhalten an die Zeit des Nationalsozialismus, an die Geschichte des geteilten
181 Berlins während des Kalten Krieges und auch an Berlins koloniale Vergangenheit als
182 Hauptstadt des Deutschen Reiches. Erinnerungskultur in einer internationalen
183 Metropole wie Berlin muss sich den Realitäten einer Einwanderungsgesellschaft und
184 der Migration öffnen.

185 Die Koalition wird am früheren Grenzübergang "Checkpoint Charlie" einen Bildungs-
186 und Erinnerungsort entwickeln. Die Koalition begrüßt die Weiterentwicklung der

187 ehemaligen Stasi-Zentrale in der Normannenstraße zu einem Campus für
188 Demokratie. Die dauerhafte Förderung der Arbeit der Robert-Havemann-Gesellschaft
189 gemeinsam mit dem Bund wird weiterhin gewährleistet und ausgebaut. Die Koalition
190 wird die anstehenden Demokratie- und Revolutions-Jubiläen entsprechend würdigen
191 und mit historisch-politischer Bildungsarbeit begleiten. Ein wichtiger Ort der
192 Demokratiegeschichte ist der Friedhof der Märzgefallenen, der ein authentischer
193 Erinnerungsort für die Revolutionen 1848 und 1918/19 ist. In Abstimmung mit dem
194 Bund wird die Koalition die notwendigen Schritte einleiten, Gedenkorte, die sich dem
195 Thema Zwangsarbeit widmen, perspektivisch in einer eigenen Stiftung zu bündeln.

196 Die Koalition setzt sich für eine weitere Stärkung der wissenschaftlichen Begleitung
197 der Gedenkarbeit in den Bezirken und dem Land ein. Die Koalition setzt sich dafür
198 ein, die Erinnerungskultur durch Projekte zu erweitern, die die Migrationsgeschichte
199 der Stadt thematisieren, sich mit der deutschen Kolonialherrschaft
200 auseinandersetzen und die internationalen Bezüge der Berliner Geschichte
201 hervorheben. Die Koalition wird dazu eine gesamtstädtische Arbeit unter
202 Einbeziehung der Berliner Zivilgesellschaft unterstützen.

203 Eine besondere Verpflichtung sieht die Koalition hinsichtlich der Anerkennung,
204 Aufarbeitung und Erinnerung deutscher Kolonialverbrechen wie dem Völkermord an
205 den Herero und Nama. Die Koalition strebt hier in Zusammenarbeit mit dem Bund
206 eine zentrale Gedenkstätte als Lern- und Erinnerungsort an und wird die
207 Städtepartnerschaft zwischen Berlin und Windhoek weiter ausbauen.

208

209 **Bibliotheken und bezirkliche Kulturarbeit zukunftsfähig gestalten**

210 Die öffentlichen Bibliotheken Berlins sind die meistgenutzten Kultureinrichtungen der
211 Stadt. Die Koalition will das öffentliche Bibliothekssystem gemeinsam mit den
212 Bezirken so stärken und zukunftsfähig gestalten, dass die Bibliotheksversorgung
213 nach zeitgemäßen Qualitätsstandards in allen Berliner Bezirken gewährleistet wird.
214 Mit der Zusammenführung der Zentral- und Landesbibliothek wird die Koalition ein
215 deutliches Zeichen für die kulturelle Bildung und lebenslanges Lernen in der Stadt
216 setzen. Die Koalition wird über den Standort unter Berücksichtigung partizipativer
217 Prozesse entscheiden.

218 Ziel der Koalition ist es, das Bibliotheksnetz auf Basis eines abgestimmten
219 Bibliothekentwicklungsplans zu sichern, den Bedürfnissen der wachsenden Stadt
220 anzupassen und auszubauen. Die Koalition strebt deshalb eine gesetzliche
221 Regelung für die Bibliothekslandschaft Berlins an. Ziel ist es, Kompetenz und
222 Funktion der einzelnen Einrichtungen und Verbünde genauer zu definieren, die
223 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Akteuren (z.B. mit Kitas und Schulen)
224 zu optimieren, Standards zu beschreiben, die Implementierung von neuen
225 Technologien und Programmen abzusichern und Entscheidungsprozesse
226 transparent und demokratisch zu gestalten. Die Berliner Öffentlichen Bibliotheken
227 müssen zur Förderung der Informations- und Medienkompetenz ihre Angebote an
228 Mobile Devices, Smartboards, App und eMedien in die Leseförderung und in die
229 Vermittlung von Digital Literacy für alle Altersgruppen ausweiten. Dafür wird die
230 Koalition technische und finanzielle Ressourcen bereitstellen.

231 Die Koalition will eine deutliche und dauerhafte Stärkung der bezirklichen Kulturarbeit
232 mit Mindeststandards für die finanzielle und personelle Ausstattung der bezirklichen
233 Kultureinrichtungen und Infrastruktur (Volkshochschulen, Musikschulen,
234 Jugendkunstschulen, Galerien, Museen, bezirkliche Kulturfonds). Die Koalition prüft,
235 mit welchen rechtlichen und finanziellen Instrumenten diese Ziele in dieser
236 Legislaturperiode erreicht werden können. Die Koalition sichtet und prüft vorhandene
237 Konzepte und Steuerungsinstrumente und unterbreitet für den Doppelhaushalt
238 2018/19 erste konkrete Vorschläge. Der Bezirkskulturfonds wird verdoppelt. Die
239 Koalition stärkt die Jugendkunstschulen der Bezirke als Orte der inner- und
240 außerschulischen Bildungs- und Kulturarbeit. Die Jugendkunstschulen werden den
241 Ämtern für Weiterbildung und Kultur der Bezirke zugeordnet.

242

243 **Kulturelle Bildung stärken, Zugangshürden zu Kultur absenken**

244 Die Vermittlung Kultureller Bildung ist der Schlüssel für kulturelle Integration und
245 Teilhabe und deshalb eine Schwerpunktaufgabe. Adressat*innen und Akteure sind
246 Menschen aller Generationen, denen dezentral und in der gesamten Stadt Angebote
247 zur Verfügung stehen sollen.

248 Ziel kultureller Bildung ist auch, dass alle Kinder und Jugendliche Kompetenzen in
249 einer selbst gewählten künstlerischen Ausdrucksform erwerben können. Darüber

250 hinaus sollen sie Fähigkeiten für eine aktive und kritische Kunst- und Kulturnutzung
251 erwerben. Die Koalition wird das Rahmenkonzept Kulturelle Bildung unter
252 Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen der „Berliner Denkwerkstatt Kulturelle
253 Bildung“ weiterentwickeln. Die Koalition wird den Projektfonds Kulturelle Bildung des
254 Senats verstärken, im Rahmen lokaler Bildungsbündnisse kulturelle Bildung durch
255 Kooperation von Kultur- und Bildungsinstitutionen fördern. Vom Land geförderte
256 Kulturinstitutionen haben in Ihren Etats Mittel für kulturelle Bildungsarbeit
257 auszuweisen. Wo nötig, wird es zweckgebundene Zuschusserhöhungen für kulturelle
258 Bildungsarbeit geben.

259 Die Koalition setzt sich für eine kostenfreie Zeitspanne für Berliner*innen für den
260 Besuch öffentlicher Museen in Berlin ein, um finanzielle Hürden für den
261 Museumsbesuch zu senken. Darüber hinaus wird geprüft, wie ihnen der Zugang zu
262 öffentlichen Kultureinrichtungen noch besser gewährleistet werden kann. Die
263 öffentlich geförderten Kulturinstitutionen sind gehalten, mit den gemeinnützigen
264 Besucherorganisationen konstruktiv zusammenzuarbeiten. Die Koalition wird eine
265 Servicestelle Diversitätsentwicklung einrichten, die einen Diversitätsfonds
266 administriert und Verwaltungen und Kulturinstitutionen beim diversitätssensiblen
267 Management (Personal, Programm und Publikum) begleitet sowie
268 Diversitätsstandards entwickelt. Geschlechtergerechtigkeit ist ein wichtiger
269 Bestandteil zur Stärkung der kulturellen Vielfalt. Die Koalition setzt sich dafür ein, den
270 Anteil von Frauen sowie Personen mit Migrationsbiografie in den Leitungsebenen der
271 öffentlichen Kulturinstitutionen deutlich zu erhöhen.

272 Die Koalition unterstützt Projekte und strukturbildende Maßnahmen, die die
273 Zusammenarbeit von Kulturinstitutionen mit Geflüchteten ermöglichen.

274

275 **Tolerant zusammenleben in religiöser Vielfalt**

276 Berlin ist eine internationale Stadt, in der Menschen unterschiedlichster
277 Glaubensbekenntnisse und Weltanschauungen zuhause sind. Religiöse und
278 weltanschauliche Freiheit und Vielfalt, Solidarität und Toleranz sind
279 Grundbedingungen ihres friedlichen Zusammenlebens. Die Koalition achtet und
280 schützt die Religions- und Weltanschauungsfreiheit und das Recht der Menschen auf

281 Ausübung ihres Bekenntnisses. Gleichzeitig fordert sie von allen Religions- und
282 Weltanschauungsgemeinschaften die wechselseitige Anerkennung dieses Rechts.

283 Die weltanschauliche und religiöse Neutralität des Staates und seine Verpflichtung
284 auf Demokratie und Rechtstaatlichkeit bilden die Grundlage für den Dialog mit den
285 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Die Koalition will u.a. die Klärung
286 der Verleihungsvoraussetzungen von Körperschaftsrechten an Religions- und
287 Weltanschauungsgemeinschaften, die Gefängnis-Seelsorge und humanistische
288 Beratung, sowie die Sensibilisierung für und Erleichterung von Bestattungen nach
289 islamischen Ritus vorantreiben

290 Konsultation- und Kommunikationsforen wie der Runde Tisch Islam Berlin und das
291 Berliner Islamforum haben sich in der Vergangenheit als wichtige Instrumente der
292 vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen islamischen Verbänden und Gemeinden
293 und Vertreter*innen des Senats erwiesen. Die dort begonnenen Prozesse sollten
294 genutzt werden, um die Verhandlungen für verbindliche Regelungen zwischen Staat
295 und Berliner Musliminnen und Muslimen aufzunehmen. Die Koalition wird die
296 Verankerung der islamischen Feiertage und religiösen Feste im Bewusstsein der
297 Stadt und die Verstärkung in der öffentlichen Wahrnehmung vorantreiben.

298 Berlin trägt als Hauptstadt, in der der Holocaust geplant und organisiert wurde, eine
299 besondere Verantwortung für die Förderung des jüdischen Lebens in Berlin. Die
300 Koalition bekennt sich zur Förderung jüdischen Lebens und Kultur und jüdischer
301 Glaubensgemeinschaften. Die Koalition wird die zivilgesellschaftliche Aufklärung
302 über antisemitische Denkmuster und Einstellungen befördern und Antisemitismus
303 entschlossen entgegentreten.

304

305 **Medienstandort ausbauen - Demokratische Medienpolitik**

306 Freie, unabhängige und vielfältige Medien sind eine unverzichtbare Säule unserer
307 demokratischen Grundordnung, ein Garant für die persönliche Meinungsbildung und
308 den demokratischen Diskurs. Die Koalition wird mit medien anbietenden und -
309 produzierenden Institutionen einen strukturierten Dialog zur Zukunft des
310 Medienstandorts Berlin führen. In diesem Rahmen wird die Koalition auch über
311 Finanzierungsmöglichkeiten von Medien und Journalismus sprechen und den

312 Machtzuwachs von Mediaagenturen in ihrer Bündelungsfunktion des Werbeinventars
313 kritisch beleuchten.

314 Berlin setzt sich für eine vielfaltssichernde Reform des Medienkonzentrationsrechts
315 ein. Angestrebt wird eine Stärkung der Kommission zur Ermittlung der Konzentration
316 im Medienbereich, die verstärkt auch nicht-lineare audiovisuelle Angebote in ihre
317 Bewertung einbinden soll. Die Koalition wird das Redaktionsgeheimnis stärken, und
318 dafür künftig in Zusammenarbeit mit den Selbstregulierungsgremien der Presse
319 einen Jahresbericht über mögliche Verletzungen vorlegen, dabei sollen auch neue
320 Strukturen journalistischen Arbeitens betrachtet werden.

321

322 **Öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiterentwickeln**

323 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist und bleibt eine unverzichtbare Säule unserer
324 Medienordnung. Die Koalition steht zum Gebot der Staatsferne und zur
325 verfassungsrechtlich abgesicherten Bestands- und Entwicklungsgarantie. Die
326 Koalition setzt sich für einen zeitgemäßen Auftrag des öffentlich-rechtlichen
327 Rundfunks in einer sich verändernden Medienwelt ein.

328 Dazu gehört auch eine auftragsgemäße Finanzierung durch den Rundfunkbeitrag.
329 Berlin spricht sich für eine möglichst langfristige Stabilität des Rundfunkbeitrags aus.
330 Zur Erhöhung der Beitragsakzeptanz sind Strukturreformen bei Personal,
331 Programmauftrag und Infrastruktur nötig sowie die Vorlage eines
332 Transparenzkataloges, der den Anforderungen an Standardisierung und
333 Vergleichbarkeit gerecht wird. Für eine zukunftsgerichtete Transformation der
334 Anstalten ist das bewährte KEF-Verfahren zur Ermittlung des Rundfunkbeitrags
335 weiter zu entwickeln. Die Koalition wird die Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen
336 Rundfunks im Internet erhalten und für eine Reduzierung des Umfangs der Werbung
337 im Hörfunk sorgen. Wünschenswert ist die Werbefreiheit von Info- und Kulturradio.

338 Die Sender sollen bei der Vergabe von Aufträgen dafür Sorge tragen, dass die
339 Auftragnehmer*innen geltende Sozialstandards einhalten können und langfristig die
340 Hälfte der Aufträge (Produktion, Regie, Drehbuch) an Frauen vergeben werden. Die
341 Koalition tritt für faire Terms of Trades zwischen Sendern und ihren Vertragspartnern
342 ein. Die Koalition wird auf den Ausbau der barrierefreien Angebote des öffentlich-

343 rechtlichen wie privaten Rundfunks hinwirken. Die Angebote des Rundfunks Berlin-
344 Brandenburg sollen mit Veröffentlichung konsequent barrierefrei zugänglich sein.

345 Das Telemedienangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks soll im Rahmen seines
346 Funktionsauftrags als eigenständige "dritte Säule" neben Fernsehen und Hörfunk
347 gestärkt und zeitgemäß weiterentwickelt werden. Die Koalition spricht sich gegen
348 eine rechtliche Vorgabe zur zeitlichen Beschränkung oder Löschen von Inhalten, wie
349 die bisherige 7-Tage-Regel. Eigenproduktionen sollen möglichst unter freier Lizenz
350 dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Die Koalition legt Wert darauf, dass
351 Belange der Produzentenschaft und der Urheber*innen angemessen berücksichtigt
352 werden.

353 Für den ZDF-Fernsehrat wird für die Besetzung der Vertretung aus dem Corps
354 „Internet“ aus dem Land Berlin die Zusammenstellung der zu benennenden
355 Organisationen auf zivilgesellschaftliche Initiativen konzentriert.

356 Die Koalition plant, den RBB-Staatsvertrag im Einvernehmen mit dem Partnerland
357 Brandenburg bis 2020 zu evaluieren. Inhaltliche Schwerpunkte dabei sind
358 Möglichkeiten, um den Beitrag des RBB zur öffentlichen Meinungs- und
359 Willensbildung und zur Stärkung der Demokratie auch unter Nutzung neuer
360 Verbreitungswege sowie sozialer Medien zu erhöhen; Transparenzregeln für den
361 RBB und seine Gremien; der Ausbau des barrierefreien Angebots. Bei der nächsten
362 Änderung des rbb-Staatsvertrags wird die Koalition die Zusammensetzung des RBB-
363 Rundfunkrats hinsichtlich Staatsferne und angemessener Repräsentation
364 gesellschaftlicher Vielfalt verbessern.

365 Die Koalition wird das RBB-Freienstatut evaluieren und gegebenenfalls
366 entsprechende Veränderungen oder Ausweitung von Kompetenzen der
367 Freienvertretung einfordern.

368

369 **Medienstaatsvertrag novellieren**

370 Die Koalition beabsichtigt im Dialog mit dem Land Brandenburg eine Novellierung
371 des Medienstaatsvertrages. Diesbezüglich sollen kommerzielle und
372 nichtkommerzielle journalistische und Medienangebote (z.B. Bürgermedien, Lokal-
373 TV-Sender, freie Radios), sofern sie hochwertigen journalistischen Standards gerecht
374 werden, besser gefördert werden können, z.B. durch Stipendienprogramme. Die

375 Regelungen zur Entsendung, zur Arbeitsweise und zur Geschlechterparität des
376 Medienrats sollen diskutiert werden. Auch sollen die Medienanstalten künftig für die
377 Sicherung der Netzneutralität im Sinne der inhaltlichen Vielfaltssicherung zuständig
378 sein. Gemeinsam mit der MABB wird die Koalition die Einrichtung eines medien- und
379 netzpolitischen Think Tanks prüfen und ggf. gemeinsame Schritte vereinbaren.

380 Die Koalition setzt sich für die Schaffung einer Medienanstalt aller Länder ein.

381

382 **Medienregion Berlin-Brandenburg als Produktionsstandort stärken**

383 Die Koalition setzt sich für eine Stärkung der Medienregion Berlin-Brandenburg ein.
384 Neben dem Erhalt und Ausbau des Drehortes Berlins setzt die Koalition auf die
385 Stärkung des Produktionsstandortes. Die Koalition wird sich für eine Aufstockung der
386 Bundesmittel beim Deutschen Film- und Fernsehfonds (DFFF) einsetzen, sowie auf
387 Basis einer europaweiten Evaluation einen automatisierten Fördermechanismus von
388 Filmen entwickeln. Die GAP-Finanzierung soll ausgebaut werden. Die Koalition wird
389 die Förderung von Programmkinos ausbauen. Einen besonderen Stellenwert erhält
390 die Förderung des Kinderkinos und des Kinderfilms, von Dokumentar- und
391 künstlerischen Filmen sowie von Kinoexperimenten.

392 Die Koalition stockt die Mittel für das Medienboard auf. Das Medienboard fördert
393 Film, TV und sonstige audiovisuelle Formate. Fördermittel sollen in Zukunft durch
394 das Medienboard nur noch vergeben werden, wenn das Projekt sozialverträglichen
395 und ökologischen Standards gerecht wird. Die Förderung nachhaltiger
396 Filmproduktionen wird gestärkt. Das bestehende Fördersystem des Medienboards
397 Berlin Brandenburg soll durch experimentelle Verfahren zur Projektmittelvergabe
398 ergänzt werden. Die Koalition wird die Förderung im Bereich Games und interaktiver
399 Medien über das Medienboard stärker koordinieren, insbesondere das
400 Förderangebot zur Entwicklung qualitativ hochwertiger Spiele für Kinder- und
401 Jugendliche. Berlin wird sich an der Bund-Länder-Initiative zur Digitalisierung des
402 deutschen Filmerbes beteiligen und dazu über das Medienboard einen finanziellen
403 Beitrag leisten.

404 Die Deutsche Film- und Fernsehakademie (dfffb) muss finanziell und personell so
405 ausgestattet werden, dass sie den Chancen und Herausforderungen der
406 digitalisierten Medienproduktion für die Ausbildung gerecht werden, ihre

407 Internationalisierung fortsetzen und in der Konkurrenz mit anderen Filmschulen
408 bestehen kann. Die Unabhängigkeit der Filmhochschule wird die Koalition stärken
409 und dafür Sorge leisten, dass diese sich in der Besetzung der Gremien widerspiegelt.
410 Langfristig gesehen verfolgt die Koalition das Ziel, dass mindestens die Hälfte aller
411 Führungspositionen in den Institutionen, Sendern und Verlagen sowie Unternehmen
412 im Medienbereich durch Frauen besetzt werden. Die Koalition wird eine
413 Bundesratsinitiative zur Sicherung von ungenutzten Funkfrequenzen einbringen um
414 eine lizenzfreie Nutzung zu ermöglichen.

415

416 **Für ein freies und offenes Internet**

417 Die Koalition streitet in all ihrem Handeln für ein freies und offenes Internet, als
418 Grundlage für gesellschaftliche, wirtschaftliche und demokratische Teilhabe. Deshalb
419 lehnt die Koalition allgemeine Internetsperren, anlasslose Quellen-TKÜ sowie die
420 Vorratsdatenspeicherung ab. Die Koalition schützt die Integrität datenverarbeitender
421 Systeme.

422 Die Koalition wird sich für eine zeitgemäße Plattformregulierung einsetzen, die die
423 Sicherung der Vielfalt im Internet und die Verhinderung von Monopolen zum Ziel hat.
424 Berlin wird seine Führungsrolle als Land der digitalen Grundrechte in der Bund-
425 Länder-Zusammenarbeit ausbauen. Sie bündelt die Koordination der Aktivitäten zur
426 Netzpolitik des Senats zukünftig in einer Stelle. Die Koalition setzt sich für die
427 Entwicklung einer Rahmenordnung ein, in der für Intermediäre Vorgaben zur
428 Transparenz und Diskriminierungsfreiheit (Plattformneutralität) gemacht werden. Die
429 Koalition fördert die Verwendung von freier und offener Software (Open Source)
430 sowie von freien Lizenzen in der Berliner Verwaltung und auf deren Angeboten.

431

432 **Digitale Infrastrukturen ausbauen, Urheberrecht fair weiterentwickeln**

433 Die Koalition schafft die Voraussetzung für eine schnelle und umfassende
434 Digitalisierung, indem der flächendeckende Zugang zu leistungsstarken und
435 zukunftsfähigen Breitband- und Mobilfunknetzen ermöglicht wird. Der Ausbau von
436 Zugängen zu digitalen Netzen für alle Bereiche der Berliner Wirtschaft und
437 Gesellschaft ist Teil der Daseinsvorsorge. Dazu gehört auch der Ausbau des frei
438 zugänglichen WLAN-Netzes in Berlin durch die Schaffung weiterer Infrastruktur unter

439 Einbezug von Initiativen von Freifunkern und Landesbeteiligungen. Um eine solche
440 Ausweitung zu sichern, wird das Projekt WLAN an einen landeseigenen IT-
441 Dienstleister übergeben.

442 Der Schutz der Urheber*innen genießt weiterhin hohe Priorität in der Hauptstadt der
443 Kreativen. Die Koalition setzt sich für ein modernes und faires Urheberrecht ein, das
444 den Erfordernissen des digitalen Zeitalters entspricht und insbesondere keine
445 unnötigen Einschränkungen für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit sich bringt. Auf
446 Landesebene wird die Koalition Panoramafreiheit im öffentlichen Raum stärken, wo
447 dies im Einflussbereich des Landes Berlin möglich ist. Die Koalition lehnt die
448 Einführung eines europäischen Leistungsschutzrechtes für Presseverlage ab.

449 Die Koalition setzt sich für die Sicherung von Netzneutralität und für eine enge
450 Zusammenarbeit der Bundesnetzagentur ein. Die Koalition lehnt eine
451 Zusammenarbeit mit privaten Partnern ab, wenn damit eine direkte Einschränkung
452 von Netzneutralität einhergeht.

453 Die Koalition hält am zentralen Hauptstadtportal berlin.de fest und wird dieses weiter
454 ausbauen, sowie die Verbreitung der Top-Level-Domain .berlin begleiten. Ein
455 besonderer Schwerpunkt besteht dabei in der Umsetzung des mobilen und
456 barrierefreien Zugangs zu den Serviceangeboten der öffentlichen Verwaltung.

457

458 **Medienkompetenz stärken, Minderjährige schützen**

459 Die Koalition wird unter Einbeziehung der Datenschutzbeauftragten im Jahre 2017
460 ein Konzept zur verstärkten Nutzung von Sozialen Medien als zusätzliche
461 Informations- und Kommunikationskanäle umsetzen. Die Koalition wird eine
462 Gesetzesinitiative auf den Weg bringen, die die Veröffentlichung von Daten durch die
463 öffentliche Verwaltung und die öffentlichen Unternehmen zur freien - also auch
464 kommerziellen - Weiternutzung und in maschinenlesbarer Form im Sinne von
465 OpenData regelt und den Ausbau der Verfügbarkeit öffentlicher Daten in Berlin zum
466 Ziel hat. Die Koalition wird eine zentrale Stelle zur Umsetzung der Berliner
467 OpenData-Strategie schaffen und einen jährlichen Wettbewerb zur Förderung von
468 Angeboten und Apps zur Nutzung offener Daten veranstalten.

469 Die Koalition setzt sich für einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen
470 beim Umgang mit modernen Medien ein. Dazu sollen die Kompetenzen beim

471 Jugendmedienschutz auf einer Ebene gebündelt werden und eine einheitliche
472 Zertifizierung von kind- und jugendgerechten Angeboten eingeführt werden.

473 Der Umgang mit digitalen Medien ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Die
474 Koalition richtet unter Leitung des Senats und zum Austausch mit öffentlichen und
475 zivilgesellschaftlichen Akteuren einen "Runden Tisch Medienbildung" zum Umgang
476 mit digitalen Medien in der schulischen und außerschulischen Bildung ein. Zu
477 Stärkung des regulären Unterrichts mit digitalen Materialien und Methoden an
478 Berliner Schulen sollen gezielt pädagogisch-didaktische Methoden entwickelt und
479 erprobt werden. Die Koalition erweitert das Angebot an Fortbildungen zum Umgang
480 mit „Hate Speech“, Mobbing und Datenmissbrauch bei der Nutzung von digitalen
481 Medien und Plattformen in Berliner Bildungseinrichtungen. Die Koalition fördert freie
482 und digitale Materialien für den schulischen und außerschulischen Unterricht und die
483 frühkindliche Bildung. Sie wird eine barrierefrei zugängliche Plattform zur
484 Erarbeitung, Verbreitung und Qualitätskontrolle freier Lehr- und Lernmaterialien
485 (OER) entwickeln.

486 Die gesetzlichen Grundlagen des parlamentarischen Petitionsrechtes sollen
487 dahingehend geändert werden, dass neben der elektronischen Einreichung einer
488 Petition auch die Veröffentlichung und Mitzeichnung über eine geeignete Plattform im
489 Internet ermöglicht wird.

III. Ein bürgernahes und lebenswertes Berlin

Leistungsfähige Verwaltung und moderner Öffentlicher Dienst

1 **Berlin braucht dringend einen modernen, leistungsfähigen und**
2 **attraktiven Öffentlichen Dienst, der die Potenziale der Beschäftigten nutzt**
3 **und wertschätzt: Einen Öffentlichen Dienst, der der Stadt gute Angebote**
4 **unterbreitet und gleichzeitig viele neue und interessante Arbeits- und**
5 **Ausbildungsplätze offeriert. Die Koalition will gemeinsam daran arbeiten,**
6 **dass alle Berliner*innen und die Berliner Wirtschaft davon partizipieren.**

Leistungsfähige Verwaltung für eine funktionierende Stadt

9 Die Koalition wird dafür Sorge tragen, dass die Stadt funktioniert, die
10 Verwaltung kund*innenorientierter und leistungsfähiger wird. Die Koalition will
11 die Berliner Verwaltung zu einem attraktiven Arbeitgeber für Menschen
12 entwickeln, die für das Gemeinwohl arbeiten wollen. Die Beschäftigten sind
13 das Rückgrat der Verwaltung.

14 Die Koalition weiß auch, dass es bisher nicht an Vorschlägen und Ergebnissen
15 von Gutachten und Kommissionen gemangelt hat, sondern dass es nicht
16 gelungen ist, die anstehenden grundlegenden Veränderungen in Organisation,
17 Ablauf und Ausstattung der Berliner Verwaltung anzupacken.

18 Berlin braucht eine Verwaltung mit klaren Strukturen und einer
19 funktionierenden Arbeitsteilung. Grundlage dafür ist das Denken in Prozessen.
20 Das heißt: Die Organisationsstruktur der Verwaltung ist auf allen Ebenen und
21 unter einander so zu ordnen, dass klare Verantwortlichkeiten entstehen und
22 das jeweilige Führungspersonal in die Lage versetzt wird, für die
23 Aufgabenerledigung zu sorgen. Die Ressourcen müssen den Aufgaben folgen.
24 Dabei gilt es, die bezirkliche Vielfalt zu stärken und zugleich verbindliche
25 landesweite Standards in der Leistungserbringung über eine verbesserte
26 gesamtstädtische Steuerung sicher zu stellen. Dies erfordert eine
27 Überarbeitung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG).

28

29 **Strukturierte Zusammenarbeit von Senat und Bezirken**

30 Die Koalition will zum einen die Überarbeitung des AZG im Parlament und in
31 der Berliner Verwaltung diskutieren und verabschieden. Zum anderen will sie
32 sofort in vier für Berlin wesentlichen Feldern in Projektform in enger
33 Zusammenarbeit von Bezirken und Senat verstärkte Aktivitäten, standardisierte
34 Verfahrensweisen sowie neuartige Formen der Zusammenarbeit und
35 Umsetzung angehen. Diese vier Felder sind Bürgerämter, Schulsanierung
36 und -neubau, gesamtstädtisches Unterbringungsmanagement und
37 Radverkehrsinfrastruktur.

38 In Prozessen gedacht, lassen sich Verwaltungsabläufe vereinfachen und mit
39 Hilfe der Informationstechnik beschleunigen. Die Möglichkeit zur
40 Onlineantragstellung und die IT-gestützte Bearbeitung sollen Regel werden
41 und nicht Ausnahme bleiben.

42 In den Bezirken soll es zu einer sozialräumlichen Arbeitsweise kommen, die
43 über Fachressorts und Ebenen kooperativ und prozessorientiert ist. Statt der
44 Steuerung über Sonderprogramme und operative Eingriffe der
45 Senatsverwaltungen, gilt es landesweite Steuerung und operative Umsetzung
46 voneinander zu trennen. Gemeinsame Ziele und ein Arbeiten auf Augenhöhe
47 sollen helfen, den vielen Herausforderungen besser zu begegnen als in der
48 Vergangenheit. Die Koalition will die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten
49 verbessern, die Besetzungsverfahren beschleunigen und das Personal in
50 ausgewählten Bereichen verstärken. Führungskräfte tragen in der
51 Verwaltungsmodernisierung und Personalentwicklung eine besondere
52 Verantwortung. Ihre Qualifizierung und die Vorbereitung der
53 Führungsnachwuchskräfte wird ein Schwerpunkt sein.

54 Die Koalition wird alle Zuständigkeiten für landesweite Personalthemen, die
55 bisher in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Inneres und der
56 Senatsverwaltung für Finanzen angesiedelt sind, in der Senatsverwaltung für
57 Finanzen bündeln.

58 Diese Neuordnungen will die Koalition mit den Beschäftigtenvertretungen
59 gemeinsam entwickeln und verabreden.

60

61 **Moderne Verwaltung für eine wachsende Stadt**

62 Angesichts der Herausforderungen für eine funktionierende, moderne und
63 bürgernahe Verwaltung verfolgt die Koalition eine gesamtstädtische Steuerung
64 der Verwaltungsmodernisierung und -entwicklung. Die
65 Verwaltungsmodernisierung dient der Kund*innenfreundlichkeit, der
66 Bürger*innenbeteiligung und der Optimierung innerhalb der Verwaltung.
67 Schwerpunkte in dieser Wahlperiode sind die Analyse der Geschäftsprozesse
68 aller Verwaltungen auch unabhängig von der Digitalisierung mit dem Ziel der
69 Produktivitätssteigerung, Optimierung und der darauf folgenden Einführung der
70 Elektronischen Akte sowie die ggf. erforderliche Anpassung der Rechtsnormen.

71

72 **Gute digitale Bürgerdienstleistungen für Berlin**

73 Die Koalition strebt an, die Organisation der persönlichen, telefonischen,
74 digitalen und schriftlichen Zugangswege für die Bürger*innen sowie der
75 Wirtschaft zur Berliner Verwaltung effektiv zu organisieren. Der telefonische
76 Zugang, sowohl für den Vermittlungs- als auch den Auskunftsdienst
77 (Bürgertelefon 115) wird ausgebaut. Verwaltungsabläufe von der
78 Antragsstellung bis zur Zustellung eines Bescheides sollen künftig von
79 Bürger*innenn sowie Unternehmen online angestoßen und medienbruchfrei
80 abgewickelt werden können. Die Koalition wird den Berliner*innen so
81 ermöglichen, möglichst viele Behördengänge auch online erledigen zu können.

82 Der digitale Zugang zu Bürgerdienstleistungen wird über das Service-Portal
83 Berlin und die Service-App Berlin gebündelt. Das Service-Portal Berlin ist das
84 zentrale Einstiegsportal für Dienstleistungen der Berliner Verwaltung. Bis Ende
85 2017 wird mit dem personalisierten Zugang, dem Service-Konto Berlin, der
86 einheitliche und zentrale digitale Zugang erweitert. Das Service-Konto
87 ermöglicht ein kundenorientiertes, interaktives, intuitives und barrierefreies
88 Anliegenmanagement, das eine Statusverfolgung von Bürgeranliegen und -
89 anträgen sowie ein Terminmanagement zulässt. Es integriert eine zentrale,
90 benutzerfreundliche und sichere Identifizierungskomponente zur Nutzung von
91 Verwaltungsdienstleistungen. Die IT-Fachverfahren müssen sukzessive an das
92 künftige Service-Konto Berlin angeschlossen werden. Dabei bekräftigt die
93 Koalition die frühzeitige Einbeziehung der Datenschutzbeauftragten. Die
94 Koalition wird dafür Sorge tragen, dass Bundesangebote auf

95 Bundesplattformen vorrangig vor Berliner Angeboten zum Einsatz kommen und
96 ggf. auf sie hinweisen. Die Koalition intensiviert das Normenscreening zum
97 Verzicht des Unterschrifterfordernisses, fokussiert es insbesondere auf
98 Dienstleistungen mit den meisten Bürgerkontakten, und wird, wo nötig –
99 insbesondere beim Melderecht – dafür auch auf Bundesebene Initiativen
100 ergreifen.

101

102 **E-Government als Motor der Verwaltungsmodernisierung**

103 Die Koalition bekennt sich zu den Zielen und Inhalten des Berliner E-
104 Government-Gesetzes (EGovGBln) vom 30. Mai 2016 und wird es umsetzen.
105 Sie sieht in der umfassenden und konsequenten Standardisierung der
106 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) eine wesentliche
107 Voraussetzung für die Digitalisierung der Verwaltung. Als Basis zukünftiger
108 Entscheidungen und mit dem Ziel, eine erhöhte Unabhängigkeit, Transparenz,
109 Flexibilität und Wirtschaftlichkeit zu erreichen, wird die Koalition die Berliner E-
110 Government Strategie qualifizieren und ein Umsetzungskonzept entwickeln.
111 Das Geschäftsprozessmanagement als Grundstein für die weitere Umsetzung
112 des E-Government-Gesetzes Berlin und damit für die interne und externe
113 Digitalisierung der Berliner Verwaltung wird als Daueraufgabe flächendeckend
114 etabliert. Schon 2017 werden - gesteuert durch den IKT-Staatssekretär/die
115 IKT-Staatssekretärin - die hierzu erforderlichen personellen und finanziellen
116 Voraussetzungen für die Steuerung und Umsetzung des Prozessmanagements
117 in allen Behörden geschaffen und Organisationsbereiche entsprechend
118 gestärkt.

119 Im Rahmen eines umfassenden Changemanagements erarbeitet die Koalition
120 ein gestuftes Aus- und Weiterbildungskonzept, das die Mitarbeiter*innen aller
121 Bereiche der Berliner Verwaltung auf die mit der Weiterentwicklung des E-
122 Government verbundenen Aufgaben vorbereitet. Die Terminsetzungen des E-
123 Government-Gesetzes werden auf ihre Realisierbarkeit überprüft. Es wird
124 zudem geprüft, ob der Steuerungsauftrag des IKT-Staatssekretärs für die
125 Anforderungen des E-Government-Gesetzes sowie für die in diesem
126 Koalitionsvertrag formulierten Anforderungen ausreicht.

127

128 **Digitalisierung der Verwaltung**

129 Das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) wird weiterentwickelt, übernimmt
130 als zentraler IT-Dienstleister im Auftrag der Berliner Verwaltung eine wichtige
131 Rolle im Prozess der Verwaltungsmodernisierung und wird stufenweise die
132 verfahrensunabhängige IKT und die IKT-Basisdienste verantwortlich betreiben.
133 Dazu zählen auch dezentrale Einheiten zur Vor-Ort-Wartung und
134 Kundenbetreuung. Auf Basis dieses Auftrags werden dem ITDZ die
135 erforderlichen Anlaufmittel bereits ab dem Jahr 2017 zur Verfügung gestellt.
136 Beim ITDZ wird ein Nutzerbeirat eingerichtet, der das ITDZ bei grundsätzlichen
137 Fragen berät.

138 Bei der Einführung und Aktualisierung von IKT wird die Koalition
139 Herstellerunabhängigkeit, Interoperabilität, den weitest möglichen Einsatz von
140 Open-Source-Software, IKT-Barrierefreiheit und ökologische Nachhaltigkeit
141 (Green IT) beachten. Sie wird die IKT-Sicherheit auf Basis einer einheitlichen
142 IKT-Sicherheitsarchitektur ausbauen und verbessern sowie in geeigneter Form
143 und in Abstimmung mit dem IKT-Staatssekretär/ der IKT-Staatssekretärin ein
144 IKT-Notfallmanagement sicherstellen.

145 Für die Digitalisierung und Optimierung der internen Verwaltungsarbeit hat die
146 gestufte Einführung der elektronischen Akte in allen Verwaltungsbereichen bis
147 Anfang 2023 eine herausgehobene Bedeutung. Ein rascher Einstieg und
148 sichtbare Fortschritte haben für die Koalition Priorität.

149 Bei der E-Akte wird die Motivation der Verwaltung auf allen Ebenen
150 entscheidend sein, die Geschäftsprozessanalyse vorzuschalten und
151 gleichzeitig als eine Chance zur Verbesserung und Beschleunigung von
152 Vorgängen zu begreifen. Die/ der IKT-Staatssekretär*in soll deshalb
153 insbesondere auf den Erfahrungen der Modellverwaltungen aufsetzen. Zudem
154 soll sie/er einen Prozess bereits in 2017 starten, thematische Anreizmodelle zu
155 entwickeln und umzusetzen.

156

157 **Vier Projekte der Koalition für ein neues Miteinander von** 158 **Hauptverwaltung und Bezirken**

159 Wenn es darum geht, eine neue Kultur der Verwaltung zu etablieren und die
160 Kompetenz aller Ebenen zu stärken, dann bedarf es nicht nur einer klaren

161 Struktur, sondern auch neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen
162 Hauptverwaltung und Bezirken. Die Koalition will stärker als bisher auf Projekte
163 setzen, ein entsprechendes Projektmanagement fördern und dazu gehörige
164 Instrumente etablieren

165

166 **1. Leistungsfähiges Bürgeramt**

167 Es wird sofort ein gemeinsames Projekt von Senat und Bezirken zu den
168 Bürgerämtern in Anlehnung an die Handlungsempfehlungen der
169 durchgeführten Organisationsuntersuchung gestartet. Die von den Bezirken
170 vorgeschlagenen Ziele für 2017, dass Bürger*innen innerhalb von 14 Tagen ihr
171 Anliegen in einem Berliner Bürgeramt erledigen können müssen und dass alle
172 Bürgerämter zusammen mindestens 3,7 Mio. Kundinnen und Kunden und
173 damit 27% mehr als vorher bedienen, macht sich die Koalition zu Eigen.

174 Dass es nicht nur das Instrument der vorherigen Terminvereinbarung gibt,
175 sondern auch den direkten Gang zum Bezirksamt (Wartemarke) soll auch im
176 Internet sichtbar sein einschließlich der Wartezeitinformation. Ebenfalls in 2017
177 sollen weitere Dienstleistungen der Bürgerämter ohne persönliches Erscheinen
178 ermöglicht werden. Zudem wird von Senat und Bezirken pilothaft erprobt, wie
179 Wohnsitzanmeldungen deutlich schneller und vollständiger erfolgen können
180 (z.B. elektronisch gestützte Benutzerführung, Kontaktaufnahme durch
181 Behörde).

182 Im Rahmen des Projekts sollen die - vom Senat zu finanzierende -
183 Standardisierung der IKT und die zentralen Verfahren unter Beteiligung der
184 Beschäftigtenvertretungen entwickelt und umgesetzt werden. Zudem sollen
185 Anreize für die Verwaltungseinheiten geschaffen werden, die verbesserte
186 Produktivität und bessere Dienstleistungen erreichen.

187

188 **2. Neue Kooperationen für effektiven Schulneubau und -sanierung**

189 Bei Schulsanierung und Neubau geht es um das größte Investitionsvorhaben
190 Berlins seit Jahrzehnten. Die Skalierung der Aktivitäten, die Komplexität des
191 Vorhabens, das Betreten vielfältigen Neulands zeigen, dass es nur gelingen
192 kann, wenn Bezirke und Hauptverwaltung zusammenarbeiten und auch

193 neuartige Formen der Zusammenarbeit finden. Im Rahmen eines zweiten
194 Projekts will die Koalition Bereiche identifizieren, wo erstens
195 Zielvereinbarungen mit Budgetvereinbarungen verbunden werden können,
196 zweitens Anreizmodelle für schnelle Erfolge bei Teilvorhaben der
197 Schulsanierung und des Neubaus geschaffen werden, drittens Wettbewerbe für
198 besonders gelungene Beteiligung und Einbindung der Betroffenen initiiert
199 werden und viertens Bezirke sich für zu ihnen passende Modellvorhaben
200 engagieren können (z.B. Schulneubau in modularisierter Form), die später
201 allen 12 Bezirken zur Umsetzung offen stehen.

202

203 **3. Schnelle Hilfe für wohnungslose Menschen**

204 Die zunehmende Zahl der wohnungslosen Menschen ist schon jetzt
205 alarmierend. In den kommenden Wochen wird ihre Zahl weiter zunehmen,
206 hauptsächlich durch den Statuswandel der bisher Asylbegehrenden. Dies führt
207 zur Änderung der gesetzlichen Anspruchsgrundlage und zum Wechsel der
208 Zuständigkeit von der Hauptverwaltung zu den jeweiligen Bezirken. Diese
209 verfügen nicht über ausreichende Kapazitäten für eine Unterbringung. Nur über
210 ein gesamtstädtisches Unterbringungsmanagement kann eine ausgewogene
211 und am Bedarf orientierte Belegungssteuerung gewährleistet werden.
212 Gemeinsam ist vom Senat und den Bezirken ein geeignetes Instrumentarium
213 zu entwickeln, um die notwendige Versorgung mit Wohnraum und einheitliche
214 Standards in der Unterbringung sicher zu stellen. Bezirke, die sich an diesem
215 Projekt beteiligen, werden bei einer erforderlichen IT-Umsetzung zentral
216 unterstützt.

217

218 **4. Lösungen für die Radwegeinfrastruktur**

219 Bei der Radverkehrsinfrastruktur will die Koalition in einem Projekt des Senats
220 mit den Bezirken rasch Lösungen zur schnelleren Planung und Umsetzung von
221 Vorhaben entwickeln. Die Koalition kommt damit dem Ziel näher, nicht nur die
222 Mittel für den Radverkehr zu erhöhen, sondern insbesondere auch die
223 schnellere Umsetzung zu erreichen. Das Instrumentarium von Anreizmodellen
224 für schnelle Umsetzung von Teilvorhaben und Ziel-/Budgetvereinbarungen für
225 die Kombination von der erreichten Steigerung des Radverkehrs mit der

226 Umsetzung von Investitionsvorhaben soll durch das Projekt erreicht werden.
227 Für die überbezirkliche Netzplanung wird eine zentrale Struktur geschaffen.

228

229 **Personalmanagement und Personalentwicklung**

230 Die öffentliche Verwaltung wird in die Lage versetzt, ihre Aufgaben in
231 angemessener Zeit qualitativ und quantitativ erfüllen zu können.

232 Der Personalbedarf der wachsenden Stadt Berlin wird nicht nur auf der
233 Grundlage der voraussichtlichen Altersfluktuation, sondern auch der
234 prognostizierten Entwicklung der anfallenden Arbeitsaufgaben und der
235 teilweise bestehenden Unterausstattung des Öffentlichen Dienstes ermittelt.
236 Deshalb wird die Koalition im Jahr 2017 ein Personalbedarfskonzept für die
237 Jahre bis 2025 entwickeln, das auch die politischen Schwerpunktsetzungen
238 einbezieht.

239 Insbesondere weil die Koalition die Ausbildung verstärken will, wird die
240 Bedarfssicht um eine gesamtstädtische Betrachtung ergänzt und am
241 Personalbedarfskonzept orientiert.

242 Angesichts neuer Aufgaben durch die wachsende Stadt und neuer
243 Aufgabenbereiche der Verwaltung durch die demographische Entwicklung will
244 die Koalition keine Personalabbauzahlen mehr. Die vorhandenen VZÄ
245 Abbauevereinbarungen werden deshalb aufgehoben.

246 Zukünftig will die Koalition den Bezirken mittelfristig ausgerichtete
247 Personalleitwerte an die Hand geben, von denen auch nach oben und unten
248 abgewichen werden kann. Dieser Personalbedarf wird in einer AG
249 Ressourcensteuerung (bisher: AG „Wachsende Stadt“) gemeinsam mit den
250 Bezirken weiterentwickelt und über den Teilplafonds Personal fortgeschrieben.

251

252 **Gute Arbeit in der öffentlichen Verwaltung**

253 Ein ganzheitliches, strategisches und verbindliches Personalmanagement
254 gewährleistet die Bürger*innenorientierung, stärkt die Vereinbarkeit von Beruf
255 und Familie, beinhaltet ein modernes Gesundheitsmanagement, fördert
256 Gleichstellung und Partizipation, verwirklicht die interkulturelle Öffnung der

257 Verwaltung, stärkt die Diversity-Kompetenz der Verwaltung, nutzt die
258 Möglichkeiten des mobilen Arbeitens und des Wissensmanagements.

259 Die Koalition will effektive Modelle des niedrighschwelligen
260 Gesundheitsmanagements fördern. Vorhandene positive Ansätze wie bei der
261 Justizverwaltung sollen ausgebaut und flächendeckend ausgeweitet werden

262 Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört auch die Vereinbarkeit von
263 Beruf und Pflege. Tarifbeschäftigte können bereits die Möglichkeiten der
264 Pflegezeitgesetze in Anspruch nehmen, dies wird die Koalition auch für die
265 Beamt*innen ermöglichen.

266 Die Koalition wird das Personalmanagement unter Nutzung der Erfahrungen
267 der Beschäftigten entwickeln, regelmäßig evaluieren und fortschreiben.

268 Ein neues Personalmanagement muss sich auch der Motivation und
269 Qualifizierung der derzeitig tätigen Beschäftigten zuwenden. Dazu wird die
270 Koalition die Möglichkeiten des Laufbahnrechts zum Aufstieg und Durchstieg
271 konsequent umsetzen. Der Verwendungsaufstieg aus dem gehobenen in den
272 höheren Dienst wird wieder eingeführt.

273 Die Zahl der Aufstiegsplätze wird erhöht.

274

275 **Beschleunigung bei Stellenbesetzungen**

276 Die Dauer eines Stellenbesetzungsverfahrens beträgt derzeit oft 38 Wochen,
277 die Koalition strebt drei Monate ab Ausschreibung an.

278 Folgende Maßnahmen werden überprüft und ggf. neu geregelt:

279 (i) flächendeckender Einsatz von E-recruiting,

280 (ii) Bündelung und Standardisierung von Auswahlprozessen,

281 (iii) Modernisierung der Ausschreibungsmethodik und attraktivere
282 Ausschreibungstexte,

283 (iv) einheitliche und behördenübergreifende Stellenbewertung, zumindest bei
284 vergleichbaren Aufgaben unter Nutzung von Standards der Kommunalen
285 Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement,

286 (v) Beschleunigung der Auswahlvermerk-Erstellung,

287 (vi) Parallelbeteiligung der Beschäftigtenvertretungen (Personalrat,
288 Frauenvertreterin, Schwerbehindertenvertretung).

289 Die Koalition will eine Betreuung von Initiativbewerbungen aufbauen.

290 Die Koalition wird für alle Behörden zweckgebundene Fortbildungsetats zur
291 Verfügung stellen.

292 Der Wissenstransfer wird ausgebaut. Bei der Nachbesetzung von absehbar
293 ausscheidenden Wissensträger*innen und Führungskräften sollen
294 vorgezogene Ausschreibungen die Regel sein und temporäre Doppelbesetzung
295 von Stellen ermöglicht werden.

296 Die Bündelung der Personalaktenführung beim Landesverwaltungsamt für die
297 Hauptverwaltung ohne Polizei und Bildung wird vollendet.

298 Die Koalition strebt in enger Absprache mit den Beschäftigtenvertretungen an,
299 neue Wege zu finden, um das Volumen der Zeitarbeit abzubauen.

300

301 **Qualifiziertes Personal gewinnen und ausbilden**

302 Die Gewinnung neuen Personals im Land Berlin wird weiter ausgebaut. Der
303 Öffentliche Dienst braucht jährlich zwischen 5.000 bis 6.000 neu
304 einzustellende Beschäftigte. Dazu wird die Koalition die Zahl der
305 Ausbildungsplätze schrittweise so ausweiten, dass zum Ende der
306 Legislaturperiode mindestens 20 % mehr Auszubildende beginnen können.

307 Im Zusammenhang mit der Ausweitung der Ausbildungs- und Studienangebote
308 sind die Rahmenbedingungen für die Praxisanleiter*innen in angemessenem
309 Umfang zu verbessern. Gleichzeitig muss die Zahl der Ausbilder*innen
310 entsprechend erhöht und die notwendigen finanziellen sowie Raumkapazitäten
311 geschaffen werden.

312 Die Koalition wird das Ausbildungsmarketing sowie das e-Recruitment
313 verbindlich gestalten. Alle im Verwaltungsdienst erfolgreich Ausgebildeten
314 werden bei fachlicher und persönlicher Eignung in der Berliner Verwaltung
315 übernommen.

316 Die Koalition ist sich darüber einig, dass die Höchstaltersgrenze für einen
317 Eintritt in ein beamtenrechtliches Dienstverhältnis zukünftig auf 20 Jahre vor

318 der jeweiligen laufbahnrechtlichen Altersgrenze für den Eintritt in den
319 Ruhestand festgelegt wird.

320 Der Eintritt in den Vorbereitungsdienst soll keiner Altersgrenze unterliegen.
321 Sofern sich jedoch ein beamtenrechtliches Dienstverhältnis anschließen soll,
322 muss der Vorbereitungsdienst spätestens 25 Jahre vor der jeweiligen
323 laufbahnrechtlichen Altersgrenze begonnen werden.

324 Für einen flexibleren Personaleinsatz und zur Ermöglichung auch
325 laufbahnübergreifender Personalentwicklung wird der Wechsel zwischen den
326 verschiedenen Beamtenlaufbahnen vereinfacht. Für eine frühzeitige
327 Orientierung auf den Öffentlichen Dienst im Lande Berlin wird die Koalition
328 Vereinbarungen (z.B. über Bachelor-, Master-, Diplomarbeiten und
329 Ausbildungsabschnitte) mit den Universitäten und Hochschulen abschließen.

330 Neben der dualen Ausbildung und Hochschulkooperationen will die Koalition
331 gemeinsam mit den beteiligten Verwaltungen, Personalvertretungen und
332 Berufsverbänden insbesondere für die Mangelberufe weitere
333 Rekrutierungskonzepte erarbeiten. Dazu gehört die laufbahnrechtlich mögliche
334 Übernahme der Absolventen der Studiengänge Öffentliches
335 Dienstleistungsmanagement (Public Management), Nonprofit-Management und
336 Public Governance sowie Verwaltungsinformatik an der Hochschule für
337 Wirtschaft und Recht sowie die Ausweitung auf Studiengänge anderer
338 Hochschulen mit Verwaltungsbezug

339

340 **Quereinstiege erleichtern**

341 Insbesondere wird für alle Bereiche der Verwaltung für Nachwuchskräfte mit
342 Migrationshintergrund geworben und zwar so rechtzeitig, dass sich
343 interessierte junge Menschen um einen qualifizierenden Schulabschluss
344 bemühen können.

345 Der Öffentliche Dienst muss auch verstärkt Chancen für Quereinsteiger/innen
346 bieten und um diese werben. Die Koalition schafft die Voraussetzungen dafür,
347 dass außerhalb des Öffentlichen Dienstes erworbene förderliche berufliche
348 Erfahrung auch bei der Besoldung bzw. Vergütung stärker berücksichtigt
349 werden kann. Außerdem werden die Voraussetzungen für einen temporären
350 Einsatz Externer innerhalb der Verwaltung geschaffen. Besonderen Wert legt

351 die Koalition - sowohl bei der Gewinnung von Nachwuchs- und
352 Führungskräften als auch bei den Quereinsteiger/innen - auf die Gewinnung
353 von Frauen.

354 Das ITDZ wird seine Anstrengungen zur eigenen Ausbildung von IT-
355 Nachwuchskräften verstärken. Der Anwerbung von IT-Quereinsteigern und
356 ihrer Integration in die Verwaltung sowie ihrer Personalentwicklung kommt
357 besondere Bedeutung zu.

358 Die Koalition wird die Laufbahnverordnung „Allgemeine Verwaltung“ für weitere
359 Studiengänge öffnen.

360

361 **Führungskräfte qualifizieren und Nachwuchs gewinnen**

362 Führungskräfte haben eine wichtige Schlüsselfunktion für das Funktionieren
363 und die Weiterentwicklung der Berliner Verwaltung. Daher wird eine
364 systematische landesweite Führungs- und
365 Führungskräftenachwuchsentwicklung eingeführt und im Beurteilungssystem
366 abgebildet.

367 Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte werden intensiviert. Dabei ist
368 eine Erhöhung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen zu erreichen.
369 Die einheitlichen Kernkompetenzen für Führungskräfte werden in einem Basis-
370 Anforderungsprofil festgeschrieben. Die Koalition zielt darauf, die
371 Managementkompetenzen von Führungskräften zu erweitern und mit einer
372 Leadership-Kompetenz um zukunfts-, gestaltungs- und
373 kommunikationsorientierte Faktoren zu erweitern. Hierzu wird die Berliner
374 Verwaltungsakademie strukturell gestärkt, rechtlich verankert und das Institut
375 für Verwaltungsmanagement (IVM) zu einer Akademie für Führungskräfte der
376 Landes- und Bezirksebene ausgebaut. Die Rahmenbedingungen für im
377 Landesdienst beschäftigte Dozent/inn/en werden verbessert. Die Lehrtätigkeit
378 wird besser anerkannt und angemessen vergütet.

379 Bei der Auswahl von Führungskräften wird die Tätigkeit in anderen
380 Verwaltungsebenen, die berufliche Erfahrungen außerhalb der Verwaltung
381 sowie die Wahrnehmung von Fortbildungen positiv bewertet.

382 Um die besten Köpfe und motivierten Nachwuchs gewinnen und langfristig
383 halten zu können, setzt sich die Koalition neben einer gerechten Entlohnung
384 dafür ein, dass mit der Attraktivität des Landes Berlin als Arbeitgeber offensiv
385 geworben und diese noch weiter gesteigert wird. Die einheitliche
386 Arbeitgebermarke „Hauptstadt machen“ ist von allen Dienststellen – auch bei
387 der Werbung - zu nutzen. Die Koalition wird sie zu einer einheitlichen
388 Unternehmenskultur (Corporate Identity) ausbauen. Das Karriereportal des
389 Landes wird die Koalition im Hinblick auf Nutzergewohnheiten der zu
390 gewinnenden Zielgruppen weiterentwickeln. Darüber hinaus wird die Koalition
391 mit attraktiven Instrumenten der Personal- und Organisationsentwicklung
392 werben, wie das Fördern lebenslangen Lernens, berufliche Weiterentwicklung,
393 flexible Arbeitszeit- und Arbeitsplatzmodelle bezogen auf die verschiedenen
394 Lebensphasen (z.B. gleitende Arbeitszeiten, Teilzeitausbildung, "Home Office",
395 Arbeitszeitguthaben), familienfreundliche Steuerung von Geschäftsprozessen
396 und Familienpflegezeit. Speziell die Chancengleichheit zwischen den
397 Geschlechtern ist der Koalition ein wichtiges Anliegen. Sie setzt sich zum Ziel,
398 diese Instrumente im Sinne von „Guter Arbeit“ nicht nur in der
399 Hauptverwaltung, sondern insbesondere auch den Bezirksverwaltungen zu
400 verankern. Die Möglichkeiten, durch Rotation und Beurlaubungen gegenseitige
401 Erfahrungen durch Wechsel zwischen dem Öffentlichen Dienst und anderen
402 Arbeitgebern zu sammeln, werden ausgebaut. Die Koalition sorgt dafür, dass
403 sich alle Behörden als familienfreundliche Betriebe zertifizieren lassen.

404

405 **Besoldung, Vergütung und Pensionen im Öffentlichen Dienst**

406 Die Koalition bekennt sich zur Mitgliedschaft des Landes Berlin in der
407 Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL).

408 Mit den Tarifverträgen zum Wiedereintritt Berlins in die TdL wird Ende 2017 für
409 die Tarifbeschäftigten des Landes 100 % des Bezahlungsniveaus der anderen
410 Bundesländer erreicht sein.

411 Die Beamtenbesoldung wird bis 2021 stetig dem durchschnittlichen Niveau der
412 übrigen Bundesländer angepasst. Dies kann über prozentuale Aufschläge zum
413 Tarifabschluss, die schrittweise Erhöhung der Jahressonderzahlung, eine

414 regelmäßig jährliche Übernahme des Tarifabschlusses, Sockelbeträge oder
415 eine Kombination dieser Maßnahmen erfolgen.

416 Besonderen Wert legt die Koalition auf eine schnelle Angleichung in den
417 unteren Besoldungsgruppen.

418 Das derzeitige Berliner Besoldungsrecht beruht zurzeit noch immer auf dem
419 übergeleiteten Bundesbesoldungsrecht. Diese Vorschriften bedürfen einer an
420 den Gegebenheiten des Landes Berlin orientierten Überprüfung und
421 Anpassung, so dass ein sachgerechtes eigenständiges
422 Landesbesoldungsgesetz – inklusive landesspezifischer Besoldungsordnungen
423 – entsteht.

424 Für die Bezirke und Verwaltungszweige der Hauptverwaltung, die ihre
425 Stellenbewertungen nach dem Modell zur Dienstpostenbewertung der
426 Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
427 vornehmen, werden die Werte der Obergrenzenverordnung für einen Zeitraum
428 von fünf Jahren vollständig ausgesetzt.

429 Es wird eine stufenweise Heraufsetzung des Pensionsalters für alle Berliner
430 Beamt*innen geprüft, sobald die Heranführung der Beamtenbesoldung an den
431 Durchschnitt der Bundesländer erreicht ist.

432 Die Koalition unterstützt, dass die vor einigen Jahren in der Tarifgemeinschaft
433 der Länder abgeschafften Leistungsprämien erneut diskutiert werden.

434

435 **Gute Bezahlung in Landes- und Tochterunternehmen**

436 Die Koalition setzt sich dafür ein, dass Landesunternehmen in Tarifverbänden
437 geführt werden. Sie setzt sich zudem dafür ein, dass auch für
438 Landesunternehmen und ihre Tochterunternehmen, die bisher noch nicht
439 tarifgebunden sind, zügig mit dem Ziel der Beschäftigungssicherung und der
440 Angleichung an den TVÖD Tarifverträge abgeschlossen werden. Die Koalition
441 wird Outsourcing in öffentlichen Einrichtungen und Betrieben mit lediglich dem
442 Ziel, sich aus Tarifbindungen zu lösen, unterbinden.

443 Mit dem Auslaufen des jetzigen CFM-Vertrages wird die Charité Facility
444 Management vollständig in öffentliches Eigentum überführt.

445 Die Tarifverträge für Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen haben sich in den
446 beiden öffentlichen Tarifsystemen TVöD / VKA und TV-L / TdL auseinander
447 entwickelt. Die Koalition unterstützt deshalb die Bereitschaft des Senats, im
448 Rahmen der Tarifgemeinschaft TdL daran mitzuwirken, dass diese
449 Auseinanderentwicklung zumindest begrenzt, möglichst aber perspektivisch
450 zurückgeführt wird

451 Bis zum Wirksamwerden dieser verbesserten Eingruppierung wird die Koalition
452 eine sofortige Übergangsregelung finden, die bei der Stufenzuordnung im
453 Einzelfall oder dienststellenbezogen zu einer besseren Ausnutzung der
454 Möglichkeiten im Rahmen des bestehenden Tarifrechts führt.

455 Die Koalition wird das Anerkennungsjahr für Sozialarbeiter*innen wieder
456 einführen.

457 Die Ausbildungskapazitäten für soziale Berufe werden den gewachsenen
458 Anforderungen angepasst.

459 Die Tarifverträge für Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen haben sich in den
460 beiden öffentlichen Tarifsystemen KAV und TdL auseinanderentwickelt. Die
461 Koalition unterstützt deshalb die Bereitschaft des Senats, im Rahmen der
462 Tarifgemeinschaft TdL daran mitzuwirken, dass diese Auseinanderentwicklung
463 zumindest begrenzt, möglichst aber perspektivisch zurückgeführt wird. Die
464 Koalition wird das Anerkennungsjahr für Sozialarbeiter*innen wieder einführen.

465 Die Koalition spricht sich grundsätzlich für den Vorrang von
466 Angestelltenverhältnissen vor Beamtenverhältnissen aus. Neue
467 Beamtenverhältnisse sollen nur dort eingegangen werden, wo es aus
468 hoheitlichen Gründen erforderlich ist.

469

470 **Grundschullehramt attraktiver gestalten**

471 Die Koalition wird ein Gesetz ins Abgeordnetenhaus einbringen, das die
472 Grundschullehrer*innen nach der neuen verlängerten Berliner Ausbildung in
473 A13 einordnet. Nach dem auf der Ebene der Tarifgemeinschaft der Länder
474 (TdL) abgeschlossenen Tarifvertrag führt das zu einer höheren Eingruppierung
475 nach E13. Der Koalition ist bewusst, dass sie nach neuen Wegen suchen
476 muss, um vorhandene Diskrepanzen in der Vergütung/Besoldung anzugehen.

477 Es wird den Grundschullehrer*innen, die eine frühere Ausbildung oder eine in
478 einem anderen Bundesland (mit niedrigerem Anforderungsprofil)
479 abgeschlossen haben, die Möglichkeit gegeben, durch zusätzliche
480 Qualifikationsmaßnahmen eine Gleichstellung zu erreichen. Dabei sind bereits
481 erworbene Qualifikationen und die Erwerbsbiographie zu berücksichtigen.

482 Die Koalition unterstützt den Senat, bei Quereinsteiger*innen
483 (Nichterfüller*innen) im Lehramt eine zusätzliche Erfahrungsstufe bei Vorliegen
484 der tariflichen Voraussetzungen (dazu zählt der Bedarf) zu gewähren und somit
485 die Anwerbung und das Halten von Lehrkräften zu verbessern.

486 Insbesondere für Mangelberufe sichert die Koalition den Behörden die
487 Möglichkeiten bei der Anerkennung von vorweggenommenen Erfahrungsstufen
488 zu. Dies wird mit dem Konzept zum Thema Mangelberufe verknüpft.

489

490 **Gute Arbeit bei Musik- und Volkshochschulen**

491 Den Öffentlichen Dienst wird die Koalition zum Vorbild für gute Arbeit machen.
492 Die Entlohnung für Lehrkräfte an Volkshochschulen und Musikschulen wird die
493 Koalition erhöhen und prüfen, wie eine bessere soziale Absicherung
494 sichergestellt werden kann. Dafür werden bei dauerhaftem Tätigkeitsbedarf
495 Honorarverträge in Arbeitsverträge umgewandelt, mit einem Zwischenziel von
496 mindestens 20 Prozent Festangestellte an den Musikschulen bis 2021. Die
497 Koalition wird die Honorarordnungen des Landes im Hinblick auf
498 Angemessenheit im Zusammenhang mit der Durchsetzung des effektiven
499 Mindestlohns und Vergleichbarkeit auf den Prüfstand stellen. Für
500 arbeitnehmerähnliche Beschäftigte will die Koalition eine tarifvertragliche
501 Regelung abschließen.

502 Im Bereich der Zuwendungsempfängenden will die Koalition mehr Mittel zur
503 Verfügung stellen, damit Tarifsteigerungen in den Grenzen des
504 Besserstellungsverbots Rechnung getragen werden kann. Für kleine Projekte soll
505 eine verbesserte Berücksichtigung ihrer Personalkosten erfolgen. Gleichzeitig soll
506 sichergestellt und kontrolliert werden, dass diese Mittel tatsächlich für
507 Tariferhöhungen bzw. für Vergütungssteigerungen bei den Beschäftigten verwandt
508 werden.

509 In den Leistungsverträgen bei Entgeltfinanzierung werden Kontrollmöglichkeiten für
510 verpflichtende Personalschlüssel und eine tariforientierte Vergütung der
511 Beschäftigten vereinbart.

Öffentliche Sicherheit und Bürgerrechte für Berlin

1 **Berlin ist eine weltoffene, liberale und sichere Metropole und soll es**
2 **bleiben. Der Schutz der Berliner*innen und die Öffentliche Sicherheit haben für**
3 **die Koalition hohe Priorität. Dabei gilt es, die Alltagskriminalität ebenso wie die**
4 **zunehmenden Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus,**
5 **organisierte Kriminalität oder politische Radikalisierung nachhaltig zu**
6 **bekämpfen.**

7

8 **Bekämpfung der Kriminalität und ihrer Ursachen**

9 Mehr Menschen in einem wachsenden Ballungsraum bedeuten mehr
10 Konfliktpotenzial. Zudem gehen die Spaltungstendenzen in der Gesellschaft einher
11 mit wachsender Konfrontation und Aggression. Ängste und Unsicherheiten sind ein
12 Nährboden auch für Gewaltbereitschaft, deren Eindämmung eine gesamtgesell-
13 schaftliche Aufgabe ist. Kern der Bekämpfung von Kriminalität ist nicht nur ihre
14 konsequente Verfolgung, sondern insbesondere auch die intelligente Bekämpfung
15 ihrer Ursachen.

16 Die Koalition will den neuen Herausforderungen nicht mit der Einschränkung der
17 Grundrechte der Bürger*innen begegnen, sondern mit einer besseren Ausstattung
18 der Berliner Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste und einer verstärkten
19 Präsenz im öffentlichen Raum. Der Schutz der Grundrechte steht für die Koalition an
20 oberster Stelle. Die Koalition setzt auf Vorbeugung, Wirksamkeit und
21 Verhältnismäßigkeit staatlicher Maßnahmen. Um die Öffentliche Sicherheit
22 nachhaltig zu gewährleisten, müssen – neben der Politik für sozialen Zusammenhalt
23 - die Anstrengungen für Gewaltprävention und für die polizeiliche Gefahrenabwehr
24 und Strafverfolgung verstärkt werden. Die Koalition wird deshalb die Polizei systema-
25 tisch stärken, ihre Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung fördern und die
26 Vernetzung mit präventiv arbeitenden gesellschaftlichen Akteuren verbessern.

27

28 **Polizeipräsenz vor Ort sichern**

29 Die Berliner*innen erwarten zu Recht eine bessere Erreichbarkeit und stärkere
30 Präsenz der Polizei in den Wohnquartieren. Deshalb brauchen wir wieder mehr
31 Kontaktbereichsbeamte im Kiez. Die Fuß- und Fahrradstreifen von
32 Polizeibeamtinnen und -beamten will die Koalition spürbar ausbauen. Auch im
33 Öffentlichen Personennahverkehr wollen die Menschen sich sicher bewegen. Dazu
34 braucht Berlin vor allem mehr Sicherheitspersonal in Bussen, U-Bahnen und
35 Bahnhöfen.

36 Um Angsträume zu vermeiden, wird die Koalition städtebauliche Maßnahmen
37 ergreifen.

38 Im Rahmen eines umfassenden Personalentwicklungskonzepts wird die Polizei
39 personell gestärkt. Hierfür soll zunächst das Personal für die ca. 1.000 unbesetzten
40 Stellen schnellstmöglich eingestellt werden. Die Personalstärke muss kontinuierlich
41 an die Anforderungen der wachsenden Stadt angepasst werden. Die Koalition wird
42 die Kapazität von 600 Ausbildungsplätzen bis 2021 nutzen und allen erfolgreichen
43 Absolventen und Absolventinnen eine Übernahme anbieten.

44 Den gestiegenen Anforderungen an die Polizei muss insbesondere durch eine
45 qualifizierte Aus- und Fortbildung der Beschäftigten Rechnung getragen werden. Die
46 unabhängige Struktur der Polizeiausbildung an der Hochschule für Wirtschaft und
47 Recht (HWR) bleibt erhalten. Um den Polizeiberuf attraktiver zu machen ist es
48 erforderlich, die Besoldung an den Durchschnitt aller Länder anzupassen, die
49 Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Planbarkeit der Arbeitszeiten zu
50 verbessern. Die Koalition strebt an, den Beförderungstau bei der Polizei abzubauen.

51 Die Koalition wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um den Anteil an Frauen
52 und Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen der Polizei, der Feuerwehr sowie
53 der Rettungsdienste zu erhöhen.

54

55 **Einrichtung einer Alexwache und kieznaher mobiler Wachen**

56 Am Alexanderplatz wird die Koalition eine Wache einrichten („Alexwache“). Dabei
57 strebt sie eine kombinierte Wache mit dem bezirklichen Ordnungsamt und der
58 Bundespolizei an, die für die Sicherheit in Fern- und S-Bahnhöfen zuständig ist.
59 Zudem wird die Koalition weitere mobile Wachen schaffen, um eine kieznahe und
60 vorübergehende Einrichtung von zusätzlichen Polizeiwachen zu ermöglichen

61

62 **Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Ausstattung bei der Polizei**

63 Nur eine gut ausgestattete Polizei kann die durch die wachsende Stadt gestiegenen
64 Anforderungen erfüllen.—Der Senat wird gemeinsam mit der BIM einen neuen
65 Sanierungsplan für Wachen und Schießstände erarbeiten. Die persönliche
66 Ausrüstung zur Eigensicherung der Polizeibeamtinnen und -beamten muss dem
67 neuesten Stand der Zeit entsprechen.

68 Zur Erhöhung ihrer Sicherheit und der Sicherheit der Bürger*innen soll der Einsatz
69 von Bodycams in einem zweijährigen Probelauf getestet und unabhängig
70 wissenschaftlich evaluiert werden. Es ist sicherzustellen, dass der/die
71 Polizeibeauftragte jederzeit Zugriff auf die gespeicherten Daten nehmen kann.

72 Die Voraussetzungen für das Einsatztraining bei der Polizei müssen dringend
73 verbessert werden. Insbesondere die Kapazitäten für das Schießtraining müssen ggf.
74 auch durch neue Einsatztrainingszentren an die Erfordernisse zur Deckung des Aus-
75 und Fortbildungsbedarfs angepasst werden.

76 Der Digitalfunk muss in der ganzen Stadt flächendeckend einsatzbereit sein.

77 Im Bereich der Kriminaltechnik soll das LKA durch stärkere Vernetzung mit den
78 Berliner Hochschulen seine Kompetenzen weiterentwickeln können.

79 Berlin braucht die Kooperative Leitstelle für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste.

80

81 **Bekämpfung der Wirtschafts- und Organisierte Kriminalität**

82 Die Koalition wird Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität entschlossen,
83 intensiv und nachhaltig bekämpfen. Dafür wird die Ausstattung des
84 Landeskriminalamtes modernisiert und das Personal entsprechend qualifiziert. Zur
85 Bekämpfung illegaler Finanzströme wird die Zusammenarbeit der Behörden auf
86 Landes- und Bundesebene optimiert.

87 Die Koalition strebt an, die Abschöpfung von illegal erworbenem Vermögen zu
88 verbessern und wird dabei auch die Verschleierungen der Eigentumsverhältnisse auf
89 dem Berliner Immobilienmarkt in den Blick nehmen. Das Land Berlin wird
90 Maßnahmen unterstützen, die zur wirksameren Ahndung von Steuervermeidung und

91 Steuerhinterziehung beitragen. Dazu gehören auch weiterhin der mögliche Ankauf
92 von „Steuer-CDs“ und die Anstellung von mehr Steuerfahnder*innen.

93 Internetkriminalität muss stärker in den Fokus genommen werden. Dazu werden
94 Polizei und Strafverfolgungsbehörden so ausgestattet und fortgebildet, dass sie in
95 der Lage sind, den gewachsenen Anforderungen an die Bekämpfung von Kriminalität
96 im Zusammenhang mit neuen Medien und Internet wirksam begegnen zu können.

97 Mit präventiven und repressiven Maßnahmen wird die Koalition die Bekämpfung des
98 oft bandenmäßig organisierten Einbruchs- und Fahrraddiebstahls intensivieren.

99 Die Koalition wird die Zahl der unangekündigten Kontrollen zur Lagerung von Waffen
100 und Munition deutlich erhöhen und bei Verstoß bestehende Erlaubnisse widerrufen
101 (Finanzierung durch Kontrollgebühren).

102

103 **Stärkung beim Opferschutz**

104 Die Koalition wird Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten besser schützen und
105 unterstützen. Dazu werden die Anti-Stalking-Beratungen besser ausgestattet, die
106 Gewaltschutzambulanz und anonyme, anzeigenunabhängige Spurensicherungen
107 ausgebaut. Beginnend mit dem Haushalt 2018/2019 finanziert die Koalition den
108 Betrieb der Gewaltschutzambulanz mit einer Öffnungszeit an allen Tagen rund um
109 die Uhr. Im Bereich Stalking werden die Rahmenbedingungen für eine zeitnahe
110 Einbindung von Stalkingexpert*innen geschaffen. Zugleich wird die Koalition die
111 Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt und der Umgang mit Betroffenen
112 flächendeckend in die Ausbildung aller relevanten Berufsgruppen verstärken.
113 Erfolgreiche Präventionsprojekte werden fortgesetzt und erweitert. Das
114 Landesprogramm gegen Rechts wird die Koalition um Maßnahmen gegen
115 LSBTTIQ*-Feindlichkeit und Sexismus erweitern.

116 Die Koalition will in der Aus- und Fortbildung für LSBTTIQ* (Thematik
117 Hasskriminalität) sensibilisieren und die Aufgaben der Ansprechpartner stärken. Das
118 Konzept, dass in den Polizeidirektionen Ansprechpartner eingesetzt werden, will die
119 Koalition intensivieren und verstärkt in allen Abschnitten umsetzen. Das
120 Diversityprogramm der Polizei wird überprüft und überarbeitet. Die Vernetzung mit
121 dem Land Brandenburg in Bezug auf die Bearbeitung und Bekämpfung von
122 Hasskriminalität bringt die Koalition voran.

123

124 **Bewältigung von Großlagen**

125 Aufgrund der veränderten weltweiten Bedrohungslage sind Übungen als Teil der
126 nationalen Sicherheitsstruktur zur effektiven Vorbereitung auf Krisen erforderlich. Das
127 Zusammenspiel von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft und die Koordinierung der
128 notwendigen Abwehrmaßnahmen muss regelmäßig erprobt und evaluiert werden.
129 Dazu gehört auch der besondere Schutz kritischer Infrastruktur.

130 Die Koalition wird den Katastrophenschutz sowie das entsprechende Gesetz
131 daraufhin überprüfen, ob es den aktuellen Gefahrenpotenzialen und Aufgaben
132 gerecht wird. Es ist ein Konzept für eine Katastrophenschutzleitzentrale zu
133 erarbeiten, so dass für den Fall von Katastrophen oder Anschlägen die Koordination
134 der Sicherheitsbehörden als auch der verantwortlichen Versorger für die kritische
135 Infrastruktur (z.B. Wasser, Gas, Elektrizität, ÖPV) sichergestellt ist. Es soll
136 gewährleistet sein, dass durch die entsprechende Vernetzung an einem zentralen
137 Punkt alle notwendigen Informationen schneller zusammenlaufen.

138 Die Koalition strebt in Gesprächen mit dem Bund und dem Land Brandenburg die
139 Beteiligung an einem gemeinsamen Einsatztrainingszentrum an. Hierdurch soll die
140 Berliner Polizei besser auf besondere Einsatzlagen im Zusammenhang mit der
141 Abwehr terroristischer Angriffe vorbereitet werden.

142 Eine Ausweitung des Einsatzes der Bundeswehr im Inneren lehnt die Koalition ab.

143

144 **Feuerwehr und Rettungsdienst für die wachsende Stadt**

145 Feuerwehr und Rettungsdienste sind ein wesentlicher Bestandteil der Öffentlichen
146 Daseinsvorsorge.

147 Die Koalition schätzt, unterstützt und stärkt das Ehrenamt bei der Freiwilligen
148 Feuerwehr im Land Berlin. Die begonnene Sanierung von Standorten wird
149 fortgesetzt.

150 Das Engagement der vielen ehren- und hauptamtlichen Einsatzkräfte wird die
151 Koalition insbesondere durch die gegenseitige Anerkennung von Einsatzzeiten in
152 Berlin und Brandenburg und die Ausweitung des kostenlosen Betriebssportes
153 unterstützen.

154 Auch die Feuerwehr muss mit der wachsenden Stadt mitwachsen, denn die
155 Berliner*innen brauchen schnelle Hilfe im Notfall. Die Koalition setzt sich das Ziel, die
156 Einhaltung der Hilfsfrist von 8 Minuten im Rettungsdienst in der ganzen Stadt zu
157 gewährleisten. Dafür wird sie nachhaltig in die Verbesserung der Notfallrettung
158 investieren.

159 Die Koalition wird Innovationen wie den Telemediziner, eine intelligente Vernetzung
160 der Leitstelle mit Krankenhäusern, Krankentransportunternehmen und dem ärztlichen
161 Bereitschaftsdienst sowie ein Kindernotarztssystem in Angriff nehmen.

162 Die Ausbildung an der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst Akademie (BFRA) an
163 ihren neuen Standort auf dem Gelände des Flughafens Tegel wird deutlich
164 ausgebaut.

165 Die Koalition wird eine zügige Umsetzung des Notfallsanitätäergesetzes sicherstellen.
166 Die Ausstattung der Fahrzeuge ist dem neuen Bedarf anzupassen.

167

168 **Private Sicherheitsunternehmen**

169 Die Koalition wird den Einsatz privater Sicherheitsdienste im staatlichen Auftrag
170 reduzieren, die persönliche Eignung des Personals stärker kontrollieren und die
171 Kooperationsstrukturen bei der Zusammenarbeit entsprechend überprüfen. In den
172 vertraglichen Vereinbarungen mit den Sicherheitsunternehmen werden Regelungen
173 entsprechend § 11 Abs. 4 der Bewachungsverordnung (Kennzeichnungspflicht,
174 Erstellung eines Landesregisters) immer dann vorgesehen, wenn beim Einsatz
175 unmittelbarer Personenkontakt zu erwarten ist. Bei der Auftragsvergabe an
176 Bewachungsunternehmen ist sicherzustellen, dass die Vertragspartner die
177 Bewachungsaufgaben von eigenen Mitarbeitern und nicht von Subunternehmen
178 ausführen lassen.

179

180 **Stärkung der Bürgerrechte**

181 Zur Stärkung der Bürgerrechte und der Akzeptanz polizeilichen Handelns wird die
182 Koalition das Amt einer oder eines Bürgerbeauftragten des Landes Berlin und
183 Beauftragten für die Landespolizei nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz einrichten.
184 Die oder der Beauftragte für die Berliner Polizei ist auch Ansprechpartnerin oder -
185 partner für Polizeibedienstete. Für eine effektive Aufgabenerfüllung wird die Koalition

186 die oder den Beauftragten mit den nötigen Befugnissen, u.a. umfassenden
187 gesetzlichen Einsichtsrechten sowie dem erforderlichen Personal ausstatten. Im
188 Zuge der Einführung der oder des Bürgerbeauftragten wird das Petitionsrecht an-
189 gepasst.

190 Es besteht Einigkeit, dass eine rechtsstaatlich, bürgernah und deeskalierend
191 handelnde Polizei die erfolgreichste Strategie zur Schaffung von Sicherheit und zur
192 Bewältigung von Konfliktlagen ist. Insbesondere bei Versammlungen und Großlagen
193 soll deshalb die Deeskalationsstrategie zur Anwendung kommen.

194 In den Aus- und Fortbildungen der Berliner Polizei wird das Thema racial profiling
195 verstärkt Eingang finden. Dies gilt auch für den Umgang der Polizei mit Vielfalt
196 (Diversity) insgesamt. Institutioneller Rassismus ist für die Koalition nicht akzeptabel.
197 Daher fällt es in die Zuständigkeit des Beauftragten für die Berliner Polizei, auch
198 Richtlinien und Anweisungen in der Polizei darauf hin zu überprüfen. § 21 Abs. 2
199 Satz 1 Buchstabe a) Doppelbuchstabe bb) Allgemeines Sicherheit- und
200 Ordnungsgesetz (ASOG) wird gestrichen. Die Koalition will eine gesetzliche
201 Klarstellung zum Verbot der Praxis des Racial Profiling. Dazu strebt sie eine
202 Bundesratsinitiative zur gesetzlichen Klarstellung im Bundespolizeigesetz an.

203 Die Koalition wird die kriminalbelasteten Orte nach § 21 Abs. 2 ASOG veröffentlichen
204 und die maximale Dauer des Unterbindungsgewahrsams auf 48 Stunden begrenzen.

205 Pfefferspray ist ein Einsatzmittel der Polizei zur Eigensicherung. Dabei ist im
206 Rahmen der Verwendung sicherzustellen, dass unbeteiligte Dritte nicht in
207 Mitleidenschaft gezogen werden.

208 In Bezug auf die Polizeidatenbanken wird die Koalition eine Initiative zur Abschaffung
209 der Bund-Länder-Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ ergreifen. Die „Datei Sportgewalt
210 Berlin“ soll hinsichtlich des Umfangs der Daten überprüft und nach dem Vorbild
211 Hamburgs überarbeitet werden.

212 Die personengebundene Hinweise „geisteskrank“, „ansteckend“ und „BTM“ in der
213 Polizeidatenbank werden gestrichen. Dafür können zum Schutz der
214 Polizeibeamtinnen und -beamten Hinweise über Gewalttätigkeit notiert werden.

215 Die Sicherung des öffentlichen Raumes rund um Fußballspiele und andere
216 Großveranstaltungen ist eine Aufgabe, die weiterhin durch die Polizei
217 wahrgenommen wird.

218

219 **V-Leute-Einsatz bei der Polizei**

220 Der NSU-Skandal hat deutlich gemacht, dass die konspirative Zusammenarbeit mit
221 Vertrauenspersonen hohe Gefahren birgt. Deshalb darf der V-Leute Einsatz nur in
222 begründeten Ausnahmefällen stattfinden. Für diesen bedarf es einer
223 Einzelfallgenehmigung durch den Polizeipräsidenten.

224

225 **Verfassungsschutz reformieren**

226 Die Koalition wird den Verfassungsschutz reformieren und dessen Tätigkeit klar an
227 den Grundrechten und am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ausrichten. Die
228 Aufgaben werden auf den Kernbereich beschränkt. Bei sämtlichen Befugnissen ist
229 der verfassungsrechtlich garantierte Schutz des Kernbereiches der individuellen
230 Lebensgestaltung zu garantieren. Die Kriterien für die Arbeit des
231 Verfassungsschutzes werden eng gefasst und streng überwacht. Die Koalition wird
232 Schlussfolgerungen aus dem NSU-Skandal ziehen und die Ergebnisse der
233 Untersuchungsausschüsse im Deutschen Bundestag und einiger Bundesländer
234 berücksichtigen. Bei einer sich ergebenden Zuständigkeit der Polizei
235 (Gefahrenabwehr) oder der Staatsanwaltschaft (Strafverfolgung) ist eine eigene
236 Tätigkeit des Verfassungsschutzes in diesem Sachverhalt ausgeschlossen.

237 Personelle und sachliche Ausstattung des Verfassungsschutzes sowie die
238 Anforderungen an die Eignung der Bediensteten werden an die sich verändernde
239 Aufgabenbeschreibung und Aufgabenbegrenzung angepasst. Es werden präzisere
240 gesetzliche Dokumentationspflichten eingeführt, um die Kontrollmöglichkeiten des
241 Parlaments zu verbessern. Die parlamentarische Kontrolle der Tätigkeit des
242 Verfassungsschutzes wird ausgebaut. Das an die Öffentlichkeit gerichtete
243 Berichtswesen des Verfassungsschutzes wird kritisch überprüft. Der Einsatz von V-
244 Leuten des Verfassungsschutzes ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich
245 und bedarf der Zustimmung des zuständigen Staatssekretärs.

246 Die Speicherung von Personendaten beim Verfassungsschutz wird auf ihre rechtliche
247 Zulässigkeit überprüft. Die Koalition wird aus der Erfahrung mit der Aufarbeitung des
248 NSU-Skandals die Fristen zur Vernichtung von Akten und zur Löschung von
249 Datensätzen so neu regeln, dass anlassbezogen und mit Zustimmung des

250 Ausschusses für den Verfassungsschutz ein Moratorium möglich ist, um bestimmte
251 Sachverhalte aufklären zu können. Die von nachrichtendienstlichen Maßnahmen
252 Betroffenen sollen nach Abschluss der Maßnahme darüber unterrichtet werden.

253 Die Koalition ist sich einig, dass die politische Bildung nicht zum Kernbereich des
254 Verfassungsschutzes gehört.

255

256 **Entschieden gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus -**
257 **Demokratie und Zivilgesellschaft stärken**

258 Menschenfeindlichkeit und Hass prägen derzeit einen Teil des gesellschaftlichen
259 Diskurses, sind für viele Menschen eine objektive Bedrohung und vergiften das
260 gesellschaftliche Klima. Die Koalition steht an der Seite der Betroffenen rechter
261 Gewalt, der Flüchtlinge und der Engagierten für eine Stadt der Vielfalt – gegen
262 Antisemitismus, Rassismus, Homophobie, Transphobie, Antiziganismus,
263 Islamfeindlichkeit und anderen menschenfeindlichen Einstellungen und Be-
264 strebungen. Mehr Opferschutz, eine Stärkung der Zivilgesellschaft und die
265 konsequente Bekämpfung rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten
266 sowie von Hasskriminalität ist uns ein besonderes Anliegen.

267 Der extremen Rechten soll mit Präventionsmaßnahmen und konsequentem
268 repressivem Vorgehen begegnet werden, wobei die rechtlichen zulässigen Mittel
269 (einschließlich des Verbots rechtsextremer Organisationen) ausgeschöpft werden
270 sollen.

271 Unter dem Eindruck der abscheulichen Verbrechen des sogenannten „NSU “ und
272 dem Versagen der Sicherheitsbehörden, bekennt sich die Koalition eingedenk der
273 Opfer jener rassistischen und rechtsterroristischen Gewalttaten zu der hieraus
274 erwachsenden besonderen Verantwortung. Die Reform der Aus- und Fortbildung für
275 Polizei und Justiz wird evaluiert und Lehrinhalte ggf. an die Empfehlungen der NSU
276 Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern, insbesondere Thüringen,
277 angepasst. Die Koalition setzt sich für eine Verbesserung der Analyse und Erfassung
278 rechtsmotivierter Straftaten, die Anerkennung der Opfer rechter Gewalt, für eine
279 größere Offenheit gegenüber unterschiedlichen Ermittlungsrichtungen und eine
280 Überarbeitung des polizeilichen Kriterienkatalogs „Politisch motivierte Kriminalität
281 (PMK) – rechts“, mit dem Ziel das reale Ausmaß rechter Gewalt wiederzugeben, ein.
282 Eine Verlaufsstatistik wird umgehend eingeführt.

283 Die Berliner „Landeskonzption für Demokratie gegen Rechtsextremismus,
284 Rassismus und Antisemitismus“ von 2008 wird in einem konsultativen Prozess als
285 Gesamtstrategie für Demokratieförderung, gegen gruppenbezogene
286 Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus weiterentwickelt. Der Aufbau und die
287 Unterstützung bzw. Verstetigung und Weiterentwicklung entsprechender lokaler
288 Strukturen soll in der Landeskonzption „Demokratie, Vielfalt, Respekt“ des Senats
289 verankert werden.

290 Das Berliner „Landesprogramm Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen
291 Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ wird als Schlüsselinstrument
292 für demokratiefördernde Arbeit ausgebaut. Die Koalition wird einen zweijährlichen
293 „Berlin-Monitor“ zur Erhebung von Einstellungen der Berliner*innen zu
294 gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und
295 Demokratiezufriedenheit und -akzeptanz einführen. Dieser Demokratie-Monitor
296 umfasst auch qualitative Befragungen in Form von aktivierenden sozialräumlichen
297 Dialog- und Beteiligungsformaten zur Demokratieförderung. Die Ergebnisse sollen in
298 die Fortentwicklung des Landesprogramms einfließen.

299 Die mobilen Beratungsteams mbr und mbt, das Antifaschistische Pressearchiv
300 (Apabiz) sowie die Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und
301 antisemitischer Gewalt „ReachOut“ leisten als zentrale Anlaufstellen in Berlin
302 unverzichtbare Aufgaben. Daher die Koalition diese dauerhaft institutionell absichern.
303 Die Mittel im Haushalt für das Landesprogramm werden deutlich erhöht. Das
304 Programm wird auf alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erweitert
305 und um ein Projekt zur Recherche, Dokumentation, Begleitung und Beratung von
306 Gremien ergänzt. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Außenbezirke mit ihren
307 spezifischen Problemen sowie Angebote für die digitale Zivilgesellschaft - gegen
308 menschenverachtende und gewaltverherrlichende Äußerungen im Internet.

309 Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus braucht weitere Unterstützung
310 und eine engere Kooperation mit Senat und Parlament.

311 Die Koalition will Zeit und Ort von Demonstrationen veröffentlichen und setzt sich
312 dafür ein, dass Gegenproteste in Hör- und Sichtweite zugelassen werden. Die
313 Mobilisierungs- und Informationsplattform "Berlin gegen Nazis" benötigt für ihre
314 Arbeit die Sensibilität und Unterstützung von Politik und Verwaltung für friedlichen
315 zivilgesellschaftlichen Protest im weltoffenen Berlin.

316

317 **Berliner Ratschlag für Demokratie**

318 Der Berliner Ratschlag für Demokratie wird gestärkt und erhält eine eigene
319 Geschäftsstelle.

320 Das Abgeordnetenhaus als Ort der gelebten Demokratie wird mehr Demokratie-
321 Bildungsarbeit mit Jugendlichen und bezirkliche vor-Ort-Angebote machen.

322 Die Landeskommision bearbeitet im Rahmen des Landesprogramms
323 „Radikalisierungsprävention“ (gegen „Salafismus“ etc.) Maßnahmen zur
324 Verhinderung von Radikalisierung. Dazu gehören sowohl Maßnahmen der
325 Prävention als auch der Maßnahmen der „Deradikalisierung“ (z.B. von
326 „Syrienrückkehrern“).

327 Um auch im Bereich der Jugendarbeit alle Maßnahmen gegen Gruppenbezogene
328 Menschenfeindlichkeit im Land Berlin zu bündeln, wird dieses Arbeitsfeld
329 Salafismus/Islamismus in das Aufgabenspektrum der LADS integriert.

330 Mit der Bündelung aller Präventionsmaßnahmen gegen Gruppenbezogene
331 Menschenfeindlichkeit im Land Berlin und die enge Verknüpfung des genannten
332 Arbeitsfeldes mit dem Arbeitsbereich „Demokratieförderung“ werden neue Synergien
333 erzeugt.

334 Es wird nicht nur die Landesförderung an einer Stelle gebündelt, sondern auch
335 diverse Berliner Bundesprojekte der Salafismusprävention können hier zentral
336 gesteuert werden. (Sicherheitsrelevante) Maßnahmen der „Deradikalisierung“ sollen
337 im Bereich der Senatsverwaltung für Inneres verbleiben.

338 Wer Gewalt ausübt, kann für die Politik niemals Verhandlungspartner sein. Das gilt
339 völlig unabhängig davon, unter welchem Deckmantel einer politischen Ausrichtung –
340 ob links, rechts oder religiös – sie ausgeübt wird.

Die Berliner Justiz im effektiven Rechtsstaat

1 **Die Koalition bekennt sich zu einem effektiven Rechtsstaat, der unabhängig**
2 **vom Einkommen und in angemessener Zeit arbeitet. Dafür wird die Koalition**
3 **die Justiz organisatorisch und personell besser aufstellen. Sie wird sich der**
4 **Herausforderung stellen, die IT-Ausstattung bei den Gerichten und**
5 **Staatsanwaltschaften auf den elektronischen Rechtsverkehr umzustellen. Ziel**
6 **der rot-rot-grünen Rechtspolitik ist, Gerechtigkeit für alle durchzusetzen und**
7 **den Rechtsfrieden in Berlin zu sichern. Die Vorstellungen vom Strafvollzug**
8 **sind auf Resozialisierung der Gefangenen und damit dem Schutz der**
9 **Gesellschaft vor weiteren Straftaten orientiert. Der Zustand einer Gesellschaft**
10 **bemisst sich auch an dem Umgang mit Gefangenen.**

11

12 **Verbesserung der Personalausstattung und Justizstruktur**

13 Die wachsende Stadt braucht eine entsprechende Ausstattung bei Richtern und
14 Staatsanwaltschaften. Die Personalzumessung muss nachvollziehbar und
15 transparent sein. Im Rahmen eines Personalentwicklungskonzepts wird die Koalition
16 für eine ausreichende Personalzumessung unter Berücksichtigung der
17 Eingangszahlen und der zu bearbeitenden_Altfälle an den verschiedenen Gerichten
18 Sorge tragen. Wichtig ist auch eine Stärkung des nichtrichterlichen Personals und
19 deren Ausstattung.

20 Die Koalition wird eine Änderung der Landgerichtsstruktur mit dem Ziel prüfen, die
21 Effektivität der Justiz zu verbessern. Dabei wird sie die Beschäftigten beteiligen und
22 den zusätzlichen Raumbedarf des Kriminalgerichts decken.

23 Wegen steigender Eingangszahlen wird die Koalition das Verwaltungsgericht in
24 dieser Wahlperiode stärken. Auch im Bereich der Familiengerichte und der
25 ordentlichen Gerichte insgesamt ist auf Grund der wachsenden Bevölkerungszahl mit
26 steigenden Eingangszahlen zu rechnen, auf die die Koalition mit einem
27 Stellenaufwuchs reagieren wird. Am Sozialgericht wird die Koalition die
28 Personalausstattung im Hinblick auf die Bearbeitung von Altfällen mindestens
29 beibehalten.

30 Das Richtergesetz wird nach Brandenburger Vorbild evaluiert. Die Frauenvertreterin
31 der Berliner Justiz wird besser ausgestattet. Die Koalition setzt sich für die
32 interkulturelle Öffnung der Justiz ein.

33 Die Koalition will ermöglichen, dass die Dauer des Referendariates aus familiären
34 Gründen (z. B. Kindererziehung) angepasst werden kann.

35 Die Koalition will die außergerichtliche Streitbeilegung und das Instrument der
36 Mediation im Land Berlin, insbesondere bei den Familiengerichten stärken und setzt
37 sich im Bund für ein Modellvorhaben ein.

38 Die Koalition wird die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten im
39 Hinblick auf neuen Kriminalitätsformen wie Internetkriminalität und Hate-Speech
40 verbessern. Die Koalition will durch Fort- und Weiterbildung alle in der Justiz
41 Beschäftigten im Bezug auf LSBTTIQ* sensibilisieren.

42

43 **Moderne IT-Ausstattung und eJustice**

44 Die Justiz soll für alle schnell und gut erreichbar sein. Die Modernisierung der IT-
45 Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften wird die Koalition mit dem Ziel,
46 den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Gerichtsakte zügig
47 einzuführen, vorantreiben und die dafür erforderlichen Mittel und Strukturen
48 bereitstellen. Sie wird in diesen Prozess die Beschäftigten einbeziehen und die
49 Barrierefreiheit gewährleisten. Die Koalition will gewährleisten, dass die Gerichtssäle
50 für den elektronischen Rechtsverkehr ausgestattet sind.

51 Die Koalition wird ein Online-Portal der Justiz einrichten, in dem alle wichtigen
52 Informationen und Unterlagen kostenlos zur Verfügung gestellt werden und Online-
53 Überweisungen möglich sind. Dieser Prozess muss mit dem E-Government-Prozess
54 verbunden werden. Die Koalition will Transparenz auch in der Justiz und wird
55 wichtige Informationen wie Gesetze, Geschäftsverteilungspläne, die Erreichbarkeit
56 der Gerichte und Urteile von allgemeiner Bedeutung kostenfrei zur Verfügung stellen.

57 Die Koalition wird mehr Transparenz bei der Bestellung von Insolvenzverwaltern und
58 Pflichtverteidigern schaffen.

59

60 **Justizvollzug und Resozialisierung**

61 Die Koalition wird den Strafvollzug resozialisierungsfreundlich, sicher und modern
62 ausgestalten. Dazu wird sie die gesetzlichen Regelungen schaffen, um die
63 Strukturen zur Wiedereingliederung nach der Haftentlassung zu verbessern und die
64 verschiedenen Instrumente und Träger der Bewährungshilfe weiter zu unterstützen
65 und zu fördern.

66 Die Beschäftigten im Justizvollzug tragen wesentlich zum Gelingen der
67 Resozialisierung bei. Die Koalition wird sie durch entsprechende Qualifizierung und
68 Ausstattung hierbei unterstützen. Sie wird die Personalsituation im Justizvollzug
69 verbessern und das Gesundheitsmanagement verstärken. Die Koalition wird
70 gewährleisten, dass für die Beschäftigten eine Planbarkeit ihrer Arbeitszeiten
71 gegeben ist. Sie wird verstärkt für den Justizvollzug ausbilden.

72 Die Privatisierung von hoheitlichen Aufgaben im Justizvollzug lehnt die Koalition ab.

73 Die Koalition sieht Arbeit als ein Instrument der Resozialisierung. Sie will daher die
74 Arbeitsmöglichkeiten im Justizvollzug ausweiten und verbessern. Die allgemeine
75 Lohnsteigerung ist bei der Steigerung der Vergütung zu berücksichtigen. Die
76 Koalition wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Arbeit von Inhaftierten
77 in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt wird. Der Anspruch bleibt: Der
78 offene Vollzug ist Regelvollzug. Den Vollzug wird die Koalition so gestalten, dass der
79 gesetzlich vorgesehene Entlassungszeitpunkt erreicht werden kann. Er-
80 satzfreiheitsstrafen will sie soweit wie möglich vermeiden und wird entsprechende
81 Projekte wie „Arbeit statt Strafe“ ausweiten.

82 Die Koalition sieht keine Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Haftplätze. Falls
83 erforderlich, sollen Haftplätze in Brandenburg genutzt werden.

84 Unter Wahrung der Sicherheitsanforderungen wird die Koalition den Strafgefangenen
85 bis 2021 den Zugang zu modernen digitalen Kommunikationsmitteln ermöglichen.
86 Zum Auffinden gefährlicher und unerlaubter Gegenstände wird sie Maßnahmen
87 ergreifen, wie den Einsatz von Drogenspürhunden des LKA und Durchsuchungen
88 der Zellen von Strafgefangenen.

89 Die Installation der Mobilfunk-Blocker in der Justizvollzugsanstalt Moabit wird in dem
90 bisher geplanten Kostenrahmen realisiert.

91

92 **Jugendkriminalität und ihre Ursachen bekämpfen**

93 Die Koalition setzt sich zum Ziel, frühzeitig auf gesellschaftliche Konflikte zu
94 reagieren und hierfür die Prävention auszubauen, damit Kriminalität gar nicht erst
95 entsteht. Dafür wird die Koalition auf öffentlichen Plätzen und anderen Hot-Spots der
96 Jugendkriminalität Projekte sozialer Arbeit (Streetwork) schaffen und unter der
97 Koordination der Landeskommision gegen Gewalt in allen Bezirken
98 Präventionsbeiräte einrichten und mit den erforderlichen Mitteln ausstatten
99 (Finanzierung aus Mitteln der Landeskommision gegen Gewalt). In der
100 Jugendstrafanstalt wird die Koalition das Programm für Schul- und
101 Ausbildungsabschlüsse für jugendliche Straftäter ausbauen und stärken und dabei
102 das Übergangsmanagement für die Zeit nach der Haft unter Einbeziehung der
103 Jugendberufsagenturen verbessern.

104 Die Struktur der Jugendarrestanstalt wird die Koalition unter Kostengesichtspunkten
105 neu organisieren.

106 Intensivtäter und Schwellentäter will die Koalition konsequent verfolgen und
107 nachhaltig auf sie einwirken. Sie wird verstärkt auf einen Täter-Opfer-Ausgleich
108 hinwirken. Die Strafe soll zeitnah auf die Tat folgen.

109

110 **Demokratisches Versammlungsrecht sichern**

111 Die Versammlungsfreiheit ist für die Koalition eine Bedingung für die Demokratie und
112 muss geschützt werden. Die Koalition stellt Versammlungsteilnehmer*innen nicht
113 unter Generalverdacht. Daher setzt sie sich für eine restriktive Handhabung beim
114 Filmen von Versammlungen ein. Sie wird ein Berliner Versammlungsgesetz erlassen,
115 das als deutschlandweites Vorbild für ein demokratieförderndes und
116 grundrechtsbezogenes Versammlungsrecht dienen kann.

117 Die Koalition wird die Veranstaltungsdatenbank durch die Datenschutzbeauftragte
118 überprüfen lassen.

119

120 **Starker Datenschutz und Informationsfreiheit**

121 Die Koalition lehnt die Vorratsdatenspeicherung ab. Die Koalition stellt sicher, dass
122 die Funkzellenabfrage sowie die stille SMS nur gesetzeskonform angewandt wird.
123 Die Quellen-TKÜ wird in Berlin nicht angewandt, solange es keine klare
124 Rechtsgrundlage gibt und die Vorgaben des BVerfG nicht gewährleistet sind. Es wird

125 eine Transparenz- und Berichtspflicht dieser Maßnahmen an das Abgeordnetenhaus
126 geschaffen. Die dafür nötigen Daten müssen von den zuständigen Stellen zur
127 Verfügung gestellt werden. Die Koalition will ein SMS-Informationsmodul zur
128 Benachrichtigung von Betroffenen von Funkzellenabfragen realisieren. Die
129 Notwendigkeit und Datenschutzkonformität der Beteiligung Berlins an einem
130 gemeinsamen TKÜ-Zentrum soll geprüft und ggfs. neu bewertet werden.

131 Im Hinblick auf die wachsenden Aufgaben wird die Koalition die Berliner
132 Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit besser ausstatten.

133 Das Berliner Informationsfreiheitsgesetz wird weiterentwickelt in Richtung eines
134 Transparenzgesetzes mit der Maßgabe, dass nicht schützenswerte Daten in der
135 Regel auf dem Berliner Datenportal zur Verfügung gestellt werden.

136 Um Whistleblower besser zu schützen, wird die Koalition sich dafür einsetzen, dass
137 Arbeitnehmer*innen des öffentlichen Dienstes nicht von arbeitsrechtlichen
138 Sanktionsmaßnahmen betroffen sind, wenn sie Missstände aufdecken.

139 Den Schutz persönlicher Daten von Opfern und Zeugen wird die Koalition
140 verbessern.

141

142 **Opferbeauftragter und Vertrauensanwalt zur Korruptionsbekämpfung**

143 Die Koalition wird die Stelle des Vertrauensanwalts für Korruptionsbekämpfung in
144 einem transparenten Auswahlverfahren besetzen und besser ausstatten; die
145 Amtszeit soll zeitlich begrenzt werden. Auch die Stelle des Opferbeauftragten des
146 Senats soll nach Auslaufen dessen Amtszeit in einem transparenten
147 Auswahlverfahren besetzt werden und besser ausgestattet werden. Die Amtszeit soll
148 zeitlich begrenzt werden.

149 Die Koalition wird eine Regelung zur Karenzzeit von Senatoren in Anlehnung an die
150 Regelung für Staatssekretäre schaffen.

151 Die Koalition wird die Veröffentlichungspflichten für die Mitglieder des
152 Abgeordnetenhauses an die Regelungen im Deutschen Bundestag unter
153 Berücksichtigung der Besonderheiten eines Halbtagsparlaments angleichen und ein
154 Lobbyregister für das Abgeordnetenhaus einführen.

155

156 **Ausbau von Demokratie und Wahlrecht**

157 Die Koalition wird eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes
158 ergreifen, mit dem Ziel für EU-Bürger*innen und Drittstaatler*innen das Wahlrecht auf
159 Landesebene sowie für die Drittstaatler*innen das kommunale Wahlrecht zu
160 ermöglichen. Für Drittstaatler*innen soll dabei eine angemessene
161 Mindestaufenthaltsdauer erforderlich sein.

162 Die Koalition wird die Ausschlüsse vom Wahlrecht anhand internationaler Standards
163 überprüfen. Sie wird die Altersgrenzen im Berliner Landesrecht überprüfen und ggf.
164 ändern.

165

166 **Mehr direkte Demokratie für Berlin**

167 Die Koalition will nach dem Vorbild Bremens eine Privatisierungsbremse in die
168 Berliner Verfassung aufnehmen, nach der öffentliche Unternehmen ganz oder in
169 wesentlichen Teilen nur dann veräußert werden dürfen, wenn dem eine Mehrheit der
170 Berliner*innen in einer Volksentscheidung zustimmt.

171 Die Koalition will nicht nur das Zusammenspiel von direkter und repräsentativer
172 Demokratie verbessern sondern auch Verbindlichkeit und Transparenz des
173 Verfahrens erhöhen. Darum wird sie das Abstimmungsgesetz dahingehend ändern,
174 dass ein Volksentscheid zeitgleich mit Wahlen durchgeführt wird, die innerhalb von 8
175 Monaten nach dem Volksbegehren anstehen, es sei denn, Vertrauenspersonen und
176 Senat einigen sich auf einen anderen Termin. Für die Erstellung der amtlichen
177 Kostenschätzung und der Zulässigkeitsprüfung wird eine Frist eingeführt. Die
178 Trägerin eines Volksbegehrens erhält das Recht, von den Bezirksämtern die Gründe
179 für die Ungültigkeit von Unterschriften auf Antrag erläutert zu bekommen, soweit dar-
180 an ein berechtigtes Interesse besteht.

181 Ist das Volksbegehren zulässig (d.h. nach Beendigung der 1. und vor Beginn der 2.
182 Stufe), ist die Trägerin in den zuständigen Ausschüssen des Abgeordnetenhauses
183 anzuhören und erhält ein Recht auf Nachbesserung des Begehrens, dessen Kern
184 jedoch erhalten bleiben muss.

185 Die Koalition prüft, wie einerseits die Möglichkeit für Senat und Abgeordnetenhaus,
186 Steuermittel zur Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Volksbegehren und

187 Volksentscheiden zu verwenden, präzisiert werden kann sowie ob und wie
188 andererseits der Initiative ein Teil der nachgewiesenen Kosten erstattet werden kann.
189 Ist ein Gebiet Gegenstand eines als zulässig festgestellten Bürgerbegehrens, so ist
190 eine Entziehung der Zuständigkeit durch den Senat so lange unzulässig, bis ein
191 Bürgerentscheid durchgeführt oder das Nichtzustandekommen des Bürgerbegehrens
192 festgestellt ist.

193

194 **Tierschutz stärken**

195 Die Koalition wird in Berlin ein Verbandsklagerecht für anerkannte
196 Tierschutzorganisationen einführen und unterstützt die Schaffung eines
197 Verbandsklagerechts auf Bundesebene im Tierschutzgesetz. Die Koalition will
198 Tierversuche auf das absolut notwendige Maß reduzieren und fördert verstärkt
199 Alternativmethoden. Gemeinsam mit den Universitäten will die Koalition Berlin zur
200 Forschungshauptstadt für Ersatzmethoden machen.

201 Die Koalition wird alle tierschutzpolitischen Zuständigkeiten in einer
202 Senatsverwaltung bündeln. Außerdem verbessert die Koalition die Kontrollmöglich-
203 keiten der Bezirke und des Lageso, sodass künftig Tierbörsen, gewerbliche
204 Tierhaltungen und Tierversuchsvorhaben regelmäßig kontrolliert werden können.

205 Das Amt des Tierschutzbeauftragten des Landes Berlin wird hauptamtlich besetzt.

206 Es wird ein Tierschutzbeirat eingerichtet, in dem Tierschutzverbände und die
207 Fraktionen des Abgeordnetenhauses vertreten sind. In der Berliner Innenstadt sollen
208 keine Pferdekutschen mehr fahren dürfen.

209 Die Koalition wird alle Möglichkeiten nutzen, um den gewerblichen Handel mit
210 exotischen Tieren auf Tierbörsen zu reduzieren.

211 Die Vergabe öffentlicher Flächen an Zirkusse findet nur statt, wenn die artgerechte
212 Tierhaltung sichergestellt wird. Die Koalition erlässt eine Katzenschutzverordnung.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32

Starker Verbraucher*innenschutz in Berlin

Die Koalition wird den Verbraucherschutz in Berlin stärken und Berlin zur FairTradeTown machen. Verbraucher*innen benötigen unabhängige Informationen, Bildung und Beratung, handlungsfähige Behörden und Verbraucher*innenrechte, um selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen. Die Koalition setzt sich für eine Stärkung und enge Verzahnung der auf dem Gebiet des Verbraucher*innenschutzes tätigen Institutionen, Behörden und Organisationen in einem Verbraucher*innenschutznetzwerk ein. Die Koalition wird die verbraucher*innenpolitische Strategie in Berlin mit den Zielen fortschreiben, eine sozial verantwortliche Verbraucher*innenschutzpolitik sowie die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Verbraucher*innenentscheidungen zu fördern, Transparenz zu schaffen, Verbraucher*innenrechte zu stärken, die Realität in der Einwanderungsgesellschaft und die sozialen, interkulturellen und demografischen Besonderheiten in Berlin anzuerkennen und somit die Verbraucher*inneninteressen gegenüber den Marktinteressen der Wirtschaft zu stärken.

Lebensmittelsicherheit und gesunde Ernährung

Die Koalition sieht in der Lebensmittelsicherheit und ihrer strukturellen Verankerung in Berlin, bei Fragen des Verbraucherschutzes und der Verbrauchersouveränität in der digitalen Welt, Schule und Bildung (Implementierung von Verbraucherbildung in den Berliner Schulplänen, an Volkshochschulen und in Kitas) und bei der Zusammenarbeit mit Brandenburg die inhaltlichen Schwerpunkte in dieser Legislaturperiode. An den Berliner Universitäten wird die Koalition die verbraucherbezogene Forschung stärken.

Die Koalition wird den Anteil an Bio-Essen in Kindertagesstätten, Schulen, Kantinen, Mensen und beim Catering in öffentlichen Einrichtungen bis 2021 deutlich erhöhen. Nach dem Vorbild Kopenhagens wird in einem Modellprojekt mit Großküchen und Caterern gezeigt, wie der Anteil an Bio-Produkten, saisonalen und Frischzutaten durch Weiterbildung und Beratung weitgehend kostenneutral erhöht und wie

33 Lebensmittelverschwendung und -verluste vermindert werden können. Um
34 Wahlfreiheit zu gewährleisten sollen in Kantinen vegane, vegetarische und
35 fleischhaltige Mahlzeiten angeboten werden.

36 Die Koalition bekennt sich zu den mit der Unterzeichnung der Mailänder Erklärung
37 zur Ernährungspolitik eingegangenen Verpflichtungen. Die Koalition wird zusammen
38 u.a. mit dem Berliner Ernährungsrat eine zukunftsfähige, regional gedachte Berliner
39 Ernährungsstrategie entwickeln. Die auf Landesebene begonnene Arbeit im „Forum
40 für gutes Essen“ wird fortgesetzt und durch eine breite Beteiligung in den Bezirken
41 ergänzt. In Zusammenarbeit mit der Stadtgesellschaft werden Prioritäten und
42 Umsetzungsschritte festgelegt. Teil dieser Strategie wird die Reduzierung der
43 Lebensmittelverschwendung sein. Mit dem Land Brandenburg will die Koalition
44 weitere Möglichkeiten zur stärkeren Nutzung regional erzeugter Lebensmittel
45 ausloten. Das Landeslabor Berlin-Brandenburg soll im Rahmen seiner Aufgaben
46 auch tierschutzrechtliche Aspekte berücksichtigen. Im Bund wird sich Berlin hinter
47 Initiativen stellen, die deutsche und europäische Agrarpolitik hin zu mehr Nachhaltig-
48 keit und Tierschutz umzusteuern.

49 Im Bundesrat wird Berlin sich für verständliche, transparente und zuverlässige
50 Kennzeichnungsregelungen einsetzen. Die Koalition unterstützt die Ausweitung des
51 Verbraucherinformationsgesetzes und einen Informationsanspruch auch gegenüber
52 Unternehmen.

53

54 **Starke Aufsichtsbehörden und effektive Beratung vor Ort**

55 Die Lebensmittel- und Veterinäraufsichtsbehörden werden gestärkt und personell so
56 aufgestellt, wie es zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben notwendig ist. Die
57 Koalition setzt sich für eine bundesgesetzliche Regelung ein, welches den
58 Bundesländern ein Mehr an Transparenz bei der Lebensmittelhygiene ermöglicht
59 (Smiley). Lässt sich dies auf nationaler Ebene bis Ende 2018 nicht durchsetzen, wird
60 die Koalition eine landesgesetzliche Regelung erarbeiten um
61 Verbrauchertransparenz herzustellen.

62 Eine besondere Herausforderung bildet der Ausbau des kiezorientierten und mobilen
63 Verbraucherschutzes für besondere Zielgruppen. Für die Verbraucherrechtsberatung
64 mit Blick auf die besondere Zielgruppenorientierung wird die Verbraucherzentrale
65 entsprechend ausgestattet.

66 Die Koalition wird sich dafür einsetzen, den Rechtsschutz und die
67 Klagemöglichkeiten von Verbraucher*innen zu verbessern und im Bund
68 entsprechende Initiativen unterstützen.

Aktiver Natur- und Umweltschutz – ein ökologischer Aufbruch für Berlin

Für die Koalition ist aktive Umweltpolitik die Basis für ein lebenswertes Berlin, sie übernimmt damit Verantwortung für kommende Generationen. Die Koalition arbeitet auf Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Für die Koalition ist Nachhaltigkeit eine Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche. Umweltschutz ist auch eine Frage der Gerechtigkeit, denn häufig leben Menschen mit geringem Einkommen an lauten und schmutzigen Hauptverkehrsstraßen. Die Koalition wird auch in der wachsenden Stadt dafür sorgen, dass gesunde Luft, weniger Lärm, sauberes Wasser, Grünflächen, Parks, Flüsse und Seen für alle zugänglich sind. Berlins natürliche Ressourcen zu schützen und die grüne Infrastruktur zu stärken sind Kernanliegen der Koalition.

Einsatz für Umweltgerechtigkeit

Die gesundheitliche Belastung durch Luftverschmutzung, Lärm, unzureichende wohnortnahe Grünflächen sowie die bioklimatische Belastung sind räumlich und sozial ungleich verteilt. Es ist das Ziel der Koalition, die Anzahl der mehrfach belasteten Gebiete und die Betroffenheit der Berliner*innen deutlich zu reduzieren. Die quartiersbezogene Berliner Umweltgerechtigkeitskonzeption ist konsequent weiter zu entwickeln und auf Senats- und Bezirksebene zu implementieren. Städtebaufördermittel sollen gezielt, unter Anwendung des Sozialatlas und der Umweltgerechtigkeitskriterien, verwendet werden.

Luftqualität verbessern

Die Koalition wird den 2013 beschlossenen Luftreinhalteplan unverzüglich umsetzen und fortschreiben. Im Fokus steht die Reduktion des Stickoxidausstoßes durch Kfz. Die Koalition setzt sich für die bundesweite Einführung einer neuen, sogenannten blauen Plakette für wirklich saubere Fahrzeuge ein und für ein bundesweites Förderprogramm zur Nachbesserung von Diesel-Kfz. In diesem Zusammenhang wird

31 die Umweltzone weiterentwickelt, mit ausreichenden Übergangsfristen und
32 Ausnahmen für Härtefälle. Die Standorte der Messstationen des BLUME-Netzwerks
33 werden überprüft und gegebenenfalls angepasst.

34 Der Fuhrpark (incl. Dienstfahräder, Carsharing-Angebote und Carpooling) des
35 Landes sowie der Betriebe und Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes
36 wird sukzessive auf emissionsarme Fahrzeuge umgestellt. Auch die
37 Binnenschifffahrt, insbesondere die Berliner Fahrgastschifffahrt wird in den
38 Luftreinhalteplan einbezogen.

39

40 **Lärm mindern**

41 Die Koalition wird den Lärmaktionsplan unter Einbindung der Bezirke und der
42 Stadtgesellschaft überarbeiten und über 2018 hinaus fortschreiben. Das verträgliche
43 Nebeneinander von Gewerbe, Sport, Freizeitgestaltung und Wohnen ist zu
44 ermöglichen. Dem Verkehrslärm wird die Koalition durch ein Maßnahmenpaket
45 begegnen, zu dem Temporeduzierungen abschnittsweise auch auf
46 Hauptverkehrsstraßen und Autobahnen sowie der lärmindernde Umbau von
47 Straßen und Bahntrassen gehören.

48

49 **Leitbild „Zero Waste“**

50 Die Berliner Abfallwirtschaft soll in den nächsten Jahren zu einer modernen
51 Kreislaufwirtschaft weiterentwickelt werden. Berlin gibt sich daher künftig das Leitbild
52 „Zero Waste“, welches durch Abfallberatung und Umweltbildung flankiert wird.
53 Insbesondere von allen öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen ist das
54 Leitbild vorbildlich umzusetzen. Die Rolle der BSR soll hinsichtlich der Steigerung der
55 Wiederverwertung von im Müll enthaltenen Wertstoffen weiterentwickelt werden. In
56 einem Modellprojekt der BSR sollen noch funktionsfähige Elektrogeräte und Möbel
57 aufgearbeitet, repariert und – beispielsweise in einem Sozialkaufhaus – verkauft
58 werden. Die Restabfallmenge in den grauen Tonnen soll drastisch reduziert werden.

59 Die Koalition wird gemeinsam mit Handels- und Umweltverbänden ein
60 Mehrwegbechersystem einführen.

61 Entsprechend der Bundesgesetzgebung wird die Biotonne flächendeckend in der
62 ganzen Stadt schnellst möglichst eingeführt. Der eingesammelte Bioabfall wird in
63 modernen emissionsarmen Bioabfallbehandlungsanlagen verarbeitet.

64 Das Land Berlin wird sich auf Bundesebene für eine nachhaltige Reform des
65 Abfallrechts einsetzen. Abfälle aus privaten Haushalten sollen grundsätzlich in die
66 Entsorgungsverantwortung der Kommune fallen. Auch die gravierenden Mängel des
67 noch bestehenden Dualen Systems sind endgültig zu beseitigen und damit die
68 Verpackungsentsorgung ökologisch, bürgerfreundlich und rechtssicher zu gestalten.
69 Die seit Jahrzehnten bewährte und verbraucherfreundliche haushaltsnahe Berliner
70 Altglassammlung (Holsystem) ist entsprechend des Abgeordnetenhaus-Beschlusses
71 von 2014 in allen Bezirken zu sichern bzw. wieder herzustellen.

72

73 **Sauberes Wasser für Berlin**

74 Die Koalition wird die wesentlichen wasserwirtschaftlichen Herausforderungen
75 Berlins angehen und die Wasserrahmenrichtlinie für alle Flüsse schnellstmöglich
76 umsetzen Sie will das Baden in der Spree ermöglichen und unterstützen die
77 Realisierung entsprechender Projekte wie das Flussbad Berlin und eine Badestelle
78 an der Insel der Jugend.

79 Zur Sicherung unseres sauberen Trinkwassers und zum Schutz wertvoller
80 Feuchtgebiete wird die Koalition die Bewilligungsverfahren für die Brunnengalerien
81 der Berliner Wasserbetriebe (BWB) zügig vorantreiben und abschließen. Die BWB
82 werden bei dem Ziel unterstützt, organische Spurenstoffe, Medikamentenrückstände,
83 Pestizide und Krankheitserreger aus dem Abwasser zu entfernen. Die Koalition wird
84 das Gewässergütemessnetz nach Bedarf hinsichtlich Mikroplastik und Spurenstoffen
85 ausbauen.

86 Gemeinsam mit den betreffenden Bundesländern wird die Koalition Konzepte und
87 Maßnahmen erarbeiten, um der Sulfatbelastung insbesondere der Spree und der
88 Phosphatbelastung entgegen zu wirken. Eine am Verursacherprinzip orientierte
89 Kostenübernahme für die Folgen der hohen Sulfatbelastung ist zu verankern.

90

91 **Grundwassermanagement**

92 Steigendes Grund- und Schichtenwasser ist in vielen Teilen Berlins ein
93 zunehmendes Problem. Die Koalition wird daher gemeinsam mit Betroffenen und
94 Verbänden nach gebietsspezifischen Lösungen unter Berücksichtigung
95 naturschutzfachlicher Gesichtspunkte suchen. Entsprechende Pilotprojekte werden
96 fortgeführt bzw. im Sinn von Best Practice vorangetrieben. Das Informationssystem
97 über Grundwasserstände in Berlin wird ausgebaut und nach Open-Data-Standards
98 öffentlich zugänglich gemacht.

99

100 **Klimafolgenanpassung und Regenwasserbewirtschaftung**

101 Berlin wird sich den Herausforderungen des Klimawandels stellen. Ziel ist es, Berlin
102 zu einer resilienten (widerstandsfähigen) Stadt weiterzuentwickeln. Die
103 Planungsansätze des Stadtentwicklungsplans (StEP) „Klima“ bzw. StEP „Klima
104 konkret“ sind mit ihren konkreten Maßnahmen weiterzuentwickeln und verbindlich in
105 der Stadtplanung zu verankern. Das gilt insbesondere für neue große Wohnquartiere
106 sowie für Objekte, die mit Hilfe öffentlicher Mittel von privaten Trägern entwickelt
107 werden.

108 Alle Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung werden
109 entsprechend der örtlichen Gegebenheiten geprüft. Ziel ist die Entlastung der
110 Kanalisation und der Gewässerschutz. Die Ergebnisse von Forschungsprojekten wie
111 KURAS werden in die Praxis überführt und weiterentwickelt. Die Koalition wird die
112 Gebäude- und Grundstücksflächen, von denen Regenwasser direkt in die
113 Mischwasserkanalisation eingeleitet wird, jährlich um 1% reduzieren. Außerdem wird
114 ein Pilotprojekt für ein bestehendes Quartier mit Beteiligung der Betroffenen und
115 Experten einer urbanen Regenwasserbewirtschaftung aufgelegt. Neue
116 Wohnquartiere werden bereits in der Planung an einem dezentralen Regenwasser-
117 management ausgerichtet.

118 Für diese Aufgabe wird eine „Berliner Regenwasseragentur“ bei den BWB
119 geschaffen. Die Agentur wird unter Einbeziehung der Stadtgesellschaft den Senat
120 bei der Erstellung und Umsetzung eines Berliner Regenwasserkonzeptes und der
121 Realisierung eines 1000 Grüne-Dächer-Programms unterstützen.

122

123 **Grüne Infrastruktur erhalten und ausbauen**

124 Mit der wachsenden Bevölkerung in der Stadt und dem notwendigen
125 Wohnungsneubau muss auch eine ausreichende Grünflächenversorgung in der
126 Stadt sichergestellt und dem wachsenden Bedarf Rechnung getragen werden. Der
127 Biotopflächenfaktor wird als Instrument zur Förderung des kleinteiligen
128 innerstädtischen Grüns für alle Innenstadtbereiche verbindlich eingeführt.

129 Die Koalition erarbeitet eine Kompensationsstrategie für das Land Berlin. Die
130 Entwicklung eines Berliner Ökokontos als revolvingender Fonds ist umzusetzen. Sie
131 etabliert unter Evaluation der Erkenntnisse des Hamburger Naturcents ein
132 geeignetes Finanzierungsinstrument um ein Sondervermögen „Naturschutz und
133 Landschaftspflege“ aufzubauen. Hieraus werden die Mittel zweckgebunden für den
134 Erhalt und Ausbau der Grünen Infrastruktur (Ankauf, Umgestaltung, Bahnflächen,
135 etc.) zur Verfügung gestellt.

136 Insbesondere in den eng bebauten Innenstadtbezirken unterstützt die Koalition die
137 Begrünung von Innenhöfen, Fassaden, Baumscheiben sowie Kita- und Schulgärten.

138 In Orientierung am vor mehr als 100 Jahren geschlossenen Dauerwaldvertrag und
139 am existierenden Berliner Landschaftsprogramm strebt die Koalition einen
140 Stadtvertrag zur dauerhaften Erhaltung wichtiger Grün-, Frei- und Naturflächen an.
141 Wo wohnortnahe Grünflächen fehlen, sind durch den Ankauf oder die Umnutzung
142 von Flächen neue Grünflächen zu schaffen und die Pflege abzusichern.

143 Die Koalition richtet einen festen Ansprechpartner für Urban Gardening ein und
144 entwickeln zusammen mit den Akteur*innen der Gartenszene ein gesamtstädtisches
145 Konzept für urbane und interkulturelle Gärten. Berlin wird zur „Essbaren Stadt“.

146 Unter Berücksichtigung der Erfahrungen des laufenden Pilotprojekts will die Koalition
147 die professionelle Reinigung stark genutzter Grün- und Waldflächen sowie
148 Parkanlagen durch die BSR schrittweise ausweiten. Die Verantwortung für eine
149 qualitativ hochwertige Pflege verbleibt bei den Bezirken.

150 Die 20 grünen Hauptwege sind das Grundgerüst des Berliner Freiraumsystems; um
151 es zu vervollständigen ist der Ankauf von einzelnen Schlüsselgrundstücken dringend
152 erforderlich.

153

154 **Kleingärten sichern**

155 Kleingärten erfüllen neben dem ökologischen Aspekt eine wichtige soziale und
156 gesundheitsfördernde Funktion und tragen wesentlich zur Verbesserung des
157 Stadtklimas bei. Daher werden in der wachsenden Stadt in ausreichendem Maße
158 Flächen für Kleingärtner*innen gesichert. Mit diesem Ziel werden Vereinbarungen mit
159 den Institutionen des Kleingartenwesens getroffen, im Bedarfsfall wird die Koalition
160 Ersatzparzellen auch in räumlicher Nähe schaffen. Dies wird über den vom
161 Abgeordnetenhaus zu beschließenden Kleingartenentwicklungsplan abgesichert.
162 Zusammen mit den Kleingärtner*innen will die Koalition eine Strategie zum
163 ökologischen Gärtnern, zur interkulturellen Öffnung der Gärten in die Kieze und zur
164 Schaffung „Grüner Bildungsorte“ entwickeln.

165

166 **Straßenbäume für ein besseres Stadtklima**

167 Die rund 440.000 Straßenbäume Berlins tragen wesentlich zur Lebensqualität und
168 zur Verbesserung des Stadtklimas bei. Die Stadtbaumkampagne zur Pflanzung von
169 10.000 Bäumen in 5 Jahren wird in Kooperationen zwischen öffentlicher Hand und
170 privaten Akteuren fortgesetzt und ausgeweitet. Dabei sollen auch Straßen, die bisher
171 keinen Baumbestand aufweisen und deren Neubepflanzung aufwendiger ist,
172 einbezogen werden. Mit Hilfe des Baumkatasters sind Grundlagen zur Feststellung
173 des optimalen Pflegebedarfs zu schaffen.

174

175 **Wald naturnah umbauen**

176 Die Koalition setzt den Umbau der Berliner Wälder mit dem Ziel fort, eine naturnahe
177 Artenzusammensetzung zu fördern, eine hohe Artenvielfalt zu erhalten und so viel
178 Totholz wie möglich im Wald zu belassen. 10 Prozent der Waldflächen werden dabei
179 der natürlichen Entwicklung überlassen. Die Koalition will die Berliner Waldschulen
180 sichern und ausbauen mit dem Ziel, dass Kinder und Jugendliche pädagogisch
181 angeleitete Naturerfahrungen in den Berliner Wäldern sammeln können. Die Koalition
182 wird den Personalabbau bei den Berliner Forsten stoppen und die erforderlichen
183 Ressourcen zur Verfügung stellen.

184

185 **Berlin, die nachhaltige Stadt**

186 Berlin verpflichtet sich, die von der Weltgemeinschaft auf der UN-Konferenz im
187 September 2015 beschlossenen 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 für die
188 Berliner Stadtpolitik in geeigneter Form zur Anwendung zu bringen. Berlin beteiligt
189 sich aktiv im Rahmen der Bund/Länderaktivitäten an der Erstellung und Umsetzung
190 der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes. Der methodische Ansatz
191 „Berliner Nachhaltigkeitsprofil“ wird weiterentwickelt und ergänzt durch eine
192 Umsetzungs-Roadmap.

193

194 **Bildung für nachhaltige Entwicklung**

195 Die Koalition stärkt die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Berlin. In jedem
196 Bezirk soll ein Umweltbildungszentrum entstehen. Ein Fokus liegt dabei auf
197 Naturerfahrungsräumen für Kinder und Jugendliche in dicht bebauten Bereichen. Zur
198 Steuerung der Projekte und zur Förderung eines besseren Verständnisses für die
199 Stadtnatur wird die Koalition nach Hamburger Vorbild eine Koordinierungsstelle für
200 BNE einrichten. Das Freiwillige Ökologische Jahr wird fortgeführt, interkulturell
201 geöffnet und bei entsprechender Nachfrage ausgeweitet. Der Lange Tag der
202 Stadtnatur wird gesichert.

203

204 **Biologische Vielfalt aktivieren**

205 Die Koalition entwickelt die Berliner Strategie der biologischen Vielfalt durch einen
206 Maßnahmenplan mit Umsetzungszeitrahmen und notwendiger finanzieller
207 Untersetzung weiter und dokumentiert die Umsetzung. Nach dem Abschluss der
208 Umsetzung der beiden EU-Richtlinien (Flora-Fauna-Habitat sowie Vogelschutz) zu
209 Natura 2000 sind die zurückgestellten Ausweisungen von Schutzgebieten
210 abzuschließen und insgesamt 20% der Landesfläche als Landschaftsschutzgebiet zu
211 sichern. Die Koalition setzt sich für die Bienenhaltung, den Schutz der Wildbienen
212 und anderer Bestäuber ein. Die Koalition macht Berlin zu einer pestizidfreien
213 Kommune.

214

215 **Naturschutzgesetz zügig umsetzen**

216 Die Koalition setzt das beschlossene Berliner Naturschutzgesetz zügig um. Die
217 landeseigenen Flächen wird sie naturnah pflegen und bewirtschaften, das gilt für

218 Forsten, Landwirtschaft, Wasser- und Grünflächen gleichermaßen. Die Gewässer-
219 und Uferbereiche werden so naturnah wie möglich gestaltet. Die naturnahe Pflege
220 wird in Pflegeplänen verankert. Die bezirklichen Umwelt- und Naturschutzbehörden
221 werden den steigenden Anforderungen durch die wachsende Stadt und den
222 Maßnahmen zur Klimawandelfolgenanpassung entsprechend ausgestattet. Die
223 Koalition wird beginnend mit den NATURA 2000-Gebieten entsprechend des
224 Landschaftsprogramms neue Natur- und Landschaftsschutzgebiete ausweisen und
225 für deren kontinuierliche Pflege sorgen.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31

Gesundes Berlin

Die Koalition verfolgt das Ziel eines nachhaltigen, solidarischen und gesundheitsfördernden Zusammenlebens in einer weltoffenen, wachsenden Stadt, deren Entwicklung die Berliner*innen maßgeblich mitgestalten. Gesundheitspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Deswegen wird die Koalition ihre Vorhaben auf gesundheitliche Auswirkungen überprüfen.

Qualität im Berliner Gesundheitswesen

Die Koalition betont die Bedeutung von Public Health und ist sich der Auswirkungen sozialer und ökologischer Einflüsse auf Gesundheit und Gesundheitschancen bewusst. Ziel ist, gesundheitsfördernde Lebensverhältnisse zu schaffen, die Gesundheitsversorgung gerechter zu gestalten, die Ursachen gesundheitlicher Ungleichheit zu bekämpfen und den solidarischen Zugang zur Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

Gesundheitsversorgung als Daseinsvorsorge ist eine öffentliche Aufgabe. Die Koalition will ein höchstmögliches Maß an Selbstbestimmung und Teilhabe erreichen und Gesundheitskompetenz fördern. Sie stärkt und erweitert gesundheitsfördernde und präventive Angebote.

Es entspricht dem Selbstverständnis der Koalition soziokulturelle, geschlechtsspezifische und weltanschauliche Unterschiede beim Zugang zur gesundheitlichen Versorgung sowie zu gesundheitsfördernden, präventiven, rehabilitativen, pflegerischen und palliativen Angeboten zu berücksichtigen. Diese sollen unbürokratisch und barrierefrei zugänglich sein.

Die Qualitätsorientierung des Berliner Gesundheitswesens wird die Koalition systematisch stärken und Instrumente entwickeln, um die Transparenz für Patient*innen zu erhöhen.

Bereits bei der Gesundheitsplanung sind sozialräumliche Besonderheiten zu betrachten. Dabei sind neben der gesundheitlichen Versorgung alle Ressourcen zur Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens zu mobilisieren und die Akteure im Quartier einzubeziehen.

32 Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) wird im sozialkompensatorischen Bereich
33 und bei Gesundheitsförderung und Prävention zu einer wesentlichen Säule des
34 Gesundheitssystems entwickelt.

35 Berlin ist ein zentraler Standort der Gesundheitswirtschaft. Ihr Wachstum schafft
36 zukunftssichere Arbeit und Wohlstand. Es ist Ziel der Koalition,
37 Gesundheitswirtschaft sozial auszugestalten, sodass sie der Versorgung dient und
38 gute Beschäftigungsverhältnisse schafft.

39

40 **Gesundheitsförderung und Prävention stärken**

41 Die Koalition wird dafür sorgen, dass Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung
42 und Prävention stärker als bisher initiiert und umgesetzt werden. Im Rahmen der
43 Gesamtstrategie gegen Kinderarmut wird die Koalition insbesondere
44 Kindergesundheit fördern und ungleiche Gesundheitschancen bekämpfen.

45 Die Koalition wird mit einer Landesrahmenvereinbarung, unter Einbeziehung der
46 bezirklichen Gesundheitsämter, das Präventionsgesetz umsetzen. Sie will die
47 Kooperation mit den Krankenkassen auf eine neue Grundlage stellen, mit diesen
48 einen Fonds bilden und Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten
49 und Quartieren mit den Förderzielen des Landes verknüpfen. Das Land Berlin wird
50 die von den Krankenkassen eingebrachten Mittel ergänzen. Der ÖGD soll als
51 regionaler Koordinator eine aktive Rolle bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes
52 spielen.

53 Präventionsketten in den Bezirken unterstützt die Koalition, indem sie Frühe Hilfen
54 ausbaut. Um gesundheitsorientierte Sport- und Bewegungsangebote besonders zu
55 unterstützen, wird die Koalition einen Entwurf zur Anpassung des
56 Sportfördergesetzes vorlegen. Die Koalition gestaltet den Zugang zu Impfungen so
57 niedrigschwellig wie möglich und wirbt offensiv für die Anwendung sowie die
58 Teilnahme an allen U-Untersuchungen.

59 Die Koalition wird das Aktionsprogramm Gesundheit intensivieren. Neben
60 Kindergesundheit werden Schwerpunkte auf betrieblicher Gesundheitsförderung,
61 Suchtprävention und gesundem Älterwerden gelegt. Alle Maßnahmen der
62 Gesundheitsförderung und Prävention werden im Hinblick auf ihre
63 Zielgruppenorientierung und Passgenauigkeit überprüft und deren Struktur ggfs.

64 aktualisiert.

65 Die Berliner*innen sollen besser als bisher über Gefahren von Schadstoffen wie
66 Asbest informiert werden. Ziel der Koalition ist ein öffentlich einsehbares
67 Asbestregister einzurichten sowie die Zuständigkeiten besser zu bündeln. Darüber
68 hinaus wird ein Aktionsplan gegen Umweltgifte erstellt.

69

70 **Ein starker Öffentlicher Gesundheitsdienst für eine bessere Versorgung**

71 Die Koalition unterstützt die kooperative und koordinierende Funktion des ÖGD
72 insbesondere in den Bezirken. Sie stellt die finanzielle Mindestausstattung des ÖGD
73 und der Organisationseinheiten für Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination
74 des ÖGD sicher. Die Personalvorgaben aus dem Mustergesundheitsamt werden vom
75 Land finanziert. Um die Attraktivität des ÖGD für Mediziner*innen zu erhöhen, sollen
76 die tariflichen Unterschiede zwischen einer Beschäftigung in den landeseigenen
77 Kliniken und den Einrichtungen des ÖGD beseitigt werden.

78 Eine wesentliche Aufgabe des ÖGD ist es, Leistungen für diejenigen Menschen
79 bereitzustellen, die aus gesundheitlichen, sozialen, sprachlichen, kulturellen oder
80 finanziellen Gründen keinen ausreichenden oder rechtzeitigen Zugang zu den
81 Hilfesystemen finden oder die aufgrund ihres Gesundheitszustands besonderer
82 Unterstützung und Betreuung bedürfen.

83 Die Koalition wird die Kapazitäten der Zentren für sexuelle Gesundheit und
84 Familienplanung anpassen. Die Koalition prüft, ob die Zentren den Bezirken
85 zugeordnet werden, in denen sie sich befinden.

86 Die Koalition verbessert Leistungen beim Einsatz von Familienhebammen, Frühen
87 Hilfen, Erstuntersuchungen für Geflüchtete und die Überprüfung der Hygiene in
88 Gesundheitseinrichtungen. Leistungen der Bezirke müssen in der Kosten- und
89 Leistungsrechnung (KLR) abgebildet werden. Bezirkliche Jugendämter und
90 Gesundheitsämter sollen bei Kinderschutz und Frühen Hilfen besser
91 zusammenarbeiten.

92

93 **Gute medizinische Versorgung in der ganzen Stadt**

94 Die ärztliche und psychotherapeutische Versorgung ist in allen Bezirken
95 bedarfsgerecht zu sichern. Dazu sind die Sozialdaten der Bezirke sowie weitere

96 Faktoren wie z.B. Erreichbarkeit und Barrierefreiheit von Praxen zu beachten. Das
97 Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V wird um gleichberechtigte
98 Vertreter*innen der Patient*innen, von Menschen mit Behinderung, Pflege, Bezirke
99 und des ÖGD erweitert und soll in der Regel öffentlich tagen. Die Koalition wird ihre
100 Aufsicht über die Einhaltung des Sicherstellungsauftrags durch die Kassenärztliche
101 Vereinigung Berlin (KV) konsequent ausüben, auch für den ärztlichen Notdienst.

102 Die Koalition setzt sich wo nötig für eine Öffnung der Krankenhäuser zur ambulanten
103 Versorgung ein. Die ambulante ärztliche Versorgung außerhalb der normalen
104 Sprechstunden wird in Kooperation mit der KV und den Krankenhäusern (z.B.
105 Portalpraxen) verbessert und adäquat aus dem Budget der KV finanziert.

106 Der Benachteiligung medizinischer Versorgungszentren (MVZ) setzt die Koalition
107 durch rechtsaufsichtliche Maßnahmen gegenüber der KV ein Ende. Sie wird die
108 Gründung von kommunalen Eigeneinrichtungen, z. B. MVZ, prüfen.

109 Die Koalition setzt sich für eine eng verzahnte Versorgung ein und unterstützt
110 Modellprojekte, die insbesondere über den Innovationsfonds beim Gemeinsamen
111 Bundesausschuss (G-BA) finanziert werden. Angestrebt wird ein modellhafter
112 Vertrag zur gesundheitsfördernden Stadtteilentwicklung und integrierten Versorgung.

113 Es wird ein ressortübergreifender Dialog initiiert, um die Berufsgruppen im
114 Gesundheitswesen interdisziplinär zu vernetzen. Projekte, die Delegation und
115 Substitution vorsehen, sollten ausgebaut werden. Die Koalition wird einen
116 regelmäßigen Gesundheitsberufetag veranstalten.

117

118 **Gute Pflege**

119 Eine gute und sichere Pflege ist unverzichtbarer Teil der Daseinsvorsorge.
120 Grundlage hierfür sind gute Arbeitsbedingungen für die Pflegenden. In einem
121 Dialogprozess "Pflege 2030" mit Stadtgesellschaft und Betroffenen soll eine
122 nachhaltige Perspektive für gute Pflege und Pflegebedingungen in Berlin entwickelt
123 werden. Die Koalition hält am Grundsatz "ambulant vor stationär" in der Pflege fest.

124 Die Koalition startet eine Initiative "Pflege 4.0 - Made in Berlin", um u. a. durch
125 digitale Lösungen die Beschäftigten zu entlasten und die Pflegequalität zu
126 verbessern. Sie wirkt darauf hin, dass Vergütungssteigerungen nachprüfbar bei den
127 Pflegekräften ankommen. Die Koalition führt die Landesinitiative „Für ein gutes

128 Leben im Alter in Berlin – Qualitäts- und Qualifizierungsoffensive für
129 Fachkräftesicherung in der Altenpflege“ fort. Sie wirbt bei den Sozialpartnern für
130 einen allgemeinverbindlichen Branchentarifvertrag. Die Koalition trägt dafür Sorge,
131 dass in Berlin ein durchlässiges und abgestimmtes Ausbildungs- und
132 Qualifizierungsangebot für Pflegepersonal besteht. Die Koalition setzt sich im
133 Bundesrat für die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung in Pflege und
134 Gesundheit ein.

135 Pflegeangebote werden im Hinblick auf unterschiedliche kulturelle und sexuelle
136 Identitäten sowie die Vielfalt der Lebensstile weiterentwickelt. Die Koalition setzt sich
137 dafür ein, dass im Rahmen der Pflegeversicherung die Kapazitäten der Tages- und
138 Kurzzeitpflege ausgeweitet werden. Dies betrifft auch weitere wohnortnahe
139 Entlastungsangebote und ambulante Versorgungsmöglichkeiten, speziell für
140 Demenzkranke. Die Koalition setzt sich auf Bundesebene für einen Rechtsanspruch
141 auf flexible Tages- und Nachtpflegeangebote ein.

142 Die Koalition wird das Wohnteilhabegesetz (WTG) weiterentwickeln, um so der
143 entstandenen Vielfalt der Wohn-, Pflege- und Betreuungsangebote Rechnung zu
144 tragen, die Qualität der Pflege und Betreuung in ihnen umfassend zu sichern und die
145 Selbstbestimmung sowie den Schutz der Bewohner*innen zu stärken. Die pauschale
146 Vergütung muss an Qualitätskriterien gebunden sein. Bei den im WTG vorgesehenen
147 Befragungen wird ein peergroup-Ansatz (wie z. B. Modellprojekt wie Geteq) verfolgt.

148 Die Koalition geht konsequent gegen Leistungsmissbrauch in der Pflege vor.
149 Verstöße von Heimbetreibern gegen geltende Personalschlüssel sollen im
150 Wiederholungsfall zum Entzug der Betriebserlaubnis führen. Bei der ambulanten
151 Pflege werden die Bezirke weiterhin bei der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch
152 personell unterstützt. Durch Überarbeitung der Rahmenverträge auf Augenhöhe mit
153 den Partnern sollen die Rechte des Sozialhilfeträgers gestärkt und wirksamer gegen
154 auffällig gewordene Pflegedienste vorgegangen werden können.

155

156 **Trendwende in der Krankenhausfinanzierung**

157 Berlin braucht eine Trendwende in der Krankenhausfinanzierung, die die
158 Krankenhäuser von der Aufbringung von Eigenmitteln entlastet. Die Koalition ist sich
159 ihrer Investitionsverpflichtung bewusst. Die Investitionsquote des Landes Berlin in der
160 Krankenhausversorgung wird auf den Bundesdurchschnitt angehoben. Die Koalition

161 erwartet, dass die Krankenhäuser die frei werdenden Mittel insbesondere zur
162 Verbesserung der Personalsituation verwenden. Sie prüft bis 2021, welche Effekte
163 die Umstellung auf Investitionspauschalen für die stationären Einrichtungen in Berlin
164 hatte.

165 Die Koalition wird die besondere Verantwortung des Landes Berlin für die
166 kommunalen Krankenhäuser verstärkt wahrnehmen, indem sie die Eigenkapitalquote
167 bei Vivantes substantiell erhöht. Die landeseigenen Kliniken müssen vorangehen,
168 wenn der Pflegeberuf attraktiver gemacht werden soll. Bessere Arbeitsbedingungen,
169 eine angemessene Bezahlung und familienfreundliche Arbeitszeiten für alle
170 Berufsgruppen sind beispielhaft umzusetzen. Die Klinikvorstände sollen
171 geschlechterparitätisch besetzt sein.

172 Die Koalition entwickelt die Krankenhausplanung zur sektorenübergreifenden
173 Versorgungsplanung weiter. Dabei werden geeignete Qualitätsindikatoren entwickelt,
174 auch um Transparenz für die Berliner*innen zu schaffen. Regionale Disparitäten wird
175 die Koalition mit dem Ziel der klinikübergreifenden Qualitätssicherung analysieren.
176 Für die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg wird langfristig eine gemeinsame
177 Versorgungsplanung für ambulante und stationäre Angebote entwickelt.

178 Zur Steigerung der Versorgungsqualität wird die Koalition die Empfehlungen der
179 Selbstverwaltung im Gesundheitswesen (G-BA) für Qualitätsindikatoren im
180 stationären Bereich nutzen. Der Koalition ist eine Verbesserung des Entlass- und
181 Überleitungsmanagements wichtig. Dazu gehört das Organisieren der weiteren
182 Versorgung u.a. durch den Krankenhaussozialdienst. Ein entsprechendes
183 Qualitätskriterium wird in den Krankenhausplan aufgenommen. Es ist Ziel der
184 Koalition, nicht unnötig und überall viele Betten aufzubauen, sondern zu prüfen, was
185 nötig ist und ggf. weitere Behandlungszentren zu bilden (z.B. onkologische
186 Schwerpunkte). Die Koalition befürwortet den Ausbau geriatrischer Expertise auf
187 Normalstationen und in möglichst allen Krankenhäusern statt solitärer Einrichtungen.

188 Die Koalition erarbeitet ein Aktionsprogramm zur Vermeidung von
189 Krankenhausinfektionen und wird dazu ein Hygiene-Netzwerk initiieren. Die
190 Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes sowie die Hygieneempfehlungen der
191 Krankenhäuser werden konsequent umgesetzt. Die Koalition verfolgt das Ziel, dass
192 die Hygienebeauftragten der Stationen für ihre Arbeit adäquat qualifiziert und in
193 erforderlichem Umfang freigestellt werden. Die wichtige ehrenamtliche Arbeit der

194 Patientenfürsprecher*innen soll über verbesserte Standards qualifizierter und
195 insgesamt bekannter gemacht werden.

196

197 **Bessere Kooperation von Forschung und Praxis**

198 Die Koalition will die Kooperation zwischen der Charité und Vivantes verbessern und
199 die vielfältigen Potentiale nutzen. Ziel ist auch die verstärkte Kooperation in der Aus-,
200 Fort- und Weiterbildung für Gesundheits- und Pflegeberufe. Neben Angeboten für
201 Menschen mit hochqualifizierten Abschlüssen sollen auch Angebote für einfachere
202 Gesundheitsberufe vorgehalten werden.

203 Die Koalition wird u.a. im Rahmen der Krankenhausplanung sowie durch die
204 Entwicklung von Qualitätsvorgaben die Versorgung von Schmerzpatient*innen
205 verbessern. Die Koalition verfolgt das Ziel, bei chronischen Erkrankungen die
206 Versorgungspfade in Kooperation mit der Landesgesundheitskonferenz
207 patientenorientiert auszugestalten.

208 Die Koalition unterstützt Modellprojekte zur digitalen Innovation, insbesondere solche
209 mit Versorgungsrelevanz.

210 Die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in
211 Deutschland“ wird umgesetzt, das 3. Hospiz- und Palliativkonzept fortgeschrieben.
212 Die Koalition setzt sich für die Etablierung einer Hospizkultur in den Pflegeheimen
213 und die Stärkung der Palliativkompetenz in den Aus- und Weiterbildungen ein.

214 Die Koalition baut mit einem Landesförderprogramm die ambulanten und stationären
215 Palliativ- und Hospizstrukturen bedarfsgerecht aus, auch für Kinder und Jugendliche.
216 Sie will die allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV) stärken und mit
217 Unterstützung der Ärztekammer Berlin für eine Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin
218 werben. An der Charité wird ein Fachbereich für Palliativmedizin eingerichtet.

219 Im Bereich der Zuwendungen wird die Koalition neue unbürokratische Regelungen
220 und Verfahren mit den Zielen der fachlich definierten Steuerung und Kontrolle, der
221 finanziellen Transparenz und der einfacheren Anwendbarkeit entwickeln. Hierzu wird
222 eine Arbeitsgruppe aus Verwaltungen, Fraktionen und Leistungserbringern
223 eingesetzt, die bis Ende 2017 Vorschläge erarbeiten soll.

224

225 **Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen**

226 Die Koalition handelt nach den Grundsätzen, strikte Umsetzung des
227 Normalisierungsprinzips, ambulant vor stationär sowie Anwendung des
228 gemeindepsychiatrischen Ansatzes. Die Umsetzung des neuen PsychKG wird die
229 Koalition aktiv begleiten. Es wird Transparenz über Behandlung und Medikation ohne
230 Einwilligung der Patient*innen hergestellt. Dazu dienen auch Fachdialoge.

231 Die Koalition wird sich des Themas Fehlplatzierung von Menschen mit psychischer
232 Erkrankung in Pflegeeinrichtungen widmen. Sie wird ambulanten Trägern den Betrieb
233 von Tageskliniken und Psychiatrischen Institutsambulanzen ermöglichen. Die
234 Erweiterung der klinischen Kapazitäten im Bereich der Psychiatrie wird vornehmlich
235 für die Etablierung teilstationärer und vor allem ambulanter, aufsuchender
236 Behandlung (home treatment) genutzt.

237 Die Soziotherapie wird in den Bezirken etabliert. Die Koalition wird das Modell der
238 „Rehabilitationseinrichtung psychisch Kranker (RPK)“ auch in Berlin umsetzen. Sie
239 wird eine grundsätzliche Bestandsaufnahme des Psychatrieentwicklungsprogramms
240 (PEP) vornehmen und in diesem Rahmen auch den Zuwendungsbereich überprüfen
241 und als Sofortmaßnahme die PEP-Mittel für die Bezirke mit Zweckbindung erhöhen.

242 Zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen
243 Erkrankungen werden die Tätigkeit der Integrationsfachdienste für diesen
244 Personenkreis geöffnet und Integrationsfirmen gestärkt. Um die Qualität der
245 Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit psychischen Erkrankungen zu
246 verbessern, wird die Koalition innovative Finanzierungssysteme entwickeln,
247 insbesondere dezentrale Budgets, Wirkungsorientierung und Zielsteuerung. Dazu
248 sind Modellprojekte in den Bezirken aufzulegen.

249 Bei größeren Neubauvorhaben soll ein bestimmter Anteil an Wohnungen für
250 Menschen in Betreuungssituationen bereitgestellt werden, wenn möglich auch
251 Beschäftigungs- bzw. Zuverdienstmöglichkeiten.

252 In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten fördert die
253 Koalition eine über die Rechtskreise hinweg koordinierte Versorgung (Gesundheit,
254 Schule, Jugendhilfe). Die Koalition etabliert ein Berliner Modellvorhaben zur
255 Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit traumatherapeutischem
256 Behandlungsbedarf sowie ihrer Kinder im Rahmen eines integrativen Netzwerks
257 (Traumanetz Berlin)

258

259 **Drogenpolitik liberalisieren und Suchtprävention stärken**

260 Riskanter Gebrauch und Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen sowie von
261 Medikamenten etc. verursacht erhebliche soziale und gesundheitliche Schäden.
262 Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung zu helfen bedeutet insbesondere,
263 ihnen Angebote bereitzustellen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

264 Die Koalition setzt einen Schwerpunkt darauf, besonders riskantem Drogenkonsum
265 und Abhängigkeit vorzubeugen. Im Rahmen eines integrierten Handlungskonzepts
266 wird sie die Fachstelle für Suchtprävention auch in ihrer koordinierenden Funktion
267 ausbauen. Die Koalition will Projekte zur Förderung von Lebens-, Eltern- u.
268 Risikokompetenzen auch an Grund- und weiterführenden Schulen ausbauen. Sie
269 wirkt darauf hin, die individuelle und soziale Konsumkompetenz zu stärken. Ein
270 weiterer Schwerpunkt wird die Prävention von Arzneimittelmissbrauch sein.

271 Mit Blick auf Kinder von Abhängigkeitserkrankten will die Koalition
272 Fortbildungskonzepte zum Thema „Aufwachsen in einer Suchtfamilie“ aufgreifen. Sie
273 wird die aufsuchende Sozialarbeit auch in Partysettings ausbauen. Die Koalition wird
274 Maßnahmen stärken, welche die Verminderung der Begletrisiken von
275 Drogenkonsum (harm reduction) zum Ziel haben. Darunter fallen der Aufbau von
276 „Drug-Checking“, die Weiterentwicklung von Drogenkonsumräumen, die Vergabe von
277 sauberen Konsummaterialien und die Entsorgung des gebrauchten Materials sowie
278 die Prüfung eines Projektes zur Naloxonanwendung bei Opiatvergiftung. Auch
279 Menschen in Haft will die Koalition wirksame Maßnahmen der Suchthilfe, Therapie
280 und Schadensreduktion zur Verfügung stellen.

281 Gesundheits- und Präventionspolitisch hat sich die Strafbarkeit des Konsums von
282 Cannabis nicht bewährt. Die Koalition wird die sogenannten Null-Toleranz-Zonen für
283 den Besitz von Cannabis in der Stadt abschaffen. Die Koalition wird ein Konzept für
284 die Durchführung eines wissenschaftlich begleiteten Modellprojekts zur kontrollierten
285 Abgabe von Cannabis an Erwachsene erarbeiten und sich für dessen gesetzliche
286 Absicherung einsetzen. Die Möglichkeiten für Behandlungen mit Cannabis-Produkten
287 insbesondere für Schmerzpatienten sind auszuweiten.

288 Darüber hinaus wirkt die Koalition auf den Ausschluss von Werbung für Tabak und
289 Alkohol auf kommunalen Werbeflächen hin. Die Koalition überarbeitet das
290 Nichtrauchererschutzgesetz mit dem Ziel, insbesondere Kinder und Jugendliche besser

291 zu schützen.

292

293 **Gleichberechtigter Zugang zum Gesundheitswesen**

294 Die Koalition will den Zugang für Menschen mit Behinderung zur
295 Gesundheitsversorgung verbessern. Hierzu gehören barrierefreie Arztpraxen und
296 deren Veröffentlichung sowie die Spezialisierung von Facharztpraxen. Für die
297 Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung und schweren
298 Mehrfachbehinderungen wird sie auch die Einrichtung von medizinischen
299 Behandlungszentren (MZEB) unterstützen.

300 Um die medizinische Versorgung alter und hochaltriger Menschen zu verbessern,
301 bearbeitet die Koalition die Rahmenstrategie 80 plus unter Berücksichtigung der
302 Seniorenpolitischen Leitlinien weiter. Das "Berliner Modell" mit heimärztlicher
303 Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen soll ausgeweitet werden. Die
304 geriatrisch-gerontologischen Verbände entwickelt die Koalition an ihren Schnittstellen
305 zu verbindlichen Netzwerken weiter. Die Koalition empfiehlt die Einrichtung von
306 demenzfreundlichen Kommunen in allen Berliner Bezirken und unterstützt die
307 Etablierung demenzsensibler Krankenhäuser. Die bezirkliche Altenhilfeplanung soll
308 durch Koordinator*innen unterstützt werden.

309 Geflüchtete Menschen müssen Zugang zu bedarfsgerechter Gesundheitsversorgung
310 erhalten. Dazu muss auch die KV mit ihrem Versorgungsauftrag in Verantwortung
311 genommen werden. Die Koalition trägt dafür Sorge, dass Erstuntersuchungen für
312 geflüchtete Menschen nach § 62 AsylG zeitnah und koordiniert erfolgen. Zur
313 gesundheitlichen Versorgung gehört der Zugang zu Leistungen der Psychotherapie
314 in Muttersprache, Hebammen und Geburtshilfe, Heil- und Hilfsmitteln sowie die
315 zeitnahe und zuverlässige Kostenübernahme durch die Verwaltung. Der Zugang zu
316 psychosozialer Unterstützung soll gestärkt und im Fall von Traumatisierung
317 intensiviert werden. Das LAF soll die Bearbeitung von Anträgen sowie die
318 Bearbeitung von Anträgen auf notwendige OPs nach Kriegsverletzungen besonders
319 schutzbedürftiger Geflüchteter, insbesondere Minderjährige (insbesondere
320 Neugeborene und Säuglinge), unbegleitete Minderjährige, Menschen mit
321 Behinderungen, ältere Menschen, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern,
322 Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen psychischer, physischer
323 oder sexualisierter Gewalt erlitten haben, Schwangere und Wöchnerinnen sowie

324 LSBTTIQ prioritär durchführen.

325 Auch aus gesundheitspolitischer Sicht ist die Unterbringung geflüchteter Menschen in
326 Notunterkünften auf ein Minimum zu begrenzen. Die Gemeinschaftsunterkünfte sind
327 zu Orten gemeinschaftlichen Wohnens weiterzuentwickeln. Anspruch der Koalition ist
328 es, Geflüchtete schnell in die Regelversorgung zu überführen und zügig mit einer
329 elektronischen Gesundheitskarte auszustatten. Solange Zugangshindernisse und
330 Sonderbedarfe bestehen, ist das Rahmenkonzept zur medizinischen Versorgung
331 geflüchteter Menschen fortzuführen und zu evaluieren. Bereits in den
332 Erstunterkünften erhalten sie eine psychosoziale Erstbetreuung und gezielte und
333 kultursensible Information und Aufklärung über Gesundheitsangebote sowie zu
334 relevanten Fragen der Familienplanung und Beschneidung.

335 Die Koalition gewährleistet, dass alle Kinder an den Vorsorgeuntersuchungen
336 teilhaben und Impfungen erhalten können.

337 Die Koalition setzt sich dafür ein, kurzfristige Übersetzungsmöglichkeiten für
338 gesundheitliche Belange deutlich zu verbessern; dazu soll auch der
339 Gemeindedolmetschdienst ausgebaut werden. Die Koalition unterstützt den raschen
340 Aufbau von Beratungs-, Therapie- und Präventionsstrukturen für Geflüchtete mit
341 Drogenabhängigkeit.

342 Die Koalition verstetigt und ergänzt die Förderung des Netzwerks Frauengesundheit.
343 Sie wird die WHO-Leitlinien zum Umgang von Gesundheitsversorgung und -politik
344 mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen umsetzen
345 und wird hierzu einen Runden Tisch einrichten. Sie setzt die Integrierte
346 Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt um.

347 Es ist Anspruch der Koalition, dass die gesundheitliche Versorgung von Menschen
348 ohne Krankenversicherungsnachweis sichergestellt ist. Durch eine Clearingstelle
349 versucht sie, Menschen mit bestehendem Leistungsanspruch in die
350 Krankenversicherung zu vermitteln. Für Menschen ohne Aufenthaltsstatus führt sie
351 einen Notfallfonds-finanzierten anonymen Krankenschein ein.

352 Berlin braucht eine neue Strategie zur HIV-Prävention. Hierbei bindet die Koalition
353 die Communities ein, wirkt der Diskriminierung von Menschen mit HIV entgegen und
354 thematisiert den Zugang zu Behandlung, Diagnostik und medikamentöser
355 Prävention. Die Koalition lässt sich dabei von der Fast-Track-Cities Initiative und
356 ihren Zielen leiten. Das Entwicklungskonzept von 2010 wird aufgrund der

357 Nichtinfektiösität unter Therapie bei HIV-Infizierten weiterentwickelt. Die Koalition
358 stärkt niedrigschwellige, zielgruppenspezifische, aufsuchende und bedarfsgerechte
359 Prävention bei sexuell übertragbaren Krankheiten. Die Aufklärung an Berliner
360 Schulen verbessert die Koalition u.a. durch bedarfsgerechte Fortbildungsangebote
361 für Lehrkräfte.

362

363 **Gute Versorgung braucht gute Arbeit**

364 Die Koalition strebt durchlässige Ausbildungen von der sogenannten Hilfskraft bis
365 zum akademischen Grad an. Sie sorgt dafür, dass die Qualitätsstandards bei der
366 Ausbildung an allen Ausbildungsstätten eingehalten werden. Die Ausbildung in der
367 Altenpflege bleibt dauerhaft kostenfrei. Die Koalition stärkt eine breit gefächerte
368 Ausbildung als Basis für Fort- und Weiterbildungen (lebenslanges Lernen).

369 Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) wird die Anerkennung von
370 ausländischen Berufsqualifikationen für die Berufe des Gesundheitswesens
371 entbürokratisieren und beschleunigen. Die im LAGeSo angesiedelte Zentrale
372 Medizinische Gutachtenstelle muss so organisiert und ausgestattet sein, dass sie
373 ihre Aufgaben zeitnah erfüllen kann.

374

375 **Aktive Gesundheitspolitik**

376 Die Koalition strebt an, dass das Land sowie die Bezirke ihr Engagement im
377 Gesunde-Städte-Netzwerk ausbauen. Sie wird bei den Leistungserbringern dafür
378 werben, Modellregion für den automatischen Beleg über erbrachte Leistungen zu
379 werden.

380 Die Koalition will, dass Patientinnen und Patienten im Gesundheitsmarkt besser
381 geschützt werden. Sie prüft, ob die Arbeit der Zentralstelle für
382 Korruptionsbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin im Hinblick auf die
383 Korruption im Gesundheitswesen noch stärker unterstützt werden kann.

384 Die Koalition wird sich im Bundesrat einsetzen für: die Einführung einer solidarischen
385 Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege (paritätische Finanzierung,
386 Einbeziehung PKV und Beamte), ein Verbot von öffentlicher Werbung für Tabak und
387 Alkohol, einen gleichberechtigten Zugang zum Gesundheitswesen für
388 Asylbewerber*innen, die Vereinfachung der MVZ-Gründung und gesetzliche

389 Regelungen zur Personalbemessung und Mindeststandards in Krankenhäusern
390 sowie eine Vorhaltepauschale in Krankenhäusern und die Neuordnung des Zugangs
391 zum Medizinstudium.

Bürger*innenschaftliches Engagement und Partizipation

1 **Das gesellschaftliche Engagement der Berliner*innen ist so vielfältig wie die**
2 **Stadt selbst und reicht von der Nachbarschaftshilfe und dem Sportverein über**
3 **das Engagement von Unternehmen und neuen Formen des Sozialen**
4 **Unternehmertums, in Wohlfahrtsverbänden, Weltanschauungs- und**
5 **Religionsgemeinschaften bis zur politischen Partizipation. Die Koalition wird**
6 **die Beteiligung der Berliner*innen auf allen Ebenen stärken und die**
7 **Transparenz von Entscheidungsprozessen erhöhen. Zwischen**
8 **bürger*innenschaftlichem Engagement, sozialer Integration und Partizipation**
9 **besteht ein enger Zusammenhang.**

10

Neue Formen der Bürger*innenbeteiligung

12 Die Koalition misst der politischen Partizipation der Bürger*innen große Bedeutung
13 zu. Deshalb stärkt die Koalition die Möglichkeiten der direkten Demokratie. Zudem
14 wird sie neue Formen der Bürger*innenbeteiligung und neue Formate der
15 Kommunikation des Senats mit der Bürger*innengesellschaft nutzen. Die Koalition
16 wird dazu Leitlinien der Bürger*innenbeteiligung aufstellen, mit Leben füllen und über
17 die Umsetzung dem Abgeordnetenhaus regelmäßig berichten.

18 Auf der Internetplattform „mein berlin“ werden künftig alle
19 Bürger*innenbeteiligungsprozesse im Land Berlin gebündelt. Zu den
20 Standardfunktionen einer solchen Plattform gehören u.a. die Beteiligung von
21 Bürger*innen bei der Planung von Infrastrukturprojekten, die Evaluierung der
22 Möglichkeiten der direkten Einflussnahme der Berliner*innen auf Landes- und
23 Bezirksebene durch Elemente der direkten Demokratie oder die Sicherung der
24 Mitverantwortung der Einwohner*innen bei der Gestaltung der Stadtquartiere,
25 Mitbestimmung über die Quartiersfonds und nicht zuletzt die Bürger*innenhaushalte.

26

Bürger*innenschaftliches Engagement und Anerkennungskultur

28 Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements ist eine Querschnittsaufgabe,
29 die in allen Politikfeldern als politische Gestaltungsaufgabe mitgedacht werden muss

30 und Projekte und Programme aller Senatsverwaltungen und der Berliner Bezirke
31 umfasst.

32 Die Koalition erwartet von den Berliner Bezirken, für das Bürgerengagement vor Ort
33 in den Kiezen eine nachhaltige Basisstruktur bereitzustellen und die gesamtstädtisch
34 entwickelte Anerkennungskultur (Ehrenamtskarte, Freiwilligenpässe etc.) zum
35 Maßstab zu machen. Dafür wird die Koalition gemeinsam mit den Bezirken auf die
36 Absicherung von Freiwilligenzentren bzw. Freiwilligenagenturen,
37 Weiterbildungsangeboten, professionelle Begleitung und Aufwandsentschädigungen
38 bis hin zur Organisation von Ehrungsveranstaltungen unter Leitung der bzw. des
39 Bezirksbürgermeister*in hinwirken.

40 Die Koalition wird dafür einsetzen, dass die Ehrenamtskarte attraktiver und
41 gemeinsam mit dem Land Brandenburg zu einer Ehrenamtskarte für die
42 Metropolregion entwickelt wird, die zugleich auf die Bedürfnisse der ehrenamtlich
43 Aktiven zugeschnitten ist. Die Koalition wird die Wertschätzung für das Engagement
44 der Berliner*innen, Berliner Unternehmen und für sektorenübergreifende Ansätze
45 weiter stärken. Der Unternehmenspreis wird fortgeführt.

46 Mit der Zusammenführung des Berliner Stiftungstages, des Neustifterempfanges und
47 der Freiwilligenbörse und der Verbindung mit der Verleihung eines
48 Unternehmenspreises „engagiert in Berlin“ ist ein erster Schritt zur Vernetzung der
49 unterschiedlichen Sektoren des Engagements in der Zivilgesellschaft erfolgt. Dieser
50 Ansatz wird mit dem Ziel, die öffentliche Präsenz des Engagements in Berlin zu
51 stärken, fortgesetzt.

52

53 **Bürgeraktiv fortführen und weiterentwickeln**

54 Die landeseigene Engagementplattform Bürgeraktiv verzeichnet stetig ein hohes
55 Nutzungsaufkommen und dient als zentrale Informations- und Vermittlungsplattform
56 bürgerschaftlichen Engagements in Berlin. In dieser Funktion muss die Plattform
57 stetig fortgeführt und weiterentwickelt werden. Bürgeraktiv wird künftig verstärkt
58 digitale Informationen über „Fördertöpfe“, also Bundes- und Landesprogramme zur
59 Förderung des gesellschaftlichen Engagements, enthalten.

60

61 **Bürgerschaftliches Engagement im öffentlichen Dienst**

62 Die Koalition wird das ehrenamtliche Engagement der Beschäftigten des Landes und
63 in den Bezirken innerhalb der Verwaltungen sowie in der Stadtgesellschaft
64 unterstützen, fördern und bei der Personalentwicklung berücksichtigen. Die Koalition
65 wird gemeinsam mit den Organisationen des Dritten Sektors systematisch für
66 Fortbildungsmöglichkeiten Ehrenamtlicher sorgen.

Berlin – Stadt des Sports

1 **Berlin ist eine Stadt des Sports. Er erhöht die Lebensqualität der Berliner*innen**
2 **und fördert eine gesunde Lebensweise, sowie soziales, inklusives und faires**
3 **Miteinander. Sport ist ein wichtiges Instrument für gesellschaftliche Integration**
4 **und Teilhabe, unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer Lage oder ethnisch-**
5 **kultureller Herkunft, unabhängig ob mit oder ohne Behinderung und**
6 **unabhängig, ob in traditionellen oder Trendsportarten betrieben. Der Sport lädt**
7 **Zugewanderte und Geflüchtete gleichermaßen ein, in unserem Gemeinwesen**
8 **anzukommen und daran teilzuhaben. Die Koalition wird diese überwiegend**
9 **ehrenamtlich erbrachte Integrationsleistung des selbstorganisierten Sports**
10 **stärken. Jedes Kind soll die Chance haben, seine Talente zu entwickeln und**
11 **Freude an Sport und Bewegung zu haben, die ein Leben lang hält. In diesem**
12 **Sinn unterstützt der Sport das Ziel der Koalition, eine ressortübergreifende**
13 **Strategie gegen Kinderarmut und Benachteiligung und für Chancengleichheit**
14 **zu entwickeln.**

15

16 **Sportförderung in der wachsenden Stadt**

17 Die Koalition wird die Sportförderung in der wachsenden Stadt unabhängiger von
18 Lottomitteln gestalten. Um dem organisierten Sport verlässliche
19 Rahmenbedingungen zu bieten, wird die Koalition mit dem Landessportbund (LSB)
20 einen mehrjährigen Vertrag über qualitative und quantitative Ziele und die
21 Finanzierung schließen, ähnlich wie bei den bewährten Hochschulverträgen. Dieser
22 Globalsummenzuschuss wird aufgrund der stark gestiegenen Zahl von organisierten
23 Sportler*innen in der Stadt erhöht. Die prozentuale Zuweisung der Zweckerträge aus
24 Lotto bleibt wie bisher bestehen. Die Finanzierung für Trainer*innen und
25 Übungsleiter*innen wird verbessert.

26 Die durch das Sportförderungsgesetz garantierte unentgeltliche Nutzung der
27 Sportanlagen bleibt erhalten.

28 Die wachsende Stadt Berlin hat auch einen wachsenden Bedarf an Sport- und
29 Bewegungsflächen. Die Koalition bekennt sich klar dazu, dass die sportliche
30 Infrastruktur mitwachsen muss. Das betrifft insbesondere die Planung und

31 Finanzierung von gedeckten und ungedeckten Sportstätten. Angesichts knapper
32 werdender Ressourcen will die Koalition bei der Entwicklung neuer Stadtquartiere
33 eine bewegungsaktivierende Infrastruktur schaffen. Dazu wird die Koalition einen
34 Stadtentwicklungsplan Sport und Bewegung aufstellen, um Flächen für Sport, Spiel
35 und Bewegung zu sichern und neue Flächen zu erschließen. Alle neuen Sportstätten
36 sind als inklusive Sportanlagen herzurichten, dabei ist auch die älter werdende
37 Bevölkerung zu berücksichtigen.

38

39 **Sanierung und Ausbau der Berliner Sportstätten**

40 Die Koalition räumt Erhalt, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen hohe
41 Priorität ein. Das Sportanlagen-sanierungsprogramm wird in der Höhe von 2017
42 weitergeführt. Das Vereinsinvestitionsprogramm wird die Koalition auf den Prüfstand
43 stellen und seine Rahmenbedingungen so modifizieren, dass es auch für kleinere
44 Sportvereine nutzbar ist. In Abhängigkeit davon ist eine finanzielle Aufstockung des
45 Programms möglich. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass die IBB Programme auch
46 für den Sport auflegt. Sportvereine sollen die Möglichkeit erhalten,
47 Vereinsgrundstücke zu ermäßigten Sätzen für 50 bis 99 Jahre in Erbpacht zu
48 erhalten.

49 Die Entwidmung von Sportanlagen gemäß § 7 (2) Sportförderungsgesetz wird
50 deutlich restriktiver angewandt.

51 Die zentral verwalteten Sportstätten Olympiapark, Sportforum Hohenschönhausen
52 und Friedrich-Jahn-Sportpark werden zeitnah mit einem Konzept für jeden Standort
53 weiterentwickelt und die Sanierung sichergestellt. Prioritär wird der Friedrich-Jahn-
54 Sportpark zu einer inklusiven Sportanlage entwickelt. Auch an den Standorten Max-
55 Schmeling-Halle, Velodrom und SSE wird für die Instandhaltung gesorgt.

56

57 **Sport als Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt**

58 Die Koalition achtet und respektiert die Autonomie des organisierten Sports. Die
59 Koalition ist gleichermaßen in der Verpflichtung, dem unorganisierten Freizeitsport
60 und der Sportausübung in anderen Zusammenhängen, beispielsweise bei
61 anerkannten Trägern der Jugendhilfe oder in sozialen oder gesundheitsfördernden
62 Strukturen Gelegenheit zu geförderter Sportausübung zu geben. Da die zur

63 Verfügung stehenden Sportanlagen den wachsenden Bedarf nicht decken, wird sich
64 die Koalition in Kooperation mit den Bezirken dafür einsetzen, dass die Vergabe der
65 Sportanlagen in transparenten Verfahren erfolgt, dass die Bezirke in die Lage ver-
66 setzt werden, Vergabe und Nutzung gut zu organisieren und zu kontrollieren und
67 dass neue und zusätzliche Sport- und Bewegungsräume erschlossen werden.

68 Notunterkünfte für Geflüchtete in Sporthallen müssen nach ihrem Freiziehen zügig
69 und in einem vereinfachten Verfahren wieder sportfähig hergerichtet werden unter
70 Hinzuziehung von sportfachlicher Kompetenz bei der Begutachtung.

71 Bauliche Verdichtung und heranrückende Wohnbebauung dürfen nicht zu Lasten des
72 Sports gehen. Die Koalition setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass der vom
73 Sport ausgehende Geräuschpegel ähnlich wie Kinderlärm behandelt wird.

74 Der historischen Bedeutung des Sports in Berlin wird die Koalition gerecht werden
75 und der kritischen Auseinandersetzung mit der jüngeren und jüngsten
76 Sportgeschichte unter Einbeziehung von Zeitzeug*innen und Sportorganisationen
77 Raum und Gelegenheit geben.

78

79 **Integration und Geschlechtergerechtigkeit im Sport**

80 Den bisherigen Beitrag des Landes Berlin für die Förderung von Projekten der
81 Integration, Inklusion, Gesundheit, Senioren, Mädchen- und Frauenförderung
82 (Teilhabeprogramm), wird die Koalition erhöhen. Das Mädchenfußballprojekt wird die
83 Koalition verstetigen. Die Integrationskraft des Sports zeigt sich auch in der
84 Auseinandersetzung mit Gewalt, Homophobie, Diskriminierung, Rassismus und
85 Antisemitismus. Dem wird besonders durch Vereins- und Fan-Initiativen und
86 Sportler/-innen selbst engagiert entgegengewirkt. Die Koalition wird diese Initiativen
87 unterstützen.

88

89 **Attraktive Berliner Bäderlandschaft**

90 Die Berliner Bäder sind für die Koalition Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die
91 Koalition überarbeitet das Bäderkonzept und wird die finanzielle und personelle
92 Ausstattung der Berliner Bäder auf ein sicheres Fundament stellen und insgesamt
93 Mittel für Investitionen in Höhe von 10 Mio. Euro jährlich bereitstellen. Die Koalition
94 wird die Bäderstruktur erhalten und die beiden neuen Multifunktionsbäder

95 fertigstellen. Sofern weitere Bäderstandorte geplant werden, sind dabei auch
96 regionale Versorgungsunterschiede auszugleichen. Die Koalition wird sich für
97 verlässliche Öffnungszeiten einsetzen. Die BBB-Nutzungssatzung wird in Bezug auf
98 die unentgeltliche Nutzung überarbeitet. Die Tarifsatzung wird nach sozialen Kriterien
99 ebenfalls überarbeitet.

100

101 **Schulsport und Nachwuchsförderung**

102 Die Koalition wird den Schulsport stärken. Darin eingeschlossen ist die Förderung
103 von Kooperationen von Schulen und Sportvereinen, einschließlich der dafür
104 notwendigen Finanzierung und der Anpassung der Trainer/Übungsleiter-Vergütung.
105 Angebote der sportbezogenen außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit und
106 Jugendsozialarbeit müssen in allen Sozialräumen auch im Interesse der Förderung
107 von Integration und Inklusion vorhanden sein. Das Programm „Berlin hat Talent“ wird
108 evaluiert und bei Bedarf ausgebaut. Die Koalition wird den Schwimmunterricht
109 stärken und Maßnahmen ergreifen, damit Schüler/-innen die Schule nicht ohne
110 Schwimmbefähigung verlassen.

111 Die Koalition wird den Leistungssport fördern. Dazu wird die Profilquote evaluiert und
112 Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Spitzensportler in der Berliner Verwaltung und in
113 landeseigenen Unternehmen bereitgestellt.

114 Die Koalition steht zur Zusage, dass eine Realisierung des
115 Nachwuchsleistungszentrums für den 1. FC Union Berlin unterstützt wird.

116 Das Konzept „Sport in Berlin – Perspektiven der Sportmetropole 2024“ wird
117 fortgeschrieben und umgesetzt.

118 Die Koalition setzt sich für die Olympia- und Bundesstützpunkte unter Einbeziehung
119 paralympischer Sportarten in Berlin ein und unterstützt insbesondere die Errichtung
120 eines Bundesstützpunkts BMX am Standort Mellowpark und einen paralympischen
121 Stützpunkt Tischtennis.

122 Die Koalition möchte weiterhin internationale Großveranstaltungen nach Berlin holen.
123 Die Entscheidung über die Durchführung von reinkommerziellen
124 Sportveranstaltungen sowie ihre Kosten werden transparent gemacht. Der Zugang
125 zu öffentlich geförderten Sportveranstaltungen muss für die Bürger/-innen
126 erschwinglich und barrierefrei sein. Die Stärkung des Sports als Wirtschaftsfaktor soll

127 auch im Rahmen der Wirtschaftsförderung Beachtung finden. Die weitere Nutzung
128 des Müggelsees für den muskelbetriebenen Wassersport wird gesichert.

IV. Gutes Regieren in Berlin

1 **Berlin ist die Hauptstadt Deutschlands und Metropole im vereinten Europa.**
2 **Diese Rolle wird Berlin selbstbewusst wahrnehmen, sich als tolerante Stadt in**
3 **einem freien Europa positionieren und damit rechtsextremen und**
4 **menschenverachtenden Tendenzen entgegentreten. Die Koalition verpflichtet**
5 **zu einer Politik des guten, also bürgernahen, partizipativen und solidarischen**
6 **Regierens.**

7

8 **Hauptstadt Berlin**

9 Als Sitz der Bundesregierung und des Bundesrates wird Berlin eine gute
10 Nachbarschaft zu den Bundesbehörden und Vertretungen der Länder pflegen. Die
11 Koalition begrüßt die Überlegungen im Bund über einen Komplettumzug der
12 Ministerien nach Berlin und bietet hierfür ihre Unterstützung an.

13 Die Koalition wird die Ergebnisse der Verhandlungen zum
14 Hauptstadtfinanzierungsvertrag umsetzen, damit Leistungen Berlins an den Bund
15 aufkommensgerecht abgegolten werden. Im Abgeordnetenhaus wird die Koalition
16 eine Diskussion über einen Hauptstadtbezug in der Berliner Verfassung führen.

17

18 **Europa**

19 In Berlin als europäischer Metropole ist Europa heute ein fester Bestandteil des
20 gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Lebens. Die Koalition
21 wird Berlin darauf aufbauend aktiv in die Debatte um die Zukunft Europas einbringen
22 und soll, um die europäische Demokratie, die soziale und ökologische Dimension
23 Europas, Europas wirtschaftliche Weiterentwicklung und Europas Zusammenhalt zu
24 stärken. Dazu arbeitet sie mit der Vertretung der EU-Kommission in Berlin,
25 öffentlichen Berliner Einrichtungen, europäischen Bewegungen und der Berliner
26 Zivilgesellschaft eng zusammen.

27 Dank der europäischen Freizügigkeit kommen Menschen aus der ganzen EU nach
28 Berlin, um hier zu leben und zu arbeiten. Diese Einwanderung macht unsere Stadt
29 bunt und dynamisch und ist gleichzeitig Motor für Berlins Wirtschaft. Die Koalition will
30 den Übergang in den Arbeitsmarkt für Europäer*innen diskriminierungsfrei und

31 reibungslos gestalten. Die Koalition wird dafür Sorge tragen, dass die bestehenden
32 Anlauf- und Beratungsstrukturen für EU-Bürger*innen ausgebaut und die
33 entsprechenden Angebote zielgruppengerecht gebündelt werden. Dabei setzt die
34 Koalition auf eine enge Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Wirtschaft,
35 migrantischen Organisationen und Wohlfahrtsverbänden.

36 Die Koalition wird gegenüber den europäischen Institutionen, im Bundesrat, im
37 Bundestag, im Ausschuss der Regionen und in vielfältigen Städtenetzwerken aktiv
38 für die Durchsetzung der europapolitischen Interessen und Positionen Berlins
39 eintreten. Der Senat bereitet die Berliner Positionierung zu übergreifenden
40 europäischen Themen frühzeitig vor. In den Senatsressorts werden europäische
41 Fragestellungen regelmäßig mit einbezogen. Die frühzeitige Beteiligung an
42 Konsultationen wird angestrebt.

43 Der Senat wird seine Präsenz in Brüssel deutlich erhöhen und einmal jährlich eine
44 Senatssitzung in Brüssel durchführen. Die Europapolitische Arbeit des Senats wird
45 stärker koordiniert. Der Senat nutzt aktiv europäische Investitionsinitiativen und
46 europäische Forschungspolitik für seine Ziele für Berlin. Er erarbeitet frühzeitig die
47 Prioritäten Berlins für die nächste Förderperiode der EU ab 2020. Das Berliner Büro
48 in Brüssel wird gestärkt und in seiner Sichtbarkeit aufgewertet. Das Büro soll
49 konsequent als Früherkennungssystem für die Berliner Verwaltung dienen. Dadurch
50 wird die Durchsetzungskraft des Büros für die Berliner Positionen auf europäischer
51 Ebene erhöht.

52 Die Koalitionsparteien werden gemeinsam vorschlagen, dass das Abgeordnetenhaus
53 die parlamentarische Zusammenarbeit mit Bundestag und Europaparlament in
54 wichtigen europapolitischen Fragen durch neue Formate intensiviert. Dazu soll es
55 gehören, einmal jährlich eine große Debatte zur Lage Europas und zur Berliner
56 Politik in Europa zu führen. Die Koalitionsparteien werden auf die aktive Einwirkung
57 des Abgeordnetenhauses auf europäische Gesetzgebung im Sinne des
58 Subsidiaritätsprinzips Wert legen.

59 Der Senat betont die Verbesserung der Europa- und Sprachkompetenzen der
60 Berliner Verwaltung durch Verankerung in Stellenprofilen und Umsetzung in
61 Stellenbesetzungsverfahren. Der Senat fördert die ständige Auseinandersetzung mit
62 der europäischen Dimension des Berliner Verwaltungshandelns und entsprechende
63 Fortbildung. EU-Abordnungen u.a. über den zu erhaltenen Stellenmittelpool Europa

64 werden verstärkt angeboten, mit Rückkehrrecht abgesichert und positiv in dienstliche
65 Beurteilungen einbezogen.

66 Die Koalition wird die europäischen Städtepartnerschaften Berlins und die
67 besonderen Beziehungen zu anderen EU-Hauptstädten wie Paris, Warschau oder
68 Brüssel für eine Intensivierung des europapolitischen Erfahrungsaustauschs, die
69 Beförderung einer gemeinsamen Erinnerungskultur und für die Stärkung des
70 Austauschs unter jungen Europäer*innen nutzen.

71

72 **Internationales**

73 Berlin ist eine weltoffene und multikulturelle Metropole. Als deutsche Hauptstadt
74 nimmt Berlin auch seine politische Verantwortung für globale Gerechtigkeit wahr. Die
75 Koalition wird die Arbeit Berlins in internationalen Städte-Netzwerken ausbauen (z.B.
76 Metropolis). Zudem wird sich Berlin weiter offensiv als Standort für internationale
77 Kongresse der Netzwerke anbieten.

78 Die Koalition setzt sich auch in den Netzwerken und bei den internationalen
79 Partnerschaften für den Schutz und die Wahrung von Menschenrechten ein. Die
80 Koalition wird die bestehenden Städtepartnerschaften auch in Zusammenarbeit mit
81 den Bezirken intensivieren. Sie legt dabei die konzeptionellen Schwerpunkte auf die
82 Bereiche wirtschaftliche und infrastrukturelle Kooperation, Rechtsstaatsunterstützung
83 sowie kulturelle Zusammenarbeit. Zusätzlich soll auch der Austausch von
84 Schüler*innen, Student*innen sowie Auszubildenden mit den Partnerstädten gestärkt
85 werden.

86 Die Koalition wird in der Entwicklung ihrer politischen Maßnahmen und Initiativen
87 verstärkt auf entwicklungspolitische Wirksamkeit achten. Vergaben und Förderungen
88 des Landes orientieren sich auch an sozialen, ökologischen und fairen Kriterien.
89 Berlin strebt den Titel der „Fair Trade Town“ an. Die Koalition wird zur Stärkung der
90 entwicklungspolitischen Arbeit den Aufbau des Eine-Welt-Zentrums „Global
91 Village“ und seine weitere Arbeit unterstützen. Das Eine-Welt-Promotorenprogramm
92 wird fortgesetzt.

93 Die Koalition wird die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für eine nachhaltige
94 globale Entwicklung und die 17 globalen Ziele nachhaltiger Entwicklung (Sustainable

95 Development Goals) in allen Politikfeldern konkretisieren sowie in den
96 entwicklungspolitischen Leitlinien und der Nachhaltigkeitsstrategie verankern.

97 Die Koalition will die Rolle Berlins während der Kolonialzeit stärker beleuchten und
98 sucht dabei die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Initiativen. Projekte der
99 Bildungs- und Informationsarbeit, die sich auf internationaler Ebene für Frieden,
100 Demokratie, Gleichstellung und Menschenrechte einsetzen, wird die Koalition
101 fördern.

102 Die Koalition wird die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg und der Oder-
103 Region auf allen Ebenen intensivieren. Berlin im Herzen der Region wird viele
104 Zukunftsfragen wie bisher gemeinsam mit Brandenburg lösen, seien es der
105 sozialökologische Umbau, die Verkehrspolitik oder die Perspektiven von
106 Wissenschaft, Wirtschaft, Tourismus, Energie und Landwirtschaft. Die in der „Oder-
107 Partnerschaft“ begonnenen Aktivitäten werden ausgebaut.

V. Grundsätze der Regierungszusammenarbeit

1 Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im
2 Regierungshandeln umzusetzen. Die Partner tragen für die gesamte Politik der
3 Koalition gemeinsam Verantwortung und werden diese gemeinsam vertreten.
4 Ihre Zusammenarbeit erfolgt auf Grundlage nachfolgender Regelungen:

5

6 Zusammenarbeit der Parteien, Koalitionsausschuss

7 Es wird ein Koalitionsausschuss eingerichtet, der Fragen von grundsätzlicher
8 Bedeutung regelt, die der Abstimmung aller Koalitionspartner bedürfen. Zur
9 Verstärkung einer vertrauensvollen Kommunikation wird der Koalitionsausschuss
10 monatlich zusammentreten. Zusätzlich tritt er auf Wunsch eines Koalitionspartners
11 zusammen.

12 Der Koalitionsausschuss besteht aus jeweils eine*r Landes- und eine*r
13 Fraktionsvorsitzenden der die Koalition tragenden Parteien, dem Regierenden
14 Bürgermeister und den Bürgermeister*innen sowie je einem/ einer weiteren
15 Vertreter*in der Koalitionspartner; Vertretung ist möglich. Über die weitere Besetzung
16 entscheiden die jeweiligen Koalitionspartner im Einvernehmen.

17

18 Zusammenarbeit im Abgeordnetenhaus

19 Zur Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit findet zwischen den
20 Fraktionen aller Koalitionspartner ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch
21 statt.

22 Die Koalitionsfraktionen stimmen im Abgeordnetenhaus nicht mit wechselnden
23 Mehrheiten, sondern stets einheitlich ab, Initiativen und Anträge werden nur
24 gemeinsam eingebracht.

25 Für eine erfolgreiche Arbeit ist eine enge Abstimmung der den Senat tragenden
26 Koalitionsfraktionen erforderlich. Die Koalitionsfraktionen bereiten im Parlament die
27 Ausschusssitzungen gemeinsam vor. An den Vorbereitungssitzungen nehmen die
28 fachlich federführenden Mitglieder des Senats bzw. ihre Staatssekretärinnen und
29 Staatssekretäre teil.

30

31 **Zusammenarbeit im Senat**

32 Der Regierende Bürgermeister führt den Senat. Der Regierende Bürgermeister und
33 die Bürgermeister*innen informieren sich frühzeitig und umfassend über
34 grundsätzliche politische Entscheidungen und Entwicklungen sowie wesentliche
35 Termine.

36 Die Mitglieder des Senats berichten über Vorhaben grundsätzlicher Natur sowie
37 Vorhaben dieses Koalitionsvertrages. Im Senat entscheiden die Senatsmitglieder
38 einvernehmlich, abweichende fachliche Voten einzelner Ressorts in Sachfragen
39 bleiben davon unberührt.

40 Für den engen Austausch zwischen Senat und Fraktionen nehmen die Vorsitzenden
41 der die Koalition tragenden Fraktionen an den Senatssitzungen teil.

42 Senatsvorlagen sind frühzeitig bei der Senatskanzlei anzumelden.

43 Eine partnerschaftliche und enge Zusammenarbeit der Koalitionspartner beinhaltet
44 auch eine Beteiligung an der zentralen Regierungstätigkeit innerhalb der Struktur der
45 Senatskanzlei.

46 Die Koalitionspartner stellen jeweils eine*n Bürgermeister*in, der bzw. die den
47 Regierenden Bürgermeister bei Abwesenheit vertritt.

48 Die SPD stellt den bzw. die Senatssprecher*in. DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ Die
49 Grünen stellen jeweils eine/n stellvertretenden Senatssprecher*in.

50 Die Senatssitzungen werden von der Staatssekretärskonferenz vorbereitet, die vom
51 Chef der Senatskanzlei geleitet wird. Um die Senatsvorbereitung auch außerhalb der
52 förmlichen Verfahren auf eine verlässliche Grundlage zu stellen, werden verbindliche
53 Kommunikationswege auf allen Ebenen zwischen den Koalitionspartnern vereinbart.

54

55 **Umsetzung der Koalitionsvereinbarung, Regierungsplanung**

56 Grundlage guten Regierens ist eine verbindliche und langfristige Planung der
57 Regierungsarbeit. Diese wird wie die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung und der
58 Richtlinien der Regierungspolitik von der Senatskanzlei kontrolliert und koordiniert.

59 Die Koalition wird in enger Abstimmung und Zusammenarbeit der Koalitionspartner
60 eine verbindliche Regierungsplanung umsetzen, die durch ein Programm unterstützt

61 wird. Hierdurch wird Verlässlichkeit und Transparenz zwischen den
62 Koalitionspartnern, aber auch für alle Ressorts geschaffen.

63 In der Senatskanzlei wird eine neue Einheit für Regierungsplanung eingerichtet. Sie
64 wird die Arbeit der Koalition auf Grundlage des Regierungsprogramms auf
65 Arbeitsebene vorbereiten und begleiten.

66

67 **Verhalten Berlins im Bundesrat**

68 Die Koalition legt das Abstimmungsverhalten des Landes im Bundesrat im Senat
69 gemeinsam fest. Sie orientiert sich dabei an den Interessen des Landes und an
70 Inhalt und Geist der Koalitionsvereinbarung. Berlin wird sein Abstimmungsverhalten
71 im Bundesratsplenum im Internet öffentlich machen.

72 Die Koalition strebt ein aktives Auftreten Berlins im Bundesrat an, um bundespolitisch
73 mitzugestalten. Deshalb sollte eine Enthaltung in politisch bedeutsamen Fragen die
74 Ausnahme darstellen. Die Koalitionspartner verpflichten sich daher, bei strittig
75 gestellten Themen im Senat eine Einigung im Interesse Berlin anzustreben. Kommt
76 eine Einigung über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat nicht zustande, so wird
77 sich das Land Berlin der Stimme enthalten.

78 Ordentliche Mitglieder im Bundesrat sind der Regierende Bürgermeister und seine
79 beiden Stellvertreter*innen sowie ein weiteres von der SPD benanntes Mitglied des
80 Senats. Die übrigen Senator*innen werden stellvertretende Mitglieder.

81 Zur Koordinierung der Bundesratsabstimmung wird es neben dem Austausch auf
82 politischer Ebene in Vorbereitung der Senatsentscheidung eine Besprechung der
83 Bundesratsreferenten aller Ressorts geben. Die bzw. der Bevollmächtigte des
84 Landes beim Bund koordiniert diesen Prozess. Ein besonderer Austausch zwischen
85 den Koalitionspartnern erfolgt darüber hinaus auf politischer Ebene.

86 Die Koalition wird im Vermittlungsausschuss durch den Regierenden Bürgermeister
87 oder ein durch ihn benanntes Senatsmitglied vertreten. Stellvertretendes Mitglied ist
88 ein*e Bürgermeister*in. Die Koalitionspartner werden die Verhandlungslinie im
89 Vermittlungsausschuss untereinander abstimmen.

90

91 **Besetzung von Aufsichtsräten und Gremien**

92 Über die Besetzung von Mandaten in Aufsichtsgremien, welche durch den gesamten
93 Senat zu besetzen sind, wird zwischen den jeweils zuständigen Fachressorts und der
94 Beteiligungsverwaltung eine Abstimmung herbeigeführt.

95 In allen vom Senat beschickten Gremien (z.B. Aufsichtsräte, Kommissionen, Beiräte)
96 streben die Koalitionspartner eine ausgewogene Besetzung an. Im Übrigen gilt das
97 Ressortprinzip.

98

99 **Ressortverteilung im Senat**

100 Die Koalitionsparteien vereinbaren folgende Ressortverteilung im Senat von Berlin:

101 Die SPD stellt den Regierenden Bürgermeister einschl. der Senatsverwaltung für
102 Wissenschaft und Forschung sowie die Senatsverwaltung für Finanzen, die
103 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
104 und Familie sowie die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

105 DIE LINKE stellt eine*n Bürgermeister*in und die Senatsverwaltung für Kultur und
106 Europa, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, sowie die
107 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

108 BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN stellt eine*n Bürgermeister*in und die Senatsverwaltung
109 für Wirtschaft, Energie und Betriebe, die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und
110 Klimaschutz sowie die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und
111 Antidiskriminierung. Für die Ernennung von Staatssekretärinnen und -sekretären liegt
112 das Vorschlagsrecht bei dem bzw. der jeweiligen Senator*in. Der Senat entscheidet
113 auf Basis der Vorlage des bzw. der jeweiligen Senator*in und des Regierenden
114 Bürgermeisters.